Polem.
1945m
Neudecker

BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.

Die
Christliche Kirchengeschichte
der neuesten Zeit

vom

Professor D. Riffel,

oder das

neueste Schmählibell auf Luther und die protestantische Kirche,

wissenschaftlich beleuchtet und widerlegt

von

D. Ch. Gotthold Neudecker.

Bayerische Staatsbibliothek München

Abgedruckt aus der Allgemeinen Kirchenzeitung.

Darmstadt.
Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.
1843.

61 C.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Fast scheint es, als ob es der Ultramontanismus unserer Zeit, wie einst im 16. Jahrhundert, zur Hauptaufgabe sich gemacht habe, alle Minen springen zu lassen, ja, die verwerflichsten Mittel anzuwenden, nicht allein um der weiteren Verbreitung der evangelischen Kirche entgegenzutreten, sondern auch um den Grund und die Garantieen umzuwerfen, auf und durch welche diese Kirche besteht. Ist es doch Thatsache, daß gerade in unserer Zeit von der ultramontanen Hierarchie Angriffe auf Luther und den Protestantismus geschehen, wie sie das 16. Jahrhundert kaum ärger gesehen hat. Diese Angriffe sind um so beachtenswerther, aber auch um so verwerflicher, je mehr sie unter dem Scheine der Wahrheit stattfinden. In dieser vorgeblichen Wahrheit ist nur boshafte Lüge und Verleumdung, Entstellung der objectiven Wahrheit bis zur völligen Undeutlichkeit enthalten. Mit einer für unsere fortgeschrittene Zeit unerhörten Dreistigkeit schleudern die ultramontanen Schreier in ihren Journalen und größeren Schriften ihre Lügen in die Welt; ihr Losungswort ist calumniare audacter, semper aliquid haeret! Und wozu dieses verwerfliche Beginnen? Doch nur um einen durch das Licht

der Wahrheit verscheuchten Nimbus wieder zu erlangen, doch nur um wieder mit hierarchischer Tyrannei Fürsten und Völker beknechten zu wollen. Schlau genug wird von ihnen die Politik hierzu benutzt, ja selbst Religion und Kirche zu feilen Dienerinnen solcher verwerflichen Bestrebungen herabgewürdigt. Doch jeder Besonnene erkennt, daß ein fauler Apfel nicht gute Früchte bringen kann! Vom historisch-politischen und historisch-kirchlichen Standpunkte aus wollen wir dieß an Riffel's sogenannter Christl. Kirchengeschichte beweisen.

Auf die bezeichnete Weise verfährt jenes Buch, — ein Pamphlet, das man ganz unbeachtet lassen würde, wenn es nicht auf echt jesuitische Weise selbst die Quelle der Geschichte provocirte und dadurch seine Angriffe nicht allein auf den Stifter der Reformation, sondern selbst auf das ganze Wesen der protestantischen Kirche als völlig rechtlich begründet darzustellen suchte. Hier gilt es, die Ehre Luthers, die Reinheit, Wahrheit und Lauterkeit der evangelischen Kirche in ihrer Entstehung und nach ihrem wesentlichen Grunde, der ultramontanen Kirche gegenüber, schlagend nachzuweisen. Dieß kann nach meiner Ansicht nur dadurch geschehen, daß man die historischen Zeugnisse genau nach ihren Beziehungen zur damaligen Zeit betrachtet und selbst

reden läßt, denn die objective Geschichte enthält die kräftigste Apologie unserer Kirche und muß überall, wo sie gegen Befangenheit, Irrthum, oder absichtliche Verzerrung von Thatsachen und gegen geflissentliche Verleumdungen auftritt, siegreich aus dem Kampfe hervorgehen. In solcher Weise habe ich die Beleuchtung und Widerlegung des Riffel'schen Buches aufgefaßt; hierdurch ward ich zugleich darauf hingewiesen, die Beleuchtung und Widerlegung wissenschaftlich zu führen. Da die objective Wahrheit mein leitendes Princip war und ist, so konnte und wollte ich auch nicht in Abrede stellen, daß unserem großen Luther Menschlichkeiten bisweilen begegnet sind; wäre dieß, — was man ihm römischer Seits sogar zum Vorwurfe macht, — nicht der Fall gewesen, dann hätte er ja überhaupt nicht Mensch sein können. Welche Menschlichkeiten sind nicht den vorgeblich heiligen Vätern und Päpsten der römischen Kirche begegnet?! Daß ihnen diese Menschlichkeiten zum Vorwurfe gereichen, suchen die Ultramontanen unserer Zeit möglichst in Vergessenheit zu bringen, oder geradezu in Abrede zu stellen. Das ist ultramontane Praxis, — Redlichkeit, — Unparteilichkeit!

Den ultramontanen Bestrebungen gegenüber gilt es, protestantischer Seits vestzuhalten an der evan-

gelischen Wahrheit, die Art und Weise aufzudecken, auf welche die römischen Hierarchen verfahren, um den Fremdling an der Tiber, der weder deutsche Sprache, noch deutschen Sinn, noch deutsche Wissenschaftlichkeit kennt, zum allmächtigen Herren wieder zu erheben. Sie selbst haben natürlich den größten Vortheil davon, und am Ende ist es auch nur dieses Motiv allein, welches sie bewegt und ermuthigt, jegliche historische Wahrheit dreist zu verläugnen und zu verhöhnen. Wir haben die Wahrheit für uns; kein Jesuitismus, kein römisches Machtwort kann sie vertilgen. Je mehr wir sie erkennen, desto vester werden wir an ihr halten, desto theurer wird sie uns werden. Mit vereinten Kräften müssen wir sie, jeder nach seinem Wirkungskreise, nicht bloß vertreten, sondern auch immer allgemeiner machen, und je mehr dieß geschieht, desto vergeblicher wird die Mühe der Ultramontanen sein, ihre Maximen und Theorieen in die Welt zu schreien, veststehende Thatsachen der politischen und kirchlichen Geschichte zu verwischen und zu verdrängen und ihrer verderblichen Praxis Eingang zu verschaffen.

Gotha, im November 1842.

D. **Neudecker.**

Mitten im tiefsten politischen Frieden unter den deutschen Staaten, — ein Friede, dessen wohlthätige Wirkungen auf Geistesbildung, auf Kunst und Wissenschaft in vielen herrlichen Zeugnissen zu uns sprechen, — erhebt die vielköpfige Hydra ihr Haupt und wirft ätzendes Gift, Streit und Zwietracht, Lüge und Verläumdung unter die Menschen. Viele sind empfänglich für die verderblichen Wirkungen dieses Giftes, erheben die Fahne des Krieges und eröffnen einen Kampf, der die höchsten und heiligsten Interessen des Menschen, das ganze religiös-christliche Leben angreift und mit eigennützigem, selbstsüchtigem Streben darauf berechnet ist, die Wahrheit aus Gott wieder zu vernichten, an deren Stelle willkürliche Menschensatzung wieder zur Herrschaft zu bringen, den Menschengeist, der durch das wohlverstandene Christenthum seiner Entwickelung entgegengeführt wird, wieder zu verdumpfen und in die Finsterniß des Aberglaubens der mit vielem Unrecht hochgepriesenen mittelalterlichen Zeit wieder zu versenken. In diesem Kampfe treten Lüge und Wahrheit in Opposition; die Lüge umkleidet sich mit dem Nimbus der Wahrheit, schleicht sich in erborgter Gestalt unvermerkt in die Herzen thörichter, leichtgläubiger, schwacher Menschen, bearbeitet auch jugendliche Gemüther und hofft in kommenden Geschlechtern eine Herrschaft und einen Thron sich zu gründen. Eben weil sie mit dem Nimbus der Wahrheit und Heiligkeit sich umgibt, tritt sie mit freier Stirn hervor, wagt sie es keck, als Wahrheit sich aufzudringen. So oft sie auch entlarvt wurde, fühlte sie sich doch nicht zurückgeschreckt, sondern nur angeregt, um desto sorgfältiger ihr wahres und eigentliches Wesen zu verbergen, dann aber nach Zeit und Umständen desto kräftiger und nachdrucksvoller zu wirken. Ihr

Charakter ist immer derselbe geblieben, wie verschieden auch die Form war, unter welcher sie auftrat; ihre Wirksamkeit war immer auf die Befriedigung der Selbstsucht gerichtet und immer gleich verderblich!

Das Streben, die geistige Finsterniß des Mittelalters wiederherzustellen, den menschlichen Geist einzuschließen in die Formeln des Denkens und Glaubens, welche man willkürlich vestgestellt hat, einen Glaubens- und Gewissenszwang einzuführen, das Forschen, Prüfen und Erkennen der Wahrheit zu verhindern, ja selbst mit Gewalt zu unterdrücken, — dieses Streben offenbart sich nur unter einzelen Bekennern des evangelischen Glaubens, aber vornehmlich in dem ganzen Wesen der ultramontanen Partei, welche sich dadurch selbst dem wahren Katholicismus feindlich gegenüber stellt. Jenes Streben ist nie und nimmer Prinzip des Protestantismus gewesen. Der Geist desselben schließt unbedingt die Verwerfung menschlicher Erfindungen in Sachen der Religion und die Fortentwickelung des religiösen Lebens durch das Christenthum in sich; aus Beidem ist er hervorgegangen. Der Geist des Protestantismus ringt unter der Leitung der heiligen Schrift, der Wissenschaft und des vernünftigen Denkens nach der vollen und wahren Erkenntniß des göttlichen Wortes; er ringt danach, die christliche Wahrheit ganz zu erfassen und die Wahrheit auf das religiöse Leben selbst anzuwenden; er erkennt in Christus das Oberhaupt, welches die Kirche durch das göttliche Wort und den heiligen Geist regiert und in alle Wahrheit leitet. Selbst die Stifter der protestantischen Kirche entwickelten und läuterten ihre religiösen Begriffe in dem Maaße, als ihre religiöse Erkenntniß der heiligen Schrift zunahm; nirgends behaupteten sie, daß mit ihrer Erkenntniß die unerschöpfliche Tiefe des Christenthums ergründet sei, daß ihre Lehre die Norm für alle Zeiten sein solle. Hätten sie dieß behauptet, so würden sie die Wirksamkeit des heiligen Geistes in Abrede gestellt haben, die Christus seiner Kirche für alle Zeiten verheißen hat; sie würden sich der Anmaßung schuldig gemacht haben, daß mit ihnen die Erleuchtung in und durch die Kirche geschlossen sei. Jenes Streben aber, welches nur unter ein-

zelen Bekennern des evangelischen Glaubens als krankhafte Geistesrichtung hervortritt, ist in dem Grunde und Wesen der ganzen ultramontanen Partei eine unwandelbare Maxime, ein vestistehendes Prinzip. Seit langer Zeit sind von den Vertretern dieser dem Geiste der wahren katholischen oder allgemeinen Kirche widerstrebenden Partei nicht so viele und freche Angriffe auf den Protestantismus gemacht worden, als gerade in unseren Tagen, — Angriffe, die (wie wir vest überzeugt sind) von der ganzen Menge der schon aufgeklärten Katholiken, und von der ganzen Menge derer, welche, vom religiös-christlichen Sinne beseelt, ihr ganzes inneres Wesen vom Lichte der Religion des Erlösers erwärmen und erleuchten lassen, hierdurch sowie durch die Resultate der Wissenschaft nach wahrer christlicher Aufklärung ringen, als frevelhafte Versuche, den Frieden des kirchlichen und bürgerlichen Lebens zu stören, mit Schmerz betrachtet, mit Abscheu aufgenommen und verworfen werden. Man könnte diese Angriffe, die auf Unwahrheit, vielleicht auf Böswilligkeit sich stützen, gänzlich unbeachtet lassen, wenn man dabei nicht fürchten müßte, daß die Schreier jener Partei in dem Schweigen eine Niederlage des Protestantismus erkennen, daß Schwache, Leichtgläubige und Ungelehrte irre geführt werden könnten. Schon aus diesen Gründen ist es Pflicht, den Anklagen des Protestantismus von ultramontaner Seite entgegenzutreten, diese Anklagen mit Hülfe der Geschichte und Wissenschaft überhaupt zu beleuchten und in das rechte Licht zu stellen, und zwar so, daß die zu Grunde liegende Betrügerei ganz entlarvt und bloßgestellt werde.

Vor Allem aber ist es Pflicht, die schmählichen Lästerungen abzuweisen, mit welchen es neuerdings fanatische Schmähschriften wagen, die Motive und Handlungsweisen der Reformatoren zu beflecken, die uns das Heiligste — Gott, Christum und die Bibel — wiedergegeben und hierdurch auch in den Stand gesetzt haben, Leben und Seligkeit zu erlangen. Keine dieser neueren Schmähschriften auf die Reformatoren und die protestantische Kirche enthält heftigere Lästerungen und Verläumdungen, als die sogenannte „Christliche Kirchengeschichte der neuesten

Zeit" von D. Riffel, Professor der katholischen Theologie zu Gießen. Von Seiten der Wissenschaft und Wahrheit erscheint es als eine unerläßliche und heilige Pflicht, jenes Schmähbuch einer scharfen Kritik zu unterwerfen und nach allen Seiten hin zu beleuchten, um so mehr, da das Libell mit Gewandtheit und Schlauheit den Schein der Wahrheit vor sich herträgt, nur auf geschichtliche Data sich stützen, offen und redlich aus der Geschichte beweisen will, daß die Reformatoren unlautere Charaktere, daß die Prinzipien der protestantischen Kirche in sich selbst verwerflich seien. Die wissenschaftliche Kritik und historische Beleuchtung des Libells wird unwiderlegbar nachweisen, daß jenes Schmähbuch Zurückhaltung als „Offenheit," Unredlichkeit als „Redlichkeit," die „Geschichte" als ein Zerrbild von Begebenheiten, die Wissenschaft als Willkür anerkennt; man wird das Resultat finden, daß das Libell eine ungeheure, große Lüge ist, die mit frivolstem Geiste in die Welt geschleudert wurde.

Die Vorrede der Schmähschrift spricht nicht zunächst über den Plan und Zweck, der hier mit jesuitischen Kunstgriffen erreicht werden soll, sondern ergießt sich zunächst in Klagen darüber, daß im 16. Jahrhundert ein Ereigniß, wie „die sogenannte Reformation" war, alle Geister und Stände habe ergreifen können, daß die Gelehrten der wissenschaftlichen Darstellung der Reformation ihre Kräfte ausschließlich gewidmet hätten, „als ob kein anderes Feld der Wissenschaften mehr anzubauen wäre," daß jenes Ereigniß Religionskriege hervorgerufen habe, die das Innere Deutschlands schnell zerrissen hätten, daß es die Mutter der Revolution geworden sei und die Freiheit von Gesetzen erstrebe (Vorr. X. und S. 2, 7, 8 u. 19). Man sieht, mit welchem feindseligen Geiste das Libell von vornherein die Reformation betrachtet; es kennt die Reformation gar nicht und ist überhaupt unfähig zu erkennen, daß sie in geistlicher, in religiös-kirchlicher und wissenschaftlicher Hinsicht einen Nutzen geschafft habe. Solche Thorheit kann man einer subjectiven Unwissenheit schon zu Gute halten; man bedauert den Stumpfsinn, der sich hier über die Gelehrten zum Gericht setzt, weil sie sich mit der Geschichte

der Reformation eifrig beschäfftigt haben, — aber mit Ernst und Nachdruck muß man die alte, jesuitische Anschuldigung zurückweisen, daß die Reformation eine Revolution sei, Revolution hervorrufe und hervorgerufen habe. Dieser alten jesuitischen Bosheit, dieser alten und rostig gewordenen Waffe gegen den Protestantismus sollten sich doch die Vertreter römischer Interessen endlich schämen lernen. Daß der Protestantismus allein und wirklich eine wohlverstandene christliche Freiheit lehrt und übt, dafür liegt ja der beßte und unwiderlegbare Beweis darin, daß nicht die protestantischen, sondern die katholischen Länder die Heerde von Aufruhr, Empörung und Fürstenmorden gewesen sind, daß in den katholischen Ländern die Propaganden der Revolutionsmänner ihre Sitze haben und ihre Umsturzungsversuche betreiben. Mit jener Anklage kann also auch der Ultramontanismus den Protestantismus nie verletzen; mit jener Anklage zeugt er nur gegen sich selbst, entehrt er sich selbst, — um so mehr, da jede Anklage, die nicht bewiesen werden kann, wie dieß hier der Fall ist, als eine verwerfliche Schmähung sich charakterisirt, die von Jedem, der noch einen Sinn für Wahrheit hat, mit Verachtung zurückgewiesen wird. Einen Beweis für die Anklage, daß sich der Protestantismus in Feindseligkeit von der katholischen Kirche ausgeschlossen habe, während gerade umgekehrt der Protestantismus an die wirklich katholische Kirche sich anschloß und von der römischen Kirche ausgewiesen wurde, — wird auch nicht gegeben. Indeß weiß doch das Libell zum Theil ganz neue Erklärungen darüber zu geben, wie es gekommen sei, daß die Reformation der Hierarchie die tiefsten Wunden geschlagen habe. Da hören wir, daß die Reformatoren schon längst durch die Unzahl ihrer Schriften ein weites Feld gewonnen, ehe noch die katholischen Gelehrten sich zum Kampfe erhoben hätten. Wer verkennt es, daß hier Unwissenheit und Lüge mit einander gepaart sind? Spricht nicht die Geschichte laut dafür, daß Luther, — das Rüstzeug Gottes — Anfangs ganz allein stand, daß seinen Thesen sofort ein Conrad Wimpina, Sylvester Mazolini von Prierio, Jakob Hoogstrat widersprachen, daß sich diesen die an-

dern römischen Theologen anschlossen, daß sie Luthern durch Gegenschriften fortwährend zum Kampfe reizten, während er doch schweigen wollte, wenn auch die Gegner schweigen würden. Dieß geschah nicht. Die Erhebung Luthers zum Kampfe ging daher von Anfang an von den Vertretern des Ultramontanismus aus; Luther verantwortete sich, — und über diese Verantwortung erhebt der Ultramontanismus Klagen. Aber selbst zugegeben, daß jene offenbare Unwahrheit des Libells eine Wahrheit sei, müßte dann nicht die bewiesene Trägheit den römischen Theologen zur größten Schande, die Thätigkeit Luthern zur größten Ehre gereichen? Warum sollten Luther und dessen Anhänger geradezu haben schweigen müssen, wenn es ihnen Pflicht war zu reden? Warum sollten sie denn ihre gute und gerechte Sache nicht mit allem Nachdrucke geltend machen? Etwa der Hierarchie zu Liebe? Konnte die Hierarchie wohl glauben, daß sie jetzt, — als man ihre gewaltthätigen Eingriffe in das geistige Wohl der Menschheit erkannt, als die Wissenschaften ihre Rechte geltend zu machen begonnen, gelehrte und satyrische Volksschriften das kirchliche Verderben an Haupt und Gliedern stark genug zur allgemeinen Erkenntniß gebracht hatten, — die Geistesunfreiheit, die Gewissenstyrannei, das Gesammtwohl der Christenheit durch die Unwissenheit und Arroganz der Dominicaner, durch Bann und Fluch aufrecht erhalten werde? Verräth solcher Glaube nicht einen argen, mit Hochmuth gepaarten Stumpfsinn? Nein, die Wahrheit und Gerechtigkeit tritt jederzeit frei hervor, nur das Bewußtsein der Schuld macht scheu und schweigsam.

Wenn aber das Libell (Vorr. S. IX.) ausdrücklich sich dahin erklärt, daß die römische Kirche in bedeutendem Nachtheile sich befinde, sofern die Anklagen gegen sie leicht Eingang gefunden hatten, „weil eine allgemeine Unzufriedenheit mit allen Verhältnisssen und ein mächtiger Drang nach Aenderung eingetreten war,“ so rechtfertigt das Libell offenbar selbst, — ohne es zu wollen, — die reformatorischen Unternehmungen. Mit diesem Zugeständniß bricht es sich selbst und seiner Tendenz den Stab, um so mehr, als es auch in keiner

Weise den Versuch macht, jene „allgemeine Unzufriedenheit“ und jenen „mächtigen Drang“ als unhistorisch oder als unbegründet nachzuweisen. Diesen Nachweis zu geben, ist aber auch freilich rein unmöglich. Nun sagt zwar das Libell (Vorr. S. XIV.), daß es „absichtlich“ die der Reformation vorangehende Zeit nicht geschildert habe, weil der Geschichtskundige „keinen neuen Aufschluß“ erhalten, der Unerfahrene die Sache nicht verstehen, der Leser mit Vorurtheilen erfüllt werden würde, — doch auch hier verbürgt sich die jesuitische Hinterlist. Die Geschichte wird dem Auge des Lesers entzogen, um doch die Nothwendigkeit der Reformation nicht einzugestehen, — so steht auch durch diese Unterschlagung der wichtigsten historischen Momente die Reformation gerechtfertigt da; sie soll angegriffen werden und wird sogar indirect vertheidigt, wie dieß früher sogar direct durch Papst Hadrian VI. geschah, der ja durch seinen Legaten Franz Cheregatus auf dem Reichstag zu Nürnberg die Erklärung abgeben ließ: Scimus, *in hac sancta sede* aliquot jam annis *multa abominanda fuisse*, *abusus in spiritualibus*, *excessus in mandatis*, *et omnia denique in perversum mutata*. Man vergl. dazu die 12 Beschwerden des Herzogs Georg von Sachsen, welche dieser auf dem Reichstag zu Worms 1521 gegen Rom übergeben ließ, in *Seckendorf* Hist. Lutheranismi Lib. I. Sect. 37. Pag. 146. *) Also erkannte selbst ein Papst die Anklagen gegen das kirchliche

---

*) Herzog Georg klagt hier z. B.: Curtisanos Romanos (Praelatos et ministros Pontificis domesticos) *quotidie regulas invenire sive leges ferre*, quibus *beneficia seu munera ecclesiastica ad se traherent*, *deinde venderent*, *aut pacta mercede elocarent*. — Multa prohiberi, quae postea data pecunia relaxarentur: sic inopes damnari, qui in leges illas peccent, nec habeant, quo poenam redimant. — Unam olim in Germania fuisse [stationem] S. Antonii nomine, jam etiam S. Spiritus, S. Huberti, S. Cornelii et S. Valentini accessisse. — — Indulgentiae — — aere venduntur. *Nullus est pudor eas laudandi et extollendi*, — ita fit, ut concionator, qui veritatem docere deberet, *nihil*, *quam fraudes et mendacia hominibus proponat*. — Officiales-Episcoporum non minus attenti

Verderben als gegründet an, und eben weil sie gerecht waren, mußten sie unter Geistlichen, wie im Volke leicht Eingang finden. Von einer Lästerung der römischen Kirche konnte und kann also auch keine Rede sein, denn Lästerung ist nur mit solchen Lügen und Verläumdungen verbunden, wie sie das Libell gegen die Reformation und protestantische Kirche ausspricht. Ja, Lästerung, Lüge und Verläumdung ist es, wenn das Schmähbuch sogar die Behauptung ausspricht, daß die Vertheidiger der römischen Kirche „wenig oder kein Gehör" gefunden, weil sie die furchtbarsten Vorurtheile gegen sich hatten. Nun, woher wären dann die Gegenschriften von Seiten der Reformatoren gekommen? Woher dann die Verdammung Luthers zu Worms? Woher dann das Edict des zweiten Reichstags zu Speier? Woher dann die gegenseitigen Verhandlungen zu Augsburg u. s. w.? Das Libell ruft S. 27 mit einem erbarmungswerthen Tone aus: „wir fordern, und dieß ist doch wohl das Geringste, so wir erwarten dürfen, Redlichkeit und offenes Wesen und keine Verdrehung der klaren geschichtlichen Thatsachen." Nie ist diese gerechte Forderung des Ultramontanismus unerfüllt geblieben, denn der Protestantismus ist Wahrheit, Redlichkeit, Offenheit, und klare geschichtliche Thatsachen gehören zu seinem Fundamente. Hiervon ist der Ultramontanismus entblößt, und jeder Unbefangene erkennt aus den vorhin aufgestellten Fragen, daß die Behauptung des Libells: die Vertheidiger der römischen Kirche hätten wenig oder gar kein Gehör gefunden, aller „Redlichkeit" und alles „offenen Wesens" gänzlich ermangelt, daß hier eine offenbare „Verdrehung der klaren geschichtlichen Thatsachen" sich ausspricht. Rom nimmt wohl Recht und Gerechtigkeit für sich in Anspruch, versagt aber Beides dem Protestantismus.

---

sunt ad corradendas pecunias; *agunt etiam indiscrete, censuris vexant pauperes* ob blasphemiam, adulterium, stupra, violatas ferias, *locupletibus parcunt.* — — *Omnia Sacramenta aere venduntur,* aut cum non est, quod solvatur, *negliguntur.*

Noch evidenter erkennt man, daß das Schmähbuch Redlichkeit nicht handhabt, offenes Wesen nicht zeigt, die klarsten geschichtlichen Thatsachen verdreht, wenn es behauptet (Vorr. S. X.), daß „die Geschichte den Katholiken fast ganz aus den Händen gewunden und bis zur völligen Unkenntlichkeit verunstaltet worden sei, so daß ihnen keine andere Wahl übrig zu bleiben scheine, als vor der Welt ein Sünden- und Schuldbekenntniß abzulegen, und zwar in Ausdrücken, wie die Gegner sie zu dictiren beliebten." Die Geschichte ist ja aber etwas Objectives, sie ruht in den Händen dessen, der die historische Wahrheit sucht. Wer die historische Wahrheit will und sucht, dem bleibt sie treu, keine Macht der Erde kann sie ihm entreißen, und keine Macht der Erde kann das unbedeutendste Factum wegdemonstriren. Wenn man aber, wie das Libell, mit Lüge und Verläumdung umgeht *), um auf elende Weise vielleicht hier und da einen Proselyten zu gewinnen, oder irgend ein Vortheilchen zu erhaschen, dann verunstaltet man historische Data bis zur völligen Unkenntlichkeit, dann weist man selbst die Geschichte von sich, zieht sich selbst den historischen Boden unter den Füßen weg und stürzt sich in bodenlose Abgründe, aus welchen keine Rettung mehr möglich ist. Das thut auch der Ultramontanismus, wie wir schon gesehen haben und noch weiter zeigen werden — aber eben dadurch, daß er die historische Wahrheit verläßt, ist sein ganzes Dasein nur allgemeines Sünden- und Schuldbekenntniß, das nicht die Gegner ihm auferlegen, sondern welches von der objectiven historischen Wahrheit ihm dictirt wird. Seien auch, meint nun das Libell, einige wahre Gesichtspunkte in der Geschichte für das römisch-kirchliche Leben gerettet worden, was habe dieses dadurch gewonnen, da ja die Afterphilosophie des vorigen Jahrhunderts, welche mit der Revolution und Reformation in enger Beziehung stehe, sie verschlungen habe. Wohl kann, wie die Geschichte es beweist, durch Afterweisheit und Afterphilosophie die religiöse Wahrheit eine Zeit lang zurückge-

*) Andere Beweise, als schon gegeben sind, folgen weiter unten in ausführlicher Beleuchtung.

drängt, aber doch nie unterdrückt, nie verschlungen werden; hierfür spricht die Erfahrung, denn sonst würde die Reformation nicht in das Leben getreten, die ultramontane Afterweisheit und Afterphilosophie nicht aufgedeckt worden sein, sie würde noch herrschen, wie zur Zeit des Mittelalters. Kann nun das allgemeine Sünden- und Schuldbekenntniß, welches die objective historische Wahrheit der Hierarchie vorhält, keine Verunglimpfung sein, so muß auch die Reformation im christlichen Sinne als rein, groß und erhaben dastehen, gerechtfertigt durch die Geschichte; ja, das Libell selbst rechtfertigt sie, wenn auch wider den eigenen Willen, wie wir oben bemerkt haben, und wenn daher der Ultramontanismus bei jeder Gelegenheit die alten Verunglimpfungen des Protestantismus wieder aufwärmt, entehrende Behauptungen mit jesuitischer Böswilligkeit wiederholt, klare geschichtliche Data bis zur Unkenntlichkeit entstellt, — so bricht er nur über sich selbst den Stab, gibt dem Protestantismus immer von neuem die schärfsten Waffen in die Hände, solche Angriffe siegreich zurückzuschlagen und das hierarchische Wesen und Treiben in ganzer Blöße darzustellen. Das will freilich das Schmähbuch nicht; es will nur, daß der Protestantismus alle Anschuldigungen mit devotem Stillschweigen hinnehme, und weil dieß nicht geschieht, macht es seinem Unwillen Luft durch giftige Verläumdungen, — das Zeichen der Schwäche! So geräth auch das Libell in heftigen Unwillen, daß es ausruft (Vorr. S. XII): „Seit dem bekannten Hungerjahre 1817 ist kaum ein Jahr vorübergegangen, ohne durch die eine oder andere Säcularfeier der sogenannten Reformation sich bemerklich gemacht zu haben". Das ist die Gerechtigkeit, Redlichkeit und Offenheit, auf welche sich der fanatische Haß gegen den Protestantismus so Viel zu gut thut!!

Das Libell will „vor Allem Ursprung, Fortgang und Verbreitung der großen Glaubens- und Kirchenspaltung einfach historisch erzählen (Vorr. S. XII), die Lehren Luther's und die Grundprincipien, aus welchen sie hergeleitet werden müssen", darstellen, — weil gerade hierüber die Ansichten lange und vielfach irregeleitet worden seien, weil man den Unbefangenen wohl habe wissen lassen, „daß Lu-

ther und was er gegen die Gesetze der Kirche und gegen die Werke vorgebracht, nicht aber aus welchem, den Menschen als freies Wesen entehrenden Grunde"; dadurch werde auch dem Bekenner der römischen Kirche eine Waffe zur eigenen Sicherstellung und pflichtschuldigen Abwehr vorbereitet und nahe gelegt, was um so nothwendiger sei, als ja noch „selbst auf sogenannten katholischen niederen Lehranstalten die falschesten Ansichten und Verdrehungen der Geschichte als baare Wahrheiten ausgegeben werden", als ja nicht zu erwarten sei, daß der Protestantismus die religiöse Ueberzeugung der Bekenner des Papstthumes achte, „solange die entsetzlichen Verunstaltungen des katholischen Glaubens und die ungerechten Vorwürfe gegen die Kirche und deren Lehren ihren Credit behalten" (Vorr. S. XVI). Wäre das Libell im Stande gewesen, eine nicht verdrehte, sondern wahre und „einfach historische" Darstellung der kirchlichen Zustände vor oder bei dem Eintritte der Reformation zu geben, so würde es auch nicht haben unterlassen können, den Ursprung der Reformation in ein reines und richtiges Licht zu stellen, — aber dadurch würde es freilich die ganze Theorie der ultramontanen Wortführer geradezu von Grund aus zerstört, sich selbst als ein höchst verwerfliches Machwerk bezeichnet haben. Weil nun das Schmähbuch erkannte, daß eine solche Darstellung zu seinem schlechten Zwecke nicht passe, ließ es jene Darstellung mit jesuitischer Böswilligkeit lieber weg und beschönigte diese Weglassung nur mit einigen scheinheiligen, hohlen Phrasen, um die Unwissenden oder Befangenen zu blenden. Dadurch bahnte sich das Libell leicht den Weg dazu, der Reformation und namentlich den großen, hochsinnigen Stiftern derselben solche Grundprincipien und Motive unterzulegen, wie sie ihm Groll und Bosheit eingaben; dadurch fühlte sich das Libell der großen Verlegenheit überhoben, selbst darzulegen, „aus welchem den Menschen als freies Wesen entehrenden Grunde" die Hierarchie ihre Heerde so lange und vielfach beknechtete, das Mark ihr aussog und sie zu willenlosen Maschinen machte; dadurch fand es ja einen scheinbar gültigen Grund, die Verdienstlichkeit der Werke hervorzu-

heben, allen Gebrechen und kirchlichen Verderbnissen das Wort reden zu können, — Gebrechen und Verderbnisse, wie sie schon auf den Synoden zu Costnitz und Basel laut gerügt, dann von den Humanisten in gelehrten, satyrischen und Volksschriften lebhaft angegriffen, von Papst Hadrian VI. selbst eingestanden, durch die Reformatoren und die protestantische Kirche wenigstens für einen großen Theil der Christenheit mit Erfolg abgestellt wurden. Diese Gebrechen und Verderbnisse der Kirche, die durch das Tridentinische Concil und mit Flüchen oftmals durch den heiligen Stuhl sanctionirt worden sind, — als ob das Fluchen zum Wesen der Heiligkeit gehöre, — haben in älterer und neuerer Zeit Bekenner des päpstlichen Glaubens selbst anerkannt, — und doch brüstet sich das Libell, das Wahre allein gefunden zu haben, die Geschichte nicht zu verdrehen, doch klagt es über Verunstaltungen des katholischen Glaubens! Wie aber der wahre und echte Protestantismus die religiöse Ueberzeugung der Bekenner des Papstthumes nie verachtet, die ultramontane Theorie und Praxis nie verunstaltet, so müssen und werden doch die dem Ultramontanismus zur Last fallenden schweren Vorwürfe stets gerecht und wahr bleiben, so lange ihren Credit behalten, bis er sich aus der wirklichen und wahren Geschichte rechtfertigt. Das aber bleibt eben für den Ultramontanismus eine reine Unmöglichkeit. Schmähungen, Lügen und Verläumdungen, wie sie das Libell gegen die Reformatoren und die protestantische Kirche ausstößt, vermögen nimmer die geschichtlichen Data ungeschehen zu machen, nimmer der Geschichte die Wahrheit zu nehmen, die Thorheit in Weisheit und Wahrheit zu verwandeln. Die Frechheit, mit welcher der Fanatismus solches versucht, läßt sich aus dem erwähnten Libell klar und deutlich erkennen. Da wird jedem der Reformatoren ein christlicher Sinn, Rechtlichkeit, Wahrheitsliebe und Wissenschaftlichkeit abgesprochen, ein Tetzel (— der bekanntlich zum Tode verurtheilt war —) und Consorten als Sterne erster Größe in jeder Beziehung dargestellt; die römische Kirche erscheint als unverderbt und christlich rein, die protestantische Kirche als die Tochter revolutionärer Umtriebe,

als die Vertreterin der Demokratie und Volkssouveränität. Da heißt es von Luther, daß er zwar schöne Anlagen gehabt habe, aber arm gewesen sei, daß seine Armuth, im Gegensatze zu dem Ueberflusse Anderer, nach seiner Meinung weniger Würdigen, eine Erbitterung in ihm hervorgerufen, daß Selbstsucht und Hochmuth ihn erfüllt habe, daß sein Hochmuth mit gekränktem Stolze, tief verletzendem Uebermuthe, beispielloser Anmaßung und unedelm Trotze gepaart gewesen sei; daß ihn eine unsinnige Ueberspannung gefangen gehalten, die sich nicht etwa bloß in Widersprüchen, sondern vielmehr in Werkheiligkeit, in Verfälschung der Bibel, in pantheistischen Ansichten, ja, in gewissen fatalistischen Meinungen zu erkennen gegeben, ihn sogar zu Versuchen zum Selbstmorde verleitet habe. Ohne noch weiter das Verzeichniß der schändlichen und böswilligen Verläumdungen zu vergrößern, durch welche das Libell den hochherzigen Charakter Luther's zu schänden suchte, — durch welche es aber sich und seine Partei am meisten entehrte, — sei nur noch erwähnt, daß es die niedrigsten und gemeinsten Schmähungen auf gleiche Weise auch auf den ganzen Protestantismus ausgießt. Ist es ja doch der Charakter alles Schlechten, das Gute und Edle zu sich herabzuziehen! Da wird dem Protestantismus geradezu die natürliche Verwandtschaft mit der Wissenschaft, — aller Geschichte zum Hohne! — abgesprochen. Das ist die Redlichkeit und Offenheit, welche das Buch an den Tag legen will!! Da wird dem Protestantismus gnostischer Dualismus untergelegt (!), welcher nur im crassesten Pantheismus Rettung und Heil gefunden habe (!!). Und das Alles will das Pamphlet „aus den ungetrübtesten Quellen, aus den Werken Luther's selbst entnommen haben, welche mit gewissenhafter Treue benutzt worden sind". Nun, wir werden auch hier sehen, daß die vorgebliche Redlichkeit und Offenheit arge Unredlichkeit, jesuitische Schlauheit und Bosheit ist; man kann schon im Voraus erkennen, daß das Libell nur in diesen Elementen sich bewegt, da es selbst bekennt, sich ein Hinterpförtchen bereit gehalten zu haben; denn es erklärt geradezu, daß es einzele bekannte Thatsachen nur kurz angedeutet, ohne Citate, d. h. ohne

Belegstellen angeführt, andere Thatsachen, die „einer Berichtigung zu bedürfen schienen“, weitläufiger behandelt habe (Vorr. S. XIV), — d. h. wo für den Ultramontanismus Nichts zu gewinnen oder zu retten war, da will das Libell über die geschichtlichen Data leicht hinweggleiten, wo aber die Geschichte sich verdrehen und dadurch die ultramontane Theorie und Praxis etwa sich rechtfertigen lassen möchte, da will das Libell dieß weitläufig versuchen!

Wir werden nun die Hauptabschnitte des Libells mit Redlichkeit, Offenheit und Wissenschaftlichkeit, — die in dem Wesen des Protestantismus liegen — prüfen! Mit dem Lichte der Wahrheit soll die Lüge und Verläumdung beleuchtet werden, daß hier beide ganz an den Tag kommen und sich schämen, wenn sie anders noch im Stande sind, Scham zu empfinden!

Schon die Ueberschrift des ersten Hauptabschnittes enthält eine historische Unwahrheit und läßt einen tiefen Blick in die Verdrehung der Geschichte und in die Unredlichkeit thun, von welcher das ganze Libell voll ist. Es will zunächst die Thatsachen schildern: „Von Luthers erstem Auftreten bis zum Ausbruche des Ablaßstreites“ — als ob der Ablaßstreit erst mit und durch Luther begonnen habe! Warum bleibt das Libell nicht bei der historischen Wahrheit und sagt: bis zu Luthers Angriff auf den Ablaßunfug?! Oder hat nicht z. B. schon Huß nach der Bibel gelehrt: Ablaß vom Papst oder Bischof nützt keinem Menschen, da ja der Papst selbst nicht wisse, wen Gott beseligen wolle, und viele Päpste selbst der Verdammung anheimgefallen seien, obschon sie reichen Ablaß verliehen hätten *); hatte nicht der Erzbischof von Crayn, Andreas († 1484) im Streite gegen den Ablaß die Fragen aufgeworfen: Warum doch Papst Sixtus IV., der damalige Vertreter der römischen Kirche, für Geld segne und fluche, die geistigen Gnaden taxatorisch verleihe? **)

---

*) S. Historia et Monumenta Jo. Huss atque Hieronymi Pragensis. Norimb. 1715. T. I. Pag. 217, 228 sq.

**) S. Petri Numagen de Treveris (Notar des Andreas) Gesta Archiepiscopi Craynensis, in J. H. Hottingeri Histor. Eccles. N. T. Sacc. XV. Pag. 347 sq.

War nicht Johann von Wesel ein heftiger Gegner des Ablasses? *) Hat nicht Johann Wessel erklärt **), daß man den Ablaß für Nichts halten dürfe nisi piam fraudem ac dolum non malum, quo plebs officioso errore trahatur ad pietatem. Doch wozu noch mehr Beweise dafür, daß der Ablaßstreit schon lange vor Luther ausgebrochen war, — durch Luther wurde er kräftig und nachhaltig durchgeführt. Daß man aber die Lossagung der ultramontanen Kirche von der katholischen oder allgemeinen, auf Christus und das Evangelium gegründeten Kirche nicht erst in das 16. Jahrhundert verlegen darf, gesteht das Libell indirect selbst zu, da es sagt, daß sich „schon sehr lange her vieler Zündstoff sowohl in politischer, als in kirchlich-religiöser Beziehung gehäuft hatte, daß Alles zu einem Ausbruche reif und vorbereitet war. „Worin dieser Zündstoff bestanden, wodurch er sich angehäuft hatte, wodurch er gerade jetzt nothwendig zum Ausbruche kommen mußte, wird nun freilich vom Libell ganz mit Stillschweigen übergangen, um nicht selbst eine verwerfliche, Geist und Herz tödtende Praxis verdammen zu müssen, zugleich aber auch, um freies Spiel zu haben, den damaligen Zustand der Kirche als ganz vortrefflich loben, die eben von Neuem beginnenden Angriffe auf jenen Zustand als Aufruhr und Empörung bezeichnen zu können. Warum schildert das Libell nicht mit wenigen kräftigen Zügen die Verhandlungen der großen allgemeinen Concilien zu Costnitz und Basel, welche die lang und sehnlichst geforderte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern bewerkstelligen sollten? Wurde nicht die Kirche um diese Reformation betrogen? Warum schildert das Libell nicht auch die gräßlichen Un-

*) Joh. de Wesalia Disputatio adversus indulgentias, in Walchii Monumenta medii aevi, Fasc. I. Pag. 111 sq. — Aliquem, quemcunque sacerdotem, etiam summum Pontificem, indulgentias dare, quibus sit homo ab omni poena a Deo indicta solutus, *non est in sacro canone scriptum.*

**) Wesseli Epist. ad Jac. Hoeck de indulgentiis, in Wesseli Opp. Pag. 878.

sittlichkeiten im hohen und niederen Klerus überhaupt? Warum nicht auch die Bestrebungen der Humanisten für die Wissenschaft und Aufklärung zur Zerstörung der geistigen Finsterniß, welche von der Hierarchie mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden sollte? Warum nicht auch die Ursachen, den Zweck und die Wirkung der Stiftung des Bundes der Reuchlinisten, die Ursache den Zweck und die Wirkung von der Herausgabe der Epistolae obscurorum virorum? Da würde man es klar erkannt haben, daß in und durch die Reformation nur der religiöse Charakter hervortreten konnte, daß dieser Charakter nicht durch die Staatsverfassung des Reiches, sondern durch die kirchlichen Verhältnisse (die sich in die weltliche Politik verloren hatten und aus dieser errettet werden mußten) und durch die Individualität Luthers, den die tiefste und wahrste Religiosität ganz und gar durchdrang, bedingt war. Daß dieß Alles im Libell absichtlich nicht beachtet wird, stellt dessen Redlichkeit und Offenheit in ein klares und wahres Licht! Man würde ja sonst erkannt haben, wie Luther ausdrücklich bemerkte *): „Solches Abfallen und Untergehen der Mißbräuch war bereit des mehrer Theil im Schwang, ehe des Luthers Lehre kam; denn alle Welt war der Geistlichen Mißbräuche müde und feind, das zu besorgen war, wo des Luthers Lehre nicht drein kommen wäre, damit die Leute unterricht von dem Glauben Christi und vom Gehorsam der Oberkeit, es wäre ein jammerlich Verderben im deutschen Lande entstanden; denn man wollte die Mißbräuche nicht länger leiden und stracks eine Aenderung haben, so wollten die Geistlichen nicht weichen oder nachlassen, daß da keines Wehrens gewest wäre. Es wäre eine unordige, sturmische, fährliche Mutation oder Aenderung worden (wie sie der Münzer auch anfing), wo nicht ein beständige Lehre dazwischen kommen wäre, und ohn Zweifel die ganze Religion gefallen und lauter Epicurer worden aus den Christen."

*) S. Luther's Bedenken an den Kurfürsten, bei de Wette III S. 439.

Das Libell will nun eine Darstellung der Lebensumstände und des Charakters Luthers geben; in beiden Beziehungen bespritzt das Schmähbuch den Reformator angelegentlich mit dem Geifer der Verläumdung. Es referirt zwar die historische Angabe, daß Luthers Aeltern damals zu Mansfeld gewohnt haben, als ihn seine Mutter, die sich eben auf dem Jahrmarkte in Eisleben befand, hier zur Welt brachte, — aber es stellt in einer Anmerkung selbst diese Umstände nicht nur als ungewiß dar, sondern behauptet sogar, daß sie „durch die spätere Kritik als falsch erwiesen" worden seien. Vergebens sucht man in dem Libell historische Belege für jene Behauptung; sie ist ohne allen Beweis ausgesprochen worden, offenbar in der elenden Absicht, schon die Geburt und ersten Lebensumstände des großen Reformators in ein Zwielicht zu stellen. Und was weiß nicht das Libell Alles von der ersten Jugendzeit Luthers, von dem Charakter des Knaben und des Mannes! Sehr frühe schon, — heißt es hier — war Luther eigensinnig und unbeugsam; er zeigte entschiedene Unlust zum Lernen, ihm prägte sich kein Zug ein von dem kindlichzarten Sinne, von dem unbedingten freudigen Gehorsam gegen einen höheren Willen, er liebte seine Aeltern und Erzieher nicht, gehorsamte nur mit Unwillen, entlief sogar einmal dem Vaterhause und kehrte nicht mit aufrichtiger Reue zurück, sondern nur, weil er anderswo weder Unterhalt noch Obdach finden konnte. Aber auch diese Angaben sind ohne allen Beleg aus der Geschichte hingestellt worden; sie charakterisiren sich also als Aeußerungen des fanatischen Hasses und der Böswilligkeit. Daß Luther als Kind eigensinnig und unbeugsam gewesen, eine entschiedene Unlust zum Lernen gezeigt habe, dem väterlichen Hause entlaufen sei, — sind Behauptungen, die aus der trüben Quelle der Parteiwuth geflossen sind und auf keine Weise aus der Geschichte nachgewiesen werden können. Ueberhaupt wissen wir ja von der zarten Jugend Luthers äußerst wenig, so viel aber zeigt der Gang seiner individuelle Ausbildung klar und bestimmt, daß er von da an eigensinnig und unbeugsam auftrat, als er von den unwissenden Professoren zu Ingolstadt, Köln, Paris, Erfurt,

Leipzig u. s. w. aus der heil. Schrift des Irrthums nicht überführt werden konnte, daß sich sein Eigensinn und seine unbeugsame Vestigkeit im Mannesalter mit den Jahren steigerte. Das ist aber eine psychologisch leicht erklärbare Erscheinung, und Luthers Charakter tritt dadurch in ein um so schöneres Licht. Oder ist es denn nicht des Mannes würdig, die erkannte Wahrheit unter allen Umständen zu vertreten und für die Wahrheit jeder Gefahr zu trotzen? Daß sich aber ein kindlich-zarter Sinn tief ihm eingeprägt hatte, daß er mit Ehrfurcht und Liebe gegen seine Aeltern erfüllt war, dagegen kann nicht sprechen, daß er wider Willen seines Vaters in das Kloster ging, daß er wider Willen seiner Erzieher den hierarchischen Uebermuth des Papstes und der Dienerschaar desselben zu brechen unternahm. Der Aberglaube damaliger Zeit meinte, daß man durch den Eintritt in das Kloster Himmel und Seligkeit sich verdienen, daß man nur hier fromm leben und Gottes Wort lernen könne, — und diesen Aberglauben theilte damals auch Luther *), — doch hegte Luthers Vater, der mit seinem natürlichen Verstande die Verworfenheit in den Klöstern erkannt und den Sohn zum weltlichen Stande bestimmt hatte, die Furcht, daß das Klosterleben dem Sohne zum geistigen Verderben ausschlagen könne. Das religiöse Element behielt in dem nach Gottes Gnade ringenden Luther die Oberhand; nothwendiger Weise mußte er dabei stets einen kindlich zarten Sinn, innige Liebe gegen seine Aeltern bewahren, denn ohne jenen Sinn, ohne diese Liebe würde er nicht zu Gott, sondern von Gott geführt worden sein. Daß er aber jenen Sinn und jene Liebe bewahrte, beweist sein Brief an seinen Vater, bei de Wette II. S. 100 ff.; das herrliche Trostschreiben bei de Wette III. S. 550 ff.; die freundliche Erwähnung seiner Aeltern in dem Briefe an Rühel, Thür und Müller, bei de Wette III. S. 2. Und wie er auch seine Erzieher liebte und ehrte, davon gibt schon sein Brief an Jodocus einen

---

*) Das beweist auch die Historia vom Leben und Geschichten — — M. Luther's durch Herrn Melanchthon, in Luther's WW. Altenb. Ausg. Th. VIII. S. 874, 875.

schlagenden Beweis *). Warum berücksichtigt das Libell solche historische Zeugnisse nicht, da es doch den Stoff zumeist aus Luther's Werken selbst entnehmen, diese „mit gewissenhafter Treue" benutzen wollte!? Und tritt nicht der unbedingte, freudige Gehorsam gegen einen höheren Willen, gegen Gott und Gottes Wort in Luther's Muth hervor, mit welchem er sich schon von Anfang an seinen Feinden entgegenstellte? Zeigte nicht Luther diesen Gehorsam auf dem Reichstage zu Worms in ergreifender Weise? Man sieht, daß das Libell weder Redlichkeit, noch Offenheit, noch eine gewissenhafte Treue, — sondern nur Lüge und Verläumdung an den Tag legt. Das beweisen auch die folgenden Angaben.

Mit unverhaltenem Grolle darüber, daß die Geschichte den Namen der frommen Wittwe aufbewahrt hat, welche den in Eisenach lebenden jungen Luther in ihr Haus und an ihren Tisch nahm, fügt das Libell spöttisch hinzu; es dürfe doch hier „nicht unbemerkt bleiben, daß Luther, nach seinem eigenen Geständnisse, von dieser Wittwe den Wahlspruch erlernt: nichts lieberes ist auf Erden, denn Frawenliebe, dem sie mag werden. Daß es bei einem noch nicht achtzehnjährigen Jünglinge zu solchen Erklärungen von Seiten der Wittwe kommen konnte"! Wo dieses vorgeblich eigene Geständniß in Luthers Schriften sich findet, hat das Libell abermals nicht nachgewiesen. Doch selbst zugegeben, daß Luther diesen Wahlspruch von jener Wittwe wirklich gelernt hätte, so könnte doch darin nur die eigene Verdorbenheit, die es gerade darauf ablegt, reine Charaktere ohne Beweis zu verdächtigen, etwas Unsittliches finden. Dem Reinen ist Alles rein; da aber der Haß des Schmähbuches gegen die Reformation etwas Unreines ist, — wer

---

*) Bei de Wette I. S. 107 u. 110. Hier schreibt L. u. A.: Rogo te per Dominum Jesum, ne tu unquam suspiceris, me posse ex te offendi adeo, ut te literis mordacibus et ignominiosis confundere velim, sicut scribis, et times me forte facturum. — — Paratus sum tuas correptiones ita ferre et suscipere, ut si etiam sint asperrimae, tamen lenissimae mihi erunt. — Non volo, nec possum in te fieri amarus, testis est Deus et conscientia mea.

mag sich noch wundern, daß es mit solchen elenden Verdächtigungen auch das Reine befleckt. Luther schrieb einst an den König Heinrich VIII von England *): „ich soll in einem Büchlein gelehret haben: Wenn ein Mann seines Weibes Kützel und Muthwillen nicht genug thun kann, soll sie zu einem anderen Mann laufen. — O lieben Papisten, es thuts wahrlich nicht mit Lügen wider den Luther streiten. O der elenden Kirchen, die durch Lügner vertheidigt wird. Wenn der König will, daß ich wider mich selbst geschrieben habe in den Stücken, die ein christlich Leben und die heil. Schrift betreffen, — so leugt er —; ich will diese Lügen ihm beibringen mit allen meinen Büchern und Lesern in der Welt". Diese eigenen Worte Luthers haben auch für das Schmähliбell volle Geltung! Selbst dem Eintritte Luthers in das Kloster zu Erfurt legt es mit einem „vielleicht" ein schlechtes Motiv unter. Mit keiner Sylbe erwähnt es ein Wort davon, daß Luther's Eintritt in das Kloster allein bedingt war durch das nicht zu beschwichtigende Verlangen, seiner Seligkeit gewiß zu sein, daß in diesem Verlangen die Unruhe und Angst seines Herzens bestanden, daß dieses Verlangen in seinem tief religiösen Charakter begründet gewesen, daß er die Ueberzeugung gehegt habe, in dem Mönchthume seiner Seligkeit gewiß zu werden **). Das Libell meint, daß Luther Mönch geworden sei, „vielleicht auch, um desto schneller der väterlichen Gewalt und Abhängigkeit sich zu entziehen" — und doch sagt Luther †), daß er gezwungen und gedrungen das Gelübde, Mönch zu werden, abgelegt habe, „als ich mit Erschrecken und Angst des Tods elende umbgeben" war, doch schreibt er an seinen Vater ††) über den Eintritt in das Kloster: „Dann wahrlich, wo ich's gewußt, hätte ich ohne Dein Willen und Wissen solichs nicht angefangen, und ob ich auch tausend Töde hätte

*) In Walch Luth. WW. Th. XIX. S. 299 u. 304.

**) S. das oben angef. Citat aus Luther's WW. Altenb. Ausg.

†) S. de Wette III. S. 101.

††) S. de Wette a. a. O.

leiden sollen.“ Luther hatte also überdieß geglaubt, — wie die Worte: „wo ich's gewußt“ klar genug bezeugen, — daß sein Eintritt in das Kloster von seinem Vater gar nicht gemißbilligt werden würde, und nur erst dann, als sein Eintritt bereits erfolgt war, erfuhr er, daß sein Vater hiermit nicht einverstanden war; dieser genehmigte aber doch endlich, wenn auch nicht gern, des Sohnes Schritt. In der Möncherei hoffte Luther, bei seinem inneren bewegten Seelenzustande, bei seinem heißen und ängstlichen Verlangen nach Gott, Ruhe und Frieden zu finden, — und er fand sich getäuscht, fand, daß „Aberglaub und Gottes Verachtung werde ins Papst Regiment nicht allein nicht gestraft, sondern auch vor große Geistlichkeit geachtet“*). Das Bewußtsein der eigenen Sünde und Schuld und wieder die Lehre von der Gerechtigkeit, mit welcher Gott die Sünde zu strafen verheißen hat, erfüllte sein Herz mit unsäglichen Schmerzen, und bei dem innigen Durchdrungensein von dem Gefühle der Sünde konnte er darüber nicht zur Klarheit mit sich kommen, warum doch bei der Eingießung der göttlichen Gnade die Sünde nicht auf einmal hinweggenommen werde**); scholastisches Formelwesen, Ceremonieendienst und Bußwerke der Kirche hielten seine Erkenntniß

*) S. de Wette III. S. 102.

**) S. dazu Lutheri Sermo, Die S. Johannis habitus in Löscher's Reformationsacta I. S. 258: Ego autem optimus Theologus, cum phoro i. e. *instantanea infusione gratiae et expulsione peccati*, *intellexi dicta*, *scilicet quia totum peccatum simul prorsus expelleretur*, *totaque simul gratia infunderetur*, ut etiam nonnulli *Metaphysicantes* potius quam Theologizantes dicunt, *gratiam secundum essentiam suam totam infundi*, nihil de sensu disputo; verba sunt pessime sonantia. Sic enim sapere, hoc quid est aliud, quam desperationem incurrere et infelicem conscientiam inquietare. *Sic enim et ego prope de Deo, et quicquid ipse est et habet desperavi.* Dieser Satz dient auch wesentlich zur Beleuchtung und Widerlegung der Anschuldigungen des Libells in Betreff des Seelenkampfes in Luther. Uebrigens s. auch Melanchthon in vita Lutheri ed. Heumann. S. 7.

auf, — bis ihn ein alter Klosterbruder gerade in einer Stunde höchster Gewissensangst auf den Artikel des Glaubens von der Vergebung der Sünde hinwies und ihm erklärte, wie der sündige Mensch durch den Glauben an Christus vor Gott gerechtfertigt werde ohne des Gesetzes Werk. Jetzt wurde es ruhiger in seinem Inneren; wiederholt drangen die Worte wie eine Stimme Gottes in sein Herz: „Der Gerechte lebt seines Glaubens ohne des Gesetzes Werk" (— was das Libell schlechthin nur eine Täuschung Luther's nennt! —). Mit freudiger Zuversicht konnte er jetzt seinem Vater schreiben †): „Mein Gewissen ist frei und erlöset, daß dann die höchste und größte Vollkommenheit Freiheit ist", und an Georg Spenlein konnte er die Worte richten ††): „Ich möchte wohl wissen, wie es um deine Seele stehe, ob du nicht endlich deiner eigenen Gerechtigkeit überdrüssig zu werden anfängst, in Christi Gerechtigkeit dich zu erquicken, auf sie dein Vertrauen setzen lernst. Ist doch in unserer Zeit die Versuchung des Stolzes bei Vielen vorherrschend, besonders bei denen, die mit aller Macht gerecht und fromm zu sein sich befleißigen, aber die Gerechtigkeit Gottes nicht verstehen, die uns in Christus überschwänglich und umsonst geschenkt wird; sie suchen so lange gute Werke zu wirken, bis sie sich darauf verlassen. — Lerne, lieber Bruder, Christum den Gekreuzigten, lerne an dir verzagen und sprechen: Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich deine Sünde; du hast angenommen, was mein war, und mir geschenkt, was dein ist; du hast angenommen, was du nicht warst, und mir geschenkt, was ich nicht war. — Wenn wir durch unsere Arbeit und Leiden zur Gewissensruhe gelangen können, warum wäre er gestorben? Darum wirst du nirgends, als in ihm, durch zuversichtliche Verzagung an dir selbst und an deinen Werken Frieden finden." Und bei solchen klaren und bestimmten Zeugnissen aus Luther's eigenen Schriften wagt das Libell, welches

---

†) S. de Wette III. S. 103.

††) am 7. April 1516; bei de Wette I. S. 17.; dazu s. Frick S. 56.

abermals hier weder Redlichkeit, noch Offenheit, noch gewissenhafte Treue an den Tag legt, die Behauptung, daß Luther's Herzensangst nur darin bestanden habe (S. 9), daß „er wollte gerecht sein durch eigene Kraft, Gott sollte an ihm Nichts zu verzeihen, weil nichts Sündhaftes, finden!" Das Libell spricht Luthern das religiöse Motiv bei seinem bewegten Seelenzustande geradezu ab (S. 6), verhöhnt auf diese Weise die zuversichtlichsten geschichtlichen Angaben und findet es sogar unbegreiflich, daß Luther „den Frieden seines Herzens und eine erquickende Seelenruhe" in dem Beifalle des Fürsten, seiner geistlichen Oberen, der studirenden Jugend und des Volkes nicht finden konnte. Fürwahr! hieraus sieht man recht deutlich, wie das Libell ein Judas ist, der sich selbst um der Menschengunst willen verkauft; es ist der Meinung, daß man selbst den Frieden des Herzens dem äußeren Glanze zu opfern bereit sein soll! Das ist die Redlichkeit, deren es sich rühmt! Uebrigens ist es auch nicht wahr, daß Luther im Kloster von den niedrigsten Dienstleistungen auf Verwenden der Universität, sondern, wie bekannt, auf Verwenden von Staupitz befreit wurde (Seckendorf l. c. pag. 21). Indem das Libell bemerkt, daß in Luther, während dessen Aufenthalt im Kloster, kein Zweifel an dem allgemeinen Glauben der katholischen Kirche aufgestiegen sei, fügt es hinzu: „Luther hat zu keiner Zeit seines Lebens auch nur das kleinste Recht in Sachen des Glaubens eingeräumt." Von der historischen Entwickelung der Ansicht Luther's über den Gebrauch der Vernunft in der Offenbarung hat das Libell keine Idee, und dadurch legt es abermals ein evidentes Zeugniß der Unwissenheit ab. Luther's Ansichten über die Vernunft waren früher milder, als späterhin; er erkannte in ihr die scholastische Philosophie, welche im Dienste der Kirche die Dogmen im römischen Sinne begründen und ausbilden helfen mußte. Deßhalb und in Folge der von ihm angenommenen Augustinischen Theorie von der Erbsünde gestand er dann der Vernunft gar kein Urtheil über den Inhalt der Offenbarung zu, während er sie doch bei der Kritik über die biblischen Bücher — wie z. B. beim Br. Jakobi — in Anwendung

brachte. Seine milden und späterhin strengen Ansichten über die Vernunft finden sich in dem bekannten Buche: „Luther an unsere Zeit“ S. 190 ff. zusammengestellt, woraus sich das Falsche der Behauptung des Libells hinlänglich ergibt. Nur zum Ueberflusse, — um die „gewissenhafte Treue“ des Schmähbuches in der Benutzung der zuverlässigsten historischen Quellen in das rechte Licht zu stellen, — wollen wir eine hierher gehörige Hauptstelle aus der Schrift: Luther's Urtheil von den Geistlichen und Klostergelübden. Anno 1522., bei Walch XIX. S. 1808 ff., anführen. Sie lautet (a. a. O. S. 1940): „Denn wiewol dieselbe [Vernunft] das Licht und die Werke Gottes nicht verstehen, noch aus sich erweisen kann, also daß sie in affirmativis (wie sie davon reden) ganz grob und ungewiß richtet, so ist doch in negativis, das ist, was ein Ding nicht ist, ihr Urtheil und Verstand gewiß. Denn die Vernunft begreift nicht, was Gott ist, doch begreift sie auf's allergewisseste, was nicht Gott ist. Darum, wiewol sie nicht siehet, was recht und gut ist vor Gott (als den Glauben), so weiß sie doch eigentlich, daß Unglaube, Mord, Ehebruch, Ungehorsam böse sind. Und nach der Vernunft redet auch der Herr Christus Luk. 11, 17. — Was nun der Vernunft entgegen ist, ist's gewiß, daß es Gott vielmehr entgegen ist. Denn wie sollte es nicht wider die göttliche Wahrheit sein, das wider Vernunft und menschliche Wahrheit ist.“ Damals also gestand Luther der Vernunft kein constitutives Recht zu; er unterwarf sie absolut dem Inhalte der Offenbarung, aber in der Beziehung erkannte er auch damals ihre Rechte im vollsten Maße an, daß er erklärte, die Lehren der göttlichen Wahrheit, also des religiösen Glaubens, dürften der Vernunft nicht widersprechen. Also ist es auch unwahr, daß Luther der Vernunft nie selbst das kleinste Recht in Sachen des Glaubens eingeräumt habe. Nur in jener ersten Beziehung, daß die Vernunft nicht constitutiv verfahren dürfe, schrieb Luther, daß man beim Auslegen und Verständnisse der heil. Schrift am eigenen Verstande verzagen solle, hinzufügend: — „denn Rottenmeister

sind da, die sich dünken lassen, daß die Schrift ihnen unterworfen sei". Ein Gleiches lassen sich die Schreier der ultramontanen Anhänger dünken; sie stehen also auch mit den Rottenmeistern auf einer Stufe! Daß aber unsere Ansicht über Luther's Meinung von dem Gebrauche der Vernunft die richtige ist, erhellt auch aus dem vom Libell selbst (S. 7) angeführten Citat aus Luther's Schriften: „Denn diese soll man mit guten EichenKnütteln weit von der h. Schrift jagen, welche aus ihrem eigenen tollen sophistischen Kopff herfürziehen manche Zertheilung und Distinction, und bringen also zu der Theologie eine sittliche Gerechtigkeit und eine Gerechtigkeit des Glaubens und dergleichen Affenschwänze viel mehr!" Gerade dieß geschieht theoretisch und praktisch von der römischen Kirche. Weil aber Luther die Vernunft in der angegebenen Weise angewendet wissen wollte, spricht das Libell dem Protestantismus die natürliche Verwandtschaft mit der Wissenschaft ab! Welche Logik! Ist es nicht wahrhaft kindisch — oder ein Zeichen offenbarer Unredlichkeit, daß das Libell aus der bezeichneten Prämisse den bezeichneten Schluß macht! Und hätte wohl die theologische Wissenschaft den hohen Grad von Ausbildung erlangt, wenn nicht der Grund und Keim dazu in dem Wesen des Protestantismus enthalten wäre? Anders ist es mit dem Ultramontanismus, welcher auch der Wissenschaft Nichts genützt hat und Nichts nützen wird, weil er das Licht der Wahrheit fürchtet, wie die Eule die Sonne, und eben dadurch ist auch die ultramontane Theorie in den schönen Zustand gekommen, daß sie Nichts vergessen wird — weil sie Nichts gelernt hat. —

Aus reiner Böswilligkeit, aus reinem Fanatismus macht nun das Libell Luthern zum Vater des falschen Rationalismus, welcher der Freigeisterei verwandt ist, behauptet es, daß noch kein Mensch den Menschen tiefer erniedrigt habe, als eben Luther, ja, es erachtet es sogar „als ein sehr leichtes Unternehmen, dieß bis zur höchsten Evidenz zu beweisen". Fragt und sucht man aber nach dem Beweis, so fragt und sucht man ganz vergebens, denn in dem

ganzen Libell ist auch nicht die Spur von einem Beweise zu finden! Wer mag sich darüber wundern? Es liegt ja einmal in dem Charakter des Schmähbuches, Nichts zu beweisen! Luthers Grundsätze von der freien Bibelforschung, von der evangelischen Freiheit und von der Unverdienstlichkeit menschlicher Werke erklärt das Libell schlechthin für eine Erniedrigung des Menschen; dabei scheut es sich nicht mit unerhörter Schamlosigkeit und ohne irgendwie einen Beweis nur zu versuchen, Luthern Schuld zu geben, daß er die Nichtverpflichtung zu guten Werken, die Entbindung des Gehorsams gegen alle und jede Gesetze und dergl. mehr, gelehrt habe. Schande über solche freche Lüge und Verläumdung!! Meint das Libell, daß Luther die Nichtverpflichtung zum Ablaßkaufen, welches hier als ein gutes Werk betrachtet wird, gelehrt und gefordert habe, so hat es Recht, und wir freuen uns, ihm in diesem Falle Recht geben zu können; meint es aber, daß Luther gelehrt habe, der Christ sei zur Ausführung guter Werke, welche aus dem Bewußtsein der Versöhnung mit Gott, aus dem freudigen, auf dem Glauben an Christus, als den Versöhner, gegründeten neuen Gehorsam gegen Gott hervorgehen, nicht verpflichtet, — so verräth es ohnzweifelhaft die innere Unlauterkeit, die ihm eigen ist. Um nicht weitläufig zu werden, verweisen wir das Libell auf Luthers Sermon von den guten Werken, bei Walch X S. 1562 ff. Schon in der Zueignung dieses Sermons an den Herzog Johann von Sachsen (bei de Wette I S. 435) sagt Luther: „Es hat widder Silber, Gold, Edelgestein, noch kein köstlich Ding so mannichfaltige Zusätze und Abbruch, als die guten Werke, welche müssen allesampt ein einige einfältige Güte haben, außer der sie lauter Farben, Gleißen und Betrug sein. — Denn auf dießmal [d. h. in diesem Sermon] habe ich anzeigen wollen, wie wir den Glauben sollen in allen guten Werken üben, brauchen und das fürnehmist Werk seyn lassen.“ Und in dem Sermon selbst heißt es gleich am Anfang (bei Walch X. S. 1567): „Wir finden ihrer viel, die da beten, fasten, stiften, — welche, so du fragst, ob

sie auch gewiß seien, daß es Gott wohlgefalle, was sie also thun, sprechen sie: Nein, sie wissens nicht, oder zweifeln daran. Darüber sind auch der Großgelehrten etliche, die sie verführen und sagen, es sei nicht noth, deß gewiß zu sein, die doch sonst nichts anderes thun, den gute Werke lehren. Siehe da alle dieselben Werke gehen außerhalb dem Glauben; darum sind sie nichts und ganz todt. Denn wie ihr Gewissen gegen Gott stehet und gläubet, so sind die Werke auch, die daraus geschehen. Nur ist da kein Glaube, kein gut Gewissen zu Gott, darum so ist den Werken der Kopf ab und alle ihr Leben und Güte nichts. Daher kömmts, wenn ich den Glauben so hoch anziehe, und solche ungläubige Werke verwerfe, schuldigen sie mich, ich verbiete gute Werke, so doch ich gern wollte rechte gute Werke des Glaubens lehren." — Daß Luther sonst oft und nachdrücklich gelehrt hat, der Glaube müsse durch die Liebe und gute Werke thätig sein, mag das Schmähbuch lernen aus Luthers Predigten: Von des Glaubens Frucht (bei Walch XI. S. 990); eine Reizung und Vermehrung zu guten Werken (b. Walch XII. S. 1); eine Vermahnung Petri zu guten Werken an die gläubigen Christen (b. Walch XII. S. 750); Vermahnung zu den Werken, so Christen unter einander üben sollen (b. Walch XII. S. 972); Vermahnung zu guten Werken (b. Walch XII. S. 1168) und aus anderen Predigten Luthers (b. Walch XII. S. 1806; 2114; 2342 ff.; 2352; XIII. S. 1652; 1664 *). Aus diesen angeführten Zeugnissen erhellt aber auch schon, wie nur die fanatische Böswilligkeit des Libells behaupten kann, daß Luther „die Entbindung gegen alle und jede Gesetze" ausgesprochen habe. Dann hätte sich Luther auch sicherlich der gewaltsamen Einführung der Reformation durch Karlstadt nicht widersetzt, viel weniger mit eigener Lebensgefahr, bei den in Wittenberg, während seiner Abwesenheit, ausgebro-

*) Hierher gehört auch Luthers Schrift: „Wider den gewaffneten Mann Cochleum, oder Bescheid vom Glauben und guten Werken", wo Luther wiederholt und nachdrücklich die hämische Anschuldigung zurückweist, daß er die Nichtverpflichtung zu guten Werken gelehrt habe.

chener Unruhen die Wartburg verlassen; dann hätte Luther sicherlich nicht seine heftigen Schriften gegen die bekannten 12 Artikel der Bauernschaft, wider die räuberischen und mörderischen Bauern geschrieben (bei Walch XVI. S. 58 bis 99). Warum hat das Libell auf diese historischen Zeugnisse, die in Luthers Schriften, also in ungetrübtester Quelle, vorliegen, nicht Rücksicht genommen? Warum seine Anschuldigungen nicht mit Beweisen aus Luthers Schriften erhärtet? Die Antwort ist: weil dieß nicht möglich war, weil das Libell nur ein Schmähbuch sein wollte. Spricht es dann weiter von Luthers Sendung nach Rom, so ist es bekannt, daß Luther damals dem Papste und der römischen Kirche noch ganz ergeben war, wie er dieß auch selbst bezeugt, und das Libell findet darin einen Beweis, daß ihm die Lehre der katholischen Kirche in einzelen Punkten nicht verdächtig gewesen sein könne. Nun, das glauben auch wir nicht. Seine Reise nach Rom fiel in das Jahr 1510, und historisch ist es, daß ihm erst die über die Ablaßlehre eröffnete Streitigkeit die Erkenntniß lichtete, daß er auch selbst noch in den ersten Jahren dieser Streitigkeit in keiner Weise gedachte, sich von der römischen Kirche loszusagen, die er damals noch immer für die katholische hielt, die jedoch durch mancherlei Mißbräuche in der Lehre und im Leben durch den Papst und dessen Dienerschaar entstellt sei und von diesen Entstellungen befreit werden müsse. Auch durch die Gräuel, die er in Rom sah und hörte, war er nicht zu einem Feinde des Papstes geworden. Das Libell meint aber, daß es sich „kaum begreifen" lasse, wie „selbst der größte Sittenverfall" auf Luther hätte einen solchen Einfluß haben können, daß er mit Haß gegen Rom erfüllt wurde, da er ja „nach seinem ganzen Systeme den sittlichen Zuständen eine sehr untergeordnete Bedeutung beigelegt habe." Aus dieser Aeußerung, die sich schon nach den oben beigebrachten Zeugnissen aus Luthers Schriften hinlänglich als eine gehässige Schmährede charakterisirt, erkennt man abermals deutlich, was das Libell unter der Redlichkeit versteht! Um aber doch den Schein von Redlichkeit, Offenheit und gewissenhafter Treue in der Benutzung der Geschichte zu haben,

beruft sich das Libell auf Sermo Lutheri praescriptus Praeposito in Litzca §. 5, bei Löscher I. S. 221, 225. Sehen wir nun dieses Citat näher an, da finden wir — auch keine Spur von dem, was es beweisen soll; vielmehr lesen wir hier, daß das ungeistliche Leben, der Ehebruch, den die Priester mit dem Evangelium treiben, scharf getadelt wird. Papst und Geistlichkeit, — heißt es hier —, sollen der evangelischen Wahrheit sich befleißigen, Fabeln und menschliche Lehren nicht vortragen; die Kirche stehe nur vest in Gottes Wort, und die Wurzel der Gottlosigkeit liege darin, daß das Wort der Wahrheit fehle *). Jedermann sieht, daß die Redlichkeit, Offenheit und gewissenhafte Treue in den historischen Angaben, womit sich das Libell brüstet, Nichts weiter ist — als eine freche Fälschung geschichtlicher Zeugnisse. Durch die schon mitgetheilten Zeugnisse wird aber auch bis zur höchsten Evidenz die theils höchst schwachsinnige, theils hämische Behauptung in das rechte Licht gestellt und gänzlich widerlegt, daß „der moderne Protestantismus, welchem die we-

*) Hier (§. 5 S. 226 a. a. O.) lesen wir Sätze, wie: Adeo proh dolor! dure et insensate Pontifices hodie securi sunt, ut non modo tacuerint, sed quicquid tandem e bucca in populum spiraverint, hoc praedicasse ac docuisse appellitent; *nullam prorsus rationem habentes, nullo timore commoti, an sit verbum veritatis, ad nativitatem divinam appositum, nec ne. — Proinde si Pontifices aut sacerdotes alioqui essent rotunde sancti et beati, si in hoc uno sint incuriosi (sicuti ferme omnes sunt), ut verbum veritatis non curent recte tractari, certum est, eos inter lupos, non inter pastores numeratum iri, inter idola, non inter Pontifices coram Deo haberi.* — Quare — statueritis — ut sacerdotibus, populi doctoribus, mandetur, quatenus recisis fabulis, quae auctorem non habent, *puro evangelio* sanctisque evangeliorum interpretibus *incumbant*, intendant, populoque cum timore et reverentia *verbum veritatis pronuntient, denique et doctrinas quascunque humanas omittant.* — (Pag. 227) Quae est enim dementia, et tam perversa perversitas, ut de bonis moribus cogites, *et non magis cures, quomodo hi fiant et sint, quibus bonos mores paras?* — Non enim malitiam populi, non radicem observaremus. *Radix autem malitiae hujus est defectus verbi veritatis.*

sentlichsten Glaubenspunkte gleichgültig und bedeutungslos geworden, in directem Widerspruche mit seinem Vater sich befinde." Nicht weniger ist es eine freche Fälschung der Geschichte, wenn das Libell die Schmähung gegen Luther ausstößt, daß Rom keinen anderen Eindruck auf ihn gehabt haben könne, als den, daß durch die dort herrschende Pracht die in ihm „schon vorhandene Erbitterung, ob der eigenen Armuth genährt und gesteigert wurde"; nur wahr sei es, daß Luther in Rom die Sage von einigen ungläubigen und frivolen Priestern, welche es daselbst geben sollte, gehört habe, und bedauern müsse man ihn, daß er „durch solche Sagen" an dem Glauben der ganzen Kirche sich habe irre machen lassen. Fragt man vorerst nach Belegen aus historischen Zeugnissen zu diesen Schmähungen, so erhält man keine Antwort, denn abermals hat das Libell absichtlich unterlassen, einen Beleg hinzuzufügen, — weil es keinen geben konnte; sodann aber liegt der ganzen Schmähung wieder eine höchst verwerfliche Fälschung der Geschichte zu Grunde. Was nämlich das Libell eine „Sage" nennt, ist wirkliche, objective Geschichte, denn Luther selbst erzählt von seinem Aufenthalte in Rom, daß Priester daselbst darüber bei Tische gelacht hätten, daß Manche Messe hielten und zwar so, daß sie zu Brod und Wein sprächen: Du bist und bleibst doch Wein; bist und bleibst doch Brod! Er erzählt selbst, daß die Priester in Rom die Messe eilig abgehalten und ihm zugerufen hätten, daß er sie doch auch eilig abthun solle; er erzählt selbst, daß viele Priester in Rom ein wildes, wüstes Leben Tag und Nacht geführt, aber dennoch am Morgen die Messe gefeiert hätten. Doch es ist hier, wo das Libell so frech in die Welt hinein lügt, wahrlich der Mühe werth, Luthern selbst zu hören. In seiner Schrift von der Winkelmesse und Pfaffenweyhe (bei Walch XIX. S. 1486; 1509) sagt er wörtlich: „Ich bin zu Rom gewesen (nicht lange), habe daselbst viel Messe gehalten, und auch sehen viel Messe halten, daß mir graut, wenn ich daran denke; da höret ich unter anderen guten groben Grumpen, über Tische Curtisanen lachen und rühmen, wie etliche Messe hielten, und über dem Brod und Wein sprä-

chen diese Wort: *Panis es, Panis manebis, Vinum es, Vinum manebis*, und also aufgehaben. Nun ich war ein junger und recht ernster, frommer Mönch, dem solche Wort wehe thäten; was sollt ich doch denken? Was konnte mir anders einfallen, denn solche Gedanken: redet man hier zu Rom frei öffentlich über Tisch also; wie? Wenn sie allzumal, beide Papst, Cardinäle, sammt den Curtisanen also Messe hielten? Wie fein wäre ich betrogen, der ich von ihnen so viel Messe gehört hätte. Und zwar ekelt mir sehr daneben, daß sie so sicher und fein rips raps konnten Messe halten, als trieben sie ein Gaukelspiel. Denn ehe ich zum Evangelio kam, hatte mein Nebenpfaff seine Messe ausgerichtet, und schryen zu mir: *Passa, Passa,* immer weg, komm davon rc. — Wir haben viel ruchloser Domherren, Vicarien und Altaristen gesehen, die fast eines wildens, wüsten Lebens mit Schwelgen und Hurerey Tag und Nacht zubrachten, und dennoch des Morgens Messe gehalten haben. Wer will hier Bürge derer sein und uns gewiß machen, daß sie nicht auch haben auf solche römische und curtisanische Weise Messe gehalten und uns lassen eitel Brod und Wein anbeten? Ich will schweigen, was sie geglaubt, gemeynt und gemacht, wenn sie gleich die Wort der Wandlung gesprochen hätten?" Die große Wichtigkeit aber, die Luther auf Alles, was er in Rom gesehen und gehört hatte, legte, erhellt aus seiner Aeußerung, daß „er wollte nicht tausend Gülden dafür nehmen, denn daß er hätte Rom gesehen" *). Warum hat das Libell diese aus der ungetrübtesten Quelle geschöpften Nachrichten nicht berücksichtigt? Warum nicht mit gewissenhafter Treue sie angeführt? Auf solche klägliche, verächtliche Weise stößt es Schmähungen und Verläumdungen gegen Luther aus!

Spricht das Libell (S. 10. Anm.) von Luther's Studien, so verdient die schlechte, unwissenschaftliche und unzusammenhängende Darstellung den schärfsten Tadel, der

*) S. Jo. Mathesii Historien von D. M. Luthers Anfang, Lehren, Leben, standhaft Bekenntniß seines Glaubens und Sterben (27 Predigten), S. 15.

hämische und mit Belegen nicht erhärtete Seitenblick die ernsteste Rüge. Schlechthin spricht das Libell die Aeußerung aus, daß Luther's Eifer in dem Lesen der Scholastiker nicht sehr lange gedauert habe. Das ist wahr, aber warum fügt das Libell nicht auch die Angabe der historischen, höchst wichtigen Gründe hinzu? Lag nicht bekanntlich der Hauptgrund in der Sophistik der Scholastik, welche das kirchliche Dogma der damals herrschenden Kirche annehmlich machen und begründen mußte?! Ueberdieß wirft das Libell Luthern vor, daß er „gerade keine große Lust an den patristischen und historischen Studien" gehabt habe, weil er „der Väter und Concilien Bücher" der heil. Schrift nachstellte, als Bücher der Sophisten bei Seite legte und es bedauerte, daß man über die traditionelle Lehre „die edle Zeit und Studiren in der heil. Schrift versäumet habe". Aus diesen schielenden Blicken sieht man deutlich genug, woher jener Vorwurf geflossen ist; hätte freilich Luther die Bibel bei Seite gelegt und nur der Tradition sich ergeben, so würde er auch, — wie sich bekanntlich Erasmus ausdrückt, — weder dem Papste an die Krone, noch den Mönchen an die Bäuche gegriffen haben, folglich auch kein Reformator geworden sein. Daß er aber sehr gründliche patristische und historische Studien gemacht hatte, sehr gründliche patristische und historische Kenntnisse besaß, beweisen klar und bestimmt genug schon seine berühmten Thesen, seine Schriften gegen den Primat des Papstes, gegen die sieben Sacramente. Der Aerger, den das Libell überhaupt darüber hat, daß Luther sich ganz auf die Bibel stützte, diese durch erklärende exegetische Schriften zum Gemeingute der Christen zu machen sich bemühte, wird hier recht evident durch die Bemerkung ausgedrückt: „Bei diesen Erklärungen [wie wir sie eben angeführt haben] ist eben nur das unerklärlich, warum er selbst so viele und namentlich exegetische Schriften verfaßt hat". Wie nothwendig es war, daß Luther auch bei dem evangelischen Grundsatze der freien Forschung und des relativ leichten Verständnisses der heil. Schrift (— welches das Libell Luthern in absoluter Weise unterschiebt —) namentlich exegetische Schriften verfaßte, erhellt aus dem ganzen Zustande der Kirche. Welche traurige

Erfahrungen hatte Luther in dieser Beziehung auf seinen Visitationen gemacht! *) Davon endlich, daß Luther in Wittenberg Anfangs philosophische Vorlesungen halten mußte, daß er damals schon das lebhafteste Verlangen hegte, sie mit der Theologie zu vertauschen, und zwar mit derjenigen, welche „in den Kern der Nuß, in den Kern des Weizens und in das Mark des Gebeins eindringt" **) — davon hat das Libell durchaus Nichts bemerkt!

Es ist bekannt, daß Luther, — obschon er die religiöse Ueberzeugung gefunden hatte, die seiner Seele Ruhe und Frieden gab, die Ueberzeugung, daß Gott dem Sünder um Christi willen Gnade und Erbarmen schenkt, daß nur die Gnade Gottes und das Verdienst Christi, welches der Mensch gläubig ergreife, den Menschen der Seligkeit vergewissern und ihm Beruhigung geben könne, — dennoch von dem ihm eingeimpften Lehrbegriffe der Kirche, daß Gottes Gerechtigkeit nur durch die Werke einer rauhen Buße versöhnt werden könne, nicht sogleich ganz frei werden konnte. Hatte doch die herrschende Kirchenlehre die Vortrefflichkeit und Verdienstlichkeit der eigenen guten Werke, also auch der Bußen, welche im Interesse der Hierarchie auferlegt wurden und den Klöstern immer neue Diener zuführten, feierlich sanctionirt. Wie sollte nun die biblische Lehre von der Gnade Gottes und der Versöhnung mit Gott durch Christus sich mit der sanctionirten Kirchenlehre von der Verdienstlichkeit der sogenannten guten Werke vereinigen lassen? Die Religion, der Friede seiner Seele, die Gewißheit der Seligkeit, war ihm die heiligste und wichtigste Angelegenheit seines Herzens. Die Widersprüche, zu wel-

---

*) Man muß seine Worte, wie einen Spiegel dem Ultramontanismus vorhalten. An Spalatin schrieb er (bei de Wette III. S. 424): miserrima est ubique facies ecclesiarum, rusticis nihil discentibus, nihil scientibus, nihil orantibus, nihil agentibus, *nisi quod libertate abutuntur,* non confitentes, non communicantes, *ac si religione in totum liberi facti sint: sic enim sua papistica neglexerunt,* nostra contemnunt, *ut horrendum sit Episcoporum papisticorum administrationem considerare.*

**) Br. vom 17. März 1509 an Joh. Braun, bei de Wette I. S. 6.

chen jene Frage ihn führen mußten, mußten seine innere Angst oftmals von Neuem wecken, um so mehr, da er ja in der Lehre der römischen Kirche, wie sie vorgeschrieben war, noch immer die untrügliche Stimme Christi und des heil. Geistes erkannte *). Doch die Ueberzeugung, daß durch Christus Gottes Gnade reichlich und umsonst dem sündigen Menschen zu Theil werde, daß der Mensch in und durch Christi Versöhnung den gnädigen Gott finde, hatte seiner Angst die Kraft genommen, daß sie ihn nicht mehr, wie früher, bis zur Verzweiflung treiben konnte. Dessenungeachtet wird dieß von dem Libell ausgesprochen; es beruft sich dabei auf Luthers Trostschrift an den Kurfürsten von Sachsen, wo noch ein Satz vorkommt, des Inhaltes, daß der Mensch, wenn ihn Gott zur vollkommenen Erkenntniß der inwendigen Uebel gelangen ließe, augenblicklich vergehen und verderben würde. Diesen Satz reißt aber das Libell ganz aus dem Sinn und Zusammenhang. Die Trostschrift Luthers ist bekanntlich aus dem Anfange des Jahres 1520 (s. de Wette I. S. 409), also aus einer Zeit, zu welcher Luther von Anfechtungen der bezeichneten Art frei geworden war, die biblische Lehre von der Versöhnung in ihm die römische Theorie und Praxis von den guten Werken überwunden hatte; sein Ausdruck hierüber ist klar, gewiß und bestimmt. Schon hieraus läßt sich auf eine Fälschung der Angabe und des richtigen Sinnes in jenem Trostschreiben schließen; die Fälschung des Libells läßt sich aber auch auf's bestimmteste aus jenem Schreiben selbst (bei Walch X. S. 2134 ff.) nachweisen, denn dort ist auch mit

*) Eben diese Widersprüche erregten in ihm noch manchen Kampf, wie er dieß auch gar nicht verbirgt. An Spenlein schreibt er (s. de Wette I. S. 17): ignorantes justitiam Dei — — quaerunt in se ipsis tam diu operari bene, donec habeant fiduciam standi coram Deo, *veluti virtutibus et meritis ornati*, quod est impossibile fieri. Fuisti tu apud nos in hac opinione, imo errore, fui et ego: *sed et nunc quoque pugno contra istum errorem, sed nondum expugnavi;* und an Georg Leiffer (s. de Wette I. S. 19): Oculus enim noster nequam est valde, et ut de me loquar, hui! in quantis me miseriis vexavit, et usque modo vexat extreme.

keiner Sylbe von dem die Rede, was das Libell in die Stelle gelegt hat, vielmehr heißt es (a. a. O. S. 2135): „wir werden auf's allerbilligste allein durch die heil. Schrift Vertröstung haben. (S. 2137) Gott hat es also verordnet, daß der Mensch nicht verginge, wenn er sein Uebel oder innerlichen bösen Dingen auf's innerlichste sähe; [er] verbirgt sie und will, daß sie allein durch den Glauben gesehen werden. — (S. 2138) Und das seie die Furcht und Unsicherheit des erschrockenen und furchtsamen Gewissens, dadurch der Glaube bekrieget und angefochten wird, wenn der Mensch nicht weiß, oder zweifelt, ob er einen gnädigen Gott habe". Doch die Böswilligkeit in der Fälschung von Luthers Schriften tritt noch stärker dadurch hervor, daß das Libell behauptet, jene innere Angst und Qual habe allein in Luthers „geistigem Hochmuthe" ihren wahren Grund gehabt, daß dieser Hochmuth den Reformator „in Selbstsucht und Geisteshochmuth verhärtete", so, daß er sich beleidigt gefühlt habe, wenn man ihm seine inneren Kämpfe „als einen eingebildeten, selbstgeschaffenen Zustand darstellte". Fragt man aber, auf welche historische Belege stützt denn das Libell jene zuversichtliche Behauptung, so erstaunt man über die Unverschämtheit, die uns auf zwei Briefe Luthers bei de Wette I. S. 17 u. 19 verweist, — Briefe, aus welchen wir schon oben Citate entlehnt haben. In dem ersten Briefe (an Spenlein), hat Luther die Lehre von der Rechtfertigung im Glauben behandelt, mit entschiedener Verwerfung der Meinung, daß des Menschen eigene Werke zur Rechtfertigung vor Gott mitwirken. Hier finden wir die Grundzüge seiner Rechtfertigungstheorie, wie er sie später ausführlicher darstellte und durch die er zum Reformator wurde. Diese Lehre ganz vesthaltend, tröstet er dann in dem zweiten Briefe seinen Freund Georg Leiffer in Erfurt, indem er hinzufügt: Certus enim sum et ex mei et tui experientia doctus, imo et omnium, quos unquam vidi inquietos, scio, quod sola prudentia sensus nostri causa sit et radix universae inquietudinis nostrae. Und auf diese aus ihrem rechten Sinne und rechten Zusammenhange gerissene Angabe stützt das Libell den Vorwurf

von einem geistigen Hochmuthe Luthers! Fürwahr, dazu gehört entweder der wildeste Fanatismus, der im Paroxismus seine frechen Lügen für Redlichkeit und Offenheit hält, oder der größte Stumpfsinn, der vor den Bäumen den Wald nicht sieht. Doch das Libell geht noch weiter! Die fanatische Fieberhitze erreicht ihre höchste Ausbildung in den Angaben, daß Luther „einzig auf die Werkheiligkeit vertraut habe", daß er „ohne Gott" habe selig werden wollen, — Angaben, die nun schon durch das bisher von uns Angeführte bis zur höchsten Evidenz als erlogen nachgewiesen sind, und in den theils schmähenden, theils lächerlichen Anklagen ihren Grund haben, daß Luther mit beispielloser Anmaßung „die heil. Schrift verfälscht (— wohl, weil Luther die ultramontane Theorie und Praxis vermittelst der heil. Schrift in ihrer ganzen Blöße darstellte und nicht vielmehr die herrschende Glaubens- und Gewissenstyrannei sophistisch unterstützen half —), ihren Sinn vestgestellt (— und doch hat er kein Symbolum zur vesten Norm für das Verständniß der heil. Schrift der evangelischen Kirche gegeben, wie dieß doch Rom durch seine Tridentinischen Beschlüsse gethan hat! —), den christlichen Glauben der alten Kirche verhöhnt (— weil er zu demselben zurückging —), das Ansehen der Concilien geläugnet (— weil sie menschlichen Irrthümern unterworfen sind und diese doch nicht über der Bibel stehen dürfen —), die Ehrfurcht vor den heiligen Vätern abgeworfen (— ja wohl! weil sie unheilig geworden waren; ist nicht das 15. und 16. Jahrhundert voll von päpstlichen Unsittlichkeiten! Wer noch daran zweifeln will, mache sich mit der Geschichte der Concilien von Costnitz und Basel, mit dem Leben eines Julius II., Leo X., Clemens VII., Paul III. u. s. w. bekannt! —), und sich als von Gottes Gnaden Ecclesiastes zu Wittenberg, als Prophet und Apostel, als Wiederhersteller des verunreinigten Evangeliums gerirt hat." Wer staunt nicht über die historischen Launen und Einfälle fanatischer Gelehrsamkeit, Redlichkeit und Offenheit! Und hatte nicht Luther das volleste Recht, als Wiederhersteller des verunreinigten Evangeliums sich zu betrachten, da er ja nach beßtem Wissen und Gewissen die Verunreinigungen aus-

schied, die durch die herrschende Kirche in das Evangelium gebracht worden waren!

Ohne wissenschaftlichen Sinn, ohne historische Kenntniß, ohne historischen Nexus, ohne eine gewissenhafte Treue in der Benutzung der Geschichte zu beweisen, — wie dieß Alles gerade charakteristische Merkzeichen römischer Eiferer sind, — will nun das Libell das System Luthers „aus einzelen Aeußerungen, so in Schriften und Predigten meist bis auf das Jahr 1519 enthalten sind, getreu (?!) zusammenstellen". Da fängt aber die Darstellung sogleich wieder mit einer Unwahrheit, mit der Verzerrung einzeler Aeußerungen Luthers an. Dieser war bekanntlich der augustinischen Theorie zugethan; er lehrte demnach die Erbsünde, konnte demnach menschlich guten Werken kein Verdienst beilegen. Geflissentlich bemüht sich das Libell, dabei anzudeuten, daß Luther ein Gegner von guten Werken überhaupt (also nicht bloß von guten Werken im römisch-kirchlichen Sinne, wie Ablaßkauf, Schenkungen an Priester und Mönche u. dgl.) sei, — leider aber enthalten die angeführten Citate auch nicht einmal entfernt eine Andeutung von dem, was in sie hineingelegt wird, ja, hält man die planlos untereinander geworfenen Citate gehörig gegeneinander, so erläutern sie sich gegenseitig, geben so den richtigen Sinn, der in ihnen liegt und zeugen auf diese Weise gegen das Libell selbst. Das gilt z. B. von dem Citate, welches S. 15 in Anm. 1 angeführt ist und nachweisen soll, daß sich der Mensch, im Gefühle seiner Sünde, nach dem Tode sehne. Hiermit muß man aber auch die Citate auf S. 16 verbinden, um Luthers Meinung recht zu verstehen, und wissen muß man dabei, daß nach Luthers Lehre der Tod die Erbsünde selbst aufheben werde, während die Taufe die Schuld und Strafe aufheben sollte. Ueberhaupt aber ist dem Libell die ganze Erbsündenlehre deßhalb höchst ärgerlich, weil Luther durch sie den römischen Lehren von der Verdienstlichkeit der Werke und von der eigenen Genugthuung der Menschen wirksam entgegentrat und auf sie die Erlösungstheorie gründete, welche der Mittelpunkt des protestantischen Kirchensystems wurde. Das Tridentinum sanctionirte den Semipelagianis-

mus, theilte dem Menschen ein meritum e congruo und e condigno zu, wodurch schon der in dem Menschen gebliebene gute Wille, der Billigkeit gemäß, vor Gott ein Verdienst habe, den guten Werken aber sogar ein volles Verdienst e condigno nach der Gerechtigkeit Gottes zukomme, — als ob des Menschen guter Wille und des Menschen gute That nicht eine Pflicht sei. Ist beides aber, wie bekannt, Pflicht, dann folgt auf die Nichtvollziehung derselben die Strafe, und die Vollziehung der Pflicht kann also weder Verdienst sein, noch ein Verdienst erwerben; der Mensch thut dann eben nicht mehr, als er thun muß. Auf jener verborgen gehaltenen römisch-kirchlichen Ansicht beruht die ganze mit gehässigen Nebenabsichten gegebene Darstellung des Systems von Luther. Wegen dieses Systems soll sehr frühe „die Wittenbergische Facultät bei Vielen schon in Verdacht gekommen sein". Wer die „Viele" gewesen sind, und ob überhaupt die Aussage wahr ist, darüber hat es das Libell sorgsam vermieden, nähere Nachweisungen zu geben. Und doch schreibt Luther erst im Jahre 1516 in der Vorrede zur deutschen Theologie, daß „etliche" von den Wittenberger Theologen schimpflich redeten, weil jetzt auf Universitäten anders gehandelt werde, als sonst, da „das h. Wort Gottes nicht allein unter der Bank gelegen, sondern von Staub und Matten nahend verweset" (Löscher I. S. 300). Bartholomäus Feldkirch vertheidigte dann Luthers Theorie durch die Theses de viribus hominis sine gratia, — Thesen, von denen das Libell mehrere für einen wahren Unsinn hält, weil sie nicht in Luthers Sinn aufgefaßt und verstanden werden; aber eben hierin zeigt sich wieder, wie wenig gewissenhaft, wie wenig redlich und offen das Libell zu Werke geht. Nebenbei wirft es einen hämischen Seitenblick auf Feldkirch durch die Angabe, daß er der erste Geistliche gewesen sei, „welcher ein Eheweib sich beilegte". Diese Angabe ist nicht einmal wahr, wie I. G. Kapp Epistola: Barth. Bern. Feldkirchius, Pastorum, qui tempore Reformationis matrimonium inierunt, neutiquam, ut vulgo creditur, primus. Baruth. 1792 nachweist. Nur das Aufsehen, welches die Verheirathung

Feldkirchs, Propstes in Kemberg, machte (s. de Wette II. S. 8 ff.), hat die Veranlassung dazu gegeben, daß man ihn für den ersten verheiratheten Priester erklärte.

Spricht dann das Libell von Luther's Eintheilung der h. Schrift in Gesetz und Evangelium, so drückt es sich so aus, als ob Luther die Eintheilung in A. und N. T. gar nicht angewendet habe; der Sinn und die Bedeutung, welchen Luther in die Begriffe Gesetz und Evangelium gelegt hat, wird gänzlich bei Seite gestellt, um nur der evangelischen Lehre die hämische Anschuldigung unterlegen zu können, daß nach Luther's System die gänzliche Ungebundenheit an ein Gesetz Grundsatz und Maxime sei, um der Behauptung einigen Schein von Wahrheit zu geben, als ob es Jedermann frei stehe, ein göttliches Gebot zu erfüllen, oder unbeachtet zu lassen, aus keiner anderen Rücksicht, als die, ob vielleicht ein Nächster dadurch Aergerniß nehme. Und doch weisen die vom Libell angeführten Citate mit ausdrücklichen Worten darauf hin, daß Luther von „äußerlichen Sachen, von äußerlichen Werken" spricht, die den Hochmuth nähren und der römischen Kirchenlehre von der Verdienstlichkeit der menschlichen Werke das Wort reden. In dieser Beziehung ist es gewiß höchst merkwürdig und abermals ein Beweis von der bezeichneten absichtlichen Verunstaltung und Verdrehung des Systems Luther's, daß das Libell (S. 21) gegen sich selbst den Ausspruch Luther's anführt: „Es werden durch die Mänge und Hauffen der Gesetz und Menschenlehre oder Tradition die Leute verführt auf die Werk, und werden beladen, auch verhindert mit den Gerechtigkeiten der Menschen, daß sie also bezwungen werden, die Liebe zu vergessen." Weil die traditionellen Lehren und die römischen Kirchengesetze dieß bewirkten, nannte Luther sie tyrannisch, wollte er sie aufgehoben wissen; er sah ganz richtig in ihnen, mit deren Erlaß Papst und Klerus Verkauf trieben, die Vernichtung der Lehre von der Erlösung durch Christus, eine Erhebung über die h. Schrift, und namentlich in dem Ablasse nicht eine „vorgebliche" (— wie sich das Libell ausdrückt —), sondern wie jeder gesunde Verstand einsehen

konnte, wirkliche Verringerung und Zurücksetzung der werkthätigen Nächstenliebe. Nach Luther's System wird nur der Mensch durch den wahren Glauben an Christus mit Christus selbst vereinigt und ein mit Gott wahrhaft Versöhnter, so daß er nur gute Werke thut, also auch die Werke der Liebe vollzieht. Das Libell nimmt hiervon einen neuen Grund zu dem Vorwurfe einer Ketzerei; es findet hierin eine „rein pantheistische Ansicht, würdig vieler Lichtmänner des 19. Jahrhunderts". Also der Christ, der sich in seinem Denken, Wollen und Handeln auf's engste mit seinem Erlöser vereinigt, wie dieß durch die ganze christliche Religion geboten wird, — macht sich des Pantheismus schuldig?! Also ein solcher Christ ist nach der Theorie des Libells ein Ketzer?! Also will wohl die Kirche des Verf. nicht, daß sich der Mensch mit Christus vereinige?! Und wer staunt aber auch nicht über die philosophischen Consequenzen des Libells; erst macht es Luthern zum Atheisten, weil er „ohne Gott" habe selig werden wollen, — und nun macht es ihn wieder zum Pantheisten! Ja, indem es ganz von dem Grunde und von dem Sinne der Theorie Luther's absieht, meint es, daß nach Luther's Lehre der Mensch berechtigt sei, „den Tag zu verfluchen, an welchem er geboren wurde", daß das Thier ein glücklicheres Schicksal habe, als der Mensch, der ja nichts Besseres thun könnte, als sich durch Selbstmord aus dem Leben zu schaffen und dadurch seine gänzliche Entsündigung zu beschleunigen, — wie ja auch Luther selbst zum Selbstmorde seine Zuflucht genommen habe, als ihn das Seelenleiden ängstigte, welches in seinem Hochmuthe gegründet gewesen und darum selbstverschuldet gewesen sei. Die Schändlichkeit solcher Verläumdungen springt nach Allem, was wir bisher angeführt haben, in die Augen; eben hieraus erhellt wiederum, daß das Libell die Verläumdungen schon für Beweise hält, zeigt es sich wiederum evident genug, wie verächtlich die Mittel sind, durch die es die Reformation in ein trübes Licht zu stellen sucht. Eben hierdurch charakterisirt sich auch wiederum recht evident seine Ohnmacht, dem Unternehmen Luther's aus der Geschichte und Wissenschaft irgendwie die Spitze bieten zu können.

Doch mit den schon angeführten elenden Schmähungen kann sich der Haß gegen Luther noch nicht begnügen. Da wird der Reformator noch einer „namenlosen Verblendung" bezüchtigt, denn er habe ja Ansichten vorgetragen, welche dem Grundwesen des Christenthumes, dem Charakter des Erlösers entgegen seien! Wie? Und doch gingen seine Ansichten ganz auf den Geist und den Charakter der alten Kieche zurück! So verdammt also der Fanatismus des Verf. die Lehre seiner eigenen früheren Kirche! Und hat nicht die römische Kirche bis auf den heutigen Tag Lehren, welche dem Grundwesen des Christenthumes, dem Charakter des göttlichen Erlösers scharf widersprechen? Sind nicht von solcher Beschaffenheit die päpstlichen Verfluchungen, die Lehre von dem weltlichen und geistlichen Schwerdte des Papstes, die Lehre von der Untrüglichkeit seines Stuhles und der Tradition, welche das Verständniß der h. Schrift für ewige Zeiten bestimmt haben will, die Lehre von der Macht des Papstes über Seligkeit und Verdammniß, von der Verdienstlichkeit der wirklich oder scheinbar guten Werke, also auch des Ablaßkaufes, des Mönchwesens, der Wallfahrten, die Lehre von den operibus operatis, die Lehre, daß Rom allein selig mache u. s. w. u. s. w? Verrathen nicht diese und die ganze Menge der Lehren, welche Laune, Willkür oder Selbstsucht erfunden haben, im hohen Grade die „Geistesblindheit", welche das Libell Luthern zum Vorwurfe macht, weil er die Rechtfertigung auf den Glauben gegründet habe? Und was findet das Libell nicht in dieser Grundlehre Luther's ausgesprochen! — Sogar die Behauptung von einer „absoluten Unerlösbarkeit des Geschlechtes", als ob nicht die ganze Lehre Luther's gerade absolut auf die Erlösung durch Christus gebaut sei, wie wir hinlänglich schon gezeigt haben, wie allgemein bekannt ist und nur von grober Unwissenheit oder entschiedener Böswilligkeit geläugnet werden kann. Letztes müssen wir von dem Libell um so mehr glauben, da es selbst, nach einer Rede Luther's bei Löscher I. S. 245, zugesteht, daß Luther doch die Erlösbarkeit der Creatur gelehrt habe, — nur nicht im römischen Sinne! Und was soll man dazu sagen, wenn das Libell Luthern einen „unerhörten Frevel, begangen

an dem ganzen Menschengeschlechte der vorchristlichen Zeit", vorwirft, weil er gelehrt habe, „Tugend und Frömmigkeit der Heiden ist nichts Anderes, denn Betrügerei". Und doch hat die alte lateinische Kirche seit Augustin's Zeit ganz dieselbe Lehre gehabt! Also hat die alte römische Kirche ganz denselben unerhörten Frevel an dem ganzen Menschengeschlechte der vorchristlichen Zeit begangen, ganz dieselbe Ketzerei gelehrt! Ja, die jetzige römische Kirche begeht ja noch dieselbe Ketzerei, denselben unerhörten Frevel durch ihren Grundsatz nulla extra (Romanam) ecclesiam salus; sie begeht diesen Frevel nicht bloß an dem ganzen Menschengeschlechte der vorchristlichen Zeit, sondern auch an der ganzen evangelischen Christenheit, die doch einen Gott, einen Erlöser, einen heil. Geist bekennt; sie begeht ihn noch jetzt mit ihren Flüchen gegen die Protestanten, sowie dadurch, daß sie sich, wie Melanchthon in der Apologie der Augsb. Conf. sehr richtig sagt, macht zu einer monarchia externa suprema totius orbis terrarum, in qua oporteat Pontificem romanum habere potestatem ἀνυπεύθυνον, de qua nemini liceat disputare aut judicare, condendi articulos fidei, abolendi scripturas quas velit etc. Uebrigens paßt auch das gegen Luther aufgeführte Citat aus den zu Heidelberg vertheidigten Thesen (Thes. III. bei Löscher II. S. 43) keineswegs zu dem Beweise, daß Luther die Tugend der Heiden für Betrügerei gehalten habe; denn 1) ist in dem Citate von den Heiden mit keiner Sylbe die Rede, 2) bemerkt schon Löscher in einer Anmerkung ganz richtig, daß Luther hier de operibus irregenitorum spricht, und 3) führen ja die Thesen selbst in der Aufschrift die Bezeichnung: Theologische Paradoxa. Doch der Haß des Schmähbuches gegen die Reformatoren weiß ja in deren Aeußerungen immer das zu finden, was er gerade sucht!

Indem dann das Libell einen Augenblick Mäßigung zu erheucheln sich bemüht und spricht: es wolle nicht nutzloses Erstaunen und Unwillen darüber äußern (!!), wie Luther bei seinen schönen Anlagen sich so sehr verirren konnte, daß seine Zeit (— wir sagen: die ganze Zeit von seinem reformatorischen Wirken an bis auf den heutigen Tag und so lange das evangelische Wort bestehen wird —) in ihm

den Wiederhersteller des reinen Evangeliums erkennen und verehren mochte, — wirft es die Frage auf: wie „der moderne Protestantismus bei diesen Grundsätzen die heil. Sendung sich zulegen möchte, für Wissenschaftlichkeit, Adel des Menschen, wohlverstandene Freiheit und lautere Sittenreinheit zu kämpfen?“ Was das Libell unter dem „modernen“ Protestantismus versteht, darüber ist auch keine Sylbe angegeben worden, — natürlich! da die eigene Unwissenheit überhaupt nicht weiß, was Protestantismus ist. Ebenso fragt man billig danach, was wohl das Libell für Ideen mit den „Grundsätzen“ des „modernen“ Protestantismus verbunden haben mag? Daß der Protestantismus jene heilige Sendung mit vollstem Rechte sich beilegen darf, wird doch wahrhaftig durch die Erfahrung klar genug gerechtfertigt, und die Beweise aus der Erfahrung wird der fanatische Eifer des Libells nie wegdemonstriren können. Hat hier und da ein einzeler Nichtprotestant der Wissenschaft einen Dienst geleistet, dann war er sicherlich kein Sclave der römisch-kirchlichen Theorie und Praxis! Der Protestantismus hat den Adel des Menschen gerettet, denn die Hierarchie hatte ja den Menschen zur willenlosen Maschine ihrer Einfälle und Launen gemacht, durch die Ohrenbeichte und Inquisition dem Glaubenszwange und der Gewissenstyrannei unterworfen; ihre ganze Theorie und Praxis geht bis auf den heutigen Tag auf Bevormundung und Beknechtung. Diese Zustände hat der Protestantismus gebrochen und bricht sie noch; aber dadurch ist er der Retter des menschlichen Adels. Und ist er der Retter des menschlichen Adels, so muß er auch für lautere Sittenreinheit kämpfen, diese bezwecken; nach der Grundlage des Protestantismus ist das Eine durch das Andere bedingt. Das Libell behauptet weiter, daß der „moderne“ Protestantismus seine „Grundlagen längst schon verlassen und als unbrauchbar und abgenutzt erklärt habe“ — ohne zu bedenken, daß dann überhaupt nicht mehr von einem Protestantismus die Rede sein könne, ohne zu bedenken, daß die täglichen Aeußerungen des letzten jene Behauptung Lügen straft. So kann nun auch das Libell nicht begreifen, auf welchen Rechtsgrund hin der Protestantismus „die alten

Beschuldigungen und schweren Anklagen gegen die katholische Kirche immer wieder von neuem erheben dürfe". Die Antwort ist doch wahrlich leicht genug! Der Rechtsgrund liegt theils in der nöthigen Abwehr der feindseligen Angriffe durch den Ultramontanismus, theils in der Wahrheit, welche der Lüge und Verläumdung entgegentreten muß. Ueberdieß aber stehen ja die Anklagen und Beschuldigungen nicht der katholischen Kirche, sondern den wilden Auswüchsen in derselben entgegen, welche sie verunstaltet haben und in der Verunstaltung zu erhalten bemüht sind, wenn auch immerhin das Libell es läugnet, daß die Hierarchie den Menschen erniedrigt hat, wenn es auch sagt, daß diese nur „vorgeblich" die Gewissen tyrannisirt, wenn es auch behauptet, daß sie den Menschen durch Gesetze zu einem verständigen Gehorsame (?!) zu erziehen beabsichtigt, daß sie die Lehre als ein unwandelbares, keiner Veränderung der Zeit und Meinungen unterworfenes Gut geltend gemacht habe. Wie schlecht es mit dieser Unwandelbarkeit in der Lehre gestanden hat, liegt klar vor*), um so weniger

*) Die Einheit, wie die Unwandelbarkeit im Dogma ist keineswegs in der römischen Kirche in der Art und Weise zu finden, wie dieß von ihr behauptet wird, — natürlich, denn auch sie stand und steht unter dem Einflusse der Philosophie und der Wissenschaft. Gar manche Dogmen entstanden in ihr erst allmählich und meist unter heftigem Widerspruche der Gelehrten (wie z. B. die Feststellung der sieben Sacramente, die Lehre von der unbefleckten Empfängniß u. s. w.); sie wurden darum auch bald mehr, bald weniger befolgt. Gar manche Päpste schalten sich einander Ketzer (— man denke nur an die Gegenpäpste —), und die Stabilität im Dogma wurde von den Besitzern des Stuhles zu Rom meist nur dann unwandelbar festgehalten, wenn sie auf keine andere Weise die Erreichung ihrer Zwecke hoffen konnten. So sehen wir z. B. im Dogma vom Sacramente des Abendmahles, daß Papst Pius IV. durch das Concil von Trident in Sess. XXII., nachdem schon auf dem Concil zu Costnitz die Kelchentziehung für Laien feierlich sanctionirt war, den östreichischen und bayerischen Unterthanen den Kelch im Abendmahle zugestand, um sie dadurch vom Protestantismus abzuziehen. Papst Pius V. nahm aber dieses Zugeständniß wieder zurück, weil der Zweck, die Ketzer zu gewinnen, nicht erreicht worden sei. Noch mehr!

hat aber auch der Ultramontanismus Ursache, sich seiner Unwandelbarkeit zu rühmen. Geben wir nun aber auch zu, daß der Protestantismus durch die Fortentwickelung auf den Grund der h. Schrift und Wissenschaft nothwendig dahin gelangen mußte, daß er in manchen Einzelheiten mit einzelen Lehren der Reformatoren nicht mehr ganz harmonirt, — so kann doch dadurch für den Ultramontanismus auch nicht im geringsten ein Vorzug erwachsen; im Gegentheil, er muß dadurch um so mehr in Nachtheil kommen, da es sich auf diese Weise ergibt, daß nicht die Reformatoren den Protestantismus ausmachen, daß nicht sie das Verständniß der h. Schrift für immer vest bestimmt haben, daß sich der Protestantismus dem Einflusse des h. Geistes hingibt, der in alle Wahrheit leitet, während der Ultramontanismus nothwendig meinen muß, daß die Wirksamkeit des heil. Geistes mit dem Tridentinum abgeschlossen sei. Dadurch macht ja der fanatische Eifer das Wort Christi, welcher der Kirche seinen Geist verheißen hat, — zur Lüge. Wie aber das ganze Libell voll der schmähendsten Anschuldigungen gegen Luther und dessen Lehre ist, so kann es auch seinen ersten Hauptabschnitt nicht schließen, ohne von neuem gehässige Worte gegen den Protestantismus auszusprechen. Es wirft demselben vor, — indem es hier, wie überhaupt, die Begriffe „römisch" und „katholisch" ganz falsch identificirt, — in dem Hasse des Katholischen die Einheit bestehen zu lassen, während doch der Protestantismus durch die allgemeine, d. i. katholische Kirche die Einheit erstrebt. Das Libell schiebt seine Handlungsweise mit freiester Stirne dem Protestantismus unter, um ihn scheinbar mit Grund verdächtigen und anklagen zu können! So fordert nun auch das Libell dringend auf, mit aller Entschiedenheit das protestantische Religionssystem zu verabscheuen, welches „von gnostischem Dualismus" (!) ausgegangen, „nur im crasse-

---

Der Papst gestattet den griechisch-unirten Priestern die Ehe, seinen eigenen Priestern aber versagt er sie. Sonst fanden die gemischten Ehen in der deutsch-katholischen Kirche ohne Schwierigkeit statt, jetzt nur unter der Bedingung, daß die Kinder alle katholisch werden müssen. Das ist die gerühmte Unwandelbarkeit in der Lehre!

sten Pantheismus Rettung und Heil gefunden und alle traurige Erscheinungen hervorgerufen habe", welche mit solchen Systemen nothwendig verbunden seien. Kann es absurdere Behauptungen geben, als diese, welche der Fanatismus im Fieberparoxismus erdacht hat! Was es mit diesem „crassesten Pantheismus" für eine Bewandtniß hat, haben wir schon oben gesehen; den „gnostischen Dualismus" findet das Libell — lächerlich oder albern genug! — darin, daß Luther die Seele vom Leibe getrennt, allen gegenseitigen Einfluß geläugnet habe. Zum Ueberflusse will das Libell auch eine Beweisstelle anführen, aber auch sie enthält nicht das Geringste von dem, was sie beweisen soll, so daß man in der That abermals den Stumpfsinn oder den Fanatismus bewundern muß, der hier gefunden, was er gesucht hat. Die angeführte Beweisstelle handelt nämlich von nichts Anderem, als davon, daß es dem Heile der Seele Nichts nütze und Nichts schade, wenn der Leib die kirchlich gebotenen äußeren Werke verrichtet. Hierin findet das Libell die Lehre, daß Luther allen gegenseitigen Einfluß der Seele und des Leibes geläugnet habe, hierin findet es „gnostischen Dualismus", und hieran fügt es noch den paradoxen Ausruf, daß man es doch anerkennen solle, daß die römische Kirche mit Kraftanstrengung den Kampf zur Ehrenrettung der Menschheit geführt habe! Leider beweist die in der römischen Kirche fortwährend und bis auf den heutigen Tag versuchte Ausübung der mittelalterlichen Kirchentheorie und Kirchenpraxis und das Factum der Reformation überhaupt gerade das Gegentheil! Diese Ehrenrettung der Menschheit ist erst, wie es die Geschichte bezeugt, durch den erleuchteten Kämpfer für die evangelische Wahrheit, durch den großen Luther und dessen Mitstreiter, zur vollen Wahrheit geworden, der Protestantismus hat sie, seinen Principien gemäß, immer tiefer begründet, immer weiter entwickelt und sicher gestellt, so daß sie auch durch alle Kraftanstrengung, alle Lügen und Verläumdungen des Libells und gleichtönender Stimmen, wie z. B. der Münchener historisch-politischen Blätter, der Sion und anderer Organe des Ultramontanismus, von diesem nicht usurpirt werden kann, aber auch nicht beeinträchtigt werden soll.

Wir haben gesehen, auf welchem tief religiösen Fundamente Luthers dogmatisches System beruhte, daß die Lehre von der Erlösung durch Christus der eigentliche Mittelpunkt seines Systems war, — eine Lehre, die sich in ihm natürlich nur in und nach dem Geiste der göttlichen Offenbarung gestalten konnte, die er auch durch die augustinische Autorität und Theorie gehoben und bestätigt fand. Und doch wagt das Libell, aller Wahrheit zum Trotze, die Behauptung, daß Luther nur nach einem krankhaften Zustande sein System gebildet, die Lehre von der Erlösung unberücksichtigt gelassen habe! So stellt das Buch seine Unlauterkeit in das helleste Licht! Daß Luther durch sein System, welches die bisherige kirchliche Lehre von der Verdienstlichkeit der wirklichen, oder nur scheinbar (d. i. der Einbildung nach) guten Werke auf einmal zerstörte, mit Rom in entschiedenen Widerspruch kommen mußte, ahnete er noch nicht; denn jetzt noch bekannte er die allgemeine Lehre vom Ablaß, die auf das Sacrament der Schlüsselgewalt gegründet war; dieses Sacrament floß ja aus der Lehre von dem Verdienste Christi und forderte Reue und Buße. Der Reformator fand jetzt noch die Ablaßlehre nur mißbräuchlich angewendet, er läugnete es, daß des Papstes Ablaß eine Wirkung auf das innere Leben und auf die Seligkeit haben könne, wie die Scholastik demonstrirte; auf sie hatte die römische Kirche ihre Ablaßtheorie gebaut, aus ihr die herrschende Theorie entwickelt. In arger Unwissenheit — oder Verblendung befangen, weiß nun freilich das Libell in den Scholastikern nur „ehrwürdige Philosophen", und aus der Verbindung Luthers mit den Humanisten nur das Resultat zu finden, daß Luther in seinem hochfahrenden Sinne zu einem unedeln Trotze, zu einer gefährlichen Selbsttäuschung über seine Kräfte und Bestimmung geführt worden sei. Das Buch beginnt hiermit seinen zweiten Hauptabschnitt: „Von dem Ausbruche des Ablaßstreites bis zum Einschreiten des Papstes". Freilich sollte es jenes Resultat nachweisen, — aber dazu standen ihm keine Mittel zu Gebote, folglich war es auch nicht im Stande, diesen Nachweis zu geben. Wie aus der ganzen Darstellung erhellt, findet es jenen hochfahrenden Sinn, jenen

unedeln Trotz, jene gefährliche Selbsttäuschung Luthers nur eben darin, daß es Luther wagte, sich gegen den Ablaßunfug zu erheben! Betrachten wir aber den ganzen Abschnitt näher, so sehen wir abermals, wie hier die ärgste Unwissenheit, die ärgste Verzerrung und Verdrehung, oder Verschweigung geschichtlicher Thatsachen hervortritt.

Zwar wird von vornherein bemerkt, daß Tetzel im Auftrage Albrechts von Mainz den Ablaß verkündigte, — warum sagt aber das Buch gar Nichts davon, weßhalb Albrecht den Ablaß predigen ließ? Warum sagt es Nichts von der summarischen Instruction Albrechts an die Unterablaßkrämer *)? Warum berichtet es gar Nichts von Tetzels Person, Predigtweise, Ablaßzetteln ꝛc.? Warum hat es hier seinen Stoff nicht aus Luthers Schriften genommen, die es doch selbst als „die ungetrübteste Quelle" bezeichnet? Was das Buch hier absichtlich verschwiegen hat, wollen wir ihm vorhalten, damit seine Lobhudelei des Ablaßkrams und insbesondere Tetzels das rechte Licht erhält. In T. VII. von Luthers WW. (Altenb. Ausg.) referirt ja Luther S. 461 über Tetzel: „Es geschah — daß — Tetzel, ein großer Clamant [auftrat], welchen zuvor Herzog Friedrich hatte zu Inspruck vom Sacke erlöset, denn Maximilian hatte ihn zu ersäufen geurtheilt in der Inn, kannst wohl denken, um seiner großen Tugend willen". Und weiterhin heißt es, daß Albrecht zum Bischofe erwählt war unter der Bedingung, das Pallium, welches er von Rom für 26000 oder 30000 Gulden erkaufen mußte, aus eigenen Mitteln sich anzuschaffen, daß Albrecht deßhalb die benöthigte Summe bei'm Banquierhause Fugger erborgte, Tetzeln aber beauftragte, den Ablaß zu predigen, um auf diese Weise die gemachte Schuld zu bezahlen. Den Ablaßprediger begleiteten Diener vom Hause Fugger, welche die Hälfte des Ablaßgeldes einstrichen (*Gudeni* Diplom. Moguntiac. IV. Pag. 587); die andere Hälfte sollte dem Papste zufallen, „der die Hand mit im Sode behalten". Und da-

---

*) Die Instruction steht in Gerdesii Monum. I. Pag. 83 sq. und zeigt die ganze Verwerflichkeit des Ablaßhandels klar und deutlich genug.

bei vergaß sich Tetzel natürlich auch nicht. Miltiz schrieb über seine mit Tetzel gepflogene Verhandlung an den Cardinallegaten Cajetan (bei Löscher III. S. 20): „seine Lügen und Schalkheit ist mir zu massen offenbar worden. Darum, und auch in großen anderen Stücken ich ihn angeredt, auch genugsam Zeugniß ihm darüber in seiner Gegenwart bracht, welches auch ich also Alles päpstlicher Heiligkeit schreiben will. — Ich hab' ihn überweiset mit der Fugger Factor zu Leipzig, der das Geld des Ablasses hat eingenommen, daß Tetzel hat alle Monate CXXX fl. für seine Mühe gehabt und alle Kost frei, mit einem Wagen und III. Pferd Beireutern, und alle Monate für seinen Diener X fl., ohne das er gestohlen und unnützt hat. Möchet ihr denken, was er von der Gnaden gepredigt hat, — — auch hat er II. Kinder ꝛc." — Und welche Predigtweise hatte Tetzel? Proben derselben, die er als Muster an die Pfarrer gab, finden wir bei Löscher I. S. 416 *). Natürlich war auch die Instruction, die er den Predigern für den Ablaßverkauf gab, seiner Predigtweise ganz entsprechend, wie das Fragment bei Löscher I. S. 415 hinlänglich beweist. Und welche unverschämte Zusicherungen enthielten Tetzels Ablaßzettel? Er absolvirte durch sie (*Gerdesii* Monum. I. Pag. 74) von allen kirchlichen Censuren, von allen Sünden, Vergehungen und Excessen, wie groß sie auch sein mochten; er absolvirte von jeder Strafe

---

*) Hier spricht er u. A., seinen Ablaß anpreisend: Venerabilis Domine, rogo, ut velitis populo vobis subjecto intimare, ne tantam gratiam, *ad salvandas animas concessam*, negligere velit. Sciat, quod s. Laurentius omnes thesauros ecclesiae et corpus suum tradidit ad assandum etc. — Et tu non vis cognoscere: *quod habes Romam in civitate sive oppido.* Ecclesia tua effecta est ecclesia s. Petri de Roma et sacerdotes tui facti sunt poenitentiarii apostolici. Pag. 417 Potestis jam habere confessionalia, quorum virtute in vita et in articulo mortis et in non reservatis, totiens quotiens habere *plenariam remissionem poenarum pro peccatis debitarum.* Pag. 419: Et vos non vultis *pro quarta parte floreni* recipere has literas, quarum virtute non pecunias, *sed animam divinam et immortalem tutam et securam* ducere potestis ad patriam paradisi.

im Fegfeuer, versetzte den Ablaßkäufer wieder zurück in den Zustand der Unschuld, wie ihn der Mensch bei der Taufe habe. Ja, die summarische Instruction des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz erklärte ausdrücklich: es ist nicht nöthig, daß die, welche für die Seelen in den Kasten legen, in dem Herzen zerknirscht sind und mit dem Munde gebeichtet haben *). Will man eine Reihe verschiedener Marktschreiereien, Unbeholfenheiten und abscheulicher Betrügereien, welche dieser Tetzel sich zu Schulden kommen ließ, in deutscher Sprache lesen, so sehe man Walch Luthers Schriften Th. XV, S. 435—456. Selbst ein Maimburg spricht sich gegen die Unverschämtheit aus, mit welcher Tetzel und die Dominicaner den Ablaßhandel trieben, s. Walch a. a. O. S. 457. Und obschon die Ablaßprediger Instructionen der bezeichneten Art erhielten, so will das Libell doch die Welt überreden, daß die Mißbräuche im Ablaßwesen nur „vermeintlich" gewesen seien, ja, aller Geschichte und Wahrheit zum Hohne sagt es: „was insbesondere von Tetzel berichtet wird, ist so widernatürlich und plump, daß allein dieser Umstand schon gerechtes Mißtrauen uns einflößen müßte, wenn auch nicht die späteren Thesen, so wir von ihm besitzen, diesen Nachrichten auf das bestimmteste widersprechen würden". Muß nicht jeder Redliche über solche Frechheit, mit welcher die Lüge hier zur Wahrheit sich stempeln will, tiefen Unwillen empfinden? Das Libell wirft hierbei noch besonders einen hämischen Seitenblick auf Luthers Thesen, hinzufügend: „vom Ablaß für noch zu begehende Sünden u. dgl. m. weiß Luther noch nichts", Luther habe nur „durch Hörensagen" etwas von falschen Lehren der Ablaßkrämer vernommen, — denn das Libell meint, daß sich auf diese Weise Luthers Angriff auf den Ablaß am leichtesten als eine Uebereilung, oder als ein Betrug darstellen lasse. Und doch sagt Luther ausdrücklich, daß Tetzel „verkaufte auch künftige Sünde" (Walch XVII. S. 1705), und doch sagt ein Bericht des Myconius, daß Luther nicht auf ein bloßes Hörensagen, sondern auf die zuverläßige Aussage der Beichtkinder im

*) *Gerdesii* Monum. I. Pag. 96.

Beichtstuhle sich stützte. Der Bericht des Myconius ist merkwürdig und schlagend; es heißt hier (Frick S. 62): „Im J. 1517 kamen etliche mit gelöseten Ablaßbriefen zu D. Martino gen Wittenberg und beichten ihm auf ihre Gnad. Und als sie große Grumpen vorgaben, und sich hören ließen, daß sie weder von Ehebruch, Hurerei, ungerechtem Gut und dergleichen Sünde und Bosheit nicht ablassen wollten, da wollte sie, weil keine rechte Buße noch Besserung angegeben wurde, der Doctor nicht absolviren. Da beruften sich die Beichtkinder auf ihre Papstsbriefe mit Tetzelischen Gnad und Ablaß. Daran wollt sich Martinus nicht kehren". Warum verzerrt nun das Schmähbuch die geschichtlichen Thatsachen auf solche Weise? Warum verschweigt es solche Nachrichten? So zerfallen die schlechten Motive, welche das Libell dem Auftreten Luthers unterlegt, in elende Verläumdungen *); die Schmähungen vom Hochmuthe ꝛc., erhalten ihr rechtes Licht. Weil es aber in dem Charakter der Unredlichkeit liegt, die Wahrheit zu verschweigen oder zu verzerren, vermeidet es das Libell auch sehr sorgfältig, nähere Nachweisungen darüber zu geben, daß wirklich die späteren Thesen, welche Tetzel wirklich verfaßt hat, der bekannten verwerflichen Lehre dieses Ablaßkrämers „auf das bestimmteste widersprechen". Die angeblich Tetzel'schen Thesen finden wir im Libell S. 36 angedeutet, mit der richtigen Angabe, daß Conrad Wimpina ihr Verfasser sei. Dessenungeachtet spricht das Libell weiterhin auf S. 36 und 37 nur so, als ob Tetzel selbst die bezeichneten Thesen geschrieben habe. Warum das? Etwa um die Ignorenz Tetzels zu vertuschen, den Dominicaner vielleicht gar zum Gelehrten zu machen? Welcher Blödsinnige sollte dem Libell Glauben schenken? Wüßte man nur nicht, daß Tetzel selbst das Lateinische schlecht oder gar nicht verstand! Das elende Machwerk, welches ihm selbst angehört,

---

*) Erasmus schreibt (Erasmi Opp. Lugd. Bat. T. III. Pag. 515: Haec [nämlich das Verderben in der Kirche] opinor, moverunt animum Lutheri, ut primum auderet, se quorundam intollerabili impudentiae opponere. Quid enim aliud suspicer de eo, *qui nec honores ambit, nec pecuniam cupit.*

nämlich seine in deutscher Sprache verfaßte „Vorlegung auf Luthers Sermon vom Ablaß" (bei Löscher I. S. 484 ff.) bezieht sich ja nur auf den deutschen Sermon Luthers. Und mit welchen Gründen stellte sich Tetzel hier Luthern entgegen? Er vertheidigt die kirchlichen Auswüchse mit dem altherkömmlichen Gebrauche, mit Aussprüchen der scholastischen Lehrer und des päpstlichen Stuhles; er tadelt Luther schlechthin, weil ja nun Viele die päpstliche Heiligkeit verachten und die Werke der Genugthuung unterbleiben würden. Weßhalb führt denn das Libell diese Schrift Tetzels nicht an, während es doch gerade die anführt, welche Tetzel nicht verfaßt hat? Weßhalb führt es nicht aus dieser Schrift die Beweise seiner Behauptung? Luther schrieb gegen Tetzels Schrift „Freiheit des Sermons, päpstlichen Ablaß und Gnade belangend" (bei Löscher I. S. 525 ff.), zeigte hier, daß Ablaß Nichts als ein grober Betrug sei, und wies nach, welcher Mensch Tetzel sei, welche wahre Beschaffenheit Tetzels Schrift habe (de Wette I. S. 123). Die Wimpina'schen Thesen enthalten eine vollständige Rechtfertigung des Ablaßunfugs; sie geben uns auch die neue und gewiß recht erbauliche Lehre von einer strafenden und heilenden Genugthuung, — eine Lehre, welche das Libell S. 46 noch besonders und recht beifällig hervorhebt. Man höre aber, wie das Libell in dem finsteren Wimpina einen Geistesverwandten findet; es führt z. B. S. 36 den Inhalt der Thesen Wimpina's 26—31 — nachdem bemerkt ist, daß die Priester von Sünden wirklich lossprechen — mit den Worten an: „die zeitliche Strafe, welche jene, so durch eine wahre Reue Nachlaß der Schuld und der ewigen Strafe empfangen, wegen schnellen Todes nicht abbüßen konnten (denn durch den Tod wird nicht Alles abgetragen) kann durch den Ablaß ihnen nachgelassen werden" — und hierzu setzt das Libell ganz im Tetzel-Wimpinaschen Geiste die Worte: die zurückbleibenden Verwandten tragen gewissermaßen die Schuld des Verstorbenen an die Kirche ab, wie ja auch bei schweren politischen Vergehen die unschuldigen Anverwandten durch mancherlei bürgerliche Nachtheile die Strafe des Verbrechens mit empfinden"!! In Thes. 54 wird dem Papste unbe-

dingte Autorität über das Fegfeuer zugeschrieben, und weil Wimpina in Thes. 56 die Tetzel'sche Lehre von der Wirksamkeit des in dem Kasten erklingenden Groschens in Abrede stellt, wie dieß Luther schon in Thes. 28 gethan hatte, so soll nun, wie das Libell hinzusetzt, Tetzel überhaupt „einer solchen wahnsinnigen Behauptung sich nicht schuldig gemacht haben". Wahrhaftig ein schöner Schluß! Zeigen nun auch die aus den zweiten von Wimpina verfaßten, aber dem Tetzel als Verfasser untergeschobenen Thesen, daß sich höchst verwerfliche Grundsätze hier finden, so ist doch das Libell jesuitisch genug, gerade die verwerflichsten Behauptungen stillschweigend zu übergehen. So werden z. B. die frivolen Thesen 7; 16; 17; 18; 19 gar nicht angeführt *). Und dennoch will das Libell noch zu behaupten wagen, daß die Thesen, „so wir von ihm besitzen" [nämlich von Tetzel, der abermals als wirklicher Verfasser der Wimpina'schen Sätze bezeichnet wird] den übeln Nachrichten über ihn auf das bestimmteste widersprechen!

Als Tetzel die Nachricht erhielt, daß Luther seine und seiner Genossen Ablaßzettel nicht respectire, gerieth er in den heftigsten Zorn; er wüthete, fluchte von der Kanzel und ließ wöchentlich einigemal ein Feuer auf dem Markte zu Jüterbock anzünden, um dadurch anzudeuten, daß er

---

*) Löscher I. Pag. 518 sq.: Thes. 7. *Docendi sunt* Christiani, *quod sententiae Papae*, quam de his, quae fidei sunt, profert *in judicio magis standum est*, quam sententiae quorumcunque hominum sapientum, *in scripturarum opinionibus.* Thes. 16. *Docendi sunt* Christiani, quod Ecclesia *multa* tenet ut *catholicas veritates*, quae *in canone s. scripturae* veteris et novi Testamenti, in propria verborum forma *minime continentur*. Thes. 17. *Docendi sunt* Christiani, quod Ecclesia *multa* tenet ut *catholicas veritates*, *quae tamen sicut nec in canone Bibliae, ita nec a Doctoribus antiquioribus ponuntur.* Thes. 18. *Docendi sunt* Christiani, *quod observantiae omnes in materia fidei, Apostolicae sedis judicio definitae, sunt inter catholicas veritates computandae, licet in Canone scripturae s. non reperiantur contineri.* Ganz ähnlich Thes. 19.

Macht habe, diejenigen als Ketzer zu verbrennen, die sich der Ablaßkrämerei widersetzen würden. Wirklich war es auf solche Weise dem Tetzel gelungen, „etliche Prediger, so wider seine freche Predigt gemuckt hatten", einzuschüchtern, — nur Luther besaß genug christliche Stärke, der drohenden Gefahr mit dem Muthe, mit der Entschlossenheit entgegenzugehen, wie sie nur aus dem Bewußtsein, eine gute und gerechte Sache zu vertreten, hervorgeht. Er schrieb zunächst an die Bischöfe von Meißen, Frankfurt, Zeiz und Merseburg, dann aber auch an den Erzbischof Albrecht (de Wette I. S. 67 ff.) und bat dringend, den Ablaßpredigern eine andere Predigtweise vorzuschreiben, als wie sie jetzt im Gange sei. Wie voll war ihm das Herz, wie wichtig und ernst die Sache! Nirgends, — schrieb er an Albrecht (de Wette I. S. 69) — nirgends befiehlt ja Christus den Ablaß zu predigen, dringend aber fordert er die Predigt des Evangeliums. Welcher Schrecken, welche Gefahr müsse ein Bischof erwarten, wenn er das Evangelium verschweige und nur den Ablaß mit Geräusch unter das Volk zu bringen suche! Daß Luther auch an die drei zuerst genannten Bischöfe geschrieben hat, übergeht das Libell ganz mit Stillschweigen, dagegen referirt es, mit Verzerrung der Geschichte und einem hämischen Seitenblick auf Luther, daß dieser, „ohne das Einschreiten der höheren Behörde abzuwarten", die Theses angeschlagen habe, „vorgeblich" um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Das Schmähbuch hat es freilich nur mit vorgeblicher Wahrheit zu thun, und um dieser vorgeblichen Wahrheit einigen Schein der Wahrscheinlichkeit zu geben, genügt ihm jedes, auch das schlechteste Mittel. Luther wartete vergebens auf das Einschreiten der höheren Behörden. Er selbst berichtet (Walch XVII. 1705), daß ihm der Erzbischof Albrecht gar nicht geantwortet, daß der Bischof von Brandenburg ihm nur geschrieben habe: er greife die Gewalt der Kirchen an, er werde sich selbst Mühe machen, er möge den Rath annehmen, von den Forderungen rücksichtlich der Ablaßpredigt abzustehen. Andere Bischöfe endlich erklärten ihm, nach Myconius Bericht (s. Frick S. 63): „sie könnten noch dürften wider des Papstes Geschäffte Nichts fürnehmen." Nun

erst, setzt Myconius hinzu, als Luther sah, „daß die Bischöfe auch Nichts dazu thun wollten, da schrieb er etliche Propositiones vom Ablaß.“ So verhält es sich mit der Wahrheit der Sache! Warum übergeht denn das Libell diese historischen Zeugnisse mit Stillschweigen? Oder warum verzerrt es die Geschichte? Aus dem Bemerkten erhält aber auch die hämische Anschuldigung, daß Luther nur „vorgeblich“ die Wahrheit gesucht habe, das rechte Licht! Und wie beurtheilt das Schmähbuch Luther's Thesen? Ganz im Geiste eines Tetzel und Wimpina. Daher bezeichnet es Luther's 6. Thesis als irrig, daß der Papst keine Sünde vergeben könne, ebenso Thes. 18 und 19, weil es ungewiß hingestellt sei, daß die Seelen im Fegfeuer außer dem Stande des Verdienstes, daß sie ihrer Seligkeit sicher seien; ebenso Thes. 25, weil jedem Pfarrer gleiche Ablaßgewalt wie dem Papste zugetheilt werde. Die Thes. 29 bezeichnet es als höchst sonderbar, weil sie dahin laute, daß man nicht wissen könne, ob alle Seelen aus dem Fegfeuer erlöst sein wollten; die Thes. 30 bezeichnet es als beunruhigend, weil sie sagt, daß man durch den Ablaß die Gewißheit der vollen Sündenvergebung nicht erhalte; ebenso Thes. 36, weil sie lehrt, daß der Christ durch wahre Reue die Vergebung „von Schuld und Pein“ erlange. Die Thes. 44, nach welcher man durch den Ablaß nicht besser werden solle, erklärt das Libell als einen Widerspruch; die Thes. 60, nach welcher der Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen in die Schlüsselgewalt gelegt werde, die Christus seiner Kirche übergeben habe, als verwerflich; die Thes. 66, in welcher Luther den Ablaß als eine Geldfischerei bezeichnet, als verletzend, ebenso Thes. 77, weil sie dem heiligen Petrus mehr Gewalt beizulegen scheine, als dem Papste, — obschon doch in dieser Thesis keine Sylbe davon stehe. Hiermit schließt das Libell das Verzeichniß der Thesen Luther's, die es als irrig verwirft, folglich gesteht es selbst zu, daß es in allen übrigen Thesen Luthers keinen Irrthum gefunden hat, und gibt selbst zu, daß noch die ganze Menge der anderen Thesen ihren guten Grund hatten, daß sie die volleste Wahrheit enthielten. Diese Folgerungen und Zugeständnisse

sind auch offenbar in den Worten S. 37 ausgedrückt, daß Luther's Behauptungen „gewagt“, und doch nur „zum Theil irrig“ gewesen seien. Eben durch diese Zugeständnisse bricht aber das Libell, ohne es selbst zu wollen, den Stab über sich selbst und seine Zwecke, rechtfertigt Luther's reformatorische Schriften, das Entstehen des Protestantismus. Auch gegen die übertriebenen Anpreisungen von der Kraft des Ablasses, wie sie der gemeine Mann aussprach und in den Thesen 82 — 89 ausgedrückt sind, weiß das Libell gar Nichts zu erinnern*); es fragt nur, seines gehässigen Parteigeistes sich erinnernd, ob nicht vielleicht Luther, durch eine nicht ungewöhnliche Wendung der Rede, den gemeinen Mann auf jene übertriebenen Anpreisungen erst habe aufmerksam machen wollen? Der Zweck dieser Frage ist wohl klar, aber auch ebenso klar, daß das Libell keine andere, als diese klägliche Ausflucht gewußt habe, um die Bedeutung jener Thesen zu schwächen.

Obschon nun jene Bischöfe auf Luthers Zuschrift in der angegebenen Weise verfahren waren, so erklärt das Libell Luthers Veröffentlichung der Thesen dennoch für „etwas eigenmächtig und in ihrer Art und Weise verletzend trotzig.“ Freilich hatte Luther hier im curialistischen Sinne nicht gehandelt, er hätte wohl die Bischöfe noch verherrlichen sollen, als sie dem Ablaßunfuge keine Schranken zu setzen gedachten! Ja, das Libell wagt es sogar mit hochmüthigem Tone zu erklären, es wolle den Inhalt der Thesen „so strenge“ nicht prüfen, — doch diese arrogante Sprache soll nur die eigenen Blößen und Schwächen vertuschen, denn hätte das Libell den Inhalt der Thesen so streng als möglich prüfen können, so würde es abermals sich selbst und seinen Tendenzen das Urtheil haben sprechen müssen. Und worauf will denn das Libell die Nachsicht, die es mit so vornehmer Miene ausspricht, stützen? Luther sagt, daß er vom Ablasse, wie er sich durch die thomistische Lehre ausgebildet, Nichts verstehe; er wisse wohl, daß man Ablaß

*) Die Thesen 82 — 89 führt es nur in verstümmelter Gestalt auf, die bekannte und wichtige 84. Thesis läßt es aber dabei ganz weg!!

„allein umb Brauchs und Gewohnheit willen“ hochgehalten habe; er bekannte damals noch die Kraft des Ablasses, sprach aber dem Papste das Recht ab, ihn zu ertheilen, weil nur die Kirche dieses Recht durch die Schlüsselgewalt habe, und eben darum sollte der Papst auch nur von Kirchenstrafen dispensiren können. In aller Bescheidenheit unterstellte er seine Ansicht dem Urtheile der Kirche und gelehrteren Männern, als er selbst sei, um „rechten gewissen Bericht vom Ablaß“ zu erhalten. In dieser Beziehung nannte er sich ungelehrt und unerfahren, — Ausdrücke, die das Libell entweder aus Haß gegen Luther, oder aus Schwachsinn in absoluter Bedeutung hinstellt. Daß Luther in der Protestation zu seinen Thesen (bei Löscher I. S. 458) sagt: *Non enim adeo temerarius sum, ut meam solius opinionem caeteris omnibus anteferri, neque tam stupidus, ut verbum Dei fabulis, humana ratione excogitatis, postponi velim,* — kann das Schmähbuch nicht einsehen, und um doch einigen Schein der Wahrheit für seine Behauptung zu gewinnen, reißt es einen Satz aus Luthers Vorrede auf seine Disputation aus dem Sinne und Zusammenhange! Luther sagt nämlich u. A. in jener Vorrede, die thomistische Ablaßlehre berücksichtigend, daß er für sie keine Gewähr habe weder in der Schrift, noch bei den Lehrern der Kirche, noch im geistlichen Rechte, sondern nur bei wenigen Kanonisten, die aber „ohne Text reden“. Diese Bemerkung Luthers stellt das Libell mit jesuitischer Schlauheit so hin, als ob Luther überhaupt gar keinen Grund gehabt habe, auf welchen er seine Angriffe auf den Ablaß stützte. Was aber endlich die Uebereilung, die Hoffart, die Frechheit, oder den verletzenden Trotz anbetrifft, dessen sich Luther durch das Anschlagen seiner Thesen schuldig gemacht habe, so ist dieß ein Vorwurf, der dem großen Reformator schon gleich bei seinem Auftreten gemacht wurde. Er antwortet auf diesen Vorwurf in einem Briefe an seinen Freund Joh. Lange (bei de Wette I. S. 72 f.) mit folgenden Worten, die sich der ultramontane Eifer wohl einprägen mag: Quod si — theologi — dixerint (sicut passim de me omnes loquuntur) me nimis temere superbeque praecipitare judi-

cium damnareque alienas sententias: respondeo, — mihi vehementer placere maturam eorum modestiam cunctantemque diu gravitatem, *si eam in opere exhiberent*, sicut in me reprehendunt levitatem et praecipitem temeritatem. — *Licet illis et placet judicare omnium sensus, mihi eidem prorsus interdictum est.* Tandem id etiam queror, *si displicet illis ita nimis mea sententia, et modestiam potius laudant, cur non et ipsi non temperant sibi judicio mei?* — Pag. 73 De temeritate mea, vel modestia, sciens certissimum, quod, *sive modestus fuero, veritas mea modestia non fiet dignior, sive temerarius, non fiet indignior mea temeritate.* — Quis enim ignorat, quin sine superbia, *aut saltem sine specie superbiae et contentionis suspicione possit quicquam novi produci? Finge enim ipsam humilitatem nova conari, statim superbiae vitio subjicietur ab iis, qui aliter sapiunt.* Cur enim Christus et omnes martyres occisi sunt? — nisi scilicet, *quia superbi et contemtores veteris et inclytae sapientiae seu prudentiae visi sunt, aut quod talia nova sine concilio illorum protulerint, qui vetera sapiebant.* Eben deßhalb setzt Luther noch hinzu: Non itaque volo, eam ex me expectent humilitatem (id est hypocrisin), ut prius eorum consilio et decreto mihi utendum esse credant, quam edam: nolo quod hominis industria aut consilio, sed Dei fiat, quod facio. *Si enim fuerit opus ex Deo, quis prohibebit?* Mag der ultramontane Eifer die Nutzanwendung dieser Wahrheiten, zu seinem eigenen Beßten, auf sich machen!

Als Luther seine Thesen bekannt machte, verehrte er in dem Papste noch den Vater der Christenheit, betrachtete noch die zu einem Concil versammelten Prälaten als Organe der Kirche, die nicht irren könnten; er sandte die Resolutionen zu seiner Disputation an Papst Leo mit einem Schreiben, in welchem er zwar seine Unterwürfigkeit unter das Urtheil Leo's ausdrückte, aber auch schon sehr bestimmt erklärte: „Ich kann nicht widerrufen“ (de Wette I. S. 121). Obschon das Libell die ernstliche Absicht Luthers, sich und

seine Sache dem Urtheile der Kirche zu unterwerfen, anerkennt, kann es doch nicht unterlassen, diese ernstliche Absicht Luthers doch wieder in ein zweideutiges Licht zu stellen und hinzuzufügen, daß ja sonst Luthers Schreiben an den Papst eine „arge Heuchelei" gewesen sei. Wer verkennt die fanatische Frivolität, mit welcher auch das, was sonst keiner Mißdeutung fähig ist, doch mit dem Geifer der Verläumdung bespritzt wird? An jene hämische Bemerkung knüpft das Libell die alte gegen Luther so oft wiederholte boshafte Behauptung, daß Luther zum Widerspruche gegen Rom nur durch den enormen Beifall gebracht worden sei, welchen seine Thesen gefunden hatten. Allerdings ärndtete Luther hohen Ruhm dafür ein, daß er „drein griff", aber er sagt doch auch selbst (Walch XVII. 1706): „Der Ruhm war mir nicht lieb, denn (wie gesagt) ich wußte selbst nicht, was das [thomistische] Ablaß wäre und das Lied wollte meiner Stimme zu hoch werden". Das Libell findet es anmaßend, daß sich Luther gegen die hierarchische Gewalt erhob, „vor der auch die Mächtigsten der Erde sich beugten". Daß diese Behauptung eine starke Hyperbel enthält, weiß jeder, dem es bekannt ist, wie z. B. die Könige von Frankreich und die deutschen Fürsten dem Papste nicht unbedingt sich fügten; durfte doch auch der Ablaß in Kursachsen nicht gepredigt werden. Wenn aber Luther darüber, daß er dem verwegenen Spiele der römischen Praxis die Spitze bot, bisweilen von einer ängstlichen Furcht sich ergriffen fühlte, — wer mag sich darüber wundern? Dann hätte ja Luther nicht ein Mensch sein, nicht menschlich fühlen dürfen. Man zollte ihm wohl allenthalben ungetheilten Beifall, daß er das gräßliche Verderben des Klerus angriff, — aber man ließ ihn doch allein stehen, unterstützte ihn nicht offen und mit rascher That! Eben darum, und weil er, wie er in seiner Protestation zu den Thesen sagt, nicht so unbesonnen war, daß er sich für allein weise hielt, konnten bange Zweifel in ihm entstehen, die aber doch leicht wieder verschwanden, da ihm die geforderte Belehrung nicht auf den Grund der heil. Schrift, ja, nicht einmal aus den alten Kirchenlehrern und dem geistlichen Rechte von seinen Widersachern gegeben werden konnte. Je mehr sich seine

Gegner Blößen gaben, die er bei fortgesetztem Studium und hellem Geiste leicht erkannte, um so mehr kehrte ein freudiger, christlicher Muth in seine große Seele zurück. Dieser Muth mußte einen gewaltigen Aufschwung erhalten, als der geachtete Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus, durch den Abt des berühmten Klosters Lenin Luthern das Zeugniß geben ließ, daß seine Sätze irrthumsfrei und rein katholisch seien, daß er den Reformator sogar inständig bitten ließ, keine Schritte gegen Rom weiter zu thun, und wenigstens um des Friedens willen eine Zeitlang zu schweigen (Löscher I. S. 482). Luther versprach dieses, unter der Bedingung, daß seine Gegner ihn nicht weiter reizen würden. Da dieß nicht geschah, fühlte er sich von Neuem ermuthigt, mit Kraft und Nachdruck für die gute Sache das Wort zu nehmen.

Blind gegen die Wahrheit, blind gegen die klarsten historischen Zeugnisse, unwissend genug, um auch die bekanntesten Dinge gar nicht zu kennen, oder böswillig genug, um auch die bekanntesten historischen Thesen zu verdrehen, meint das Libell, daß Luther alle Besonnenheit verloren habe, daß ihm der leiseste Gedanke an Unterwerfung oder Widerruf unerträglich geworden sei, — als Tetzel Luthers Thesen dem Feuer übergeben, Gegentheses aufgestellt und deren Vertheidigung öffentlich zu übernehmen erklärt habe, als nun auch andere Gelehrte „von Ruf" gegen Luther in die Schranken getreten seien. Die Beweise für solche Behauptung fehlen; Verläumdung und Lüge, Verzerrung und Nichtbeachtung der zuverlässigsten Quellen müssen die Beweise ersetzen. Ganz unbedingt preist das Libell die Wirksamkeit des Ablasses an, ja, es hebt die Wimpina'sche Behauptung: „der Ablaß verhelfe zur schnellen Bezahlung der Schuld", besonders hervor. Also gerade die unerhörteste Praxis wird durch die bedauernswerthe Ignoranz und Wuth des Ultramontanismus vertheidigt, Nichts wird bewiesen! Luther soll gar durch die schwachsinnigen Wimpina'schen Sätze die Besinnung verloren haben? Und doch konnte er den Kampf gegen Rom siegreich fortsetzen! Kann der Parteihaß solchen Widerspruch nicht begreifen? Selbst der leiseste Gedanke an Unterwerfung und

Widerruf soll Luthern unerträglich gewesen sein?! Und doch hatte Luther zu Augsburg vor Cajetan, zu Altenburg vor Miltiz, zu Worms und späterhin an anderen Orten öffentlich erklärt, daß er widerrufen, folglich auch sich unterwerfen wolle, wenn die römische Kirche ihn, auf den Grund der heil. Schrift, einer Irrlehre zeihen könne! Warum gab denn die Hierarchie oder Kirche dieser so höchst gerechten und billigen Forderung kein Gehör? Weil sie sich dann selbst hätte verurtheilen und verdammen, selbst als Ketzerin hätte brandmarken müssen, weil sie dann ihr eigenes Gebäu zerstört und sich vom Throne gestoßen haben würde! Das wollte sie vermeiden, und weil sie sich auf die Schrift weder stützen konnte noch stützen wollte, glaubte sie, es sei genug, ihre innere Verderbtheit und Ohnmacht, ihr inneres moderiges Wesen mit Schimpfen, Schmähen, Lästern und Fluchen zu verdecken.

Die Unverschämtheit, mit welcher neben Tetzel und Wimpina noch ein Jakob Hoogstrat und Sylvester Mazolini von Prierio auftraten und über Luther herfielen, mußte in Luther natürlich den Beschluß rege machen, mit allem Nachdrucke, der ihm durch die Wissenschaft geboten war, den frechen Verläumdungen entgegenzutreten, die seine Gegner im reichsten Maße über ihn ausgossen. Der zelotische Dominicaner und Ketzermeister Hoogstrat wußte ja gegen Luther kein anderes Mittel, um ihn zu widerlegen, — als Feuer und Schwerdt. Warum wird dieß vom Libell nicht erwähnt, also verheimlicht? Was Wunder noch, daß Luther dem, der ihn zuerst verletzt hatte, eine verletzende Antwort nicht lange schuldig blieb? Warum sagt es das Libell nicht, daß die Gereiztheit seiner Gegner „alle Gränzen des Anstandes unbeachtet" ließ *), daß seine mächtigen und gelehrt sein wollenden Gegner ihn aus der Bibel eines Besseren nicht belehren konnten, daß sie kein Wort „der Freund-

*) Erasmus schreibt (Erasmi Opp. T. III. Pag. 1042): Successere quorundam Monachorum [Tetzel, Hoogstrat, Wimpina] vociferationes apud populum, *nihil habentes in ore praeter haereses, blasphemias et schismata. Visa narro.*

schaft, der Liebe, des Ernstes und der ruhigen Vertheidigung" für ihn hatten? *) Aber freilich! Rom legte sich allein das Recht zu, zu verletzen, und wollte es dem verletzten Reformator nicht zu Gute halten, daß dieser auf gleiche Weise sich äußerte; eben darum ist auch das Libell darüber erbittert, daß Luther „kaum ein Wort seiner Gegner unbeantwortet ließ." Roms Haß gegen die evangelische Sache ist immer derselbe gewesen; eben hieraus läßt sich aber auch ein Urtheil über die vorgebliche Stellvertretung Gottes und Christi durch den Papst und die gesammte Hierarchie fällen, „welches keine noch so geschickte Wendung, kein Milderungsversuch auch nur im Geringsten zu schwächen vermag". Es ist gewiß wahr, wenn das Libell Luthern die Klagen in den Mund legt, daß seine Gegner nur „aus den unlautersten Beweggründen handelten, unerlaubte Kunstgriffe im Streite anwendeten, absichtlich seine klaren Sätze verdrehten". Erzählt das Schmähbuch, daß der hochtrabende und doch so unwissende Sylvester Luthern, in der Gegenschrift gegen denselben, „den Geist der Demuth und Wahrheit wünscht", so beruft es sich dabei keck auf den Dialog Sylvesters bei Löscher II. S. 13, — und hier findet man auch kein Wort von dem, was dort stehen soll, vielmehr spricht jener Sylvester mit stolzestem Selbstgefühl, daß er in dem Kampfe mit Luther auch den Satan nicht fürchte, daß er begierig sei, zu erfahren, ob jener Martin eine eiserne Nase oder ein ehernes Haupt habe, daß es nicht zerschmettert werden könne! Ist das etwa die Sprache des Geistes der Demuth und Wahrheit? Wie Sylvester, so vertheidigt auch das Libell seine schlechte Sache; Hoffart, Lüge und Unwissenheit gehen hier Hand in Hand. Wie arg die Ignoranz des Libells ist, erhellt recht evident da-

---

*) Luther schrieb an Lange (bei de Wette I. S. 98): Adversus me mire *fulminant de suggestu* veniarum fabulatores: ut tandem non satis habeant portentorum, quibus me agnominent, addunt minas, quibus alius intra quindenam, alius intra mensem me promittunt populo certissime comburendum: edunt adversum positiones contrarias, ita ut metuam, ne aliquando rumpantur prae irae multitudine et magnitudine.

her, daß es behauptet, die Schrift Sylvesters trage den Namen „Dialog, weil die einzelen Thesen Luthers angeführt werden"! Sylvester selbst wußte doch wenigstens, was ein Dialog sei, und rechtfertigt die Bezeichnung seiner Schrift (bei Löscher II. S. 14). Wie finster und verwerflich Sylvesters Principien waren, erhellt recht offenbar aus den Grundsätzen, die er seinem Dialoge vorsetzte, — Grundsätze, welche die Lehre der römischen Kirche von den Lehren der Bibel wohl unterschieden, in der Art, daß jene über diesen stehen sollten *). Die Schrift Sylvesters war überhaupt mit solchen thomistischen Sentenzen angefüllt und die Sache der römischen Kirche in einer so schlechten Weise vertreten, daß Luther gar nicht gesonnen war, sie weiter zu berücksichtigen; mit seinen Freunden hegte er die Ueberzeugung, daß sich wohl einer von den Verfassern der Epistolae obscurorum virorum einen Spaß gemacht und die Albernheiten im Dialoge dem Sylvester nur untergeschoben habe, um ihn (Luthern) gegen den Magister Palatii in Rom aufzureizen **). Indeß stellte es sich doch immer mehr heraus, daß Sylvester wirklich der Verfasser jener kläglichen Schrift war; Luther schrieb darauf in Zeit von zwei Tagen seine Responsio (bei Löscher II. S. 390 f.). Hier sprach er sich über den Ablaß, die Buße, die rechtfertigende Gnade, den Papst und die Kirche aus, zeigte, daß immer nur die Meinung des Thomas von Aquinum unter der Formel „Sancti sic senserunt" versteckt werde, und bemerkte, daß Sylvester ein andermal seinen Thomas mit besseren Waffen versehen möge, wenn er, Sylvester, nicht noch schärfer, als jetzt, angesehen werden wolle. Auch an Spalatin schrieb Luther, daß es sein vester Vorsatz sei,

*) Löscher II. S. 15: Fundamentum tertium. Quicunque non innititur doctrinae Romanae Ecclesiae ac Romani Pontificis, tanquam Regulae fidei infallibili, *a qua etiam sacra scriptura robur trahit et autoritatem, haereticus est.*

**) de Wette I S. 83; 87 —: convenit inter nos, esse personatum aliquem Sylvestrum ex obscuris viris, qui tantas ineptias in hominem luserit ad provocandum me adversus eum.

den Sylvester nicht wieder so glimpflich zu behandeln, wenn dieser wieder auf dem Kampfplatze erscheinen würde, dann wolle er zeigen, daß Deutschland auch Männer habe, welche die römischen Intrignen kennen, die Wahrheit hinzufügend, — welche noch heutiges Tages durch das Verhalten Roms gegen die evangelische Kirche bestätigt wird —, daß ja Rom schon zu lange und zu sehr die Deutschen wie Tölpel und Dummköpfe mit Ränken ohne Ende verspotte und nicht sowohl mit Hinterlist täusche, als vielmehr offen und schamlos verläumde *). Die Responsio Luthers machte ungeheures Aufsehen. Um ihre Wirkung zu vernichten, kauften die Ordensbrüder des Sylvester die Exemplare auf und suchten sie auf diese Weise zu unterdrücken (de Wette I. S. 141). Dieß Alles hat das Schmähbuch mit Stillschweigen übergangen. Sylvester schwieg nicht; im Geiste der Mönchstheologie und thomistischen Sophistik gab er eine *Epitoma* heraus, — so unwissend war der hochstehende Prälat, daß er nicht einmal das Wort Epitome kannte. Luther edirte sofort diese Schrift ganz unverändert, er versah sie nur mit einem Vor- und Nachwort, sowie mit Randbemerkungen, und stellte sie so der allgemeinen Verachtung preis. Der Papst selbst war mit Sylvesters, seines Prälaten, Vertretung der Interessen des römischen Stuhles und der römischen Kirche so unzufrieden, daß er dem Prälaten Stillschweigen auferlegte **), ja, selbst die ärgsten Feinde Luthers wußten an Sylvesters Schriften Nichts zu billigen †), — nur noch das neueste

---

*) de Wette I. S. 137: *Jam diu et nimis nos Romani tanquam Bardos et Buccones suos sine fine strophis et versuris versutiisque ludunt, et non tam fallunt astute, quam aperte et impudenter calumniantur.*

**) Erasmi Opp. T, III. Pag. 1042: Respondit Sylvester Prierias *tam feliciter, ut ipse pontifex indixerit silentium.*

†) Erasmi Opp. T. III. Pag. 600: Quae Sylvester Prierias scripserat adversus Lutherum, a nemine hactenus audivi probari, vel ex eorum numero, quibus Lutherus est invisissimus.

Schmähbuch auf Luther läßt sich von den unwissenden und fanatischen Mönchen des 16. Jahrhunderts in der Unwissenheit und im Fanatismus beschämen! Unter den Gelehrten von Ruf, welche sich Luthern gegenüberstellten, wird nun, außer Tetzel, Wimpina und Hoogstrat, natürlich auch der berüchtigte und rachsüchtige Eck genannt. Bekanntlich waren Luther und Eck eben in eine Freundschaftsverbindung getreten, als letzter die Verbindung durch die Abfassung der Obelisken plötzlich brach, und zwar, wie Luther an Egranus schreibt, (de Wette I. S. 100) **nihil monens, neque scribens, neque valedicens** †). Offenbar war also Ecks bisherige freundschaftliche Gesinnung nur Heuchelei, oder Gleißnerei. Das erhellt unwiderleglich aus den Prädicaten, welche dieser Eck in den Obelisken dem Reformator beilegte, den er doch eben noch als Freund anerkannt hatte. Er nannte Luthern (de Wette I. S. 100) einen Schläfer, Thoren, Ungelehrten, Verächter des Papstes, Trunkenbold, Böhmen, Ketzer, Aufrüher, frechen und tollkühnen Menschen u. s. w. Den ganzen „Strom der ungebührlichsten Schmähungen“ sollte Luther, wie das Libell meint, still hinnehmen, und weil er dieß nicht that, da soll ihm nun „gekränkter Stolz, verletzte Eigenliebe und ein anmaßendes rechthaberisches Wesen eine überaus heftige Sprache in den Mund gelegt haben“. Wie? Hatte denn Luther, nach Ecks hämischem Angriffe, nicht abermals alle Ursache zu schreien über Bosheit, Praktiken und eitle Ruhmsucht seiner Feinde, zu wehklagen, daß man ihn zum Schreiben nöthige und ihn reize? Wie sich daher auch das Schmähbuch winden mag, um den Geifer wegzuwischen, mit welchem es den großen Reformator beflecken will, das ganze bisherige Verfahren der Vertreter römischer Interessen, also auch die bisher bewiesene Unredlichkeit des Libells beweist hinlänglich die Wahrheit des Wortes von Luther, welches vom Libell zur eigenen Schmach angeführt wird: „Aber merk auf die Frucht und Werk, so wirst du finden, wenn ihr Fürnehmen nicht für sich gehet, so erhebt sich eine Klage und Wundern, daß Niemand

---

†) S. auch de Wette I. S. 125 f.

mag mit ihnen umkommen. Da fähret heraus, daß die nicht wohl thun, die sie hindern, und können nicht vergessen solches Leides, ziehen an, daß man Gottes Ehre verhindert habe und dem Guten widerstrebet, das sie gesucht und gemeint haben, und also ihr verflucht richten und afterreden nicht lassen können. So sieht man denn, wie sie es gemeint haben, daß sie nicht darum zürnen, daß das Gut und Gottes Ehre verhindert ist, sondern daß ihr Gutdünken und Meinung nicht fortgangen ist, — — dann heben sie an, ach Gott im Himmel sieh herab, wie geschieht mir so viel Unrecht ꝛc." — Luther dachte großmüthig beim Angriffe von Eck, er wollte diesem gar nicht antworten, aber seine Freunde nöthigten ihn dazu (de Wette I. S. 101), doch schrieb er noch einen freundschaftlichen, humanen Brief an Eck (de Wette I. S. 126).

Ein besonderes Gewicht legt das Libell auf die lächerliche Aeußerung Eck's, daß die lutherischen Behauptungen mit denen der Böhmen Aehnlichkeit haben. Da hätte das Libell vor 300 Jahren erscheinen sollen, wenn es mit dieser Bemerkung einigen Eclat machen wollte! Luther setzte den Obelisken die Asterisken entgegen; schlagend weist er nach, daß Eck die Bibel, wo er sich etwa auf sie beruft, in scholastischer Weise verdreht, daß die Lehren vom Ablasse, vom überflüssigen Schatze guter Werke, von der Macht des Papstes über das Leben hinaus scholastische Erdichtungen sind, die sich weder aus der Schrift, noch aus den Vätern als Wahrheiten erhärten lassen. Seine Beweisführung ist gründlich, und mit allem Rechte konnte er „im stolzen Gefühle seiner Ueberlegenheit" sagen: si vellem et ego peripateticari uno flatu hos omnes ejus pappos dispergerem. Auch Carlstadt trat gegen Eck in die Schranken. Dieser verfaßte darauf eine Defensio, von welcher Luther mit Recht sagen konnte, daß Eck durch sie Nichts gethan, als die Stellen gezeigt habe, an welchen er am gefährlichsten verwundet werden könne (de Wette I. S. 135). Hatte doch Eck u. A. behauptet, daß eine tägliche Buße allen Christen nicht nöthig sei, daß die Buße nur für die Todsünden gehöre u. s. w. Doch das Libell kennt ja keine

Redlichkeit und gewissenhafte Treue in der Benutzung der zuverlässigsten Quellen, — was Wunder nun, wenn es immer nur und bis zum Eckel die hämische Anschuldigung wiederholt, daß Luther in seinem Kampfe gegen zelotische Gegner nicht beabsichtigt habe, „die Sache der Wahrheit aufrichtig zu suchen und zu finden", sondern nur „seine unfehlbaren Ansichten überall geltend zu machen". Das ist der Aerger darüber, daß Luther nur auf die Bibel und (jetzt noch) auf die alten Kirchenlehrer sich stützte, daß er aus Beiden nicht widerlegt werden konnte. Allerdings mußten seine Ansichten, sofern sie streng und allein aus der Bibel, dem unfehlbaren Gottesworte, hervorgingen, unfehlbar sein, wie umgekehrt alle Lehren der römischen Kirche, welche nicht denselben Quell haben, falsch und unhaltbar sind und waren.

Das Libell ergreift nun wieder die Gelegenheit, den Ablaß ganz im Sinne Tetzel's und der Consorten desselben zu vertheidigen, von neuem mit schamloser Frechheit über Luther herzufallen, Verblendung, geistigen Hochmuth, Unwissenheit, ungeheuere Widersprüche, Mangel an klaren Begriffen ihm vorzuwerfen. Daß man aber fast in der Mitte des 19. Jahrhunderts eine solche Anpreisung der crassesten Ablaßlehre noch versucht und ausführt, ist wahrhaftig ein genügender Beweis von den verwerflichen hierarchischen Tendenzen, die verlorene Bevormundung und Beknechtung des Laienstandes wieder zu gewinnen. Spricht Luther, er wisse nicht, was der thomistische Ablaß sei, den er weder in der alten lateinischen Kirche, noch viel weniger in der heil. Schrift gelehrt fand, so meint nun das Libell, daß Luther das Wesen des Ablasses überhaupt nicht gekannt habe. Und womit begründet das Libell heutiges Tages die jeder Unmoralität Thür und Thor öffnende Ablaßlehre? Man höre und staune, — mit den Ablaßbullen und mit den Scholastikern! Ausdrücklich sagt es S. 43: „daß der Ablaß sei die Umwandlung eines guten Werkes in ein anderes und daß derselbe von den Ueberlebenden gewissermaßen stellvertretend für die Verstorbenen gelöst, diesen nur modo suffragii zugewendet werden könne, darüber hätte sich Luther in den Ablaßbullen und bei jedem

Scholastiker unterrichten können." Wahrhaftig, eine echt ultramontane, den hierarchischen Tendenzen ganz entsprechende Begründung! Stützte sich Luther bei seiner Bekämpfung des Ablasses darauf, daß durch diesen die Lehre von der rechtfertigenden Genugthuung, von der Versöhnung und der Erlösung durch Christus, sowie die Lehre von der rechten Buße geradezu aufgehoben und zerstört werde, so stellt das Libell die Bemerkung hin, daß ja auf der Genugthuung die ganze Lehre des Ablasses beruhe. Ja wohl! Aber auf welcher Art der Genugthuung? — darüber gleitet das Libell hinweg! Sollte nun bei Luther die Rechtfertigung und Heiligung aus dem Glauben hervorgehen, so wirft ihm das Libell Widerspruch vor, — weil ja eben diese Rechtfertigung in dem Ablasse liege! Es behauptet mit kecken Worten, daß Luther's Lehre von der Buße ein rein mechanischer und materieller Läuterungsproceß sei (?!), erklärt es für eine Inconsequenz, wenn Luther den kirchlichen Fastengeboten einen Werth abspricht, lehrt mit scholastischer Spitzfindigkeit, daß die äußeren Bußwerke, die Luther als besserlich und zuträglich erklärte, einen strafenden Charakter an sich trügen, daß Luther die entgegengesetzte Ansicht aus der Schrift nicht hätte bewähren können, wobei das Libell unter „der Schrift" nicht die Bibel allein, sondern vornehmlich die schriftlich fortgepflanzte Lehre der Kirche versteht. Beweise für die Behauptungen und Erklärungen gibt das Schmähbuch nicht. Spricht Luther dem Menschen die Verdienstlichkeit guter Werke ab, so zieht das Libell daraus die hämische Folgerung, daß er die Menschen von der Verpflichtung zu guten Werken entbunden habe. Und behauptet das Libell, daß Luther „nichts Neues" gesagt habe, als er lehrte, daß der Mensch ohne Ablaß selig werden könne, daß die Vergebung der Schuld nicht durch Ablaß, Wallfahrten und andere gute Werke erlangt werde, weil ja die Kirche zu keiner Zeit anders gelehrt habe, wie rechtfertigt es dann Luther's Angriffe auf den Ablaß und auf die Verdienstlichkeit der guten Werke auf eine glänzende Weise! Was will denn nun noch das Libell mit seiner Anpreisung des Ablasses? Was sollen denn nun

noch die Schenkungen an die Hierarchie und an die Klöster? Und wenn die römische Kirche immer so gelehrt hat, warum ist sie dieser Lehre nicht treu geblieben? Warum ist ihre Praxis mit der Lehre in so grellen Widerspruch getreten? Warum beharrt sie noch heutiges Tages in diesem Widerspruche? Muß dann nicht „auch der Stumpfsinnigere erkennen, wenn er nicht mit absoluter Blindheit geschlagen ist" (S. 69), daß die römische Kirche nur ein frivoles Spiel mit Redensarten treibt, wenn sie doch lehrt, daß der Mensch nur durch den lebendigen Glauben, durch innere Besserung und Umwandlung, ohne äußere kirchliche Werke, gerecht werde (S. 47)? Doch darum kümmert sich das Libell nicht, wenn es nur Etwas für seine Tendenzen erreichen kann! Eben darum läßt auch das Buch eine weitläufige Apologie folgen von der dem Geiste des Christenthumes gänzlich fremden Lehre vom opus operatum, — eine Lehre, die natürlich auch nur durch die scholastische Sophistik besteht und von dem Libell auch nur in scholastisch-thomistischer Weise vertheidigt wird. Zwar läugnet das Libell, daß nach der römischen Lehre des operis operati die Sacramente wie in einer todten Maschine wirken, zwar behauptet es, daß das opus operatum darin bestehe, daß sich der Mensch „durch Gefühle und Handlungen der Reue, des Schmerzes, der Demuth u. s. w. würdig vorbereitet", — allein auch mit keiner Sylbe erhärtet es seine Ansicht vom opus operatum durch Beweisstellen aus den römisch-kirchlichen Auctoritäten. Hier liegt offenbar Betrug und Hinterlist zum Grunde! Schlägt man nämlich den römischen Katechismus oder die Bestimmungen des Tridentinums auf, so findet man keine Aeußerung darüber, worin das opus operatum besteht. Auf diese Weise deckt sich Rom hier, wie auch noch in einigen anderen kirchlich-dogmatischen Bestimmungen, durch Stillschweigen den Rücken, um dann freies Spiel zu haben, wenn es gilt, eine Erklärung zu geben. Was aber die römische Kirche unter dem opus operatum eigentlich versteht, erhellt aus der Angabe des scholastisch-orthodoxen Gabriel Biel († 1459) in s. Collectorium ex Occamo in Libb. IV. Sententiarum, wo es u. A. in Lib. IV. Dist. I. Qu. 3. heißt: Sacramentum

dicitur conferre gratiam *ex opere operato* (das Gegentheil zu behaupten und die lutherische Meinung: solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere, belegte das Tridentinum in Sess. VII. Cap. 8. mit dem Fluche) ita quod ex eo ipso quod opus illud, puta sacramentum, exhibetur, nisi impediat obex peccati mortalis, gratia confertur utentibus, *sic quod praeter exhibitionem signi foris exhibiti non requiritur bonus motus interior in suscipiente.* Und diese Bestimmung hat die römische Kirche öffentlich als falsch und ketzerisch nicht von sich gewiesen, also wird sie auch noch von ihr anerkannt! Warum übergeht das Libell ein solches historisches Zeugniß, da es doch selbst Luthern auf die Scholastiker gewiesen hatte? Folglich hatte Luther auch mit vollestem Rechte der römischen Kirche den Vorwurf gemacht, daß man in ihr die Sacramente auch ohne religiöse Gesinnung und Absicht vollziehen kann! Und wie mag das Libell noch die kecke Behauptung auszusprechen wagen, daß „in der katholischen (d. h. römischen) Lehre von den Sacramenten, wie in allen einzelen Glaubenspunkten (?!), das richtige Verhältniß Gottes zur Creatur und umgekehrt, wie es auch die gesunde (d. h. römisch-kranke) Philosophie anerkennen muß, auf das Schönste ausgedrückt sei"! Wie kann es in seinem frivolen Geiste die lutherische Lehre von den Sacramenten auf eine höchst schändliche Weise verdrehen, um ihr den schmähenden Vorwurf zu machen, daß das evangelische Sacrament „eine durchaus in sich unkräftige und bedeutungslose Handlung sei, weil Materie und Form in ihr untergeordnete Momente bilden und die Ausspendung durchaus keinen höheren Charakter erfordere" (?!). Welche Widersprüche und Abweichungen von der biblischen Lehre aber die römische Kirche über die Sacramente aufstellt, wie sie dadurch dem religiös-kirchlichen Leben eine ganz veränderte Gestalt und dem sittlichen Leben eine Unterlage gibt, „deren Gefährlichkeit auf den ersten Blick einleuchtet", erhellt offenbar aus ihrer Lehre von der Taufe. Nach dieser Lehre setzt sie die ganze Kraft des ganzen Verdienstes Christi nur in die Taufe, so daß nun Alles, was der Mensch nach der Taufe erwerben müsse, durch

den Menschen selbst und ohne das Verdienst Christi zu erwerben sei. Durch die Taufe nämlich soll, wie der Catechism. Rom. Pag. II. in der Antwort auf Qu. 33. lehrt, nicht allein die Sünden, sondern auch die Strafen für Sünden und Verbrechen aufgehoben *), ferner (Qu. 44.) der Zugang zum Himmel geöffnet, jedem die innere Kraft des h. Geistes geschenkt und eingeimpft werden (Qu. 17.). Was sollen nun noch, nach solcher Lehre, die kirchlichen Gnaden und Strafen, Buße, Ablässe, Fasten und sonstige kirchliche Erfindungen? Was sollen nach solcher Lehre nun noch die sechs anderen Sacramente, welche die römische Kirche bekennt? Theilt nicht eine solche Lehre dem Menschen wirklich eine göttliche Kraft zu, die er durch die Taufe erhält? Empfängt nicht der Mensch durch sie eine unauslöschliche Urkunde, daß Gott dem Menschen in Ansehung der Taufe „alle spätere Sünden verzeihen, d. h. nicht zurechnen, ihn darum nicht ansehen wolle"? (S. 52) Man sieht also recht deutlich, welch' ein großer Unterschied ist zwischen römischer Lehre und katholischem Glauben, daß jene vollkommen von diesem abweicht, daß jene, wenn die Taufe auch die Vergebung der Strafen für die Sünden gewähren soll, der Sünde und dem Verbrechen Thür und Thor öffnet, daß sie es als eine völlig gleichgültige Sache betrachten muß, „wie Jemand lebe". In der That! wer will es noch läugnen, daß die römische Kirche mit ihren Grundlehren dem sittlichen Leben eine Grundlage gibt, „deren Gefährlichkeit auf den ersten Blick einleuchtet", die von dem großen Luther erkannt und in das rechte Licht gestellt ward? Das aber ist es, was der römische Fanatismus bis auf den heutigen Tag Luthern nicht verzeihen kann, und eben deßhalb häuft auch das Libell die schmähendsten Verläumdungen auf Luther und die evangelische Kirche. Mit unerhörter Frechheit spricht es, — nicht im Stande, Luther's Theorie vom Glauben nur entfernt zu begreifen, — die schändliche Behauptung aus, daß es

*) In Baptismo non solum peccata remittuntur, sed peccatorum etiam et scelerum poenae omnes a Deo benigne condonantur, — so lauten die Worte ausdrücklich.

bei Luther von keinem Belange gewesen sei, „wie Jemand lebe, sondern nur was und wie er glaube". Fragt man nach einem Beweise für solche Behauptung, — so erhält man keine Antwort!! Freilich will es seine hämische Anschuldigung aus den Worten beweisen, die Luther an die Herzogin von Braunschweig schrieb, daß dem, der glaube, Alles besserlich, Nichts schädlich, dem aber, der nicht glaube, Alles schädlich, Nichts besserlich sei, — wer sieht aber nicht ein, daß nur eine arge Böswilligkeit in Luther's Worten das finden kann, was das Libell hineinlegt? Sagt Luther, daß der, welcher sich zu dem Glauben nicht erheben könne, welcher die Kraft und Wirksamkeit der Sacramente bedingt, in dem Glauben der ganzen Kirche zum Sacramente gehen solle, daß dieser Glaube dem Empfangenden zugerechnet werde, so nennt das Libell diese Ansicht sogar „nicht lutherisch" und bemerkt dabei noch, daß sie „als in der h. Schrift begründet mit dürren Worten nicht erwiesen werden kann". Nun wir wollen dem Libell diese Bemerkung durch die Hinweisung zurückgeben, daß sich die vielen Erdichtungen des römischen Kirchenglaubens, am allerwenigsten die Lehren von dem überflüssigen Schatze der guten Werke, welche der Papst nach Belieben Anderen als ein Geschenk, wenn auch nicht gerade umsonst, zutheilt oder anrechnet, nicht einmal mit einigem Schein, viel weniger „mit dürren Worten" aus der heil. Schrift rechtfertigen lassen. Ueber alle Schranken der Bosheit und Schmähsucht hinaus geht aber die hämische Bemerkung: „Bekannt ist die Aufforderung Pecca fortiter, sed fortius crede" — eine Aufforderung, welche das Libell Luthern in den Mund legt, wie der Zusammenhang zeigt. Wo steht denn diese Aufforderung in Luther's Schriften?? Und an jene Bemerkung knüpft das Libell noch die, daß nach Luther's Lehre Nichts darauf ankomme, wie „die Erkenntniß der Sünden und die darauf gegründete Reue beschaffen sei" — wobei in frechster Weise Luther's Aussprüche vom Glauben verdreht und verzerrt werden, ja, daß „derjenige am beßten zum Empfange des Abendmahles vorbereitet sei, welcher sich voll Uebel, Laster, Sünde und Krankheit der Seele weiß"! Schande über solche Verworfenheit des Schmähbuches, daß

es solche Anschuldigungen ohne allen Beweis gegen Luther ausstößt! Schande über die arge Heuchelei und Betrügerei des Schmähbuches, welches die Wahrheit bis zur völligen Unkenntlichkeit verunstaltet! Selbst so ein einfacher Satz Luther's, daß „die Buße mehr nach, denn für dem Sacramente würdiglich vollzogen werde", wird von dem Schmähbuche gemißdeutet, auf eine verwerfliche Weise, mit völliger Verzerrung der Aussprüche Luther's, ausgelegt. Auch die altkirchliche Idee von einem allgemeinen Priesterthume in der Kirche, die erhabene Lehre, daß alle Christen Priester sein sollen, wird von dem Libell verworfen. Offenbar stellt es sich dadurch mit der katholischen Kirche in entschiedenen Widerspruch, offenbar macht es sich selbst dadurch einer Ketzerei schuldig! Ganz biblisch wies schon Johann Wessel in Communione Sanctorum Pag. 815 darauf hin, daß ja die Priester keinen zwischen Gott und den Menschen bestehenden Stand bilden, daß sie nur durch ihre höhere religiöse Bildung die reinen und wahren Zwecke der Kirche fördern sollen. Dadurch weidet ja der Klerus die Christenheerde, die nicht aus Schafmenschen besteht. Soweit nun der Klerus die reinen und wahren Zwecke der Kirche fördert, so weit reicht auch seine Gewalt und Würde; wenn er diese aber willkürlich verletzt — fügt Wessel hinzu — wie dieß von der Hierarchie geschieht, dann darf auch die Heerde einem solchen Klerus nicht mehr folgen. Nach dem Bemerkten läugnete Luther sehr mit Recht den höheren Charakter des Priesterthumes, — aber das ewige Priesterthum der Kirche selbst stellte er doch nicht in Abrede, wie das Libell behauptet. Während es für jene Ansicht Luther's eine Beweisstelle anführt, unterläßt es doch, für die letzte Anschuldigung auch einen Beleg zu geben, und auf eine nicht zu rechtfertigende Weise identificirt es das hierarchische Priesterthum mit dem Priesterthume der Kirche. Ein Ausbruch des fanatischen Hasses ist es, wenn das Libell hierbei noch Luther, Carlstadt und Zwingli mit den Schwärmern Münzer, Knipperdolling u. A. zusammenstellt. Die gehässige Schmähsucht tritt um so stärker hervor, da das Libell es sorgfältig vermeidet, für eine solche Zusammenstellung eine historische Nachweisung zu geben, oder nur

zu versuchen. Zwei geschichtliche Unwahrheiten machen den Beschluß des zweiten Hauptabschnittes, nämlich 1) die Unwahrheit, daß Luther nicht durch die Schriften seiner Gegner zu Zweifeln an der römisch-kirchlichen Theorie gebracht worden sei, — eine Behauptung, über deren innere Unhaltbarkeit wir hier kein Wort weiter zu verlieren haben, — und 2) die Unwahrheit, daß Luther nur das Gefühl der absoluten Unfehlbarkeit in sich genährt, als er jedem seiner Gegner „sicher Geleit, offen Thor, frei Herberg und Kost" in Wittenberg angeboten habe, um mit ihm zu disputiren. Nicht die Unfehlbarkeit, sondern das moralische Bewußtsein von der Wahrheit und Gerechtigkeit der Sache, die er auf dem Grunde der Bibel und Wissenschaft vertheidigen zu können sich zutraute, war es, welches sich in seinem Anerbieten aussprach. Zwischen der absoluten Unfehlbarkeit und diesem Bewußtsein ist freilich ein großer Unterschied, den aber das schmähende Libell nicht zu kennen scheint.

Der dritte Hauptabschnitt handelt in 35 Seiten über die höchst merkwürdigen Verhandlungen Luther's mit Cajetan, mit Karl von Miltitz und über die Leipziger Disputation. Daß man über diese drei Punkte auf so wenigen Seiten nichts Gründliches sagen kann, weiß Jeder, dem die Data selbst nur oberflächlich bekannt sind. Man findet hier auch nur ein höchst seichtes Raisonnement, das von einer geschichtlichen Auffassung der Charaktere Nichts weiß, dem ein höchst leichtfertiges Zusammenraffen einzeler Angaben, aber kein Studium zu Grunde liegt. Dieses seichte Raisonnement muß auch hier wieder gehässige Schmähungen, Verläumdungen und Geschichtsverdrehungen unterstützen, zur Wahrheit zu stempeln fördern helfen!

Mit dem Scheine der Unparteilichkeit spricht das Libell zwar „von dem unbegreiflichen Leichtsinne der deutschen Kirchenfürsten", daß diese Luthern mit dem nöthigen Ernste und Nachdrucke nicht entgegengetreten wären, daß erst Kaiser Maximilian sie und den Papst aus dem Schlummer geweckt hätte. Nach der Meinung des Libells hätte also z. B. der Bischof Scultetus, der in Luther's Sätzen die reine katholische Lehre erkannte, seiner Ueberzeugung zuwider unkatholische Lehrsätze in Schutz nehmen sollen? Aber die

auch unter Protestanten gewöhnliche Relation, daß Leo nicht alsbald „mit Ernst und Nachdruck" gegen Luther aufgetreten sei, ist unwahr. Luther's Thesen konnten in Rom kaum bekannt geworden sein, als Papst Leo durch ein Schreiben vom 3. Febr. 1518 an Gabriel Venetus den Auftrag gab, das durch Luther angeschürte Feuer sofort zu dämpfen, denn „Nichts scheine so gefährlich zu sein, als der Verzug, da das Uebel von Tag zu Tag mächtiger und stärker werde", so daß, wenn man zögere, kein Mittel mehr zu Gebote stehen werde, um den Brand zu löschen. Zwar sprach sich Leo dahin aus, daß Gabriel sowohl durch Briefe, als auch durch Unterhändler Luthern zum Stillschweigen zu bringen suchen sollte, aber indem dann Leo, wie wir bemerkt, auf die Gefahr aufmerksam gemacht hat, die sich jetzt zeige, vermeidet er es, an Gabriel besondere Instruction zu geben; er stellt es ihm ganz anheim, was er werde zu thun, wie er die Sache werde anzugreifen haben, indem er hinzufügte: „Ich empfehle Dir nur dieß, daß Du allen Deinen Sinn, Deine Gedanken, Deinen Fleiß, Deine Mühe und Arbeit anwendest, damit wir zu unserem Zwecke gelangen" *). Aus dieser unbeschränkten Vollmacht erhellt unwiderlegbar, theils daß man in Rom der Sache Luther's allerdings vom Anfange an eine bedeutende Wichtigkeit beilegte, theils daß Leo durch Güte oder durch Ernst und Nachdruck Luthern zum Schweigen gebracht wissen wollte. Ueber Luther's Citation nach Rom spricht sich das Libell in einer Anmerkung aus, doch so, daß Luther's Schritte, die Erscheinung in Rom zu hintertreiben, nur in einem trüben Lichte erscheinen; von seinem eigenen Ansuchen, in Deutschland verhört zu werden (de Wette I. S. 131), wird keine Sylbe erwähnt. Wohl schreibt Luther an Spalatin, daß er, wie seine Freunde meinten, eine sehr gerechte Entschuldigung für sein Nichterscheinen in Rom habe, wenn ihm vom Kurfürsten der Geleitsbrief verweigert werde**), aber er gibt auch einen sehr triftigen

*) S. P. Bembi Epistolae nomine Leonis X. scriptae Lib. XVI. Pag 379. Walch XV. S. 523.

**) Das Libell stellt diese Meinung als die Meinung Luther's hin, ganz gegen dessen Brief an Spalatin bei de Wette I. S. 133.

Grund an, weßhalb er seine Sache in Deutschland verhört wissen wollte. Er schrieb an Spalatin (de Wette I. S. 131): „Ich sehe ja, wie hinterlistig und heimtückisch jene Prediger, meine Mörder, auf mein Verderben ausgehen.“ Jene Prediger, die Luther meint, waren Hieronymus Genucci, Bischof von Ascoli, und Sylvester Mazolini von Prierio; letzterer, vor dem Luther in Rom auch Rede stehen sollte, war Luther's Ankläger und Richter zugleich (Löscher II. S. 372), und offenbar ist es eine neue Unredlichkeit des Libells, daß es gerade diesen Umstand ganz mit Stillschweigen übergeht. Luther's Sache wurde darauf dem Cardinallegaten Thomas de Vio von Gaeta, Cajetan genannt, einem finsteren Thomisten, zur Beseitigung übertragen. Die ihm zu diesem Zwecke mitgetheilte Instruction wird auch von dem Libell summarisch angegeben; sie enthielt die Anwendung gewaltsamer Mittel gegen Luther, dessen Anhänger und Beschützer, wenn Luther nicht sofort wiederrufe, doch in diesem Falle sollte er Absolution erhalten (Luth. Opp. Lat. Jen. I. Pag. 181; Löscher II. S. 437; Walch XV. S. 657). Die Verhandlungen Cajetan's mit Luther in Augsburg werden vom Libell in einer höchst verstümmelten Relation mitgetheilt, um auf diese Weise über den Reformator desto kecker und mit desto scheinbarerem Grunde herfallen zu können. Hier wird keine Sylbe von der vorbereitenden Unterhandlung Urbans de Serra Longa (— Orator von Montferrat und Gesandter des Markgrafen Wilhelm IX. von Montferrat zu Augsburg —) erwähnt (s. de Wette I. S. 143); sie zeigt schon, in welchem Sinne sich Cajetan, seiner Instruction gemäß, mit Luther in Verbindung setzen wollte. Dagegen spricht das Buch mit lästerlicher Rede, daß Luther nur mit dem stolzen Bewußtsein über die Bedeutung seiner Person, mit dem Hochgefühle, ein Märtyrer der Wahrheit zu sein, vor Cajetan sich gestellt habe. Daß Luther, der nach Augsburg zum Verhöre vor Cajetan gekommen war, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, war wohl eine natürliche Erscheinung. Die Stadt war voll von ihm; Alle wollten den Mann sehen, der ein solches Feuer angezündet hatte. So — und nicht anders — schrieb Luther auch von Augsburg aus

an Melanchthon (de Wette I. S. 145). Wie jetzt seine Sache stand, konnte nun auch der Gedanke Raum in ihm gewinnen, daß seine Feinde ihn vernichten würden. Deßhalb fügte er seinem Schreiben an Melanchthon noch die Worte hinzu, daß er lieber umkommen, lieber die Gemeinschaft mit den Wittenbergern für immer verlieren wolle, als das widerrufen, was recht gelehrt sei, als Gelegenheit geben, den Untergang der Wissenschaften herbeizuführen. Wer verkennt nun die hämische Anschuldigung des Libells, daß Luther mit dem Hochgefühle vor dem Legaten erschienen sei, „für Andere zu sterben"? Und wenn Luther in demselben Briefe darüber klagt, daß Italien in eine ägyptische Finsterniß versunken sei, war denn diese Klage durch die kirchliche Theorie und Praxis, die Jedermann täglich wahrnahm, nicht genügend gerechtfertigt? Schrieb nicht Staupitz an Spalatin (Walch XV. S. 670): „Ich weiß, wie die babylonische, hätte bald gesagt römische Pestilenz wider die tobet, die den Mißbräuchen derer, die Christum verkaufen, widersprechen. Habe auch einen Prediger, der lauter Wahrheit gelehret, von der Kanzel wegreißen und, obwohl an einem großen Feste, dennoch an Seilen (Stricken) fortschleppen und in Kerker werfen sehen. Andere haben noch grausamere Dinge gesehen!" Ist die Wahrheit, die man sagt, ein anmaßendes Urtheil? Selbst die Offenheit, mit welcher Luther sein Mißtrauen gegen den Cardinallegaten an den Tag legt, wird mit einer schielenden Bemerkung begleitet. Luther selbst gesteht, daß ihm der Cardinal beim ersten Empfange nur Milde und Freundlichkeit gezeigt habe, aber er bemerkt auch ausdrücklich, daß der Cardinal doch nichts Anderes von ihm habe hören wollen, als: „ich widerspreche, ich widerrufe, ich bekenne, daß ich geirrt habe" (Walch XV. S. 685). Hierüber geht das Libell ganz mit Stillschweigen hinweg, ebenso erwähnt es keine Sylbe davon, daß Luther mit höchster Ehrerbietung und Demuth vor dem Legaten erschien, sich ihm zu Füßen warf, ihn um Vergebung bat, falls er Etwas unbesonnen gesagt oder gethan haben sollte, und die Erklärung hinzufügte, daß er bereit sei, sich weisen und belehren zu lassen (de Wette I. S. 176). Hätte das Schmähbuch diese Aeuße-

rungen Luther's berücksichtigt und nicht auf frevelhafte Weise die gewissenhafte Treue in der Benutzung der zuverlässigsten Quellen verletzt, so würde es auch jene gehässigen Anschuldigungen von Luther's stolzem Bewußtsein, Hochmuth, anmaßendem Urtheile haben zurückhalten müssen. Mit vornehmer Miene erklärt es, daß sich Cajetan, vermöge seiner Stellung, auf eine Disputation mit Luther habe gar nicht einlassen können! Das war freilich die beßte Weise, wie Cajetan der Schande, von Luther überwunden zu werden, entgehen konnte! Der Reformator forderte von Cajetan, anzuzeigen, worin er geirrt habe. Der Legat wußte Nichts weiter anzugeben, als daß Luther in seiner 58. Thesis gegen die Extravagante von Clemens VI. angestoßen, daß Luther auch behauptet habe: zum Genusse des Sacramentes sei der Glaube nöthig (Walch XV. S. 681, 685). Schon wegen dieser letzten Behauptung allein wollte Cajetan die ganze Lehre Luther's verwerfen und verdammen, wofern Luther jene Behauptung nicht widerrufe*). Alles, was Luther dem Legaten entgegenstellte, wurde von diesem nur mit Zischen, Geräusch und Lachen aufgenommen**). Gerade hierüber beobachtet das Libell abermals sehr sorgfältig Stillschweigen, um die vorgebliche Lammessanftmuth des Legaten ja nicht in ein zweideutiges oder vielmehr nicht in das rechte Licht zu stellen. Ueber die Verhandlungen am 2. und 3. Tage erfährt man vom Libell eigentlich gar Nichts, oder doch Nichts weiter, als daß sich Luther, wegen der Verweigerung eines schmählichen Widerrufes, mit der Hierarchie — die als Kirche bezeichnet wird — nicht habe versöhnen lassen wollen. Von der Protestation, welche Luther vor dem Cardinal bei der zweiten Zusammenkunft ablegte, spricht zwar auch das Libell, vermengt sie aber mit der schriftlichen Erklärung, welche Luther beim dritten Verhöre abgab, in welcher er die Extravagante von Clemens VI. als eine Menschenlehre bezeichnete (Walch XV. S. 691).

---

*) de Wette I. S. 176.

**) de Wette I. S. 180: quicquid ego opponerem, exsibilatum fuit, explosum, imo derisum etiam, si sacras adveherem literas.

Diese Erklärung wird vom Libell als ein höchst unehrerbietiges und anmaßendes Absprechen über päpstliche Entscheidungen und Erlasse hingestellt, ja, sie wird als ungeeignet genug zu einer Versöhnung Luther's mit der Kirche betrachtet!!

Obschon nun Luther auch in der Protestation erklärt hatte, daß er bereit sei, sich belehren und weisen zu lassen, sofern er geirrt, daß er seine ganze Lehre dem Urtheile der Universitäten Basel, Freiburg, Löwen, Paris unterwerfe, obschon er seine (beim dritten Verhöre) übergebene Antwort an den Cardinal mit der Erklärung schließt, daß er „ganz willig und bereit sei, zu weichen und alle Schrift und Lehre zu ändern und widerrufen", wenn er „unterwiesen" werde, daß er die angeführten Sprüche anders verstehen solle, da „er sei gar nicht so stolz und eitler Ehre begierig, daß er sich schämen wollte, wenn er, so er unrecht gelehrt, widerrufe, da es seine größte Freude sei, wenn die Wahrheit obsiege" — so behauptet das Libell doch mit unverschämter Stirn, daß Luther „gleichsam in letzter Instanz, von welcher keine Berufung mehr stattfinden kann, ein Verdammungsurtheil über die katholischen Lehren gefällt habe"! Mit keiner Sylbe erwähnt das Libell ein Wort davon, daß Cajetan Luther's Protestation, ja, selbst dessen Unterwerfung unter das Urtheil der genannten Universitäten verlacht und nur Widerruf gefordert habe *). Und als Luther beim dritten Verhöre seine vorhin erwähnte Antwort übergab, wie nahm sie der Cardinal auf? Mit unerhörter Frechheit referirt hier das Libell, „daß der Cardinal, nachdem jeder Versuch gütlicher Vereinbarung fehlgeschlagen war", Luthern zuletzt mit Unwillen von sich gewiesen habe. Nun höre man, wie Luther selbst den Vorgang an den Kurfürsten berichtet (de Wette I. S. 181, dazu s. den Br. an Spalatin bei de Wette I. S. 148): „Bei der dritten Zusammenkunft übergab ich schriftlich die Antwort auf die erwähnten zwei Punkte [welche Cajetan als irrig bezeichnet hatte]; er erklärte sie als eitles Gewäsch, meinte, daß ich albern genug geantwortet, das Papier mit Schriftstellen, die nicht hierher gehörten, angefüllt; daß nur er deren

*) de Wette I. S. 181; vergl. Walch XV. S. 769.

Sinn richtig angegeben habe. Als ich ihm endlich erwiederte, daß die Extravagante für mich spreche, weil sie sagt, daß Christus durch sein Leiden den Schatz seiner Kirche erworben habe (acquisivisse), ergriff er sofort einen Codex, las [die betreffende Stelle der Extravaganten], stieß auf das Wort acquisivit, ließ aber mit Sorgfalt Nichts merken, daß er auf dieses Wort gestoßen sei. Endlich aber erhob er sich mit dem Ausrufe: Gehe fort! Entweder widerrufe, oder komme mir nicht wieder vor das Angesicht!!" Das ist „die gütliche Vereinbarung", welche der Cardinal auf jede Weise gesucht hatte!

So wollte nun der thomistische Cajetan seine Meinung als mit der christlichen Wahrheit absolut identisch angesehen wissen. Dieß erhellt auch noch daraus, daß er durch Staupitz und Link Luthern zu einem Widerrufe bearbeiten ließ. Aber auch dieß verschweigt das Libell. Die Bearbeitung hatte das Resultat, daß Luther ein sehr ehrerbietiges, aber doch in entschiedenem Ausdrucke gehaltenes Schreiben an den Cardinal abfaßte*), worin er namentlich sagt, daß er das Urtheil der Kirche hören, ihm gehorchen und folgen wolle. Deßhalb bat Luther noch, die zweifelhafte Sache an Leo zu berichten, damit sie durch die Kirche entschieden werde. Hieraus erhellt aber nun, wie unredlich das Libell verfährt, daß es behauptet, Luther habe seine Unterwerfung unter die Kirche nur in dem Sinne gemeint, „daß die Kirche seine subjectiven Ansichten als die richtigen adoptiren sollte", und ebenso hämisch, als boshaft ist der Ausspruch, daß sich Luther nur „für einen anderen Jeremias oder Paulus erklärt habe". Das Libell hat sogar die Frechheit, sich für seinen Ausspruch auf Luther's Briefe bei de Wette I. S. 129, 132 und 138 zu beziehen. Vorerst müssen wir bemerken, daß die angezogenen Briefe gar nicht der Zeit angehören, zu welcher sich Luther in Augsburg vor Cajetan befand. Was den Brief bei de Wette I. S. 129 betrifft, so schreibt Luther hier an Link, daß Johann Lange vom Grafen Albert zu Mansfeld gewarnt worden sei, ihn (Lu-

*) Bei de Wette I. S. 161. Das Libell referirt nur nach der deutschen Uebersetzung.

thern) von Wittenberg (nach Augsburg) gehen zu lassen, denn etliche Vornehme hätten Nachstellungen angeordnet, um ihn erdrosseln oder ersäufen zu lassen. Er fand in seinem Schicksale eine Analogie zu Jeremias, und in dieser Beziehung sagt nun Luther: „Ich bin mit Jeremias ganz der Mann des Haders und der Zwietracht, indem ich die Pharisäer täglich mit neuen Lehren, wie sie diese nennen, erbittere. Und doch weiß ich, daß ich nur die reinste Theologie lehre; aber darum wußte ich auch lange schon, daß ich den heiligen Juden Aergerniß, den weisen Heiden Thorheit predigen würde." In diesen Worten findet der Haß des Libells, daß sich Luther für einen anderen Jeremias oder Paulus erklärte! Wer verkennt die hämische Anschuldigung, die hier wieder hervortritt? Ja, die Verworfenheit des Libells geht sogar so weit, daß es auf lästerliche Weise „den biblischen Christus nur als das todte Wort der heil. Schrift bezeichnet" (S. 65), denn indem es die hämische Bemerkung macht, daß sich Luther der Gesammtkirche gegenüber als ebenbürtige Partei hingestellt habe, fügt es in ganz dürren Worten den Satz hinzu, daß zwischen diesen Parteien „nur Christus, d. h. das todte Wort der heil. Schrift", habe eine Entscheidung geben können, während Luther erklärte, daß Christus, das lebendige und Leben gebende Wort der heil. Schrift, „allein herrschet in der Kirche, an Niemanden gebunden, ganz frei, ein König der Könige und Herr über Alles ist". So voll Gift und Schmach ist das Libell! So besudelt es mit seinem Geifer selbst Christum und die heil. Schrift!

Hat nun das Libell über die bisherigen Augsburger Verhandlungen ein arges Zerrbild gegeben, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn es fortfährt, wichtige historische Momente zu unterschlagen. Wie wollte es sonst in der Geschichte gerade das finden, was es für seine schlechten Tendenzen sucht. Als Staupitz mit Luther in Unterhandlung stand wegen des Widerrufes, regte jener den Cardinal an, sich selbst noch einmal an Luther zu versuchen. Da brach Cajetan in die Worte aus: Ego nolo amplius cum hac bestia loqui (Walch XV. S. 714)! Das ist die Güte und Lammes-Sanftmuth des Prälaten, welche das Libell

immer so gewaltig herauszustreichen weiß! Sorgfältig hat es aber diese Relation zu geben vermieden! Dagegen behauptet es, daß Luthers Freunde (d. h. Staupitz und Link) den Cardinal in der Hoffnung zu erhalten gesucht hätten, daß sich der Streit werde in aller Güte beilegen lassen, — aber für diese Behauptung gibt es auch nicht einen Beleg, nicht eine Nachweisung, um sich nicht selbst Lügen zu strafen. Ebenso wird auch nicht ein historischer Beleg dafür angeführt, wie es kam, daß Luther eine Protestation gegen das ganze Verfahren und eine Appellation a papa male informato ad papam melius informandum einlegte, Nichts wird erwähnt von dem Muthe, den Luther dadurch bewies, daß er noch immer in Augsburg verweilte, Nichts von den Gründen, die ihn veranlassen mußten, endlich zur Nachtzeit Augsburg zu verlassen! Ganz gegen die historische Wahrheit ist es auch, daß das Libell eine schriftliche Anzeige Luthers vom 18. October als einen „hinterlegten" Brief bezeichnet, durch welchen Luther den Cardinal von seiner Appellation, von seiner Flucht von Augsburg und von seinen übrigen Schritten in Kenntniß gesetzt habe. Von letzten beiden Punkten ist in der Anzeige überhaupt mit keiner Sylbe die Rede, aber mit ehrlicher Offenheit, die ein Grundzug im Charakter Luthers ist, hatte derselbe auf seine Appellation hingewiesen. Luther erhielt auf seine Anzeige keine Antwort von Cajetan. Da aber der Legat dem Reformator gedroht hatte, daß er ihn, vermöge päpstlicher Vollmacht, alle Tage in den Bann thun könne, so hielt es Luther für seine Pflicht, feierlich von dem, was der Cardinal vermöge päpstlicher Vollmacht gegen ihn thun könne, und von dem schlecht unterrichteten Papst an den besser zu unterrichtenden zu appelliren (Löscher II. S. 483 ff.; dazu s. de Wette I. S. 182). Und nun erst, am 20. Octbr., verließ Luther, ganz in der Stille die Stadt. Auf Anrathen der Rechtsgelehrten wurde dann, zwei Tage darauf, seine hinterlassene Appellation am Dome zu Augsburg, in Gegenwart eines Notars und Zeugen angeschlagen (Löscher II. S. 492). Auch über diese Momente beobachtet das Schmähbuch ein, man möchte sagen, ängstliches Stillschweigen.

Wahrhaft lächerlich ist und klingt es, daß das Libell

schreibt, das Entweichen Luthers aus Augsburg sei dem Cajetan „eine höchst schmerzliche Erscheinung gewesen"; — nein! wir glauben vielmehr eine zum Theil höchst angenehme. Von jenem Gemüthsaffect Cajetans enthält wenigstens dessen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen auch nicht eine Sylbe, man müßte denn das Entsetzen und den Schrecken, daß er sich nun in seinem nur auf Widerruf dringenden Verfahren am meisten betrogen sah, für „eine ihm höchst schmerzliche Erscheinung" ausgeben wollen. Jenes Entsetzen, jener Schrecken Cajetans spricht sich recht charakteristisch in dem nur Haß gegen Luther verrathenden Vorschlag an den Kurfürsten aus, daß er „entweder Bruder Martinum gen Rom schicken, oder aus seinen Landen verjagen solle" (Walch XV. S. 771). Bekannt ist die schlagende und bündige Verantwortung, welche Luther auf das Schreiben des Cardinals an den Kurfürsten abfaßte (de Wette I. S. 175 f.). Am Schlusse der Verantwortung erklärte Luther, daß er Kursachsen verlassen wolle, wenn etwa der Kurfürst durch ihn unverschämt angetastet werde und in Gefahr komme. Sofort spricht das Libell die hämische Bemerkung aus, — ohne nur irgend einen Beweis für deren Richtigkeit zu versuchen, — daß es Luthern „mit diesem Erbieten nichts weniger als Ernst" gewesen sei; eben darum habe sich Luther auch mit seiner Abreise nicht beeilt und sich „den unredlichen Vorschlag" gefallen lassen, als ein Gefangener des Kurfürsten zu erscheinen, damit man dem Cardinal schreiben könne, daß er zum Verhöre werde gestellt werden. Bekanntlich wünschte der Kurfürst selbst, als man jetzt hörte, daß Miltiz mit päpstlichen Breven unterwegs sei, Luthers Entfernung von Wittenberg (Walch XV. S. 826; 831). Die Universität Wittenberg verwendete sich für Luther beim Kurfürsten (Löscher II. S. 503), während er selbst schon an Spalatin geschrieben und diesen gebeten hatte (de Wette I. S. 173), sich zu erkundigen, ob es der Kurfürst nicht für gut finde, die Sache von einer Commission untersuchen zu lassen; werde er dem römischen Hasse geopfert, so werde dann auch die Reihe an Karlstadt kommen, man werde über die ganze theologische Facultät herfallen und so die Universität, die

kaum erst in das Leben getreten, zerstreuen. Täglich den Bannfluch von Rom erwartend, war Luther am 25. Novbr. ganz bereit, von Wittenberg, mit Hinterlassung eines Abschiedsbriefes, wegzugehen (de Wette I. S. 188). Er gedachte nach Frankreich zu gehen, womit indeß der Kurfürst (Cyprian Urkunden I. S. 484), nicht einverstanden war (de Wette I. S. 195). Während nun Luther mit seinen Freunden beim Abschiedsmahle saß, erhielt er ein Schreiben von Spalatin, des Inhaltes: wenn er noch nicht weggegangen sei, solle er bleiben, da Miltiz mit dem Kurfürsten gesprochen und geäußert habe, daß die Sache in einem Gespräche, oder in einer Disputation noch beigelegt werden könne (Cyprian Urk. I. S. 385). Ungeachtet dieser zuverlässigen Nachricht, ungeachtet der Kurfürst selbst in einem Briefe an Deitleben auf dieselbe Weise sich ausspricht, wirft das Libell doch schlechthin die Aeußerung hin, daß „wohl Niemand die Behauptung, daß Karl v. Miltiz den Kurfürsten bestimmt habe, den Luther nicht weggehen zu lassen, als wahr werde gelten lassen oder vertheidigen wollen." Wirft nicht diese Aeußerung, die auf einmal zuverlässige Quellen ohne allen Beweis als unzuverlässig hinstellt, auf den lügnerischen Charakter des Libells ein so helles Licht, daß ihn „auch der Stumpfsinnigere erkennen muß, wenn er nicht mit absoluter Blindheit geschlagen ist"!?

Während Luther von Rom aus den Bannfluch erwartete und seine Vorbereitungen zur Abreise von Wittenberg traf, ließ er die Augsburger Verhandlungen drucken und ausgeben, denn er sah wohl ein, daß er hiermit, und mit Allem, was er noch zu thun gedachte, eilen müsse (de Wette I. S. 191). Eben weil er fürchtete, daß man vor der Zeit noch mit den kirchlichen Censuren, oder mit dem Bannfluche über ihn herfallen werde, hatte er fast gleichzeitig mit der Herausgabe der Augsburger Acten (Br. vom 25. Novbr., bei de Wette I. S. 188) eine Appellation vom Papste an ein allgemeines Concil erlassen (28. Nov.; s. Löscher II. S. 505; de Wette I. S. 191). Berücksichtigt man diese Momente, so erscheinen abermals die verläumderischen Ausfälle des Libells auf Luther, bezüglich des Inhalts der Vorrede, welche Luther seinen Augsburger

Acten vorgesetzt hatte, in ihrem wahren und schlechten Lichte. Nur der ultramontane Zelotismus kann darüber in Aufruhr gerathen, wenn Luther jetzt erklärt, daß er auf keine Menschenentscheidung mehr warte, wo er die göttliche Entscheidung erkannt habe; nach dieser Entscheidung beurtheile er auch die Autorität des Papstes. Nur der ultramontane Zelotismus kann Luthern hier mit Hohn als einen neuen Josua, oder als einen „obersten unfehlbaren Glaubensrichter" bezeichnen. Und worauf stützt denn das Libell die letzte, so oft beliebte Verläumdung Luthers? Man höre und staune, — oder lache! Das Libell stützt sich darauf, daß Luther erklärte: er verwerfe und verabscheue die so berüchtigte Extravagante als falsch und verwerflich. Diese Verwerfung bezeichnete Luther als seinen Widerruf. Das übergeht das Libell, welches die Kühnheit dieser Aeußerung nicht einmal ahnen, viel weniger begreifen kann, darum aber auch der von Luther hinzugesetzten Frage: insanum me putas, aut ebrium censes, einen ebenso albernen, als verkehrten Sinn unterlegt. Und wenn das Libell, gewiß nicht ohne schielenden Seitenblick, es hervorhebt, daß sich Luther in jener Vorrede mit Reuchlin zusammenstellte, so hätte es doch die Ehrlichkeit und Redlichkeit verlangt, daß es auch auf den schönen, zur Erläuterung dienenden Brief hingewiesen hätte, welchen Luther am 14. December an Reuchlin schrieb (de Wette I. S. 196).

Obschon nun die Lage Luthers höchst schwierig war, und in der That sein christlicher Muth, seine Glaubensfreudigkeit, sein Gottvertrauen dazu gehörte, den drohenden Gefahren ruhig entgegenzugehen, so behauptet das Schmähbuch doch, daß Luther getrost und frohen Muthes sein konnte, da der Kurfürst, nach dem Tode des Kaisers Maximilian, als Reichsverweser auftrat. Allerdings hätte Luther jetzt können ganz getrosten und frohen Muthes sein, wenn nicht der Kurfürst selbst schon seinen Weggang gewünscht, wenn der Kurfürst nun auch direct für ihn Partei ergriffen hätte. Luther hatte jedoch keineswegs seine Hülfe und Stütze beim Kurfürsten gesucht; eben darum wollte er ja auch Wittenberg verlassen und seinem Fürsten keine Gefahr von Rom aus bereiten. Seine Hülfe und Stütze war —

von Oben, war Christus, war sein kindliches und vestes Vertrauen auf den Beistand des Himmels. Gerade dieses läugnet das Libell, aber, ohne irgend einen Grund dafür angeben zu können, ja, es wirft Luthern vor, „etwas zu getrost" gewesen zu sein. Bei diesem Vorwurfe beruft sich das Libell auf Luthers Brief an Spalatin bei de Wette I. S. 260. Dieser Brief zeugt aber gegen das Libell selbst; er bestätigt es, daß Luther seine Sache auf die Wahrheit von Christus gesetzt hatte, und man muß uur staunen über die Frechheit, mit welcher die klarsten Zeugnisse Luthers verzerrt, verdreht und verunstaltet werden. Hatte Luther noch am Schlusse des Jahres 1518 an Staupitz geschrieben (de Wette I. S. 195): „ich sehe, daß man sich vest vorgenommen hat, mich zu erniedrigen, aber auch Christus steht vest darauf, in mir nicht zu weichen, — hatte er gegen Spalatin geäußert (de Wette I. S. 188): ich weiß nicht, wohin ich gehen werde, und doch bin ich dessen sehr gewiß, weil Gott überall ist, — so schrieb er jetzt an Spalatin (de Wette I. S. 260), der wegen der Leipziger Disputation für Luther in Sorgen war: „Fürchte dich nicht zu sehr und tödte dich nicht mit menschlichen Gedanken; du weißt, wenn Christus nicht mich und meine Sache betrieben, schon längst hätte ich mich durch meine erste Disputation vom Ablaß, dann durch meinen deutschen Sermon, dann durch meine Resolutionen, durch meine Antwort an Sylvester und jüngst durch meine Acten, am allermeisten aber durch meine Reise nach Augsburg zu Grunde gerichtet. Wer hätte nicht fürchten oder glauben sollen, daß jedes Einzele von dem Genannten den Untergang mir bringen werde? Man kann ja die Wahrheit der Schrift, oder Kirche nicht behandeln, ohne dieses Thier, — Rom — zu reizen. Meine Sache wird kein Ende nehmen, wenn sie aus Gott ist und nicht alle meine Freude mich verlassen, wie Schüler und Bekannte Christum verließen, daß die Wahrheit allein sei, die sich durch ihre, nicht durch meine, nicht durch deine, nicht durch irgend eines Menschen Rechte hilft." Wie will nun das Libell es noch wagen, die Verläumdung, daß Luther kein kindliches Vertrauen auf den Himmel bewiesen habe, schamlos in die Welt zu rufen!

Die Bannbulle mußte Luther erwarten, ihre Wirkung war durch seinen Sermon vom Banne allerdings schon bedeutend beeinträchtigt worden, wie das Libell selbst zugesteht. Dessenungeachtet behauptet es, daß dieser Sermon weder gründlich, noch behutsam abgefaßt gewesen sei. Als Beweis sollen einige Stellen gelten, in welchen Luther sagt, daß die Gewalt der Kirche in die Hände wilder Tyrannen gefallen sei, daß man sie aber doch ehren müsse, wie ja auch Christus die Tyrannen geehrt habe, daß man die ungerechte Excommunication ruhig ertragen solle, wofern einer demüthigen Entschuldigung nicht Raum gegeben werde, daß man bei ungerechtem Banne nicht aufhören solle, das zu thun und zu sagen, weßhalb man ihn erdulden müsse. Beweisen nun, — so fragt man mit Recht —, beweisen nun diese Stellen das, was das Libell durch sie erhärten will? Und würde durch den Sermon die Kraft der päpstlichen Bannbulle haben geschwächt werden können, wenn er nicht gründlich wahr und behutsam abgefaßt gewesen wäre?

Weßhalb Luther die Appellation ausgehen ließ, haben wir schon oben historisch nachgewiesen; ihr Erscheinen war in sich selbst und durch alle die Erfahrungen, welche Luther bisher und zuletzt durch Cajetans Drohungen gemacht hatte, vor jedem rechtlich und vernünftig denkenden Menschen gerechtfertigt, — wenn schon das Libell in dieser Appellation ein Vergehen gegen das kanonische Recht erkennt, weil der besser zu unterrichtende Papst noch nicht gesprochen hätte. Und doch hatte dieser bereits durch die Bulle gesprochen, welche er am 9. Novbr. 1518 erlassen (Löscher **II.** S. 494), und in welcher er die ganze Ablaßtheorie von Neuem bestätigt hatte, wie sie bisher im Schwunge war. Wir sehen also hier, wie der Papst, der besser unterrichtet war, oder doch besser unterrichtet sein konnte, dennoch in alter Weise zum Verderben der Kirche sich ausspricht. Ob die Bulle Luther zu Gesichte gekommen war, oder nicht, kann ganz gleichgültig sein, denn hier kommt es natürlich nur auf das Materielle der Sache, auf den Inhalt der Bulle, an. Und doch erfrecht sich das Libell, die unverschämte Aeußerung zu thun, daß jeder Unbefangene in Luthers Appellation „ein unehrliches, hinterlistiges Spiel"

Bayerische
Staatsbibliothek
München

finden müsse, wobei man nur „die Langmuth der Kirche" [d. h. der tyrannisirenden Hierarchie] bewundern könne, die unverdrossen neue Versuche zur gütlichen Beilegung der Sache gemacht habe. Das „unehrliche, hinterlistige Spiel" des Libells in der Verdrehung, Verzerrung und Unterschlagung historischer Zeugnisse und Wahrheiten haben wir bereits evident dargethan und wird sich noch in manchen starken Zeugnissen herausstellen; hiernach findet jene Aeußerung von selbst bei Jedem, der noch sehen und hören, prüfen und denken kann, die volleste und entsprechendste Würdigung. Was das Schmähbuch von der „Langmuth der Kirche" gegen Luthern in hohlen Redensarten faselt, wie wir sie von den Ultramontanen immer hören, weil sie mit historischen Gründen ihre Sache nicht vertreten können, — so kann man darüber nur mitleidig lächeln und sich wundern, wie man auf eine so klägliche Weise eine schlechte Sache noch schlechter machen, noch mehr herabdrücken kann. Hätten der Erzbischof Albrecht, Tetzel und Wimpina, Sylvester, Hoogstrat, Cajetan und Miltiz mit Luthern verfahren können, wie sie gewollt hätten, da würde das Libell keine Gelegenheit gehabt haben, von einer sogenannten Langmuth der Kirche, d. h. der Hierarchie, — eine Langmuth, die mit Verfolgung, Bann und Tod drohte —, etwas zu erzählen; diese Langmuth würde sich sofort und gehörig Luft gemacht haben. Weil aber die Gegner nicht agiren konnten, wie sie wollten, da brüstet man sich mit ungemein großer Langmuth! Wer denkt hierbei nicht an die Analogie, die sich in der Fabel „vom Fuchse und den Weintrauben" darbietet? Das Libell meint, daß die Hierarchie oder Kirche diese (durch die Umstände!) Langmuth bewiesen habe, um sich gegen jeden möglichen Vorwurf von vornherein bei der Nachwelt zu verwahren, um den Beweis zu liefern, „daß von ihr Alles versucht worden sei," um das Umsichgreifen „des Uebels" zu verhindern, Luthern in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Kann es wohl eine ärgere Satyre geben auf das, was die Hierarchie gegen Luther durchzusetzen suchte, als die, welche das Libell hier ausgesprochen hat? Oder soll man jene Worte als eine arge Verhöhnung geschichtlicher Thatsachen betrachten? Man

Bayerische Staatsbibliothek München

nehme das Eine, oder Andere an, — das Libell bricht nur über sich selbst und seine Sache den Stab! Und welche Folgerung weiß es über die von Luther erlassene Appellation herzuleiten? Man höre und staune! Luther soll es mit der Unterwerfung unter die Entscheidung des römischen Stuhles „nie ernstlich gemeint", soll von Instanz zu Instanz appellirt haben, „nicht um Wahrheit zu suchen, sondern um seine sonderbaren Meinungen als die einzige und ausschließliche evangelische Wahrheit erklären und sanctioniren zu lassen (!!)." Fragt und sucht man nach einem historischen Beweise für eine solche gehässige und barocke Anschuldigung, da fragt und sucht man vergebens. Hätte der Stuhl zu Rom sich besser unterrichtet, oder unterrichten lassen, so würde er nicht gerade jetzt den Ablaß in bisheriger Weise bestätigt, ein besonneneres, christlicheres Verfahren angeordnet, Luthern nicht gezwungen haben, um sich Gehör und Recht zu verschaffen, von Instanz zu Instanz, jetzt an ein allgemeines Concil, dem auch der Papst unterworfen sei, zu appelliren! Daß Luther durch die Appellation seine Meinungen, obschon sie bis jetzt in keiner Weise von römischer Seite hatten widerlegt werden können, als einzige evangelische Wahrheit hätte wollen sanctioniren lassen, wobei also vorausgesetzt wird, daß Luther den höchsten Instanzen im Urtheile schon vorgegriffen habe, — ist zu dumm, als daß man darüber nur noch ein Wort verlieren könnte. Offenbar ist jene hingeworfene Aeußerung des Libells nur aus dessen Zorn und Groll hervorgegangen, da es sich genöthigt sah, anzuerkennen, daß Luther durch seine Appellation der evangelischen Sache in den Herzen aller Redlichen und gar Vieler, die bis jetzt noch hin- und herschwankten, einen ungeheueren Aufschwung und eine große Vestigkeit verliehen habe, um so mehr, da Jedermann erkannte, daß selbst der vorgeblich untrügliche Gerichtshof der Kirche, das allgemeine Concil, seine Lehren nicht verdammt hatte. Das Libell sagt freilich, daß die Berufung eines allgemeinen Concils für jetzt und „selbst noch für viele Jahre in's Reich der Unmöglichkeit gehörte" — aber warum? Dafür weiß es keinen Grund anzugeben. Nun so vernehme es von uns den rechten

Grund! Dieser lag darin, daß man in Rom Nichts mehr fürchtete, als ein allgemeines Concil; der Papst und die Curie fürchteten die Wiederkehr und bitteren Folgen der offenen Beschwerden, Anklagen, Forderungen, Erklärungen, wie diese schon zu Costnitz und Basel und durch die verschiedenen Gravamina der deutschen Nation höchst nachdrucksvoll ausgesprochen worden waren; der Papst und die Curie waren nicht gesonnen, irgendwie eine Besserung in der bisher zum Verderben der Kirche vestgehaltenen Theorie und Praxis eintreten zu lassen. Deßhalb — und aus keinem anderen historischen Grunde — gehörte die Berufung eines allgemeinen Concils „selbst noch für viele Jahre in's Reich der Unmöglichkeit". Uebrigens hätte das Libell, wenn es nicht absichtlich Lüge und Betrug, Schmähung und Verläumdung suchte, wohl einsehen müssen, daß die Moralität mit dem damaligen Verhalten Roms in directestem Widerspruche stand, daß es sich mit seiner Apologie des römischen Verfahrens auf bodenlosen Wegen befand, da es selbst referiren mußte, daß „die falsche Lehre [wie Luther's Lehre bezeichnet wird] immer mehr Eingang, Verbreitung und Bevestigung fand, Tausende sich in die factische Trennung von der [römischen] Kirche hineinlebten." Ja! das vermochte die evangelische Wahrheit, die durch Gottes Veranstaltung in einem Mönche aus niedrigem Stande ein kräftiges, eindringliches Organ erhalten hatte! Mag nun das Libell noch läugnen wollen, daß Luther ein Rüstzeug, der Mann Gottes war, da es selbst jenes Zugeständniß gibt! Wenn es aber noch die Erklärung hinzufügt, daß die Achtung vor der höchsten kirchlichen Gewalt längst schon hinweggescherzt und gespottet war, daß man diese Scherze und Spöttereien Anfangs mit Staunen, dann aber mit einer gewissen Lust vernahm, gibt es dadurch nicht abermals Zeugnisse dafür, daß das Verderben der Kirche eine Wahrheit war, daß man die hierarchischen Bedrückungen tief, innig und schmerzlich fühlte, daß man sich nach ihrer Abstellung lebhaft sehnte! Also konnten auch nicht, wie das Libell behauptet, die Spöttereien die Liebe und Achtung gegen die römische Kirche in Verachtung und offenbaren Haß umgewandelt haben; diese Umwandlung war durch Rom selbst herbeigeführt worden,

— und zwar schon längst, nicht erst durch Luthers Angriffe. Geistreiche Angriffe der Vorzeit und von Luther auf die anerkannt schlechten Zustände in Rom und in der römischen Kirche, nennt das Libell „maßlose Schmähungen", — so nennt ja das Libell die historischen Wahrheiten überhaupt!! Daß aber jene die Wahrheit vertretenden Spöttereien vor und zur Zeit Luthers vorhanden waren, dafür zeugen z. B. Walter von der Vogelweide, das Narrenschiff von Sebast. Brant, Reinecke Fuchs von Nicol. Baumann, der Eulenspiegel von Thomas Murner, die Repliken von Jacob Wimpfeling, die Epistolae obscurorum virorum von Humanisten, das Lob der Narrheit von Erasmus. Solche Zeugnisse beachtet aber das Libell nicht.

Wie die Verhandlungen Cajetans, so gibt das Libell auch die Verhandlungen des Miltiz mit Luther in einer entstellten, verzerrten Weise, mit Unterschlagung der wichtigsten historischen Zeugnisse und Nachrichten, mit Einschaltung directer Lügen und Schmähreden. Miltiz fand es nach seiner diplomatischen Gewandtheit für nöthig, sich vor Allem das Vertrauen derer zu erwerben, mit welchen er zu unterhandeln haben würde, um sie dann desto leichter mit höfischer Feinheit zum Nachgeben zu vermögen, um dann desto mehr für den päpstlichen Stuhl zu gewinnen. In diesem gewiß klug berechneten Verfahren, welches mit der Derbheit eines Cajetan allerdings in schneidendem Contraste stand, findet das Libell ein schlecht verstecktes, ängstliches Wesen und Furcht. Bei dem Hasse, den es gegen alle Besonnenheit im Verfahren gegen Luther hegt, hat es diesen — Fund gemacht. Mit banger Furcht scheut es sich aber, auf die kläglichen Entschuldigungen einzugehen, mit welchen Tetzel es abgelehnt hatte, vor Miltiz in Altenburg zu erscheinen. Tetzel, der Held, welcher die Ketzerfeuer anzündete, ist auf einmal selbst für sein Leben bange, indem er vorgab, „viele von des Martini Anhang hätten ihm den Tod geschworen". Dieser schlechten Entschuldigung muß wohl das Libell selbst keinen Glauben geschenkt haben, da es sie außerdem gewiß hervorgehoben haben würde. Während nun Tetzel „wegen der allergrößten Furcht" vor Miltiz nicht erschien, unterwarf dieser Tetzels Handlungsweise einer

scharfen Untersuchung, und schon oben haben wir aus Miltiz's eigenem Munde vernommen, welche dem Ablaßprediger zur Schande gereichende Resultate er gefunden hatte. Hart setzte Miltiz Tetzeln zur Rede. Hätte das Libell auch nur eine Hinneigung zur Redlichkeit und Wahrheit, so hätte es hierbei den Brief Luthers an Spalatin (de Wette I. S. 223) nicht unberücksichtigt lassen können, wo der große Reformator schreibt: „Ich bedaure es, daß Tetzel und sein Heil in solche Noth gekommen sind, daß seine Dinge offenbar werden; ich wollte lieber, wenn es geschehen könnte, daß er, nach einer geleisteten Buße, bei Ehren erhalten würde. *Mir hilft seine Schande Nichts, wie mir auch durch seinen Ruhm Nichts abgegangen wäre*". Ja, Luther schrieb selbst noch ein Trostschreiben an den erkrankten Tetzel. Das Libell betrachtet die strengen Reden des Miltiz gegen Tetzel als eine „tiefe Kränkung", durch die der Tod des Ablaßkrämers herbeigeführt worden sei, wie „allgemein" angenommen werde. Natürlich stellt sich das Libell selbst als die Allgemeinheit dar! Wir dürfen uns nicht wundern, wenn es nun die Erklärung beifügt, daß „der Gewinn zu diesem Preise [nämlich Tetzels Tod] gewiß in keinem Verhältniß stand" — eine Erklärung, die keines Commentars bedarf. Die Zugeständnisse, welche Luther dem Miltiz gemacht hatte, namentlich unter der schon mehrmals gestellten Bedingung zu schweigen und unverdächtige deutsche Bischöfe als Schiedsrichter über seine Lehren anzuerkennen, sind nach des Libells Meinung von gar keiner Bedeutung. Aber darüber kann das Libell seinen Zorn nicht zurückhalten, daß Luther das schiedsrichterliche Urtheil abermals nur auf die heil. Schrift gegründet wissen wollte! So gering achtet der Ultramontanismus die Bibel — oder so sehr fürchtet er sie. Um so vester konnte und durfte aber auch Luther in einem Briefe an den Kurfürsten erklären: „aus der Revocation wird nichts!" Das demüthige Schreiben, welches Luther in Folge der mit Miltiz gehabten Unterredung an Papst Leo abfaßte, wird, seinem Inhalte nach, als eine absolute Unwahrheit hingestellt. Jetzt noch erkannte Luther in der lateinischen Kirche die wahre katholische Kirche, jetzt noch verehrte er in dem Papste deren

Oberhaupt, und die Verderbnisse, die er angriff, lagen nach seiner Meinung weder in dem Wesen jener Kirche, noch in den Anordnungen des Oberhauptes. Eben daher betrachtet Luther auch, wie er an Leo schreibt, die Verderbnisse in der Kirche als Excesse und Mißbräuche von Schmarotzern, konnte er durch seine Schriften in Wahrheit nur die römische Kirche und deren Oberhaupt ehren, beiden nur einen treuen Dienst erweisen. Hierauf nimmt aber das Libell keine Rücksicht, es ergießt sich nur von Neuem in gehässige Verläumdungen und läugnet nun auch schlechthin, ohne allen Beweis, daß Luther in dem Schreiben an Leo seine aufrichtige Herzensmeinung ausgesprochen habe. Das Libell kann es unserem Luther nicht vergeben, daß dieser auf den Grund der heil. Schrift behauptete: allen Aposteln sei eine gleiche Gewalt von Christus übertragen worden, daß er auf den Grund der heil. Schrift und der Geschichte zeigte: der Papst sei das Oberhaupt der Kirche nur nach menschlicher, nicht nach göttlicher Institution, daß er die heil. Väter, nach dem wissenschaftlichen Verständnisse der Schrift, des Irrthums überführte, daß er die Bibel nach den Irrthümern der heil. Väter nicht erklärte. Ueber diese Punkte sprach sich Luther besonders in seinen Streitschriften mit dem bekannten Dungersheim aus. Mit unerhörter Dreistigkeit wagt es hier das Libell, über das historische Wissen Luthers ein abfälliges Urtheil auszusprechen, weil derselbe u. A. geäußert hatte, daß Hieronymus, Augustin, Cyprian, Athanasius, Gregor niemals unter dem römischen Oberbischof gestanden haben, noch solche Bischöfe waren, die der römische Oberbischof eingesetzt hatte (de Wette I. S. 219). Luther zeigte zugleich, daß die Behauptung, „die römische Kirche ist über andere Kirchen gewesen, aus den elenden Decretalen der römischen Päpste bewiesen wird" (Walch XVIII. S. 934 ff.). Warum weist denn das Libell nicht nach, da es sich doch einmal mit historischem Wissen brüstet, daß jene Bischöfe von Rom aus eingesetzt waren und unter Rom standen? Wohl, weil es dann gezwungen gewesen wäre, gegen sich selbst und gegen sein Interesse zu zeugen. Für die große Wahrheit und Richtigkeit jener Behauptung Luthers zeugt klar und laut die Schrift des berühmten

und gelehrten Katholiken Ellendorf: „Der Primat der römischen Kirche" Darmstadt, 1841. Vor den von Ellendorf zusammengestellten quellengemäßen Zeugnissen wird das historische Wissen des Libells gänzlich zu Schanden. Dungersheim gründete seine lächerlichen Behauptungen von einem göttlichen Primate des Papstes nur auf die untergeschobenen Decretalen und auf lateinische Codices der Historia Tripartita. Auf diesen in sich selbst hohlen und verfaulten Grund muß sich natürlich auch das Libell in der Vertheidigung der Dungersheimischen Meinung stützen. Natürlich wird Dungersheim gegen Luther hochgestellt und eben darum legt ihm auch das Libell „einen nicht ungewöhnlichen (??) Scharfsinn" bei; dann fügt es die Angabe hinzu: Luther sei mit dem Urtheile von Dungersheim geschieden, daß derselbe „sei ein Stier, Ochs und Esel," während doch Luther nicht in einem Briefe an Dungersheim, sondern in einem Briefe an Johann Lange jene Ausdrücke gebrauchte (Löscher III. S. 80). Bekanntlich aber war eine solche Art und Weise der Polemik in damaliger Zeit sehr gebräuchlich und hatte darum auch nicht das Anstößige, was wir darin finden. Fast gleichzeitig mit dem Streite Luthers gegen Dungersheim gerieth Luther in Streit mit den Franciscanern in Jüterbock; deren Lector Bernhard hatte auf verläumderische Weise Aeußerungen Luthers verdreht und zu Ketzereien gestempelt, die dann seine Ordensbrüder als Anklagepunkte vor den Bischof von Brandenburg brachten. Luther erfuhr dieß; sogleich trat er mit einer offenen, energischen Zuschrift den Franciscanern entgegen. Hierin findet das Libell abermals ein Vergehen Luthers, und wenn es zugleich sich erfrecht, Luthern vorzuwerfen, daß er das angelobte Stillschweigen gebrochen habe, so verdient es eine recht ernste Zurechtweisung. Leicht können wir hier auch einen wiederholten Beweis geben, wie wenig ein vernünftiges Denken im Libell sichtbar ist. Das Libell will es nämlich „gewissermaßen" (?) entschuldigen — wohl aus übergroßer Langmuth und Liebe gegen Luther! — daß dieser das angelobte Stillschweigen gebrochen habe, weil Dungersheim ihn zuerst angegriffen habe — und doch weiß Jedermann, daß Luther nur sehr bedingt Still-

schweigen versprochen hatte — aber es will diesen Grund nicht auch für Luthers Zuschrift an die Franciscaner gelten lassen, obschon es doch deren zuerst unternommenen Angriff auf Luther eingesteht.

Aller Wahrheit zum Hohne und Trotze behauptet das Libell, daß Luther in einer „Erklärung an das Volk" *) die meisten seiner früheren Behauptungen zurückgenommen, oder daß er geradezu das Gegentheil von denselben aufgestellt habe! Man staunt um so mehr, da Luthers Erklärung in keiner Weise die Angabe rechtfertigt, die das Libell eben ausgesprochen hat. Das Schmähbuch führt sogar selbst die Hauptpunkte jener Erklärung an und zeugt dadurch um so mehr für seine Dreistigkeit; freilich hat es bei dieser Citation eigentliche Kraftstellen aus der Schrift Luthers unterschlagen, z. B. über den Ablaß, bei Walch XV. S. 845. Sowie nun Luther hier anders geredet haben soll, als früher, so soll dieß auch, wie das Libell weiter behauptet, bei seinen Unterhandlungen mit Miltiz der Fall gewesen sein, während doch, nach den vorliegenden historischen Zeugnissen, Miltiz offenbar Luthers Aussagen verdrehte und eines Betruges sich schuldig machte, — in der Meinung, den Reformator unvermerkt dahin zu bringen, wohin er ihn gebracht wissen wollte. Hiervon berichtet das Libell freilich kein Wort; es verdreht ja selbst und unterschlägt auch die zuverlässigsten Quellen. Schlechthin behauptet es, daß Luther der Einladung, vor dem Erzbischofe von Trier zu erscheinen, unter allerlei nichtssagenden Vorwänden ausgewichen sei. Miltiz hatte Luther überhaupt nicht eingeladen, sondern ihm nur zu einer Reise nach Coblenz gerathen, (Brief an Miltiz, bei de Wette I. S. 275). Hier setzte Luther zugleich die guten Gründe auseinander, welche ihn bewogen, den Rath von Miltiz nicht anzunehmen. Dieß Alles verdreht das Schmähbuch dahin, daß Luther der Einladung ausgewichen sei. Ungeachtet sich nun Luther bereits bestimmt genug erklärt hatte,

---

*) Es ist hier „Luthers Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden" (bei Löscher III. S. 84 ff.; Walch XV. S. 842 ff.) gemeint.

hatte Miltiz doch die Kühnheit, mit kecken Worten dem Kurfürsten die Lüge zu schreiben, daß ihm Luther das Versprechen zu einer Reise nach Koblenz gegeben, daß er (Miltiz) den Erzbischof hiervon schon benachrichtigt habe (Walch XV. S. 904). Durch diesen Zusatz mochte Miltiz um so leichter hoffen, den Kurfürsten zu bewegen, Luther nach Koblenz reisen zu lassen. Der Kurfürst theilte indeß die Zuschrift von Miltiz Luthern mit, der nun freilich sein Staunen über die Aussage des päpstlichen Unterhändlers nicht zurückhalten konnte. Luther schrieb an den Kurfürsten (de Wette I. S. 349), er habe wohl zu Liebenwerda wiederholt erklärt, daß er den Erzbischof von Trier als Schiedsrichter anerkennen wolle, aber von einer Reise zum Erzbischofe sei „auch kein Wort gedacht worden", ja, Miltiz habe selbst gesagt, daß sein Auftrag nun ausgeführt sei, daß er sofort nach Rom reisen werde. Nur vom Schiedsrichter, nicht aber von der Reise ist die Rede gewesen. Der Kurfürst übersandte Luthers Antwort an Miltiz, der nun in seiner Verantwortung, als Relation der Verabredung mit Luther, den kleinen Zusatz einschob, daß Luther „zu meyn gn. Herrn von Trier wolt" und diesen als Richter leiden; dabei konnte er nur auf eine recht klägliche Weise die Aeußerung, seinen Auftrag ausgeführt zu haben, ausdeuten (s. Miltiz's Schreiben bei Walch XV. S. 906). So verhält sich die geschichtliche Thatsache!

Beim Eingange seiner Darstellung über die Leipziger Disputation tritt das Libell der gewiß sehr richtigen Ansicht Mentzel's, in dessen neuere Geschichte der Deutschen rc., entgegen, „daß die Eitelkeit eines päpstlich gesinnten Theologen [Eck's] die Bemühungen und Hoffnungen des päpstlichen Friedensstifters [Miltiz] vereitelt habe", weil ja die Disputation zwischen Eck und Carlstadt schon längst verabredet gewesen sei. Letzteres ist allerdings richtig, dennoch legt das Libell durch seinen Widerspruch einen eclatanten Beweis seiner historischen Unwissenheit ab. Nach jener Verabredung nämlich sollte Luther bei der Disputation gar nicht betheiligt sein (de Wette I. S. 171), und eben jetzt, im Januar 1519, hatte Miltiz von ihm in Altenburg das Versprechen erhalten, Stillschweigen zu beobachten,

sofern nur auch von seinen Gegnern dasselbe geschehe (de Wette I. S. 207). Gerade des Friedens wegen ließ Luther selbst mehrere Anreizungen unbeachtet vorübergehen, so sehr ihm auch seine Freunde riethen, sie zu beantworten; selbst bei der Replik von Sylvester blieb er still (de Wette I. S. 237). Dieß Alles wird im Libell natürlich mit keiner Sylbe erwähnt. Da gab nun Eck, der sich mit der Eitelkeit herumtrug, über den bisher unbesiegbaren Luther den Sieg gewinnen zu können, und voll Haß und Rache über die von Luther erhaltenen Zurechtweisungen, auch im Januar 1519, seine berüchtigten 13 Theses heraus (bei Löscher III. S. 210), durch die er den verhaßten Gegner in die Disputation zu verwickeln suchte. Ganz richtig erkannte Luther, daß nur er in den Thesen angegriffen sei, sehr richtig bemerkte er: Eccius — alium nominans concertatorem, alium autem invadens tractatorem (de Wette I. S. 222). Hatte sonach Luther, von Eck wieder zuerst angegriffen, das volleste Recht, sein Stillschweigen zu brechen, um so mehr, da man sich auch sagte, daß Eck „der ganzen Universität Wittenberg Schande und Unehr suchte", da „viel redliche Leute" glaubten, „er sei zu der Sache erkauft" (de Wette I. S. 237), so mußten auch jetzt nur durch die Eitelkeit Ecks die Bemühungen des Miltiz zur Friedensstiftung mit einemal zerstört werden; Luther war ja gewaltsam zum Reden gezwungen worden. Wie will nur das Libell seine Ansicht noch zu vertheidigen wagen? Wie noch auch die historische Lüge rechtfertigen, daß nur in Luther selbst der Grund gesucht werden müsse, weßhalb er an der Disputation Theil nahm? Wie noch die Verläumdung, daß „solche Gefechte dem ganzen Wesen Luthers vortrefflich zusagten"? Und wenn es auch die Verläumdung noch hinzufügt, daß Luther, nachdem einmal der Kampf vestgesetzt war, noch Manches in Bezug auf seinen Gegner gethan habe, was dem für einen solchen Fall geltenden Gesetze durchaus zuwider sei, so fragt man wohl billig, worin dieses „Manches" bestanden habe? Eine Antwort vermag das Schmähbuch nicht zu geben! Man fragt auch wohl billig, ob nicht, wenn die Behauptung des Libells wahr sein sollte, durch Eck selbst, oder durch dessen Anhänger, durch die Cajetan und Emser

solche Verletzungen verschuldet worden sind? Was weiß aber das Libell nicht Alles vorzubringen, um nur verläumden zu können? Es behauptet sogar aus den Worten, die Luther an Miltiz schrieb (de Wette I. S. 276; Löscher III. S. 104), „daß in dieser vor vielen Gelehrten anzustellenden und scharfen Disputation seine Sache viel lauterer und vollständiger werde untersucht werden können, als vor dem Erzbischofe [von Trier], oder vor dem Cardinale [Cajetan], so, daß es besser sei, alle Verhandlungen in dieser Sache ruhen zu lassen, als die Disputation zu verhindern" — daß Luther von der Disputation zu Leipzig „Wunderdinge" sich versprochen habe! Kann Jemand, der noch seines Verstandes mächtig ist, in jenen Worten Luthers diese Behauptung gerechtfertigt finden? Von den unendlichen Schwierigkeiten, die Luther beim Herzog Georg von Sachsen und bei der Universität Leipzig fand, um zur Disputation zugelassen zu werden, hat das Libell keine Sylbe erwähnt. Und spricht es, daß Carlstadt (dessen 17 Thesen übrigens bei Löscher III. S. 289 ff. stehen) einen Brief an Eck in einem „sehr verletzenden Tone" geschrieben habe (der Brief bei Löscher III. S. 284 ff.), so vergißt es dabei, daß sich Carlstadt gegen Eck's „crassulam et rusticam impudentiam" erhob.

Das Libell berichtet in seiner Weise die Präliminarien zur Disputation. Indem es angibt, daß die Verhandlungen von Notaren niedergeschrieben und der Universität Paris oder Erfurt zur Beurtheilung vorgelegt werden sollten, stellt das Schmähbuch die elende Verläumdung hin, daß Luther das Erkenntniß seiner Sache der Volkssouveränität in religiösen Dingen habe überlassen wollen, daß er überhaupt gegen den zweiten Punkt sich mächtig erhoben habe. Da erwähnt nun das Schmähbuch zunächst kein Wort davon, wie sehr Eck sich dagegen sperrte*), Notare zur Disputation zuzulassen, welche die Reden und Gegenreden aufschreiben sollten. Kein Wort wird im Schmähbuche davon erwähnt, daß sich Eck endlich dieser gerechten Forderung

*) S. Brief Melanchthon's an Oekolampadius v. 21. Juli 1519 bei Löscher III. S. 216.

Luther's und Karlstadt's fügen mußte. Nur auf diese Weise war es ja für Luther und Karlstadt möglich, das prahlende Geschrei, das Eck doch erheben würde, zu nichte zu machen, denn die Disputation Eck's zu Wien war ihnen in noch zu frischem Andenken; durch Schreien und Prahlen wollte ja Eck die dort ihm zu Theil gewordene Schande vertuschen (de Wette I. S. 252). Allerdings wollte aber Luther die Acten der Disputation nicht einer besonderen Universität, sondern dem öffentlichen Urtheile der ganzen Welt übergeben wissen *). Das nennt das Schmähbuch „die Volkssouveränität", welcher Luther das Urtheil habe überlassen wollen! Doch das Libell beruft sich für seine Schmährede auf Luther's Ausspruch (bei Walch XV. S. 1605), daß jetzt, wie einst zu Christi Zeiten, „gemeine Bürger und Handwerker, die am wenigsten mit solcher Magister Studiren zu thun haben, am richtigsten und beßten von christlichen Dingen urtheilen". Darauf nimmt aber das Libell gar keine Rücksicht, daß Luther in jener Stelle ausdrücklich von den unwissenden Dominicanern (Magistern) in Löwen und Köln spricht, die seine Erörterungen als ketzerisch bezeichnet hatten, die er darum auch auf derselben Seite a. a. O. „lehrmäßige Verdammer" nennt, die von dem schlichten, aber gesunden Verstande des gemeinen Bürgers übersehen würden. So verdreht und verzerrt das Schmähbuch die historischen Zeugnisse! Und dieß nur, um doch „die Volkssouveränität" herauszubringen, an die Luther appellirt haben sollte. So unredlich das Libell in der Darstellung der bisher angegebenen Punkte über die Leipziger Disputation verfährt, ebenso unredlich verfährt es in seiner ferneren Darstellung. Karlstadt wird hier, nach dem Berichte des wie Eck fanatisch gesinnten Rubeus **), als ein Schulknabe dargestellt, der sich schriftliche Aufsätze, die nicht sein Eigenthum gewesen, habe zustecken lassen. Offenbar

---

*) de Wette I. S. 292.

**) Bei Walch XV. S. 1471 ff. Wir wundern uns, daß auch Ranke in s. deutschen Geschichte I. S. 462 in der Relation über Karlstadt vorzugsweise an Rubeus sich anschließen konnte, dessen Bericht in echt römischem Geiste abgefaßt und ganz parteiisch ist.

wird hier auf die römischerseits oft ausgesprochene Behauptung hingedeutet, daß sich Karlstadt von Melanchthon habe unterstützen lassen. Und doch versichert Melanchthon in seiner Defensio contra Eckium (bei Löscher III. S. 598): *Lipsicae pugnae ociosus spectator in reliquo vulgo sedi.* Allerdings hatte Karlstadt während der Disputation Bücher bei sich, aus welchen er von Eck citirte Stellen nachschlug und vorlas, — um zu zeigen, daß sie nach Sinn und Zusammenhang das nicht beweisen konnten, was Eck aus ihnen beweisen wollte *). Das war dem Eck und seiner Partei ein Gräuel; eben darum setzten sie es bei dem Herzog Georg durch, daß dieser durch Cäsar v. Pflug dem Karlstadt das weitere Vorlesen verbieten ließ. Sehr richtig bemerkte Luther hierbei (de Wette I. S. 285): „Hätte man [römischerseits] um die Wahrheit gestritten, so hätte man wünschen sollen, daß alle Bücher herbeigebracht worden wären." Solche Punkte übergeht das Schmähbuch ganz mit Stillschweigen. Dagegen behauptet es schlechthin und ohne einen historischen Nachweis dafür zu geben, daß Eck seinen Gegner Karlstadt außer Fassung gebracht und ganz besiegt habe. Und doch geht aus den der Wahrheit gemäßen Berichten zuverläßig hervor, daß Luther sehr Recht hatte, als er an Spalatin schrieb (de Wette I. S. 294): „Die Gegner mögen nun wollen oder nicht wollen, sie selbst müssen es bezeugen, daß Bodenstein's Sätze wohlbehalten nach Hause kamen, daß auch nicht ein Wort von ihnen widerlegt wurde, obschon doch Eck sich vorgenommen hatte, sie roh zu verschlucken." Natürlich behauptet das Libell, daß Eck auch über Luther die Oberhand behalten habe, um so leichter, da „Luther's Erklärungen eine gewisse fatalistische Ansicht zu Grunde liege". Was es mit dieser albernen Anschuldigung von Luther's Fatalismus für eine Bewandtniß hat, haben wir schon oben gesehen. Das Libell findet auch, daß nach Luther's Lehre über die Verwerfung des Primats, als einer göttlichen Einrichtung, der Begriff der Kirche gänzlich aufgehoben, daß diese in eine „rein geistige Verbindung

---

*) de Wette I. S. 285; s. dazu S. 293 u. 294. Melanchthon bei Löscher III. S. 597.

verwandelt werde!" Man sieht, was der Haß gegen alle Wahrheit Alles auszuklügeln weiß! Mit ängstlicher Hast suchte nun das Libell an jene Lehre sogleich eine Apologie für den Primat, als ein göttliches Institut, zu knüpfen. Dazu ist es ihm genug, Luther's Auslegung der Schrift als „willkürlich" zu bezeichnen; es gibt aber das Zugeständniß, daß mit jener Auslegung „die päpstlichen Decretalen" nicht übereinstimmten, und will diesen die Bibel unterworfen wissen. Mit höhnendem Spotte gegen die offenbarsten Thatsachen der Geschichte wirft es Luthern die auffallendsten Widersprüche vor, die es durch Drehungen und Wendungen zu finden weiß, und ebenso höhnisch bemerkt es endlich, daß Luther, wenn auch Augustin und alle Väter unter dem „Felsen" den Petrus verstanden, allein Allen widerstehen wollte. Gerade diese Aeußerung Luther's recht zu würdigen, ist das Libell bei seinem Stumpfsinne am wenigsten im Stande; es vermag ja nur in böswilligen Anschuldigungen, in Ausdrücken zur Lästerung aller geschichtlichen Wahrheit sich Luft zu machen! Nach dem Sinne und Zusammenhange der ganzen Darstellung erscheinen Karlstadt und Luther nur als höchst unwissende Menschen, — Eck dagegen als der, welcher auf jede Ansicht der Gegner die genügendste Erklärung gab, so daß nun „auch heute noch, wie dazumal, die Ansicht und Begründung der katholischen Lehre durch Eck dem unparteiisch Prüfenden sich empfiehlt". Spräche das Libell diese Worte nicht mit so großem Ernste, so hätten wir in der bemerkten Aeußerung gar eine Ironie auf die römische Lehre gefunden; so aber erkennen wir so viel mit Gewißheit, daß das Libell noch nie unparteiisch geprüft hat. Ueberhaupt stellt sich die ganze nun folgende Erörterung nur als eine Proselytenmacherei heraus, wobei der Grund und Boden der historischen Relation gänzlich verlassen worden ist. Mit scheinbarem Nachdrucke weiß auch das Libell zu behaupten, daß Eck einstimmig „mit der stets sich gleichbleibenden Lehre der katholischen Kirche" gegen Luther und Karlstadt gestritten habe. Man sieht sogleich, daß hier die Begriffe katholisch und römisch identificirt worden sind, und wie unwahr die Behauptung ist, daß sich die römische Kirche in der Lehre

stets gleich geblieben sei, haben wir schon oben in recht evidenten Beweisen gesehen. Stellte Eck die bekannte neue Formel auf, opus bonum est *totum* a deo, sed non *totaliter*, so übergeht es das Libell dabei, sich auf die Acten der Disputation zu stützen*), woraus sich auch sonnenklar ergibt, daß Eck an Karlstadt doch das Zugeständniß machte, daß sich der freie Wille im Anfange der Bekehrung rein passiv verhalte. Meint doch gar das Libell, daß jene Eck'sche Formel auch in der heiligen Schrift vorkomme! Schade doch, daß es nicht gesagt hat, wo? Bekanntlich machte Eck Luthern den Vorwurf, auch der Hußitischen Ketzerei ergeben zu sein, weil Luther den Primat, als ein göttliches Institut, in Abrede stellte; das Schmähbuch findet es daher ganz in der Ordnung, wenn Eck seinen Gegner „einem Heiden und Publicanen" gleich achtete, um so mehr, da ja Luther das Ansehen der allgemeinen Concilien „durch einige unglückliche Wendungen" erst zu retten gesucht, dann aber deren Unfehlbarkeit geläugnet habe. Die Behauptungen Luther's als Vorwürfe zu rechtfertigen, hält das Libell in keiner Weise für der Mühe werth; die Schmähreде gilt schlechthin als Beweis. Was Wunder nun, wenn das Schmähbuch auch ohne allen Beweis behauptet, daß Luther über die Anschuldigung, ein hußitischer Ketzer zu sein, „leichten Fußes habe hinausgleiten wollen!" Luther fand in der hußitischen Lehre viele rechte und christliche Lehren; die Böhmen setzten sich mit ihm durch Briefe in Verbindung, und Luther beantwortete ihre Briefe. Von diesem Schriftwechsel erhielt der wohlbekannte und übelberüchtigte Emser Nachricht, der sofort nach Prag schrieb und den Böhmen zeigte, daß Luther mit ihnen, als Schismatikern, doch Nichts zu thun haben wolle, wenn er auch ihre Lehren billige. Zugleich aber ließ es Emser sich angelegen sein, den sogenannten göttlichen Primat Roms nachdrücklich zu vertheidigen. Dieser Brief Emser's (Löscher III. S. 660 ff.) ist allerdings mit Mäßigung, doch nicht ohne Haß gegen Luther geschrieben. Das Libell nennt die Absicht des Briefes „ganz gut", — man sieht leicht ein, aus welchem Grunde! Natürlich ergreift es, unfähig, Wahres und Falsches zu scheiden, lebhaft Partei für Emser; ja, es weiß selbst aus

einem sapphischen Gedichte Emser's uns zu erzählen, daß der Verfasser den Haß und die Zwietracht, welche aus der Leipziger Disputation entstand, „recht herzlich beweinte". Schade doch, daß jenes Gedicht (bei Löscher III. S. 667) auch nicht ein Wort von dem „recht herzlichen Beweinen" Emser's enthält. Das kümmert indeß das Schmähbuch nicht! Emser erkannte zwar in seinem Briefe die seltene Gelehrsamkeit Luther's an, aber außerdem, daß er die Böhmen von Luther abzuziehen suchte, daß er den Disputator Eck als den Glanzstern darstellte, hatte er sich doch arge Schmähungen — wahrscheinlich auch „in ganz guter Absicht" — gegen Luther erlaubt. So schrieb er z. B. (Löscher III. S. 662): „O armseliger Luther, der, im Vertrauen auf einen verfluchenswerthen und abscheulichen Gottesdienst und nicht vielmehr auf das Studium der Schriften (dem er doch, wie man sagt, von Jugend auf unermüdet ergeben gewesen sei), mit dem stärksten Theologen, mit Eck, einen Kampf beginnt"; er nennt Luthern (Löscher III. S. 663) einen Patron der Piccarden oder Schismatiker; er behauptet, daß Luther Alles durcheinander werfe (Löscher III. S. 665). Was Wunder nun, daß Luther sofort Emsern, der sich so unberufen in seine Sache mischte, in einer kräftigen Sprache abfertigte. Das Libell ist freilich darüber erbittert, ergießt sich nun von neuem in Schmähreden und hätte wohl, nach ultramontaner Weise, fordern mögen, daß Luther auf Emser's Schmähungen ein devotes Stillschweigen bewiesen hätte. Die Entgegnung Luther's zog auf beiden Seiten die Abfassung mehrerer anderer Schriften nach sich, wobei das Libell selbst gesteht, daß auch Emser in „sehr heftiger Weise" — wir sagen, in sehr gemeiner Weise — geantwortet habe; es bedauert es zwar, daß Emser eine solche Sprache geführt, — aber es entschuldigt ihn mit christlicher Liebe, denn seine Sprache sei ja nur die „eines durch den unerhörtesten Muthwillen gereizten Mannes" gewesen. Können wir nicht dieselbe Entschuldigung mit vollestem Rechte für Luther in Anspruch nehmen, um so mehr, da Emser schmähend ihn zuerst angegriffen hatte?! Lustig zu lesen ist es, daß das Libell daraus, daß Emser in dem sapphischen Gedichte auch den Kampf der Schulen

berührt, der die Liebe zerstört, — beweist, daß Emser's „Gemüth von Natur nicht streitsüchtig gewesen sein **könne**". Dasselbe behauptet gewiß auch das Libell von sich, wenn schon jede Zeile eine Lästerung oder Verläumdung ist.

Die übrigen Hauptpunkte der Leipziger Disputation werden vom Libell nur ganz oberflächlich, in verzerrter Weise und mit reichlichen Schmähungen gegen Luther berührt. Das Schmähbuch findet z. B. gegen Luther's Nachweis, daß sich die Lehre vom Fegfeuer nur auf das apokryphische Buch der Makkabäer stütze, einen siegreichen Widerspruch Eck's in der absurden Gegenrede, daß sich ja Luther dann den Griechen gleichstelle, daß ja Luther dann dem Ansehen des Concils von Florenz zu nahe trete! Kann es eine herrlichere — oder albernere Widerlegung Luther's geben?! Ja, das Libell meint sogar, daß sich Luther durch jenen Nachweis „mit seinem Hauptgrundsatze von der heil. Schrift, als der alleinigen Quelle des Glaubens, in den geradesten Widerspruch gesetzt habe". Auf welche Weise? — wird nicht angegeben. Was die Beendigung der Disputation betrifft, so weiß das Libell noch Allerlei zu erzählen, um seinen Helden — Eck — auf **Kosten der Wahrheit** zu verherrlichen. Schon vor dem Schlusse der Disputation soll sich das Urtheil „ziemlich allgemein" für Eck ausgesprochen, ja, Luther soll „vorzugsweise" aus diesem Grunde „vor der Zeit" (?!) Leipzig verlassen haben! Die nackte Behauptung gilt schon als Beweis! Durch die Abreise soll sich auch Luther — wie das Schmähbuch freilich allein weiß — den Verdruß erspart haben, die zu Ehren Eck's in Leipzig veranstalteten Festlichkeiten mit ansehen zu müssen. Wer staunt oder lacht nicht über solche Absurditäten, um so mehr, da das Libell selbst insofern gegen die Bedeutung jener Festlichkeiten zeugt, als diese nur von den Männern veranstaltet worden waren, die Luther's Disputation überhaupt zu hintertreiben gesucht hatten und jetzt Alles aufboten, um Luthern und dessen Anhänger zu beleidigen *). Eben darum war es gewiß höchst vorsichtig, daß Luther

---

*) Quidquid potuerunt, in nostram injuriam tentaverunt, schrieb Luther, wie das **Schmähbuch selbst berichtet**.

und Karlstadt darauf drangen, die ganze Disputation von Notaren aufzeichnen zu lassen, denn sonst würden wohl noch unerhörtere Dinge von Eck und dessen Genossen mit größerer Frechheit in die Welt geschrieen worden sein. Sagt doch auch z. B. das Schmähbuch, daß Luther's Leute des Nachts vor Eck's Wohnung einen großen Tumult erregt hätten, so daß Eck durch eine Sicherheitswache hätte geschützt werden müssen; höhnisch setzt das Schmähbuch hinzu, daß Luther davon Nichts berichte. Nun — das Schmähbuch nennt uns nicht einmal die Quelle, aus welcher jene Angabe stammen soll; das Urtheil über die Lauterkeit oder Unlauterkeit der Quelle soll dadurch dem Leser entzogen werden, die Sache schlechthin als wahr dastehen, und obschon das Libell ein ganzes Verzeichniß gibt von Schriften, aus welchen es beinahe jeden einzelen Satz geschöpft haben will, so haben wir doch hinlänglich klar und bestimmt bewiesen, wie nur Unlauterkeit in der Darstellung, Verdrehung, Verzerrung und Unterschlagung wichtiger Stellen aus den zuverlässigsten Berichten durch die ganze Erörterung sich zieht. Interessant ist es, daß das Schmähbuch zum Schlusse seiner Erzählung von der Leipziger Disputation noch die Charakteristik Luther's, Karlstadt's und Eck's von Petrus Mosellanus mitgetheilt hat, wodurch es selbst seinen Panegyrikus auf Eck fast ganz zur Lüge macht. Hätte das Libell überhaupt historische Wahrheit suchen und geben wollen, so würde es in seiner Relation über die Leipziger Disputation durch Mosellanus auf ganz andere und bessere Wege geleitet worden sein, als es hier betreten hat.

Unsere Darstellung hat gezeigt, daß das Libell die Verhandlungen der Leipz. Disput. auf eine gänzlich oberflächliche und lügenhafte Weise geschildert hat. Dasselbe Resultat ergibt sich, wenn wir den vierten Hauptabschnitt, der „von den Folgen der Leipziger Disputation bis zum Erscheinen der Bannbulle" handeln soll, beleuchten; merkwürdig aber ist es, daß das Pamphlet die Wahrheit der Behauptungen L.'s doch hier und da insofern anerkennt, als es sich zu einer Relation verschiedener Aeußerungen L.'s über den verderbten Zustand der damaligen Kirche nach Theorie und Praxis versteht, obschon gerade die wichtigsten Erörte-

rungen L.'s wieder unterschlagen werden und der Haß gegen L. wiederum in die Anschuldigung von einem gnostisch-manichäischen Dualismus sich ergießt! Weil das Libell L. in keinem Punkte zu widerlegen vermag, Nichts gegen ihn beweisen kann, schmäht es ihn.

Gleich am Eingange behauptet das Schmähbuch, daß L. und dessen Freunde beim Abzuge von Leipzig „von einem höchst unangenehmen Gefühle begleitet" gewesen seien, welches nur in dem „Bewußtsein des für ihre Sache höchst ungewissen und schwankenden Erfolges" gewurzelt hätte. Einen Beweis für diese Behauptung darf man in dem Libell nicht suchen. Ja! wohl mag ein unangenehmes Gefühl L. und dessen Freunde begleitet haben. Hatten ja doch die Gegner Alles hervorgesucht, was sie nur erdenken konnten, um die Wittenberger zu beleidigen; die Gegner grüßten und besuchten die Wittenberger nicht, betrachteten diese nur als die verhaßtesten Feinde (s. de Wette I. 287 u. 288 am Schl.). Hiervon erwähnt aber das Schmähbuch keine Sylbe, vielmehr referirt es sofort eine historische Lüge. Mit unerhörter Dreistigkeit sagt es, daß die Wittenberger auch nicht gewagt hätten — eben wegen jenes Bewußtseins — an den Kurfürsten Friedrich einen officiellen Bericht über den Ausgang der Disputation einzusenden. Woher weiß dieß das Libell? Warum beweist es diese Behauptung nicht aus zuverlässigen Quellen? Es gesteht ja selbst ein, daß die gegenseitige Uebereinkunft der Disputatoren dahin ging, vor erlassenem Urtheile der Universitäten die Acten nicht zu veröffentlichen; eben dadurch mußte sich L. gehindert sehen, einen officiellen Bericht an den Kurfürsten zu erstatten. Er konnte hierbei um so mehr ganz ruhig sein, da er sich ja wohl sagen konnte, daß Johann von der Plauniß, der auch bei der Disputation gegenwärtig war (de Wette I. 289.), das Nöthige dem Kurfürsten anzeigen werde. Ohnehin war der Kurfürst nach L.'s Rückkehr von Leipzig gerade verreist, folglich die Einsendung eines officiellen Berichtes auch hierdurch unmöglich gemacht. Ja, L. hatte nicht einmal privatim an Spalatin schreiben können, weil er nicht wußte, wo sich derselbe mit dem Kurfürsten

gerade befinden werde*). Erst am 20. Juli berichtete L. privatim seinem Freunde Spalatin über die Disputation — und warum? Weil gewisse Leipziger, die weder redlich, noch ehrlich waren, mit Eck triumphirten**). Wer brach also die getroffene Uebereinkunft? Eck und sein Anhang! Am 21. Juli erstattete Mel. einen ähnlichen Bericht privatim an Oekolampadius (b. Löscher III. 215.). Also setzten L. und Mel. den von Eck oder dessen Partei öffentlich ausgestreuten Angaben über die Disputation nur Privatbriefe an ihre Freunde entgegen. Doch Eck brach jetzt direct und öffentlich den zu Leipzig geschlossenen Vertrag, denn er schrieb am 23. Juli geradezu an den Kurfürsten, sprach von der Disputation, verdächtigte L. im höchsten Grade als Ketzer, gleiste dabei mit der Redensart, daß er ja L. nicht verunglimpfen wolle, und erklärte doch, daß es ganz löblich sei, wenn der Kurfürst L.'s Schriften auf einem Haufen verbrennen lassen wolle***). Hierbei hat das Libell sogar noch die unerhörte Dreistigkeit, den intriguanten Eck bis zum Ekel zu erheben und Eck's Schreiben an den Kurfürsten dadurch zu rechtfertigen, daß ja die Gegenpartei dem Kurfürsten noch immer keine Anzeige gemacht habe (S. 98)!! Doch das Schmähbuch geht noch weiter. Der vertrauliche Brief Mel.'s an Oekolampadius wurde öffentlich bekannt; Eck erhob sich und erklärte den Brief als eine Verletzung der getroffenen Uebereinkunft, — obschon er doch diese Uebereinkunft durch seine Eingabe an den Kurfürsten factisch bereits gebrochen hatte. Das Libell erzählt uns nun, daß Eck auf jenen Brief Mel.'s eine Antwort verfaßte, „worin er den näheren Inhalt des Religionsgespräches durchaus nicht berührte, sondern nur einige Entstellungen und

*) de Wette I. 284. Einen anderen wichtigen Grund s. bei de Wette I. 308.

**) de Wette I. a. a. O.

***) Löscher III. 604 ff.; Walch XV. 1527. Das Libell meint, daß Eck das Verbrennen der Schriften L.'s nur auf dessen Buch De Potestate Papae bezogen habe; Eck sagt aber a. a. O. ausdrücklich, daß der Kurfürst „dieselbigen" möchte verbrennen lassen.

Unwahrheiten aufhellte und von sich zurückwies". Jene Antwort war die berüchtigte Excusatio Eck's *) und spricht so entschieden und so stark gegen jene erste Angabe des Libells, daß wirklich dessen Unverschämtheit in der aufgestellten Angabe über alle Begriffe hinausgeht. Was Mel. über Eck historisch treu ausgesagt hatte — und diese historische Treue versichert er mit der Betheuerung ita me Deus amet (Löscher III. 597 ff.) — betrachtet das Libell ohne Weiteres als Entstellung und Unwahrheit. Eck suchte diese Aussagen von sich abzuweisen, aber wie schlecht ihm dieß gelungen ist, wie wenig er sich von seinen Ränken und sophistischen Kunstgriffen rein waschen kann, erhellt auf das überzeugendste aus Mel.'s kurz darauf erschienener Defensio **). So hatte — um unter Vielem nur einen Punkt zu erwähnen — Eck in seiner Excusatio behauptet, daß er immer gesagt habe: er sehe es gern, wenn man die Verhandlungen der Disputation durch Notare aufzeichnen lasse. Dagegen rückt Mel. dem hinterlistigen Eck diese Lüge geradezu vor, mit der Bemerkung, daß er vornehme und höchst redliche Männer als Zeugen dafür habe, daß Eck die Notare nicht wollte. So ränkevoll und unredlich verfährt das Libell, daß es von Solchem und Aehnlichem keine Sylbe erwähnt. Aus dem Bemerkten geht aber auch wieder bis zur höchsten Evidenz klar die lügenhafte Behauptung des Schmähbuches hervor, daß „Eck auf alle Vorgänge nur so viel Rücksicht nahm, als ihm nothwendig schien, jede Verunglimpfung seiner Person zurückzuweisen, im Uebrigen aber die Entscheidung der Schiedsrichter ruhig abwartete", daß aber L. Nichts unterlassen habe, um „seinen Gegner aus dem Stillschweigen hervorzuzerren". Diese letzte Bemerkung bezieht das Schmähbuch — lächerlich oder albern genug — darauf, daß Luther seine Resolutiones super propositionibus Lipsiae disputatis herausgegeben hatte, und doch war diese Herausgabe zumeist erst durch das übermäßige Prahlen und Triumphgeschrei Eck's bedingt (s. de Wette I. 290.). Mit einer wahren Heldenmiene versichert uns

*) Bei Löscher III. 591; Walch XV. 1495 ff.
**) Bei Löscher III. 596; Walch XV. 1501 ff.

das Schmähbuch, daß jetzt, während Schriften von beiden Seiten rasch gewechselt wurden, Verhandlungen angeknüpft worden seien, welche L. und seinem Anhange nicht geringe Ungelegenheiten zu bereiten drohten. Vergebens sucht man in dem Buche nach einer Darstellung dieser Verhandlungen, denn an jene Bemerkung wird nur eine ganz entstellte und verzerrte Darstellung des Inhaltes der Berichte und Briefe geknüpft, welche durch Eck's Schreiben an den Kurfürsten hervorgerufen worden waren. Bekanntlich überreichten Karlstadt und L. dem Kurfürsten, durch Eck's Brief an denselben veranlaßt, einen ausführlichen Bericht von dem Hergange der Leipz. Disput. (b. de Wette I. 307 ff.). Schlechthin behauptet das Libell, daß dieser Bericht „zum großen Theile entstellte Angaben" enthalte, ohne doch nur auch mit einer Sylbe die Wahrheit dieser Behauptung nachzuweisen, ja, das Libell trägt sogar seine Lügen auf den Bericht noch mehr über und referirt, daß Karlstadt und L. dem intriguanten Eck deßhalb Lichtscheue vorgeworfen hätten, „weil dieser die Entscheidung dem gemeinen Haufen [— hier hat wohl wieder die Volkssouveränität figuriren sollen! —] nicht habe zukommen lassen wollen". Jedermann, der lesen kann, findet in dem ganzen Berichte keine Sylbe hiervon. Hatten aber die Wittenberger in ihrem Berichte geschrieben (de Wette I. 319.): „Wir wollten auch nichts lieberes, denn daß E. K. F. G., der sich Doctor Eck unterwirft und weisen lassen will, über diese Dinge erkennen sollten, mit welchen andern Fürsten oder Adel das geliebte; dieweil es doch nun dahin kommen ist, daß die Laien reiner gelehrt sind, denn die Theologen, die lauter Sophisten worden, allein den ledigen Titel tragen von der Theologie. Uns ist nicht Zweifel, es wird nicht nach dem Geschrei und Bärden erkannt, wie die zu Leipzig itzt ohne allen Befehl thun" — so berichtet nun das Schmähbuch, daß Karlstadt und L. „die Erkenntniß der Fürsten und des Adels in den angeregten Streitfragen den Entscheidungen der Theologen unbedingt vorgezogen" hätten. Davon aber, daß Eck selbst vorher den Kurfürsten und den Herzog Georg als Richter leiden wollte (de Wette I. 320.), erwähnt es freilich keine Sylbe, denn dann

hätte es ja entweder seinen Vorwurf gegen die Wittenberger überhaupt zurückhalten oder ihn auch auf den im Zwielichte schwebenden Eck werfen müssen. L. aber wollte gar nicht von den Theologen allein, sondern von der ganzen Universität den Richterspruch hören, denn, fügte er (de Wette a. a. O.) hinzu: — „Reuchlin's Sache hat mich gewitzigt, wie gelehrt die Theologen sind und wie sie richten". Das Alles wird vom Schmähbuche absichtlich übergangen und nur schlechthin — aber auch wieder ohne allen Beweis — behauptet, daß Eck jenes Schreiben der Wittenberger „auf das einfachste und bündigste widerlegte". Eine solche Behauptung erscheint schon darum höchst verdächtig, weil das Libell nicht einmal von ferne einen Versuch gemacht hat, sie wissenschaftlich zu begründen, und sieht man die Schrift Eck's näher an, so sieht man, wie er sich nur auf dem scholastisch-thomistischen Felde herumtummelt, mit sophistischen Kunstgriffen der kräftigen Wahrheit der Wittenberger entgegenarbeitet, um nur einigermaßen die römischen Lehren vom Fegfeuer, vom Ablasse, vom päpstlichen Primate u. s. w. zu halten. So will z. B. Eck biblisch und historisch nachweisen, daß die Anerkennung des Primates auch von Seiten der orientalischen Kirche schon in den ältesten Zeiten wirklich vorhanden gewesen sei, ohne doch nur L.'s längst bekannte Proposition über die 13. Thesis irgendwie beeinträchtigen zu können. Und das nennt das Libell eine einfache und bündige Widerlegung! Ja, es behauptet sogar, daß Eck seinen Gegnern auf dem historischen Gebiete weit überlegen gewesen sei. Wie richtig und sicher L. auf dem historischen Gebiete gerade bei seinem Angriffe auf den päpstlichen Primat sich bewegte, wird durch die oben angeführte, aus den Quellen geschöpfte Schrift Ellendorf's hinreichend bewahrheitet. Doch noch mehr! Das Libell legt einen besonderen Werth darauf, daß Eck den Sinn einer Stelle der h. Schrift nicht nach der Auffassung des einen oder anderen Kirchenvaters urgirt habe, „sondern nach der relativ-einhelligen Auslegung der Väter". Also gibt das Libell doch selbst zu, daß die Väter der Kirche die Schrift nicht absolut-einhellig aufgefaßt und ausgelegt haben. Hieraus folgt, daß die Väter

der Kirche auch nicht absolut-einhellig die h. Schrift gelehrt haben, also straft sich auch das Libell selbst Lügen, wenn es uns erzählt, daß die Lehre der römischen Kirche stets einhellig und sich gleich geblieben sei. Daß L. die Fallibilität der allgemeinen Concilien und die Unterwerfung des Papstes unter die Concilien behauptet hat, ist dem Libell natürlich etwas gräßlich Ketzerisches. Dafür macht es seinem Zorne dadurch Luft, daß es wieder in das Verhältniß L.'s zu den Böhmen, nach Eck'schem Sinne, eine Bösartigkeit legt und schlechthin die Wahrheit des Eck'schen Berichtes anpreist. Schade doch, daß nur ein Blödsinniger dem Libelle hier Glauben schenken wird. Als um diese Zeit auch Erasmus ein höchst rühmliches Zeugniß für L. dem Kurfürsten überreichte, fühlte sich dieser aufgefordert, jetzt L.'s sich thätlicher anzunehmen, als vorher, um so mehr, da man in Rom sich merken ließ, daß man — nachdem die Kaiserwahl beseitigt war — rücksichtsloser gegen ihn und gegen L. verfahren werde. Das Libell schämt sich nicht, jenes Urtheil des gelehrten und sachverständigen Erasmus „ein höchst oberflächliches" zu nennen. Da nun damals der Kurfürst nicht in die oben erwähnten Forderungen Miltiz's einging, meint das Libell in einem ganz lamentabelen Tone, daß Kurfürst Friedrich „den gewichtigen Stimmen, welche von allen Seiten nun laut wurden, kein Gehör oder keine Beachtung mehr schenkte". Diese gewichtigen Stimmen sind nun freilich keine andere, als die, welche sich ein Eck durch Hoogstrat und die Dominicaner überhaupt zu verschaffen suchte. Daß auch der Kurfürst das päpstliche Geschenk der goldenen Rose jetzt ganz anders würdigte, als sonst, daß er es nicht selbst, sondern durch einige seiner Hofherren empfangen ließ, kann das Schmähbuch in keiner Weise ertragen, und sagt, daß der Kurfürst dem Miltiz „ein höchst unfürstliches Geschenk" für seine Bemühungen habe einhändigen lassen. Das Geschenk betrug indeß 200 Gulden, — nach dem ehemaligen Werthe des Geldes gewiß eine bedeutende Summe! Von der Unverschämtheit des Miltiz, der sich vom Kurfürsten noch 200 Gulden ausbat, — weil er (wie er noch obendrein bei seiner „Seelen Seligkeit" versicherte) 200 Gulden Schulden im

Lande gemacht habe (s. Walch XV. 896.) — erwähnt das Schmähbuch keine Sylbe.

Jetzt erschienen auch die Urtheile der Kölner und Löwener Theologen gegen L. und dessen Schriften. Das Libell meint bei Erwähnung dieser Urtheile, daß hier gegen L. „zu Recht" erkannt worden sei. Ja! Wüßte man nur nicht, daß sich Eck, wie wir schon oben nachgewiesen haben, hinter Hoogstrat gesteckt hatte, damit dieser die Theologen bestimmen sollte, nicht zu urtheilen, was Recht, sondern was ihrem Glauben angemessen sei! Wüßte man nur nicht, daß die Dominicaner ihr und das römische Interesse überhaupt als das Gesetzbuch betrachteten, nach welchem sie urtheilten!

Während Eck bereits nach Rom abgereist war, um die Bannbulle auszuwirken, hatte L. schon immer entschiedenere, einflußreiche, zum Theil mächtige Gönner und Freunde erhalten, namentlich in der Ritterschaft; sie boten ihm Schutz bei etwaigen Verfolgungen an (Walch XV. 1940 ff.). Vor Allen nahmen sich seiner Hutten und Franz von Sickingen an. (Wie wenig indeß L. mit einer gewaltsamen Unterstützung seiner Sache einverstanden war, erhellt aus seinem Briefe an Spalatin, bei de Wette I. 543.). Ueber beide Männer ist das Libell in hohem Grade entrüstet, weil sie L. Schutz und Zuflucht anboten. Behauptet es doch gar, daß die Waffen Hutten's „Schmählibelle und revolutionäre Schriften" gewesen wären. So Etwas muß man schon dem Libelle zu gut halten, denn von dem mächtigen Einflusse der Humanisten (zu welchen auch Hutten gehörte) auf die Annahme und die Verbreitung der Reformation weiß das Schmähbuch gar Nichts. Wenn aber Hutten's derbe Wahrheiten „Schmählibelle gewesen sein sollen, da möchte man fragen, für was man die schamlosen Verzerrungen historischer Thatsachen erklären soll, welche die vor uns liegende sogenannte „Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit" ausmachen? Und wie erbärmlich faßt diese „Christliche Kirchengeschichte" den Charakter oder die Persönlichkeit Sickingen's auf! Es genügt hierfür vollkommen die Hinweisung, daß das Libell von Sickingen Nichts weiter weiß, als daß er „zu jeder Stunde über ein Heer Unzufriedener, durch eigene Schuld und Lüderlichkeit Herabgekommener aus

dem Adel und über besoldete Lanzenknechte gebieten konnte"! Und was weiß das Libell Alles ausfindig zu machen? Man höre doch. Jetzt nämlich soll L. über dem Plane gebrütet haben, den neu erwählten Kaiser „auf seine Seite zu ziehen". Wer hat wohl je etwas von diesem Brüten gehört und in L.'s Schriften finden können? Und das Libell weiß sogar, wie L. über dem Plane gebrütet hat, damit ihm ein glücklicher Erfolg seiner Bestrebungen nicht fehlschlage. Es erzählt uns, daß L. auf des Kaisers Jugend und Unerfahrenheit, womit ja so häufig ein unweiser Reformeifer verbunden sei, gerechnet, hiermit Karls Verhältniß zum Kurfürsten Friedrich in Verbindung gebracht, endlich aber auch den Umstand benutzt habe, daß man in Rom den Bewerbungen Karls [— doch nur Anfangs! —] sich widersetzt hatte. Nun hätte L. geglaubt, den Kaiser, unter solchen Umständen, durch ein unterwürfiges Schreiben leicht für sich zu gewinnen. Obschon das Libell selbst den Inhalt dieses Schreibens im Ganzen richtig wiedergibt, so kann man doch wahrhaftig nur über die Dreistigkeit staunen, mit welcher das Libell dennoch den Sinn jenes ganzen Schreibens dahin deutet, daß L. hoffte, den Kaiser „auf seine Seite zu ziehen". Hiervon enthält das ganze Schreiben (bei Walch XV. 1636 ff.) auch nicht die leiseste Andeutung, denn L. suchte und wollte weiter Nichts, als daß der Kaiser ihm so lange Schutz verleihen möchte, bis seine Sache rechtmäßig untersucht und „nach angezeigter Ursache und Verantwortung seiner Lehre" entschieden worden sei.

Ferner die Behauptung, daß der Kurfürst sich bemüht habe, von L. den jetzt „von Rom zu befürchtenden Schlag auf jede Weise abzuwenden", daß auch der Kurfürst „in dieser Absicht" eine Instruction an Valentin von Deitleben in Rom gegeben habe, wodurch er „vermeinte, die Römer von ernstlichen Maßregeln abzuschrecken". Und doch war die ganze Instruction an Deitleben (bei Walch XV. 1663 ff.) nur durch die Verunglimpfungen veranlaßt, die man in Rom gegen den Kurfürsten ausgesprochen hatte; ihr nächster Zweck war daher auch eine Rechtfertigung des Kurfürsten, und eben darum schrieb auch Friedrich (b. Walch XV. 1665): „aus diesen und anderen vielen Ursachen sollten wir, un-

seres Erachtens, ja bei Jedermann dermaßen wohl entschuldigt sein, daß billig Niemand Ursache haben sollte, wider uns einigen bösen Verdacht zu haben, viel weniger uns mit heimlichen Stichen verläumden und fälschlichem Lästern beschweren". Hierüber geht aber das Libell ganz mit Stillschweigen hinweg. Konnte nun der Kurfürst nicht umhin, da man ihn verdächtigt hatte, ein Ketzerbeschützer zu sein, auch zu erwähnen, daß L. immer nur durch die römischen Fanatiker zum Widerspruche gereizt worden sei, daß L. sich zur Verantwortung erboten habe, daß man nicht mit Gewalt gegen ihn vorschreiten könne, sondern ihn mit rechtschaffenen Gründen der Schrift widerlegen müsse, daß sonst leicht gefährliche Unruhen entstehen dürften, — wo liegt denn nun in jener Instruction an Deitleben der Beweis, daß sich der Kurfürst bemüht habe, von L. den von Rom zu befürchtenden Schlag auf jede Weise abzuwenden? Oder wo liegt in jener Instruction der Beweis, daß der Kurfürst „vermeinte", die Römer von ernstlichen Maßregeln abzuschrecken? Waren es nicht weise, besonnene Winke, welche der Kurfürst an Deitleben gab, daß dieser die Römer auf die Gefahren, auf die schlimmen Folgen aufmerksam machen möchte, wenn sie L. ohne Verhör, ohne Widerlegung aus rechtschaffenen Gründen und Zeugnissen der h. Schrift, nur durch rohe willkürliche Gewalt unterdrücken würden? Das Libell sieht dieß nicht ein. Die großen Wahrheiten, welche L. dem Kurfürsten Albrecht von Mainz geschrieben hatte, referirt das Libell, und gibt damit zugleich den Maßstab zu einem gerechten Urtheile der Römlinge im Verfahren gegen L. Aber welchen Sinn legt es diesem Schreiben, sowie dem an den Bischof Adolph von Merseburg unter? Es behauptet, daß L. die Absicht gehabt habe, die Kirchenfürsten „wenigstens in Unthätigkeit fort zu erhalten". Als ob die Kirchenfürsten, besonders Adolph, vorher unthätig gegen L. sich bewiesen hätten! In den Briefen an beide Bischöfe rechtfertigte L. seine bisherigen Schritte, wehrte er die schändlichen Verläumdungen seiner Gegner ab, bat er um Schutz, — wie die eigene Relation des Libells über L.'s Brief an Albrecht bezeugt. Albrecht erklärte darauf

in seiner Antwort an L. die Fragen über den Primat des Papstes für nichtige Fragen, für solche, um die sich ein rechter Christ nicht viel bekümmere, tadelte die Communion unter beiderlei Gestalt, ebenso die Geringschätzung der allgemeinen Concilien, lobte aber L., die Wahrheit zu lehren, und empfahl ihm Sanftmuth, Bescheidenheit, Gehorsam. Obschon nun L. in dieser Antwort gerade keine besondere Ermunterung für sich und seine Sache finden konnte, bezeichnet sie das Libell dennoch als „erbärmlich und schmachvoll", — weil sie nicht gegen L. in römischer Weise losdonnerte! Für „um so würdiger" aber erklärt es die Antwort des Bischofes Adolph (bei Walch XV. 1647 ff., 1651), weil sie „weniger schonend" gewesen und, wie das Libell noch hinzusetzt, dem Stolze L.'s weniger geschmeichelt habe. Und hieran muß das Libell sogleich wieder die Schmährede knüpfen, daß L. immer nur „mehr durch den erfahrenen Widerspruch, als durch Besonnenheit und ruhiges Nachdenken" zu neuen Behauptungen und kühnen Neuerungsvorschlägen für das religiös kirchliche Leben gebracht worden sei. Das Libell berührt hierbei L.'s und seiner Freunde ungemein große Thätigkeit in der Bekämpfung der Gegner und deutet den Inhalt einiger Hauptstellen an, aber immer doch nur so, daß böswillige Verläumdung und Unwissenheit überall hindurchblicken. So bezeichnet es die berühmte, freilich derb satyrische und darum höchst empfindliche Canonicorum indoctorum Lutheranorum ad Jo. Eccium Responsio (b. Löscher III. 935; Walch XV. 1513 ff.) als „eine schlecht gelungene, meist in einem höchst unwürdigen Tone gehaltene Verspottung" Eck's. Man sieht, daß das Libell diese Responsio, da es deren Charakter auf eine so verkehrte Weise angeben konnte, entweder gar nicht kennt, oder daß es gar nicht im Stande ist, die tiefgreifenden, in Satyre gekleideten, aber doch verständlich ausgedrückten Wahrheiten einigermaßen zu begreifen. Eck klagte, daß ihn keine Schrift, die gegen ihn herausgegeben worden, empfindlicher gekränkt habe, als diese (de Wette I. 422.). Das weiß das Libell nicht — oder verschweigt es absichtlich. Auch die ihrem Gegenstande gewiß höchst angemessene, beißende Satyre Eccius dedolatus, von Pirkheimer verfaßt, und ein

dem Eck untergelegter Brief an die Leipziger (bei Walch XV. 1525.) kann das Libell in keiner Weise verstehen und würdigen. Wie wenig der Bischof von Meißen einsah, mit L. nicht verkehren zu können, wie mit irgend einem Schwachkopfe, erhellt klar genug aus seinem Verfahren gegen L., und daß nun dieser in seiner Antwort „Auf die Zettel, so unter des Officials von Stolpen Siegel ist ausgegangen", in kräftiger Sprache und mit ernstem Nachdrucke sich und seine Sache vertheidigt, hält das Libell für eine Schmähung. Freilich! L. hätte ja nach dem Sinne des Libells zu Allem stets stillschweigen sollen. Nach seiner Denkweise weiß das Schmähbuch L.'s Auftreten gegen die lehrmäßigen Verdammungen der von Eck bearbeiteten Kölner Theologen, sowie der wahrscheinlich durch diese wiederum bearbeiteten Universitäten von Löwen und Paris zu beurtheilen (b. Walch XV. 1599 ff.). Bekanntlich gab L. das Urtheil der Pariser Theologen mit Randglossen in einer verständlichen Uebersetzung der allgemeinen Verachtung, dem allgemeinen Spotte preis. Auch hier weiß das Schmähbuch wieder seinen Aerger über L.'s Verfahren auszudrücken, in einer Weise, wie sie wahrhaft anekeln muß.

Nun nimmt das Libell einen neuen Anlauf, um eine Reihe von Schmähungen auf L. zu werfen. Wer glaubt wohl, daß es möglich ist, daß das Schmähbuch die Behauptung aufstellt, aus den bisherigen Mittheilungen erhelle „schon zur Genüge die ungeheure Anmaßung L.'s." Als ob nicht vielmehr, nach gehöriger Beleuchtung der bisherigen Mittheilungen, die ungeheure Anmaßung der römischen Dienerschaar, die immer nur ihre Erfindungen über die klaren Zeugnisse der Schrift stellte, recht klar vor unsere Augen tritt! Und welche Folge leitet das Libell aus jener Anschuldigung? L., sagt es, hat in Folge jener Anmaßung ganze gelehrte Körperschaften [— hier sind wohl die Kölner, Löwener, Pariser Theologen und die Franziskaner zu Jüterbock gemeint! —] als einen verächtlichen Haufen unwissender und böswilliger Menschen unter die Füße getreten! Also das konnte doch L.? Liegt darin nicht ein neuer Beweis für die Wahrheit seiner Lehren? Zeigt dadurch das Libell nicht gegen seine eigenen Ten-

denzen und für L.? Das Schmähbuch bemerkt weiter, daß nur „aus Haß und Neid, aus Feindschaft und Verachtung Gottes und seiner Wahrheit" Privatbedenken, wie Urtheile competenter Richter, hervorgegangen seien. Wieder eine Bemerkung, die vom Libell als Schmähung schlechthin aufgestellt ist, die man ohne Weiteres für wahr halten soll! Ebenso weiß es in dem Berichte des Myconius (Hist. Reform. p. 30) über die Stellung der Römlinge gegen L. und dessen Verhalten gegen jene nur L.'s „ungeheure Anmaßung" und Hoffart zu finden, — und doch zeugt der ganze Bericht abermals gegen das Libell. Eben weil es die von Myconius berichteten Thatsachen und Wahrheiten nicht zu widersprechen vermag, verdreht es den Sinn der Darstellung bei Myconius und legt in dessen Relation Anmaßung und Hoffart von L.; ja, es stößt jene Schmährede aus und gibt doch den Sinn der Relation bei Myconius dahin an (S. 114): „Wer gegen L., ist eben dadurch ein Feind der Wahrheit und gebraucht alle Mittel, welche zu allen Zeiten die Lichtscheuen und die im Solde der finsteren Mächte Stehenden angewendet haben". Ist das nicht ein wahres Wort? Wie treffend paßt es auf das Schmähbuch! Und zu Allem fügt das Libell noch die absurde Bemerkung, daß L. nur „auf klaren und unzweideutigen Stellen der h. Schrift zu fußen glaubte"!

Als Folgerungen aus dem Vorhergehenden bringt nun das Libell eine ganze Reihe neuer Schmähreden in einem Zuge. Zum wahren Ekel häuft es auf L. „gränzenlose und unheilbare Selbsttäuschung; ungeheuren Dünkel, der als wahre Gotteslästerung erscheint; unaussprechliche Blindheit; gränzenloses Vertrauen in die eigene Unfehlbarkeit; vorgebliche Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter seinen Urtheilsspruch; L.'s Verlangen nach besserer Belehrung aus klaren Worten der h. Schrift ist Nichts als arger Hohn, als unerlaubtes Mittel, um Zeit zu gewinnen und den gemeinen Haufen zu täuschen". Diese ganze Gallerie von Schmähreden ist mit einigen Zwischensätzen in etwa 18 Zeilen enthalten. Dabei geht die perfide Schmähsucht des Libells sogar so weit, daß es ganz naiv meint: es be-

dürfe wohl keiner besonderen Hinweisung (d. h. wohl Nachweisung), um jene Schmähreden zu rechtfertigen.

Da nun das Libell einmal im Schmähen begriffen ist, kann es sich von seiner Lieblingsbeschäfftigung auch nicht sogleich losmachen; es fügt noch hinzu, daß L. sogar die Anmaßung gehabt habe, den vermeintlich (!) schadhaft gewordenen Bau der Kirche ausbessern zu wollen, wobei er Hülfe und Unterstützung seines Vorhabens bei den Laien (— also wohl wieder bei der Volkssouverainität, von welcher das Libell so gern faselt —) gesucht, da er von den Geistlichen kein Heil erwartet habe. Das Libell will „die Ansichten, von welchen er dabei ausging" darstellen, doch die ganze etwa drei Seiten hindurchlaufende Darstellung spricht nicht hiervon, sondern ist nur eine Zusammenstellung von Aeußerungen L.'s über die in der Kirche eben herrschende Verderbtheit in der Theorie und Praxis, Aeußerungen, wie sie in L.'s „großem Sermon von den guten Werken", und in seiner gewaltigen Schrift „an den christlichen Adel deutscher Nation &c." enthalten sind. Diese letzte Hauptschrift, welche besonders die gräßliche Zerrüttung in der äußeren Kirchenordnung im Auge hat und hier reformatorisch eingreift, wird von dem Libell in keiner Weise recht für die Darstellung benutzt. Aber auch selbst dann, wenn man die hier planlos und willkürlich zusammengesuchten Aeußerungen L.'s durchliest, selbst dann muß doch das Libell den wirklich schadhaft gewordenen Bau der Kirche anerkennen, — denn es ist nicht im Stande, auch nur gegen eine Behauptung L.'s sich aufzulehnen, bis es wieder auf den Primat des Papstes kommt, den L. nur nach einer menschlichen Ordnung bestehen lassen wollte. Da stellt es wieder die unerwiesene Behauptung auf, daß L. die von den Vertheidigern der göttlichen Einsetzung angeführten Bibelstellen gemißdeutet habe. Um aber doch wenigstens Etwas gegen L. zu thun, erzählt es gar ergötzlich, daß derselbe auch die Vernunftgründe, welche für die Nothwendigkeit eines von Gott eingesetzten Papstes sprechen, nicht habe gelten lassen wollen, und nennt L.'s Beweisführungen „Luftstreiche, welche seine Anhänger als große Heldenthaten bewundern mochten". Wo sind aber wohl mehr „Luftstreiche"

zusammengehäuft, als in dem Libell! Obschon nun L. das Lächerliche der Behauptung von dem göttlichen Primat auch nach Vernuftgründen darstellt, beobachtet das Libell auch darüber ein gar sorgsames Stillschweigen, daß Luther auf gleiche Weise schon früher gezeigt hat, wie gerade vernünftige Folgerungen ganz gegen den göttlichen Primat sprechen. Nachdrücklich hatte L. den päpstlichen Primat, als eine göttliche Einrichtung, schon in der Erörterung zu seiner 13. Thesis bekämpft, indem er zeigte, daß die Schlüsselgewalt in der ganzen Kirche liege. Hier gab er auch schon folgende höchst interessante Argumentation (bei Walch XVIII. 948): „Aber nun antworte mir auch, wer da kann: von wem man auch in der römischen Kirche glauben solle, daß er die Schlüssel habe? Etwa die Kirche selbst, oder der Papst? Und merke, was ich sage. Wenn der Papst erwählt wird, bringt er die Schlüssel mit, oder nicht? Wenn er sie mitbringt, so war er Papst, ehe er erwählt worden: wo er sie nicht mitbringt, von wem empfängt er sie? Etwa von einem Engel vom Himmel? Nicht wahr, von der Kirche? Ingleichen wenn der Papst stirbt, wem läßt er die Schlüssel? Nimmt er sie etwa mit sich? Wenn er sie nicht mitnimmt, wem läßt er sie, als der Kirche, von der er sie empfangen? Was kann man denn also sagen wider diese ganz offenbare Erfahrung, die das Evangelium am beßten erkläret, daß die Schlüssel weder Petro, noch seinem Nachfolger, sondern der Kirche allein gegeben worden, von welcher er sie als ein Diener empfähet, daß er sie als Priester brauche. Wo ist denn nun das, da man denket, daß zu Petro allein gesagt sei: Ich will dir die Schlüssel geben? Ja, wo ist und bleibet das, daß der römischen Kirche allein die Schlüssel gegeben sein sollen? Es ist ja nothwendig, daß die Schlüssel in einer jeden Kirche seien". Vor solcher Argumentation ist das Libell ganz stumm geworden; es hat sie ganz mit Stillschweigen übergangen. Darauf führt das Libell L.'s höchst wichtige Schrift von der babylonischen Gefangenschaft an. Denke man aber ja nicht, daß man den eigentlichen Inhalt dieser Schrift erfährt! Der Titel ist dürftig genug citirt, einige Stellen sind willkürlich zusammengerafft

— das ist Alles! Ueber den wahren Grund zur Abfassung, über ihren wesentlichen Inhalt, über die hier ausgesprochenen Wahrheiten u. s. w., wird ganz mit Stillschweigen hinweggegangen; dafür geht das Libell wieder auf L.'s Verwerfung des päpstlichen Primats zurück und behauptet, daß nun „der Begriff der Kirche ein ganz anderer werden mußte". Wie aber dieser Begriff in der altlateinischen Kirche vestgestellt war, — darüber spricht das Libell kein Wort, um in L.'s Erörterung um so leichter und wahrscheinlicher einen ketzerischen Begriff zu finden. L. gründete seine Ansicht über die Kirche, über die er sich in seiner Schrift gegen Alevels weitläufig ausspricht (b. Walch XVIII. 1208 ff.) auf den Artikel: Ich glaube eine heilige christliche Kirche, eine Gemeinde der Heiligen. Weil nun L. sich dahin aussprach, daß Niemand des Leibes wegen für einen Christen geachtet werde, sondern daß die natürliche, eigentliche, rechte, wesentliche Christenheit bestehe im Geiste, daß die Christenheit sei eine geistige Versammlung der Seelen im Glauben (b. Walch XVIII. 1213), weil er die römische Ansicht verwirft (Walch 1214) „nach der man heißet die Christenheit eine Versammlung in ein Haus, oder Pfarr, Bißthum, Erzbisthum, Papstthum, in welcher Sammlung gehen die äußerlichen Geberden" — bringt uns das Libell die verstandeslose Folgerung, daß ja die Kirche, wie sie nach L.'s Ansicht „geartet" keine unmittelbare Stiftung des Herrn sei! Es setzt selbst noch hinzu, daß ja nach L.'s Ansicht die Kirche auch für Nichtchristen in Wirklichkeit nicht vorhanden, nicht erkennbar sei. Aus solchen Prämissen solche Folgerungen zu machen! Oder ist wohl die Kirche nach jenem römischen Begriffe eine unmittelbare Stiftung des Herrn? Ist denn „für Nichtchristen" überhaupt die Kirche vorhanden, mag nun der römische oder irgend ein anderer Begriff der Kirche vestgestellt sein? Ist sie vorhanden und haben auch die Nichtchristen das menschliche Erkenntnißvermögen, so muß ihnen doch die Kirche dann auch „erkennbar" sein. Doch das Libell selbst gesteht mit den klarsten Worten ein, daß es „außer Stande sei" L.'s Ansicht von der Kirche zu verstehen (S. 127), — und doch wagt es, über diese Ansicht ein abfälliges Urtheil abzugeben!

Die unsichtbare Kirche, von welcher L. gesprochen, bezeichnet es als eine „gestaltlose, gespensterartige Kirche". Da sieht man doch deutlich genug, wie ferne das Libell dem christlich-biblischen Elemente steht. Schlechthin spricht es der Beweisführung L.'s die Schärfe des Verstandes und die logische Richtigkeit ab! Und um seinem Zeugnisse von der absoluten Unfähigkeit, L.'s Deductionen zu verstehen, die Krone aufzusetzen, wiederholt es die Aeußerung, daß die Ansichten L.'s aus dessen „gnostisch-manichäisch-dualistischen Grundansichten hervorgegangen seien.

Nun schreitet das Libell dazu fort, aus L.'s Schrift von der babylonischen Gefangenschaft einige Stellen aus dem Zusammenhange zu reißen und in einen solchen Zusammenhang zu bringen, den es für sein Interesse nöthig findet. Es behauptet, daß die Sacramente, nach L.'s Lehre, „keine Kraft in sich haben", daß sie höchstens nur „als leere Zeichen, als Bürgscheine der durch den Glauben empfangenen Gnade angesehen werden können, daß sie leere Formen seien, daß sie in L.'s Systeme gar keine rechte Stellung hätten, daß folgerichtig keines angenommen werden dürfe". Es ist vor Allem eine Unredlichkeit des Libells, daß es schlechthin von den Sacramenten spricht, wo L. nur immer und ausdrücklich das äußere Zeichen, das äußerliche Werk des Sacraments im Auge hat. Eben darum ist auch das Libell gar nicht im Stande, ein einziges Citat für die Behauptung anzuführen, daß nach L.'s Lehre die Sacramente überhaupt keine Kraft in sich haben. L. bestreitet das opus operatum im Sacramente, und dieses opus operatum soll ja, nach römischer Lehre eine heilsame Kraft in sich haben. Hierüber haben wir schon oben eine nähere Beleuchtung gegeben, wir haben daher hier nur die vorhin angeführte Behauptung des Libells näher zu betrachten. Vor Allem erhärten wir unsere Angabe, daß L. nur gegen das äußere Werk des Sacramentes kämpft und diesem die Kraft abspricht; wir könnten hier viele Stellen aus der Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft anführen, es genüge aber folgende Aeußerung L.'s (Walch XIX. 54): „alle Priester sind in einer verkehrten Meinung, welche die Messe für ein Werk achten, damit sie zu Hülfe

kommen ihren, oder anderer, Lebendiger oder Todter, Nöthen. — Sie bilden ihnen alle ein, sie opfern Christum Gott, dem Vater, als ein vollgültiges Opfer und thun ein gut Werk für alle, denen sie vortragen, daß es ihnen nützlich sein solle. Denn sie vertrauen auf das vollbrachte Werk, welches sie dem Gebete nicht zuschreiben. Da also nach und nach der Irrthum gewachsen, haben sie dem Sacrament zugeeignet, was dem Gebete zusteht, und die Gutthat, die sie dagegen nehmen sollen, Gott gegeben. — Das will ich, daß Niemand durch solchen äußerlichen Schein der Ceremonieen betrogen und durch den vielfältigen Pomp verhindert, die Einfältigkeit der Messe verliere rc." Das Libell bemerkt, daß man nach L.'s Lehre die Sacramente nur „als leere Zeichen, als Bürgscheine der durch den Glauben empfangenen Gnade" ansehen könne, und setzt hinzu: „ausdrücklich behauptet dieses L. a. a. O. Nr. 88", d. h. bei Walch XIX. 70. Sieht man aber das Citat näher an, so findet man weder hier, noch im Folgenden, noch im Vorhergehenden eine Sylbe von dem, was das Libell behauptet hat. Vielmehr heißt es ausdrücklich a. a. O.: „Es sind alle Sacramente eingesetzt den Glauben zu stärken", und nachdrücklich warnt L. vor der scholastischen Kirchenlehre, welche wohl „den todten Buchstaben der Sacramente" lehre, aber „die Wahrheit der göttlichen Verheißung und unseren Glauben gänzlich unberührt" läßt. Ueberhaupt aber verweisen wir gerade für die hier ausgesprochene Anschuldigung des Libells auf die oben von uns angedeutete Theorie der römischen Kirche von der Taufe. Hierbei ist auch das Libell in keiner Weise fähig, L.'s Theorie vom Glauben zu erkennen und zu würdigen; mit absichtlicher Verdrehung der Aeußerungen L.'s setzt es hinzu, daß es, wie L. sage, dem Glauben Eintrag thue, die Sacramente als kräftige Zeichen der Gnade gelten zu lassen. Das Libell beruft sich auf L. a. a. O. Nr. 100, übergeht aber gänzlich, daß L. kaum ein paar Zeilen vorher (Nr. 99) von den äußeren Werken im Sacramente spricht, daß er dann die Angabe, welche das Libell erwähnt, als eine Folgerung hinzufügt. L. sagt nämlich (b. Walch a. a. O. S. 77): „Aber die Sacramente werden nicht erfüllt,

wenn sie verachtet werden, sondern wenn sie geglaubt werden. Also kann auch nicht wahr sein, daß sie seien kräftige Zeichen der Gnade" 2c. So hat nun auch das Libell, welches immer nur den römischen Lehrbegriff vom opus operatum als biblische Lehre vesthält, gar keine Idee davon, weßhalb L. meinte, daß die Sacramente des N. T. von den Zeichen des A. Test., z. B. der Beschneidung durchaus nicht verschieden seien. Die römische Kirchentheorie behauptet nämlich in scholastischer Lehrweise, daß die Zeichen des A. Test. im eigentlichen Sinne nur als Zeichen angesehen werden, daß aber die Sacramente des N. Test. wirklich die Gnade Gottes dem Menschen verleihen, ganz ohne Rücksicht auf dessen Glauben und dessen innere Beschaffenheit, wenn der Mensch nur nicht sogleich die Wirkung der Sacramente dadurch zerstöre, daß er absichtlich den Vorsatz faßt, von Neuem zu sündigen. Diese scholastisch-kirchliche Lehre zerstörte L., indem er erklärte, daß das Sacrament des A. wie des N. Test. den Glauben an Gottes Verheißung erheische, daß folglich auch in dieser Beziehung die Sacramente des N. Test. von den Zeichen des A. Test. durchaus nicht verschieden seien (Walch Nr. 96 oder S. 75), daß in den äußeren Zeichen der Sacramente durchaus keine Wirksamkeit liege. Man sieht also abermals, wie das Libell nur dadurch seine Resultate findet, daß es Aeußerungen von L. aus dem Zusammenhange reißt und sie noch obendrein nach der scholastisch-kirchlichen Lehre beurtheilt. Und so urtheilt nun auch das Libell, daß die Sacramente in L.'s System gar keine rechte Stellung haben. Endlich behauptet es auch, daß nach L.'s System gar kein Sacrament angenommen werden dürfte. Daß diese Behauptung nicht wahr ist, erhellt schon aus dem Bemerkten zur Genüge.

L. zeigte bekanntlich die babylonische Gefangenschaft der Kirche auch dadurch, daß die Kirche durch die von der Scholastik erfundenen und von Rom bestätigten Sacramente in Fesseln gehalten werde, während die römisch-kirchliche Theorie die von Christus eingesetzten Sacramente gräßlich verunstaltet habe. Da erlaubt sich das Libell die hämische Aeußerung, daß Gott diese Verunstaltungen zugelassen habe

„bis auf L.", und weil der Reformator nachwies, daß die Transsubstantiation eine rein thomistische Erfindung sei, wirft ihm dafür das Libell, die Ketzerei des Nestorius vor. Eine elende Verzerrung von dem, was L. über die Austheilung des Sacraments geschrieben hat (bei Walch XIX. 23 oder Nr. 26), und ein abermaliger eclatanter Beweis von der Verworfenheit des Schmähbuchs, das auf freche Weise ganz einfache Aeußerungen L.'s verdreht, ist es, daß das Libell L. die Lehre unterschiebt, es sei einerlei, ob der Christ „keine, ob er eine, oder beide Gestalten empfange"; daß das Libell behauptet: L. mache die Priester nur zu Dienern, welche „serviren, was die Herren und Gebieter, die Laien, verlangen"; daß er das Kirchenregiment jeder Prostitution Preis gegeben habe" u. s. w. Diese letzte Aeußerung des Libells ist ganz offenbar aus dem Grolle darüber hervorgegangen, daß L. die hierarchische Tyrannei vom usurpirten Throne, der allein Christo gehört, gestoßen hatte. Was aber die anderen erwähnten Aeußerungen betrifft, so staunt man wirklich über die Frechheit, mit welcher sich das Schmähbuch noch auf L.'s Erklärungen bei Walch Nr. 26 oder XIX. 23 berufen konnte.

Und an diese Schamlosigkeiten knüpft das Libell wieder die Behauptung von der durch L. gepredigten „Volkssouverainität in der Kirche und in Sachen des Glaubens", und schiebt L. auch eine „sonderbare Repräsentativverfassung" unter. Was das Libell unter der letzten Anschuldigung sich gedacht hat, erfahren wir nicht; sie aber, wie die andere bemerkte Behauptung, hat das Libell hier nur darum angebracht, weil ihm kein anderes Mittel zu Gebote stand, darüber seinen Groll auszulassen, daß L. gelehrt hatte (Walch XIX. 34): „Denn dritte Gefängniß des oben genannten Sacraments [vom heil. Abendmahle] ist der sehr gottlose Mißbrauch, dadurch geschehen ist, daß heute in der Kirche Nichts so angenommen ist, — denn daß die Messe sei ein gut Werk und ein Opfer". Das Libell sagt: „L. wußte die Messe [d. h. das h. Abendmahl] als den Mittel- und Cardinalpunkt des ganzen christlichen Lebens, wußte deßhalb, daß es nöthig werde, den meisten Theil der Bücher, so nun die Oberhand haben, ja, der Kirche ganze

Gestalt wegzuthun und zu verändern, und eine gänzlich andere Art der Ceremonie einzuführen, — und dennoch läugnete er den Charakter derselben als eines immerwährenden Opfers". Die Sinnlosigkeit dieses Satzes leuchtet auch wohl einem Stumpfsinnigen ein. Warum verschweigt aber das Libell den Grund, weßhalb L. das für nöthig fand, was in dem Satze ausgesprochen ist, weßhalb er das immerwährende Opfer abstellen mußte. L. deutet ja den Grund sehr bestimmt an, er sagt (bei Walch XIX. 51): „Welcher Mißbrauch [des Opfers] hat ausgeschwemmt andere unzählige Mißbräuche, bis endlich es dazu kommen, daß der Glaube des Sacraments ganz erloschen und haben aus dem göttlichen Sacramente lauter Jahrmärkte, Krätschmerey und gewinnsüchtige Contracten gemacht. Daher sein kommen die Mittheilungen, die Brüderschaften, die Fürbitten, die Verdienste, die Jahresbegängnissen, die Gedächtnissen und dergleichen Händel werden in der Kirche verkauft, gekauft, durch Verträge erhandelt und verglichen, und an diesen hänget die ganze Nahrung der Pfaffen und Mönche". Weiterhin sagt L. (Walch XIX. 51): „Danach ist es kommen auf die äußerste Unsinnigkeit, daß, dieweil sie erlogen haben, die Messe habe ihre Kraft aus dem geleisteten Werke, sie hinzugethan, sie wäre auch den anderen nützlich, ob sie schon dem gottlosen Priester schädlich wäre. Und auf diesen Stand haben sie gebauet ihre Zueignungen, Mittheilungen, Brüderschaften, Jahrzeiten und dergleichen unzählbare Gewinns- und Gewerbehändel". Mit der Abstellung der mißbräuchlichen Einrichtung des Sacraments, wie sie die römische Kirche eingeführt hatte, mußte natürlich auch der meiste Theil der Bücher, so nun die Oberhand haben, die nur in der Einbildung beruhende Autorität verlieren, mußte auch eine ganz andere Art der Ceremonie eingeführt werden. L. ging auch hier ganz auf die Bibel zurück, zeigte klar und bestimmt, daß in den Einsetzungsworten „Nichts vom Werke und vom Opfer steht" Walch XIX. 57, 58. Die hier folgende von L. gegebene Erörterung über die jüdische Weise des Opfers, welche die römische Kirche auf die Messe übergetragen hat, ist trefflich, und weil das Libell

vor solcher Erörterung verstummen muß, weiß es nur satanische Anschuldigungen gegen L. zu erheben, dessen Aussprüche zu verzerren, die zum Verständnisse nöthigen Stellen zu unterschlagen. Sagt das Libell, daß L. das h. Abendmahl für Nichts weiter als „ein Begängniß oder Jahrtag des Leidens Christi" gehalten habe, und beruft es sich dabei auf L.'s Sermon von guten Werken (b. Walch X. 1562 ff.), so hat das Libell aus L.'s Worten nur jene paar Worte herausgesucht und zusammenhangslos hingestellt, aber das, was auf jene Worte folgt, weggelassen. Nachdem nämlich L. die Stelle Matth. 26, 26—28 und Luk. 22, 19 und 20 citirt und zunächst angeführt hat (Walch X. 1609), daß sich Christus in diesen Worten „ein Begängniß oder Jahrtag gemacht hatte", setzt er sogleich noch hinzu: „und hat ein herrlich, reich, groß Testament dazu gemacht, darinnen bescheiden und verordnet, nicht Zins, Geld oder zeitlich Gut, sondern Vergebung aller Sünden, Gnade und Barmherzigkeit zum ewigen Leben; daß alle, die zu diesem Begängniß kommen, sollen haben dasselbige Testament". Hat nun noch L. gesagt, was das Libell ihm unredlich unterschiebt? Und sagt L. nicht bestimmt genug (von der babyl. Gefangenschaft bei Walch XIX. 51): „Denn du hast gehöret, daß die Messe nichts anders sei, denn eine göttliche Verheißung, oder ein Vermächtniß Christi, mit dem Sacrament seines Leibes und Blutes bestätiget".

Den Geifer böswilligster Verleumdung spritzt das Libell im reichlichsten Maße gegen L. dadurch aus, daß es ihm, mit allerhand Drehungen und Wendungen, die Lehre unterschiebt, „die Nützlichkeit des Sacraments zu läugnen, jede Vorbereitung zum möglichst würdigen Empfange als Vertrauen auf gottloses, abergläubisches Menschenwerk, als Mißtrauen gegen Gott, als Schmähung des Glaubens zu verdammen und den größten Sünder als den zum Empfange Würdigsten zu behaupten". Wer staunt nicht, wenn das Schmähbuch mit jenen gehässigen, lügenhaften Angaben auch die verbindet, daß L. den Satz: Pecca fortiter gelehrt habe, woraus erhelle, „daß es am sichersten sei, unmittelbar aus den Schandhöhlen des Lasters an den Tisch des

Herrn sich zu begeben"! Das Libell muß meinen, daß die Zeit schon zurückgekehrt sei, zu welcher die Fertigkeit im Lesen eine große Seltenheit war; denn sonst hätte es unmöglich so frech sein können, sich für seine Behauptung, — daß L. die würdige Vorbereitung zum Abendmahle für ein gottloses, abergläubisches Menschenwerk, als Mißtrauen gegen Gott verdammt habe, — unmöglich auf L.'s „Sermon vom N. Test. oder von der heil. Messe", bei Walch XIX. 1265 ff. berufen, insbesondere sich nicht auf S. 1297 bis 1299 daselbst stützen können. L. gibt nämlich a. a. O. die Nachweisung, daß die römische Kirche wohl viele Messen eingeführt, aber das Evangelium verschwiegen habe. Dann fragt er: Wer hat denn der Hierarchie die Macht gegeben, den Laien den Kelch zu entziehen? Endlich fügt er noch hinzu, — nachdem er gezeigt hat, daß nur hierarchische Willkür und Tyrannei den Kelch entzogen habe —: „Mit der Weise möchten sie uns auch die andere Gestalt nehmen und die ledige Monstranzen für Heiligthum zu küßen geben, zuletzt, alles, was Christus eingesetzt hätte, aufheben". Man sieht also die Unredlichkeit des Libells evident genug, daß es in die Aeußerungen L.'s einen Sinn legt, der auch nicht im entferntesten in ihnen liegt. Ferner will sich das Libell für seine Angaben auf L.'s Erklärung a. a. O. S. 1302 stützen. Und wie spricht L. hier? Man höre doch und urtheile! Er sagt: „So ist's gewiß, daß den freyen, sicheren Geistern, die ihre Sünde nicht beisset, die Messe kein nütze ist; denn sie haben noch keinen Hunger zu dieser Speise, sein noch zu voll. Die Messe will und muß eine hungrige Seele haben, die Verlangen habe nach Vergebung der Sünden und göttlicher Huld". Ebenso willkürlich frech, wie die bisherigen Berufungen des Libells auf L.'s Schriften, ist auch die Berufung auf S. 1276 a. a. O., wo L. mit klaren Worten sagt: „fürwahr die alleredelste und nächste Bereitung zur Messe [d. i. zum h. Abendmahl] ist eine hungrige Seele und ein vester fröhlicher Glaube des Herzens, solch Testament anzunehmen. Ohne diesen Glauben ist das Beten, Fasten, Beichten, sich zur Meß und Sacrament bereiten, lauter Narrenwerk und Trügerei".

Solche Wahrheit will das Libell nicht anerkennen? Freilich! mit solcher Wahrheit stürzt auch das ganze mühsam, aber höchst luftig aufgerichtete Gebäu von dem opus operatum zusammen. Uns nimmt dabei nur noch Wunder, daß das Libell die a. a. O. gegebene Bemerkung L.'s so ruhig hinnimmt, daß die Deutschen die Messe auch in deutscher Sprache halten sollen. Endlich beruft sich das Libell zur Erörterung seiner oben angeführten lügenhaften Angaben auf L.'s Erörterungen in der Schrift von der babyl. Gefangenschaft bei Walch XIX. 48—50. Und doch zeigt L. hier nur, daß das Sacrament des h. Abendmahls mit Recht „ein Brunnen der Liebe genannt wird", doch sagt er nur, daß man allein im Vertrauen auf das Wort der Verheißung Christi in reinem Glauben, nicht aber im Vertrauen auf seine Beichte, auf sein Gebet oder Vorbereitung zum Sacramente gehe. Haben wir nun nicht alle Ursache, auszurufen: Schande über das Libell, über die Unredlichkeit, welche die Redlichkeit und Offenheit zum Aushängeschilde macht und L.'s klare Aussprüche bis zur Unkenntlichkeit entstellt!

Während dann das Libell auch darüber erbittert ist, daß L. dem Satze der römischen Kirche: „die Messe eines bösen Priesters sey so zu achten, als eines, er sey so fromm, als er wolle" (vergl. Walch XIX. 62) die richtige Deutung gibt, während es L.'s Erklärung, daß jeder Christ, der im Glauben auf die Verheißung Christi das Sacrament feiert, ein rechter Priester sey, abermals verzerrt und beurtheilt, — kommt das Schmähbuch wieder auf die Behauptung, daß L.'s Theorie „auf Dualismus" beruhe. Es kann nun einmal weder die biblische Idee L.'s von der unsichtbaren Kirche, noch die biblische Behauptung L.'s begreifen, daß der Empfang des Sacraments keinem Zwange unterworfen sei; ebenso wenig kann es L.'s Ansicht von der Buße begreifen, die es natürlich als ein reines Sacrament betrachtet. Mit neuen unerhörten Schmähungen fällt es dann wieder über L. her, weil dieser die große christliche Lehre von dem allgemeinen Priesterthume wieder aufstellte und zur Anerkennung brachte. Aber man höre nur, weßhalb das Libell hier seine Galle ausschüttet. Es behauptet,

daß L. mit jener großen Lehre jetzt, „wo er die ganze Christenheit zu einem allgemeinen Aufruhr entbot“ der Kirche in das Angesicht schlug, — und doch weiß Jedermann, der nicht, wie das Libell, in fanatischer Raserei erkrankt ist, daß L. nicht der katholischen Kirche, sondern der römischen, der Hierarchie in derselben den Schlag versetzte. Und worin bestand dieser Schlag? Darin, daß L. auf den Grund der h. Schrift forderte: jeder Christ solle ein Priester Christi sein, — ein Ausdruck, den das Libell nicht zu begreifen vermag! darin, daß L. aufforderte, „die Lehren der Kirche nach dem untrüglichen Maßstabe der h. Schrift zu prüfen“, alle menschlich erfundene, tyrannische Kirchengesetze aber, welche die wohlverstandene christliche Freiheit in Fesseln schlagen, zu verachten und von sich zu weisen. Ueber diese Punkte vermag das Libell seinem Zorne kaum Luft genug zu machen. Natürlich ist es nun auch darüber im hohen Grade ergrimmt, daß L. das Berufungsrecht des Priesters der christlichen Kirchengemeinde zuschreibt, die hierarchische Gewalt dem Priester abspricht, die erst spät erfundene Lehre von einem unvertilgbaren Charakter des Priesters mit voller Wahrheit als einen Traum, als ein erdichtetes Menschengesetz bezeichnet, die Lehre von der Infallibilität des Papstes, die Gewalt desselben, allein die Schrift auszulegen, als Frevel und Fabel hinstellt.

Nun schreitet das Libell dazu, auf L.'s Vorschläge zur Reformation der äußeren Kirchenordnung überzugehen und uns Einzeles aus der mit hohem, kühnem Geiste geschriebenen Schrift L.'s: „An den christlichen Adel deutscher Nation“ ꝛc. mitzutheilen — freilich in gänzlicher Unfähigkeit, auch nur einigermaßen den Sinn und die Bedeutung dieser Schrift zu verstehen, immer nur darauf bedacht, den einfachsten, die Wahrheit im hohen Grade treffenden Sätzen L.'s einen verschrobenen Sinn unterzulegen. So referirt das Libell schlechthin, daß L. die Könige, Fürsten und den Adel aufgefordert habe, die Lästerung des göttlichen Namens zu hindern und die Christenheit durch ein strenges Verfahren gegen die Geistlichkeit zu bessern. Aber den Grund, weßhalb L. diese Aufforderung ergehen ließ, verschweigt das Libell, — weil er zu starke Wahr-

heiten enthält. Was L. sagt in seinem Sermon von guten Werken, siehe bei Walch X. 1652 Nr. 166. Welch' einen ganz anderen Sinn, als der ist, wie er sich aus der Relation des Schmähbuches ergibt, erhält die Aeußerung L.'s. Das Libell unterschlägt geflissentlich die Hauptpunkte, welche dazu dienen, L. recht zu verstehen. Auch die Aufforderung L.'s an den christlichen Adel deutscher Nation, die weltliche Pracht des Papstes zu beschränken, den Papst anzuhalten, die Zahl der Cardinäle und den Haufen seiner Diener und Schreiber zu verkleinern, die Annaten, Papstmonate, Reservationen, den Kauf der Pallien von Rom u. s. w. abzustellen, — das Alles kann das Libell nicht ertragen. Nothgedrungen muß es jedoch hierbei anerkennen, daß L. die ursprünglichen Rechte und Gewalt der Bischöfe herzustellen suchte, aber in seinem Hasse gegen den Reformator spricht es, daß L. nur „scheinbar" jenes Streben gezeigt habe. Besonders ungehalten ist das Libell, daß L. gegen die päpstlichen Reservationen eifert. Dabei ist es ganz lustig zu lesen, daß es seinem Grimme durch die Bemerkung Luft macht: L. habe von dem wahrsten Grunde der Casus reservati nicht einmal etwas geahnet. Hätte L. von diesen Casibus reservatis nicht zu viel geahnet und gewußt, schwerlich würde er sich gegen sie erhoben haben. Eine Nichts sagende, hohle Redensart ist es, wenn das Libell darüber klagt, daß für L. „die großartige Stellung des Papstes im Mittelalter ein unentwirrbares Räthsel" gewesen sei. Was soll das Mittelalter hier, da es L. besonders mit der Gegenwart zu thun hat! Uebrigens lagen ihm ja die Thatsachen des Gräuels und der Tyrannei der Päpste im Mittelalter klar genug vor, hatten das Räthsel ihm genug entwirrt, um „die großartige Stellung des Papstes" recht zu würdigen. Daß das Libell dann auch L.'s Rede gegen das unnatürliche Gebot der Ehelosigkeit in ultramontaner Weise bespricht, verwundert uns nicht. Indeß ist es doch für L. und dessen Sache ein Triumph, daß das Libell selbst nothgedrungen gestehen muß, „L. konnte sich immer mit Grund darauf berufen, daß diese und ähnliche Einrichtungen, Gesetze und Vorschriften [wie er sie bisher bekämpft hatte] nicht in der heil. Schrift buchstäblich enthalten seien".

Was bedarf es nun noch mehr, daß das Libell auch sich selbst, seine Sache und sein Interesse verdammen muß. Aber gerade dieses Zugeständniß setzt das Libell wieder in die rechte Stimmung, mit den schon bis zum Ekel wiederholten Schmähungen gegen L. von Neuem zu beginnen, wie z. B., daß er sich als großer Weltreformator gerirt, die Nothwendigkeit der guten Werke in Abrede gestellt, durch offenen Tadel bestehender Verhältnisse den Gehorsam und die Ehrfurcht gegen die weltliche Macht erschüttert habe, und dergl. mehr. Doch noch ein Punkt verdient eine kurze Erwähnung. L. hatte, bei Berücksichtigung der böhmischen Angelegenheiten, auch des gegen Huß gebrochenen kaiserlichen Versprechens gedacht. Hierzu macht das Libell die sanftmüthige Bemerkung, daß es L. die Behauptung von dem kaiserlichen Treu- und Geleitsbruch gern verzeihen wolle, entrüstet sich aber darüber, daß auch die besseren Schriftsteller diese Behauptung noch theilen, und findet darin einen Beweis, „mit welch' furchtbarer Anstrengung die Wahrheit den Durchgang sich erzwingen muß durch all' den Wust von Lügen und Entstellungen, welche man seit mehr denn drei Jahrhunderten aufgeschüttet hat". Gewiß ist es höchst lustig zu lesen, daß sich das Libell, um jenen kaiserlichen Treu- und Geleitsbruch als unwahr hinzustellen, auf einen Aufsatz — — in den Münchner von Görres herausgegebenen histor. polit. Bl. IV. 402 ff. beruft. In der That, eine schlechtere Gewähr hätte das Libell gewiß nicht anführen können. Ueberdieß hat selbst schon der sehr gelehrte und höchst achtungswerthe Wessenberg in seinem Werke über die großen Kirchenversammlungen die Behauptung jener Blätter widerlegt, und selbst das ruhigste Ueberlesen des Geleitsbriefes bei Lenfant, worauf das Libell noch hinweist, kann den Bruch des kaiserlichen Versprechens nicht vertuschen *).

*) In dem kaiserlichen Geleitsbrief in Histor. et Monum. Jo. Huss etc T. I. P. 2 sagt der Kaiser: Honorabilem Magistrum Iohannem Huss — *in nostram et sacri Imperii protectionem recepimus et tutelam* — ipsum omni prorsus impedimento remoto transire, stare, morari et redire libere permittatis, sibique et suis, cum opus fuerit, de securo et salvo velitis et debeatis providere conductu.

Jetzt war nun in Rom bereits das Verdammungsurtheil über L. erschollen. Noch ehe die Bannbulle officiell bekannt gemacht wurde, schrieb L. an den Papst, da er bei diesem nicht Gutes mehr für sich und die evangelische Sache zu hoffen hatte, einen Brief voll der bittersten Wahrheiten. Mit diesem Briefe übersandte er dem päpstlichen Stuhle die mit hoher Begeisterung für die Grundwahrheiten des Christenthums geschriebene Schrift De libertate christiana. Das Libell, blind und taub für jede Wahrheit, sagt, daß L. jenen Brief „wohl in einem Anfalle von Wahnsinn verfaßte". Mit dieser Schmähung eröffnet es seinen fünften Hauptabschnitt: „Von der Verdammung L.'s bis zum Schlusse des Reichstags zu Worms".

Hier wissen wir wahrlich nicht, wo wir unsere Beleuchtung der Angaben des Schmähbuches anfangen, wo wir sie enden sollen, — in solchem Grade sind hier Lügen und Verleumdungen, Schmähreden, Verzerrungen und Verunstaltungen der Thatsachen bis zur Undeutlichkeit aufeinander gehäuft. Das Libell berichtet, daß Eck, „der unermüdliche und einsichtsvolle", nach Rom eilte, während theils die Bischöfe gegen L. schwiegen und Miltiz „mit Unredlichkeit" hintergangen wurde, theils „die Verschworenen [d. h. L. und dessen Anhänger] Alles in Bewegung setzten, um sich des Erfolges zum Voraus zu versichern", den L.'s Schreiben an den Papst haben konnte. Welche gehässige Anschuldigungen, welche böswillige Verdrehungen hat das Libell in wenigen Zeilen schon hier zusammengedrängt! Ja, unermüdlich war Eck, — aber nur für sein Interesse, für die Erhaltung des Aberglaubens, — für das Interesse jener Elenden, deren Werkzeug er war. Seine unermüdliche Thätigkeit war also ebenso verwerflich, wie die Sache, für die er wirkte, und auch nur ein so intriguanter, schlechter Charakter, wie er in Eck war, konnte einer solchen Sache dienen. Daß Eck Klugheit genug besaß, um „einsichtsvoll" zu sein, hat wohl noch Niemand in Abrede gestellt, aber seine ganze Klugheit war ja doch nur Intrigue, Ränkemacherei, boshafte Rachsucht, welche auch das schlechteste Mittel ergreift, um den Gegner zu erdrücken. Wenn ein Mensch eine solche Klugheit besitzt, von wem wird ihm das

Prädicat „einsichtsvoll" beigelegt werden? Die Lobhudelei Eck's durch das Schmähbuch enthält daher gewiß eine sehr schlechte, mindestens sehr verdächtige Rechtfertigung der „unlautersten Beweggründe" Eck's bei allen Schritten desselben. Um Eck recht hoch zu stellen, macht das Libell noch die hämische Bemerkung, daß ja Hutten „Mord- und Brandbriefe" geschrieben habe, „wüthender, als welche die Schreckenszeit der französischen Revolution keine hervorgebracht", und doch betrachte man diese Briefe als Erzeugnisse eines für Wahrheit, Recht und Freiheit erglühenden Geistes. Man sieht, daß es dem Libell, um eine Schmähung ausstoßen zu können, auf eine Hyperbel eben nicht ankommt! Und wenn auch Hutten so weit ging, daß er dazu rieth, der römischen Gewaltthätigkeit und Tyrannei, die er überdieß selbst bitter empfinden mußte, mit Krieg und Gewalt zu widerstehen, so trat er doch offen mit seiner Ansicht hervor, so basirte doch seine Handlungsweise nicht auf unlauteren Beweggründen (wie bei Eck), so wurzelte sie doch in der Erkenntniß, daß die Wahrheit des Glaubens, das Recht und die Freiheit der Fürsten und Völker von Rom aus in unerhörter Weise beeinträchtigt und verletzt war. Hiervon gibt Hutten in jeder seiner Schriften den laut redendsten, unwiderlegbarsten Beweis. Alle Schriften, alle Handlungen aber, die von Eck bekannt sind, zeugen von dessen Rabulisterei. Ohne alle historische Gewähr erzählt uns dann das Libell, daß Eck nach Rom geeilt war, um dem Papste die wahre Sachlage zu enthüllen, da man bisher Alles aufgeboten hätte, den römischen Stuhl in Ungewißheit und Unthätigkeit zu erhalten. Wie fein doch das Libell die Wahrheit zu vertuschen weiß! Als ob nicht schon lange dem Papste die wahre Sachlage enthüllt, Gewißheit gegeben, seine Thätigkeit in hohem Grade aufgeboten gewesen wäre?

Daß Miltiz, während Eck nach Rom reiste, „mit Unredlichkeit hintergangen worden sei, ist nur eine unredliche Aussage des Schmähbuches. Aber Miltiz selbst mußte ja jetzt, da Eck von Rom schon wieder zurückgekehrt war, eine ganz andere Ansicht von der römischen Sachlage erhalten haben, als er vorher hatte, denn als er L.'s jüngstes Schreiben an den Papst in einer Abschrift an Pirkheimer

sandte, schrieb er demselben (s. Riederer Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte I. 170.): „Es geht über uns Geistliche, Gott weiß, wo es naus will: mir ist noch lieb, daß ich nicht also hart verbunden bin, geistlich zu werden, daß ich noch mag zurücktreten." Warum unterschlägt das Libell dieses zuverlässige, historische Zeugniß? Auch verschweigt das Libell die Angabe, was denn „die Verschworenen Alles in Bewegung setzten, um sich des Erfolges im Voraus zu versichern". Das ist die Weise, wie es seine schlechte Sache verficht! Immer nur Lästerung, Lüge, Luftstreiche, aber immer keinen Beweis! Mit einem wahren Aerger berichtet uns das Libell weiter, daß man in Deutschland über Eck's Schritte in Rom, sowie über die Gesinnung der Cardinäle immer unterrichtet gewesen sei, denn deutsche Agenten hätten „mit mehr Eifer, als Wahrhaftigkeit", Berichte nach Deutschland gesendet. Hier muß man abermals über eine so hämisch und frech hingeworfene Lüge staunen, — noch mehr darüber, daß sich das Schmähbuch auf L.'s Briefe bei de Wette I. 421, 429, 441, 456 u. 461 beruft, denn alle diese Citate sprechen, — wie Jeder weiß, der lateinisch lesen und übersetzen kann — nur davon, daß hauptsächlich Eck in Rom die Verdammung L.'s betreibe, daß Eck es sei, welcher ein gewaltiges Feuer anzünde, daß Eck's Geist der Geist der römischen Priester sei. Wo liegt also in den citirten Stellen der Beweis, daß die Berichte „mit mehr Eifer, als Wahrheit", nach Deutschland gekommen wären? Das Libell gibt richtig an, daß L. sich und seine Sache Gott und Christo geweiht hatte, darum aber auch keine Gefahr und keine Furcht kannte, dann aber setzt es mit höhnischer Geberde hinzu: „bisweilen jedoch fiel er aus seiner Rolle und konnte Anwandlungen von Furcht nicht ganz unterdrücken, bis er wieder durch eine oder die andere Streitschrift sich aus sich selbsten ganz herausgerissen, durch die Hitze der Leidenschaft die innere Unruhe niedergekämpft, oder besser übertäubt, oder aus anderen höchst materiellen und fleischlichen Gründen, die zu der hypergeistigen Kirche sich wenig passen wollen, neuen Trost geschöpft hatte." So maßlos wirft das Libell Schmähreden auf L.

Konnte nicht in L., ja, mußte nicht selbst in ihm, da er ein Mensch war, bisweilen bange Furcht sich regen, bei allem christlichen Muthe, der ihn beseelte, wenn er sich dachte, den römischen Pharisäern unterliegen zu müssen? Psychologie und Geschichte weisen nach, daß auch die stärksten Charaktere im Angesichte der Gefahr Furcht empfinden können und empfanden. Und wann hat denn L. die innere Unruhe durch die Hitze der Leidenschaft übertäubt? Wo sind denn die höchst materiellen und fleischlichen Gründe, aus welchen er Trost schöpfte? Warum gibt das Libell keine Belege? Warum verzerrt und verunstaltet es L.'s Begriff von der unsichtbaren Kirche?

Das Libell fährt fort, daß L. in den Augenblicken der Verzagtheit mit dem Muthe doch das rechthaberische Wesen nicht verloren habe. Kann man es wohl glauben, daß sich das Libell für seine Aeußerung auf den herrlichen Brief L.'s an Spalatin, bei de Wette I. 461., beruft? Kann man es nur möglich finden, daß es von dem Briefe sagt, daß sich in ihm „Ueberdruß, Furcht, falsches Selbstvertrauen, Stolz u. s. w. auf eine höchst merkwürdige Weise kund geben"? Man lese doch den Brief (deutsch b. Walch XV. 1650.), der ein so herrliches Zeugniß von der Hoheit, von dem Adel der Seele L.'s, von seiner aufopfernden Hingebung ablegt, daß man mit höchster Ehrfurcht L.'s Seelengröße bewundern wird, wenn man anders nur einen für das Große und Gute empfänglichen Sinn hat. Uebrigens müssen wir doch auch bemerken, daß das Libell hier seine Schmähungen nur aus einer absichtlich verdrehten Relation, bei Plank I. 244, zusammengetragen hat, wobei es die dort gegebene Bemerkung, daß L. nur ein edler Beweggrund abhielt, sich durch die Mittel, welche man ihm anbot, Ruhe zu erkaufen, — gänzlich ignorirt. Hatte aber L. auch jetzt noch die Hand zum Frieden geboten, wenn seine Gegner schweigen würden, so bezweifelt das Libell sofort wieder „die Rechtlichkeit" L.'s in seinem Anerbieten, — nur weil L. das Stillschweigen seiner Gegner zur Bedingung gestellt habe!! Also L. sollte von seinen fanatischen Gegnern nur Alles ruhig ertragen, aber sich nicht verantworten? Da nun L. alle seine Anerbietungen

zu einem rechtlichen Verhöre und zu einer rechtlichen Untersuchung seiner Sache vereitelt sah; da es bekannt war, daß Eck jetzt mit der Verdammungsbulle von Rom nach Deutschland gekommen sei; da nun L. sah, daß er nur mit fanatischer Tyrannei unterdrückt werden sollte, — da faßte er den Entschluß, von der Hierarchie der römischen Kirche sich loszusagen, alle Gemeinschaft ihr aufzukündigen. Und so schrieb er auch an Spalatin (de Wette I. 466.): „Ich verachte, da einmal der Würfel gefallen ist, römische Wuth und Gunst; ich will ewig nicht mit ihnen versöhnt werden oder Gemeinschaft haben, mögen sie das Meinige immerhin verdammen und verbrennen. Ich will dagegen das ganze päpstliche Recht, d. i. die Ketzerbrut öffentlich verdammen und verbrennen, die von mir vergebens bisher bewiesene Demuth soll ein Ende haben." Unterdessen hatte u. A. auch der fränkische Ritter Sylvester von Schauenberg (Schauenburg) L. Schutz angeboten (s. Walch XV. 1942.), und diesen Schutz, der sich L. jetzt von Seiten mächtiger Adeliger des Reiches in Aussicht stellte, bezeichnet das Libell als einen „Wall, welchen sehr verunreinigte Hände für ihn aufgeworfen." Wüßte man nur nicht dagegen, daß gerade sehr verunreinigte Menschenhände in Rom erst die Kirche besudelt und einen Damm aufgeworfen hatten, der um jeden Preis vor der Zerstörung gewahrt werden sollte! Wüßte man nur nicht, daß das Libell hier seinen Zorn und Geifer darüber ausgießt, daß mächtige Adelige dem Reformator Schutz und Zuflucht anboten, wenn ein Gewaltstreich gegen ihn geübt würde! Wüßte man dieses Alles nicht, — da könnte man die Schmährede des Libells vielleicht plausibel finden. Bei dem ganzen Charakter des Buches kann man sich wohl auch denken, wie es darüber ergrimmt ist, daß L. an Spalatin schreiben konnte (de Wette I. 465.): die Römlinge würden doch Nichts ausrichten, wenn er auch durch ihren Bann aus Wittenberg vertrieben werden sollte; dadurch würde ihre schlechte Sache nur noch schlechter werden, er aber würde um so heftiger gegen sie auftreten, da er dann nicht mehr genöthigt sei, auf den Kurfürsten Rücksicht zu nehmen. Dann aber schrieb er in Beziehung auf den ihm vom Ritter Schauenberg zu-

gesagten Schutz (de Wette I. 448.): „Ich verachte dieß nicht, doch will ich nur auf Christus vertrauen, der ihm [dem Ritter] vielleicht diesen Geist gegeben hat". Wie wendet und entstellt das Buch diese Worte? Es sagt: „L. durfte nach seinen fatalistischen Ansichten auch in den Rittern göttliche Boten, zu seinem Schutze ausgerüstet, entdecken."

Im Folgenden gibt das Libell den Inhalt der am 15. Juni 1520 ausgefertigten Verdammungsbulle L's. Unter den Rabulistereien, die sich hier finden, ist besonders die bemerkenswerth, daß die Bulle „im Tone inniger Wehmuth und des tiefsten Schmerzgefühls alle bis daher nutzlos angewendeten Mittel der Güte und väterlichen Liebe" erwähnt habe. Die innige Wehmuth und das tiefste Schmerzgefühl, was man in Rom empfand, wenn man die dictatorisch ausgesprochenen Erfindungen nicht annahm, hat sich in dem Verfahren der Inquisition und in den angestellten Hinrichtungen gewiß herrlich offenbart! Die nutzlos angewendeten Mittel der Güte und väterlichen Liebe gegen L. bestanden ja vornehmlich in der Eröffnung eines Ketzerprocesses, in welchem der berüchtigte Mazolini Ankläger und Richter war, in der strengen Forderung des Widerrufs vor Cajetan, in dem liebevollen Ansinnen an den Kurfürsten, L. zu verjagen. Zu der Güte und väterlichen Liebe, von welcher die päpstliche Bulle faselt, sehe man die treffenden, aber freilich darum auch bitteren Bemerkungen, welche Hutten zu der Bulle gegeben hat (b. Walch XV. 1691 ff.). „Siehe doch, wie sanftmüthig" — spricht Hutten von Leo (Walch 1717.); — „hier nimmt er an der Lämmer Stimme, der doch kürzlich so grausam brüllte, daß er mit dem Donner seiner Worte alle Menschen erschreckte." Und nachdem in der Bulle angeführt ist, wie gar sanft und gütig der päpstliche Stuhl verfahren haben würde, wenn L. nach Rom gekommen wäre, schließt Hutten noch die Bemerkung an: „Schämst du dich nicht, heiliger Papst? und wirst über der Lügen nicht roth"? Darüber schweigt freilich das Libell. Da aber, wo nun das Libell davon spricht, daß Eck zum Colporteur der Bulle gewählt war, bricht es vollends in fanatischer Raserei los, und zwar gegen Alle, welche diese Wahl Eck's nicht gut

heißen. Nur diejenigen, sagt es, könnten in Eck's Wahl einen Mißgriff finden, „welche auch unter anderen Verhältnissen wieder andere Gründe für ihren Ungehorsam, ihre Pflichtvergessenheit und Verachtung geltend gemacht hätten." Und doch mißbilligt selbst ein Gewährsmann des Libells die Wahl Eck's zur Bekanntmachung der Bulle, — nämlich Pallavicini (Hist. Concil. Trid. Lib. I. C. 20)! So dankbar ist das Libell gegen seine Vorkämpfer! Dann fällt es aber über die Bischöfe her und sagt: Mit tiefem Bedauern und Unwillen müsse es zugestehen, daß einige Bischöfe erbärmlich genug waren, die Vollstreckung der Bulle entweder gar nicht, oder doch nicht mit gehörigem Nachdrucke zu betreiben, daß sie die Christen selbst „aus dem einen Schaafstalle des Herrn herauszerren ließen". Doch das Libell weiß recht gut, daß die Lässigkeit der Bischöfe einen tiefen Grund hatte, daß die Angabe eines Formfehlers in der Ueberbringung der Bulle nur ein Vorwand war, und eben darum setzt es auch hinzu: „Wir wissen aber auch, daß die Bischöfe selbst dann nicht anders gehandelt hätten, wenn ihnen die Bulle auf eine vermeintlich nicht verletzende Weise zugekommen wäre." Warum sagt aber das Libell den Grund nicht, weßhalb die Bischöfe nicht anders gehandelt haben würden? Doch wohl, weil die Bischöfe in dem Verfahren Roms eine Ungerechtigkeit, eine im höchsten Grade verwerfliche Gewaltthätigkeit, aber in L.'s Wort und That Wahrheit und Redlichkeit erkannt hatten. Daß das Libell die wahre und wirkliche Kirche Christi einen „Schaafstall" nennt, ist eine ultramontane Redensart, die uns zugleich sagt, wie Rom und dessen Dienerschaar die Christen behandeln; — sie sollen „Schaafe" sein und bleiben! Ließen nun die Bischöfe, welche dem Eck nicht zu Willen waren, die Christen aus dem römischen Schaafstalle herauszerren, so war dieß offenbar ein Verdienst, welches sie sich erwarben, und der Schimpf, welchen das Libell auf die Bischöfe werfen will, fällt auf dieses ganz ungetheilt zurück. Endlich kommt hier die Reihe der Schmähungen insbesondere auch an Hutten und L., weil beide die Bulle einer scharfen kritischen Beleuchtung unter-

warfen *), weil dadurch die Wirkung der Bulle nothwendig in hohem Grade geschwächt werden mußte. Das würde nun allerdings, wie das Libell andeutet, auch der Fall gewesen sein, wenn sich selbst das ganze Cardinalscollegium so prostituirt, dem allgemeinen Spotte so ausgesetzt haben würde, daß es selbst die Bulle im feierlichsten Aufzuge nach Deutschland geführt hätte. Im Widerspruche gegen die Angriffe auf Eck und die Bulle findet es das Libell aber ganz in der Ordnung, daß Eck „mit einem gewissen Hochgefühle, gleichsam zum Zeichen seines Triumphes, die Bulle mit sich führte", hält es für unrecht, daß Eck wegen seines gewissen Hochgefühles auch jetzt noch „so allgemein und unverdient getadelt wird", weil L. ihn — nach Verdienst! — so rücksichtslos der allgemeinen Verachtung preisgegeben habe. In der That, mit einem solchen Grunde stellt ja das Libell seinen Helden Eck um so tiefer herab, bestätigt es selbst den allgemeinen Tadel gegen Eck, erhebt es seinen verhaßten Gegner, L., um so höher. Und dieß um so mehr, wenn uns u. A. auch Erasmus darauf hinweist, worin jenes „gewisse Hochgefühl" Eck's bestand. Erasmus berichtet uns nämlich **): „Eck bewies sich insolent, drohte den Gelehrten und Großen, erfüllte Alles mit Dampf. Er sagte zu mir: Der Papst hat so viele Fürsten und Herren gestürzt, so wird er auch leicht drei lausige Grammatiker [nämlich L., Mel. und Karlstadt] stürzen." Wahrhaftig, ein schönes Hochgefühl, welches den hochfahrenden Eck beseelte! Insbesondere fällt das Libell dann noch über L. her, um dadurch noch die Insolenz Eck's oder dessen „gewisses Hochgefühl" ausdrücklich zu rechtfertigen. Da heißt es, daß L. unerträglich eitel gewesen und vor Entzücken fast außer sich gerathen sei, wenn Männer ihm Beifall zeigten, die nicht gelehrt, „aber doch durch ihre materielle Gewalt von einiger Bedeutung waren", oder solche, „welche den Straßenraub als eine ehrliche Be-

---

*) Hutten nämlich a. oben a. O.; L. that dieß in seiner „Schrift wider die Bulle des Antichrists".

**) S. Erasmi Responsio nervosa ad Albertum Pium. 1529., in v. d. Hardt Histor. Literar. Reformat. I. 169.

schäfftigung trieben", oder solche, welche in den Ehestand treten wollten, oder „ein Buchdrucker, der durch den Verlag seiner Schriften sich bereicherte", oder solche Menschen, welche bei einem allgemeinen Umsturze nur zu gewinnen hoffen konnten. Daß solche Aeußerungen nur die Ausbrüche einer fanatischen Wuth gegen L. sind, bedarf keiner weiteren Nachweisung; diese erhält durch das Folgende noch eine weitere Bestätigung. Vieles faselt das Libell von der mütterlichen Zärtlichkeit der röm. Kirche gegen die Häretiker. Wenn uur nicht die Kerker der Inquisition und die Autodafeen uns zeigten, wie jene mütterliche Zärtlichkeit der röm. Kirche beschaffen ist! Wenn man nur nicht wüßte, daß die Verfluchungen und Blutgerichte die Mittel sind, mit welchen ihre vorgebliche Langmuth sich Geltung verschafft, mit welchen sie ihre Kinder — aus lauter Liebe! — endlich todtdrückt. Wo hat wohl Christus gelehrt, zu fluchen und denjenigen hinzurichten, der die Lehren einer tyrannisirenden Hierarchie nicht annimmt? Wo sagt die h. Schrift, daß denjenigen Fluch und Hinrichtung treffen müsse, der von der kath. Kirche abfällt? Und hat nicht die röm. Kirche den Namen der katholischen und alleinseligmachenden usurpirt? Zeigt sie nicht in ihrer Praxis, daß sie das Wesen der wahren kathol. Kirche gar nicht kennt? Lächerlich genug will das Libell die Erfolglosigkeit der von Rom gegen L. angewendeten liebevollen Maßregeln der Kirche nicht beigelegt wissen. Nein! Die Erfolglosigkeit darf man der Kirche gewiß nicht beimessen, aber doch dem ungeschickten, fanatischen Benehmen der Hierarchie, welche eben nicht die kathol., sondern die röm. Kirche ausmacht! Mit tiefem Schmerze spricht sich das Libell auch darüber aus, daß die Bulle nur hier und da Aufnahme und Befolgung fand, am wenigsten aber da, wo man „der Heilung am meisten bedurfte". Also mußte man sich doch an solchen Orten gesund fühlen — oder, wenn nicht, mußte man doch überzeugt sein, daß die von Eck gereichte Medicin sicherlich lebensgefährlich sein müsse! Hier kann das Libell das Zugeständniß nicht wegdemonstriren, daß man aus der Verweigerung, die Bulle anzunehmen, deutlich erkennen konnte, „wie tiefen und allgemeinen Eingang die neue Lehre (plötz-

lich corrigirt sich das Libell und sagt: „oder besser, der Geist der Empörung") schon gefunden hatte". Unverhohlen begeifert das Buch selbst die Fürsten, welche L.'s sich annahmen, namentlich bezeichnet es den Kurprinzen Johann Friedrich als den, der „zum Beschützer des Unternehmens jenes sich aufwarf". Also macht es den Kurprinzen geradezu zum Beschützer des Geistes der Empörung! Besonders weiß es sich über die gerechte Verachtung, welche Eck mit seinem „gewissen Hochgefühle" an so vielen Orten erfuhr, kaum zu fassen; überall bemüht es sich, mit Wendungen und Krümmungen aller Art die lügenhafte Behauptung zu rechtfertigen, daß man Eck ohne Grund mit der päpstlichen Bulle im höchsten Grade verachtet habe. Erscheint nun Eck schon nach seinem ganzen bisherigen Verhalten als ein höchst verwerfliches Subject, so mußte er nun vollends den allgemeinen Unwillen, die tiefste Verachtung aller Redlichen sich zuziehen, da er die Verworfenheit hatte, ganz willkürlich die päpstliche Bulle auch auf Karlstadt und Dolscius, auf Pirkheimer, Spengler, Adelmann v. Adelmannsfelden und auf Egranus auszudehnen. Das Libell erwähnt nur ganz nebenbei die Namen dieser Ehrenmänner (doch nicht den Namen Egranus), aber ohne nur ein Wort über jenes Verfahren Eck's zu äußern. Es scheut sich also offenbar, mit der Sprache offen herauszugehen.

Während Eck die Bulle hier und da insinuirte, aber meist mit Schimpf und Schande abgewiesen wurde, eilten die päpstlichen Legaten Caraccioli und Aleander zum Kurfürsten Friedrich, der sich eben in Köln aufhielt, um diesen zur Vollziehung der Bulle zu vermögen. Noch vorher hatte Leo ein besonderes Schreiben an den Kurfürsten geschickt, welches in Beziehung stand auf die Eröffnungen, welche Friedrich durch Deitleben dem apostolischen Stuhle hatte machen lassen. Wir brauchen über dieses päpstliche Schreiben Nichts weiter zu sagen, da das Libell selbst das naive Geständniß ablegt: „Leo gab sich das Ansehen, dieselben [nämlich die von Deitleben eröffneten Gesinnungen des Kurfürsten über L.'s Sache] ganz unbefangen und gläubig aufzunehmen." Also der heil. Vater selbst verstellte sich hier! Das findet das Libell ganz in der Ordnung, daß

aber L. bei seinem ersten Auftreten gegen die Bulle auch „sich zuerst das Ansehen gab", die Bulle für falsch und für ein Machwerk Eck's zu halten, das tadelt es, ja, es sagt, daß L., indem er „die moralische Unmöglichkeit" der Echtheit der Bulle ausgesprochen, durch seinen Angriff auf die Bulle „der unmoralischen Wirklichkeit" sich schuldig gemacht habe. Wer versteht die sinnlosen Aeußerungen? Und wenn sie einen Sinn haben, dann trifft ja die „unmoralische Wirklichkeit" im vollen Maße auch den Papst! Mit Recht bricht das Libell über den Papst den Stab, da der heil. Vater fort und fort in der Verstellung sein Lebenselement, eine Grundmaxime im Verfahren gegen die Bekenner der evangel. Wahrheit gefunden hat! Und konnte L. nicht Anfangs wirklich moralisch überzeugt sein, daß die Bulle ein Betrug sei, den Eck dem Papste gespielt habe? Eck's Charakter war ja hierzu vollkommen fähig! In keiner Weise hat das Libell obendrein den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß Luther jene moralische Ueberzeugung nicht hätte haben können; die dictatorisch ausgesprochene Schmähung genügt dem Buche. Den zum Kurfürsten reisenden päpstlichen Legaten lauerte Hutten auf, um sie gefangen zu nehmen (de Wette I. 523.); hieraus macht das Libell sofort einen Mordanschlag und bemerkt dabei: „Gewiß eine höchst christliche Manier, sich Leute vom Hals zu schaffen." Ist aber das „eine höchst christliche Manier" des Libells, daß es dem Hutten einen Mordanschlag andichtet, ohne irgend ein historisches Zeugniß für eine solche Behauptung zu haben? Ist das auch „eine höchst christliche Manier" der römischen Kirche, daß der Papst mit seiner Hierarchie für Leute, die sie sich vom Halse schaffen wollten, Klostermauern baute, die Kerker der Inquisition öffnete und Scheiterhaufen anzündete? Beweisen es nicht tausend und aber tausend schreckliche Hinrichtungen, daß die römische Kirche „nach Blut riechet"? Jene fürchterliche, durch die römische Hierarchie in die Kirche eingeführte Manier, „sich Leute vom Hals zu schaffen", ist mit ehernem Griffel in die ehernen Tafeln der Geschichte eingegraben, wird für die Kirche, welche von Rom den Namen hat, in Ewigkeit ein Brandmal bleiben, kein Jesuitismus wird sie wegdemonstriren;

aber vorhalten muß man dem Ultramontanismus diese Thatsache, die er so gern verschweigt, damit er in seiner Unredlichkeit zu Schanden werde; in seinen Lügen und Verleumdungen verstumme, die er den hochherzigen Männern aufbürdet, welche, mit gänzlicher Verläugnung ihrer selbst, Gott, Christum und die Bibel uns wiedergaben.

Kategorisch ausgesprochene, aus Fanatismus hervorgegangene Behauptungen betrachtet das Libell als Beweise. Das erhellt auch aus der Behauptung, „daß die Geschichte die meisten der Angaben [welche der Kurfürst gegen die päpstlichen Legaten ausgesprochen hatte] mit dem Brandmale falsch bezeichnet habe.“ Warum hat denn aber das Libell aus der Geschichte nicht nachgewiesen, daß eine Angabe des Kurfürsten „falsch“ gewesen sei? Freilich konnte es mit jener Schmähreде leicht über alle Angaben hinweggleiten und sich den Schein der Wahrhaftigkeit beilegen, aber wie nun, wenn dieser Schein vor der Geschichte wie ein leichter Nebel verschwindet? Jene apodiktische Schmährede ist doch kein Beweis gegen die Wahrheit des Kurfürsten; wir wenden daher nur den Sinn der eigenen Worte des Libells (S. 171) auf dessen Behauptung an: Mit den Aeußerungen „erlogen, erdichtet“ u. dgl. werden wohl die Gegner in Wahrheit ebenso wenig niedergeschmettert, als eine Lüge begründet wird mit dem dictatorischen Ausspruche einer Schmährede des Libells! Weil das Pamphlet Nichts beweisen, die Unwahrheit in den Angaben des Kurfürsten nicht darlegen konnte, verleumdet es diesen! Und wie geberdet es sich bei der Aeußerung Friedrichs: „Luther ist ein so großer Mann, daß ich aus einem Blättlein seiner Schriften, wenn ich sie lese, mehr lerne, denn aus dem ganzen Thoma“? Da macht es die Bemerkung: „Armer Erasmus, noch mehr aber armes Volk, das du durch diese Mittel um deinen katholischen Glauben betrogen werden mußtest.“ Man sieht also, daß dem Libell jede von L. gegebene, aus der Bibel geschöpfte Belehrung ein Gräuel ist, weil der h. Thomas dadurch prostituirt wird. Wir dagegen rufen aus: Wohl dir, armes Volk, daß du durch diese Mittel von dem römischen Glauben befreit wurdest, der dich um deinen christlich-katholischen betrog! Ebenso betrachtet es auch die Thätig-

keit der deutschen Ritterschaft für L. nur blind fanatisch. Wie hätte es auch, nach seinen Tendenzen, die lesenswerthe beißende Beleuchtung der päpstlichen Bulle durch Hutten und die ebenso beißende, starke Wahrheiten enthaltende „Schutzschrift Christi unseres Herrn für D. M. Luther an die Stadt Rom", sowie eine andere „Apologie Christi für Luther" gleichgültig erwähnen können? Weil jene erste Apologie so viele unläugbare Wahrheiten enthält, wird sie von dem Buche ein „Schandlibell" genannt. Wie soll man dann das Libell nennen? Und weil die zweite Apologie an Kraft der Wahrheit der ersten nicht nachsteht, behauptet das Libell, daß ihr Inhalt von Hutten ersonnen, nach dessen eigenem Leben zusammengestellt. Da haben wir wieder einen dictatorischen Ausspruch ohne allen Beweis, eine Verleumdung, mit Hülfe deren das Libell der Wahrheit aus dem Wege geht. Hier mußte es aber seinen giftigen Geifer noch weiter gegen Hutten ausspritzen. Es findet in den angeführten Apologieen „eine wahrhaft beispiellose Ruchlosigkeit", es bezeichnet Hutten's Mund als einen „unreinen", Hutten's Zwecke als „unheilig" und affectirt einen höchst komischen Unwillen darüber, daß Hutten selbst die h. Schrift allegirt habe. Fallen aber nicht jene Schmähreden, nach den bisher gegebenen Nachweisungen, im ganzen Umfange auf das Libell zurück, das zu keiner Anschuldigung den gehörigen Beweis gibt?

Ungleich heftigere Ausfälle macht das Libell aber gegen L., weil dieser gegen die päpstliche Bulle Schriften, wie: „Wider die Bulle des Antichrists; Grund und Ursache aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt worden; die Offenbarung des Antichrists" u. s. w. herausgegeben, „den heil. Thomas und die übrigen Väter mit Geringschätzung behandelt", zur Lästerung seiner Gegner Stellen der h. Schrift „mit Frivolität" gemißbraucht habe. Da soll L. „auch nicht einen lichten und ruhigen Moment gehabt, die Stellung mehr eines Propheten des alten, denn eines Apostels des neuen Bundes eingenommen haben", und die Erwähnung seiner kühnen That, die sich in der Verbrennung der päpstlichen Bulle und päpstlichen Decretalen offenbart, wird eingeleitet durch die Schmähung, daß

sie „die That eines Fanatikers, eines sogenannten Inspirirten, eines himmlischen Propheten“ gewesen sei. Nun sage man doch, ob nicht das Libell ein Kind der fanatischen Bosheit und des satanischen Hasses gegen L. ist? Sind jene Schmähreden in ihrer Art nicht die ausgesuchtesten? Und hat etwa das Libell irgend einen Versuch gemacht, seinen aberwitzigen Schmähreden irgendwie eine Rechtfertigung beizugeben? Nein! in keiner Weise! Doch das Libell muß selbst für seine eigene Verworfenheit Zeugniß ablegen, weil es geflissentlich jede Nachweisung unterschlägt und spricht: „Ich wage es nicht, das Detail dieser Schriften dem Leser vorzulegen“. Und warum denn nicht? „Aus Furcht“, antwortet es, „dem Leser durch die sich wiederholenden Herzensergießungen Ekel und Ueberdruß zu erregen.“ O! über das Zartgefühl des Libells! Doch man lasse sich nicht irren. Jener Ausdruck ist nur eine von den beliebten Redensarten, mit welcher das Buch jedesmal über die Wahrheit dahingleitet, sich den Schein der Wahrheit geben will. Eine solche Redensart ist ja ein herrliches Mittel, das historische Factum dem prüfenden Auge und Verstande zu entziehen. Nein! Bei solchen Anschuldigungen mußte das Libell „das Detail“ vorlegen, und zwar ohne Verdrehung und Verzerrung, im streng historischen Zusammenhange, mit genauer und wahrer, also auch unparteiischer Berücksichtigung der Veranlassungen, welche jene Schriften L.'s hervorriefen, der Tendenzen und Erfolge, welche sie hatten. Das ist nicht geschehen. Das Libell will auch den Geisteszustand L.'s verdächtigen und beruft sich deßhalb auf die Aeußerung des Reformators, daß diejenigen nicht selig werden könnten, welche der Bulle anhängen oder sich gegen dieselbe nicht erheben. Zu dieser Aeußerung gibt aber das Libell selbst den Commentar (S. 176), daß L. gemeint habe: „wer sich dem falschen Gottesdienst der Papisten, wie er heutiges Tages unterm Papstthume im Gebrauche sei, gefallen lasse, könne nicht selig werden.“ Also hat doch L. vollkommen Recht! Oder führt etwa auch ein falscher Gottesdienst zur Seligkeit? Also muß doch das Libell selbst auch das Gaukelspiel des

papistischen Gottesdienstes verwerfen! Aber nein! Nur was römisch ist, soll nach dem Sinne des Libells die Seligkeit bringen, und jener Commentar sollte nur ein Spott sein, der indeß gerade in dieser Form und Fassung der sogenannten alleinseligmachenden Kirche nur zum Nachtheile gereichen kann.

Bereits hatten Eck und Consorten den frommen Schaafen das ergötzliche Schauspiel gegeben, L.'s Schriften zu verbrennen. Jetzt vergalt L. Gleiches mit Gleichem, indem er bemerkte: „Wie sie mir, so habe ich ihnen hinwieder gethan." Darüber kann das Libell seinen Unwillen nicht unterdrücken; L. sollte nicht auf solche Weise sprechen, — noch weniger handeln. Bekanntlich war am 10. Dec. 1520 der große, ewig denkwürdige Tag, an welchem L.'s Heldenmuth die päpstliche Bulle sammt den Decretalen und mehrere casuistisch-scholastische Bücher öffentlich und feierlich dem Feuer übergab. Mit höhnischen Worten begleitet das Libell L.'s Anzeige davon an Spalatin, ebenso die Ermahnung an seine Zuhörer am folgenden Tage und den Bericht eines begeisterten Anhängers L.'s hierüber (b. Walch XV. 1925 ff.). Dieser Referent hatte im Enthusiasmus L. als den Engel des lebendigen Gottes bezeichnet, bestimmt und berufen, die irrenden Schaafe zu weiden mit dem Worte Gottes. Hierzu macht das Libell sogleich die hämische Bemerkung, daß auch wirklich „viele Schaafe" die Stimme dieses neuen Hirten hörten. Eben die angeführte Aeußerung jenes Referenten gibt dann dem Libell die Veranlassung, gegen L. die Verleumdung zu erheben, daß er in dem Wahne gelebt habe, „er sei ein von Gott mit den höchsten Vollmachten ausgerüsteter himmlischer Gesandte". Wer glaubt wohl, daß das Libell diese Schmährede als eine Wahrheit aus L.'s Schrift: „Warum des Papstes und seiner Jünger Bücher von D. Luther verbrannt sind" (bei Walch XV. 1928.) beweisen will? Hier sagt L.: „ich habe zur Stärkung und Erhaltung vieler Seelen, durch Anregen (wie ich hoffe) des Geistes, der Widersacher Bücher wiederum verbrannt." In diesen Worten findet das Libell, daß sich L. für einen von Gott mit den höchsten Vollmachten ausgerüsteten himmlischen Gesandten gehalten habe!

Jetzt macht das Libell einen Augenblick Halt, um zu Odem zu kommen, dann aber eine neue Reihe von Schmähreden zu beginnen. Man höre doch die verleumderischen Reden, in welchen das Buch über die Verbrennung der Papstbücher durch L. sich ergeht. Durch diese Handlung, sagt es, „hat ein Mann, ohne alle und jede Beglaubigung, während er auf das schnödeste die höhere und höchste Auctorität verachtete, eine Willkürherrschaft, ein unfehlbares Richteramt und einen Despotismus in Glaubenssachen sich angemaßt, wie die Welt ein Gleiches noch nicht gesehen" (S. 179). Wir antworten: Die höhere und höchste Auctorität in der Kirche ist Gott, Christus und die Bibel. Wer hat diese Auctoritäten antiquirt? Wer hat sie, kraft einer Menge Erdichtungen, mit Hülfe der tyrannischen Gewalt und des religiösen Aberglaubens unter den Stuhl von Rom gestellt? Wer hat sie also auf das schnödeste verachtet? Doch nur die Vertreter der römischen Kirche, der Papst mit seinem Klerus. Und wer hat jene höheren und höchsten Auctoritäten wieder zur allgemeinen Anerkennung zu bringen gesucht? Doch nur Luther, — und dafür wird er vom Ultramontanismus frech gehöhnt und gelästert! Wer hat sich ferner eine Willkürherrschaft angemaßt über die Völker und über die Throne der Fürsten? Wer hat die Willkürherrschaft mit Bann und Interdict, mit Fluchen, mit Ränken aller Art, selbst mit Blutvergießen durch wilde Heereszüge und durch Hinrichtungen ausgeübt und aufrecht zu erhalten gestrebt? Doch nur die römische Hierarchie, der Papst mit seinem ganzen Klerus. Und wer hat diese Willkürherrschaft gebrochen durch das göttliche Wort allein? Doch nur Luther, und dafür wird er vom Ultramontanismus frech gehöhnt und gelästert. Wer hat ein unfehlbares Richteramt in Sachen des Glaubens und des Verständnisses der h. Schrift sich angemaßt? Wer hält sich in seinem religiösen Erkennen, Wissen und Entscheiden für untrüglich? O nur die römische Hierarchie, der Papst mit seinem ganzen Klerus. Und wer hat diese Untrüglichkeit, dieses unfehlbare Richteramt in der ganzen Nichtigkeit nachgewiesen und gebrochen? Doch nur Luther, — und dafür wird er vom Ultramontanismus frech

gehöhnt und gelästert. Wer hat einen Despotismus in Glaubenssachen sich angemaßt? Wer hat mit Fluchen und Scheiterhaufen erdachte Glaubenslehren zu halten gesucht? Wer hat den Despotismus selbst so weit getrieben, daß derselbe auf das Leben im Jenseits seine Macht ausdehnte? Doch nur die römische Hierarchie, der Papst mit seinem ganzen Klerus! Und wer hat diesen Despotismus gebrochen durch das göttliche Wort allein, ohne alle äußere Gewalt? Doch nur Luther, — und dafür ruft der Ultramontanismus noch heute sein „Kreuzige! Kreuzige!" über ihn. Im Ausbruche des wildesten Fanatismus nennt das Libell L. selbst noch ein todtes Glied, welches bisher nur noch durch einen schwachen Faden mit dem äußeren Körper der Kirche zusammenhing, einen Mann, der diesen Faden mit dem verwegensten Trotze zerriß. Welche Faselei, L. ein todtes Glied der Kirche zu nennen, da er durch Wort und That eine bisher nicht gesehene Lebenskraft für die Kirche Christi äußerte! Eben nicht besser verhält es sich mit der zornigen Aeußerung, daß L. seinen Zusammenhang mit der Kirche zerrissen habe. Freilich sagte er sich von dem Papste, also auch von der römischen Kirche los, da sie ihn von sich gewiesen hatten, aber die römische Kirche ist ja nicht die katholische oder allgemeine Kirche; sie hat darum auch neben Christus noch ein anderes Fundament gelegt, — die Tradition der Väter und die Aussprüche der Päpste; beiden müssen sich ja die Aussprüche Christi nach Sinn und Inhalt unterwerfen! Indem L. die Parteikirche verließ, blieb, lebte und wirkte er nun ganz eigentlich in der katholischen, welche Christus allein regiert, in welcher kein anderes Fundament, als Christus ist. Den Heldenmuth, die Selbstverläugnung, welche L. zeigte, als er jene Kirche verließ, bezeichnet das Libell als den verwegensten Trotz, — weil es in seinem Hasse gegen L. die Ursachen weder recht zu begreifen, noch recht zu würdigen vermag, welche L. zu jenem Schritte bewogen.

Nun begeifert das Libell insbesondere auch die gesammte protestantische Kirche durch die höhnische Aeußerung, daß die protestantische Partei (— welche nicht Kirche genannt wird —) alljährlich am 10. Dec. ihr Pfingstfest begehen

sollte, da die Verbrennung der geistlichen Rechtsbücher die Feier der Grundsteinlegung des Protestantismus sei, der „sich mit Unrecht der Bevestigung auf die Fundamente der Apostel und der ersten christlichen Kirche rühmet". Schande über das Schmähbuch, welches die protestantische Kirche nur mit maßloßen Verleumdungen begeifert! Schande über das Libell, welches nur in den wildesten Ausbrüchen des Fanatismus sich ergießt, aber keinen Beweis für seine Behauptung aufstellen kann! Auf welche Fundamente ist denn die römische Kirche gegründet? Selbst katholische Gelehrte — und ganz neuerlich Ellendorf — haben ja nachgewiesen, daß der von der römischen Hierarchie erdachte Primat Petri ein Ammenmährchen, eine Fabel ist, — und doch hat der päpstliche Stuhl kein anderes Fundament, als diese Fabel. Mit dieser Grundlegung mußte doch natürlich die römische Hierarchie und Kirche auch innerlich und äußerlich „die Ablösung von den durch Christus gegebenen und für die Dauer aller Zeiten bevestigten Grundlagen bewerkstelligen". Die protestantische Kirche betrachtet den denkwürdigen Tag, an welchem L. seine Thesen anschlug, mit Recht als den Tag ihrer Grundsteinlegung. Wann aber erfolgte die Grundsteinlegung der römisch-hierarchischen Kirche? Sie erfolgte in jener Nacht, als die Bischöfe schliefen und ein böser Dämon in den Weinberg des Herrn sich schlich, um die Saat Christi auszutilgen, um die eigenen Erfindungen an die Stelle des göttlichen Wortes zu pflanzen und dieses aus den Herzen und Händen der Menschen zu reißen. So sollte denn auch die ultramontane Kirche jene Nacht als ihr Pfingstfest betrachten und die Hierarchie Weihrauch opfern jenem Dämon, welchem sie ihren Thron und ihr Reich verdankt. Eine Eingebung jenes Dämon muß es sein, wenn das Libell auch behauptet, daß in der christlichen Kirche erst „mit dem äußeren Baue das Fundament, der Mittel- und Einheitspunkt, die Säulen sich organisch entwickelt haben". Also soll die organische Entwickelung der ganzen von Christus gestifteten Kirche in ihrem Fundamente, ihrem Mittel- und Einheitspunkte nicht in und mit Christus erfolgt sein, sie soll nicht in der göttlichen Lehre, in der Wirksamkeit Jesu auf Erden gelegen,

sondern erst mit dem äußeren Baue der Kirche, — und unter diesem Ausdrucke versteht das Libell immer die römische — stattgefunden haben. Man sieht, wie das Buch seine Lästerungen selbst auf Christus, als Stifter der einzigen wahren Kirche, zu schleudern sich erfrecht. Und dieses Alles nur, weil L. die Denkmale der ersten christlichen Kirche, die Bücher der h. Schrift, zur Anerkennung und Auctorität gebracht wissen wollte, aber die Denkmale und Formen, durch welche die römische Kirche ihre Ausprägung erhielt, öffentlich den Flammen übergab.

Aus Allem, was L. bisher gegen die röm. Kirche gelehrt hatte, erhellt für Jeden, der die ultramontane Theorie und Praxis zu begreifen und recht zu würdigen vermag, daß jene Kirche ganz eigentlich nur auf päpstl. Denkmalen und Formen beruht, die der biblischen Grundlagen ermangeln. Die Bannbulle -- bei deren Auswirkung das Banquierhaus Fugger ebenso, wie die Hierarchie, interessirt war, und welches den berüchtigten Eck deßhalb in seine Dienste genommen hatte*) — sollte L. vernichten, sein starkes, durch die göttliche Wahrheit der heil. Schrift mächtiges Wort mit einem Schlage ausrotten. Das Gegentheil geschah! Der päpstl. Fluch ging an L. spurlos vorüber; sein Wort ging herrlich auf an dem durch hierarchische Satzungen verfinsterten Himmel der Kirche und verscheuchte immer mehr die Finsterniß, welche Rom geflissentlich über die Geister verbreitet hatte und zu erhalten suchte.

Daß die päpstl. Bannbulle den Anklang nicht fand, den die Hierarchie wünschte, daß sie gerade in Kursachsen nicht respectirt wurde, kann der ultramontane Fanatismus bis auf heute nicht ohne Unwillen hören, und so ergießt nun auch das Libell seine Galle über den Kurfürsten. Unverhohlen spricht es seinen Aerger dahin aus, daß Friedrich die rechtmäßige geistliche Behörde in der Ausübung eines ihr zuständigen Rechtes und einer heiligen Pflicht gewaltsam und willkürlich gehindert, ja, daß er sogar „das gefährliche Treiben seines Günstlings" und dessen Verbrennung der

---

*) Vergl. Literae Cujusdam e Roma in Riederer's Nachrichten 2c. I. 179 ff.

Bulle vor dem Kaiser zu rechtfertigen gesucht habe. Man sieht schon hieraus, daß das Libell in keiner Weise den Charakter des weisen Kurfürsten irgendwie berücksichtigt hat; es ist gar nicht fähig, diesen großen, wahrhaft christlichen Charakter irgend psychologisch aufzufassen und zu beurtheilen. Hätte es dieß vermocht, so würde es auch die triftigen Gründe eingesehen haben, weßhalb Kurfürst Friedrich und mit ihm jeder Redliche die Bulle für einen gewaltsamen, willkürlichen hierarchischen Schritt gegen L. hielt, weßhalb er auch ihre Vollziehung für eine sehr unheilige Pflicht, für eine Unmoralität erkannte. Dieser Unmoralität konnte und wollte sich Kurfürst Friedrich nicht schuldig machen; eben darum verbot er die Vollziehung der Bulle in seinem Lande, eben darum verwendete er sich nachdrücklich beim kaiserlichen Minister für L., bemerkte er mit Recht, daß man L. unverhörter Sachen verdammt, daß man L.'s Schriften unverhört verbrannt, daß L., bei einem solchen Unterfangen seiner Gegner, nur Gleiches mit Gleichem durch die Verbrennung der Bulle vergolten habe, und bat, daß der Kaiser dieß gnädig übersehen wolle*). Wie merkwürdig ist es, daß der Kaiser doch überzeugt sein mußte, daß L. unverhört verdammt war, denn sonst hätte er dem Kurfürsten unmöglich auftragen können, L. auf den nächsten Reichstag nach Worms mitzubringen, „damit er von gelehrten und hochverständigen Personen allda genugsamlich verhört werde". Und gewiß wird auch Niemand die Verhandlungen Cajetan's und Miltiz's mit L. ein Verhör desselben und seiner Schriften nennen wollen. Daher enthielt die Verwendung des Kurfürsten für L. beim kaiserlichen Minister allerdings, wie das Libell bemerkt, „die schwerste Anklage gegen das ganze Rechtsverfahren der Kirche", — der Kaiser aber sanctionirte auf die Weise jene Anklage, die vor Jedem, der nicht von Parteisucht und Fanatismus erfüllt ist, stets Geltung haben, der röm. Hierarchie aber ein Verfahren gegen L. stets zur Schande gereichen wird. Bekanntlich antwortete der Kurfürst, daß er sich des enthoben sehen möchte, L. mit nach Worms zu brin-

*) Zu Walch XV. 2020. s. S. 2023 am Schl.

gen, indem er unter Anderem bemerkte, daß L., bevor dieser und er selbst das kaiserliche Schreiben erhalten, „vielleicht" auch etwas gegen das Verbrennen der Schriften vorgenommen haben möchte. In diesem „vielleicht", das wohl nicht ohne Absicht vom Kurfürsten in seinen Schreiben an den Kaiser und dessen Minister gewählt war, findet das Libell einen „schlauen, aber nicht wahren Zusatz", findet es selbst „nicht sehr redliche Mittel, um die Weigerung des Kurfürsten zu motiviren". Allein das Libell unterschlägt hier ein historisches Factum. Eine genauere Ansicht des historischen Thatbestandes zeigt, daß der vom Libell gegen Friedrich ausgesprochene Schimpf der Unwahrheit und Unredlichkeit ganz und gar auf das Buch zurückfällt. Wir haben es angedeutet, daß jenes „vielleicht" vom Kurfürsten wohl nicht ohne Absicht gewählt war, denn der Kurfürst mochte sicherlich dem Kaiser nicht officiell von dem Schritte L.'s eine Anzeige zu machen sich berufen und berechtigt fühlen, den L. jetzt wirklich gegen den Papst gethan hatte. Bereits am Anfange Novembers 1520 (de Wette I. 521.) hatte L. im Ausdrucke der höchsten Erbitterung und Entrüstung über das unredliche Verfahren des Papstes und seiner Dienerschaar die Schrift Adversus execrabilem Antichristi Bullam*) geschrieben, deren Schluß dahin lautet: „Wird der Papst diese Bulle nicht widerrufen und verdammen, dazu D. Ecken mit seinen Gesellen, solcher Bullen Folger, strafen, so soll niemand dran zweifeln, der Papst sei Gottes Feind, Christi Verfolger, der Christenheit Verstörer und der rechte Endechrist. Denn bisher ist's noch nie gehört, daß jemand den christlichen Glauben, öffentlich bekannt, verdammt habe, wie diese höllische, verfluchte Bulla thut." Von diesem neuen, von hohem Muthe zeugenden Schritte L.'s gegen das Verbrennen seiner Schriften erwähnt das Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten vom 28. Nov. Nichts (Walch XV. 2022.), offenbar weil der Kaiser von demselben noch Nichts wußte. Doch dem Kurfürsten war jener Schritt bekannt; er wies in seinem Antwortschreiben an den Kaiser vom 20. Dec. mit dem Ausdrucke „vielleicht"

*) Lutheri Opp. Lat. Jen. II. 286.; deutsch b. Walch XV. 1733.

auf ihn hin, — und nun konnte er auch überzeugt sein, daß L. in Worms nicht sicher sein werde, da der Kaiser die Sicherheit L.'s in Worms jetzt nur unter der ausdrücklichen Bedingung garantirt hatte, daß L. in keiner Weise „etwas wider päpstliche Heiligkeit oder den Stuhl zu Rom schreibe, oder ausgehen lasse". Wo ist nun „der schlaue, aber nicht wahre Zusatz", den der Kurfürst geschrieben, wo liegen die „nicht sehr redlichen Mittel", deren er sich bedient haben soll? Ueberhaupt aber verdient auch der Umstand bemerkt zu werden, daß sich das Libell gar sorgfältig hütet, auf jene Schrift L.'s gegen die Bulle näher einzugehen.

Während bald darauf der Kaiser, wie das Libell bemerkt, besonders auf Aleanders Betreiben veranlaßt war, den Kurfürsten zu benachrichtigen, daß er L., der bereits dem Banne verfallen, in Wittenberg zurücklassen (denn Aleander mochte hoffen, dadurch ein um so freieres Spiel in L.'s Sache auf dem Reichstage zu haben) oder nur bis in die Nähe von Worms mit sich nehmen möchte, wenn L. im Voraus erkläre, dem Erkenntnisse des Papstes sich zu unterwerfen, — hatte sich Spalatin mit der Frage an L. gewendet: Ob er gesonnen sei, in Worms zu erscheinen? Mit wahrer Seelengröße und Begeisterung für die evang. Sache antwortete L., daß er selbst krank hinreisen werde, ja, auf die Gefahr hin, dort von seinen Feinden umgebracht zu werden. Aus dem herrlichen Briefe, welchen L. damals an Spalatin schrieb (bei de Wette I. 534.), nimmt das Libell Gründe zu neuen Anschuldigungen gegen L.; es legt dem Briefe den Sinn unter, daß „L. in dem Briefe noch ganz die Rolle eines Propheten spiele", daß L. den Brief verfaßt habe „in einem gewissen Gefühle der Gleichheit nicht nur mit den Propheten und Aposteln, sondern selbst mit Christus". Aber gerade das, was das Libell hier L. andichtet, ist mit keiner Sylbe in dem Briefe enthalten. Man muß aber über die Schamlosigkeit, mit welcher jene Lügen hier ausgesprochen sind, um so mehr staunen, da das Libell sogar fast den ganzen Brief wörtlich mittheilt. Wer findet — so fordern wir Jeden auf, der lateinisch lesen kann, daß er sich überzeugen möge — wer findet in

jenem Briefe (deutsch bei Walch XV. 2240.) einen Gedanken an etwas Prophetisches, oder an die Rolle eines Propheten, die L. übernommen habe? Wo stellt sich L. in dem Briefe mit den Propheten und Aposteln, oder mit Christus gleich? Und was ist, wo ist das „gewisse Gefühl", von welchem das Libell hier gedankenlos schwatzt? L. spricht in dem Briefe: „Werde ich vom Kaiser berufen, so darf ich nicht zweifeln, daß ich vom Herrn berufen werde; will man aber die Sache mit Gewalt betreiben, wie es wahrscheinlich ist, denn sie sorgen dafür, daß sie mich nicht belehren wollen, so muß ich die Sache Gott befehlen." Enthalten diese Worte etwa das, was das Libell in sie gelegt hat? Hat nicht L. unzähligemal erklärt, daß er in dem Kaiser die von Gott geordnete Obrigkeit erkenne, welcher Jedermann gehorsamen müsse? Sind nicht gerade die letzten Worte der Ausdruck des lebendigsten, wahrsten Gottvertrauens, wie es jeder Christ in seinem Leben äußern soll? Dann spricht L. weiter: „Will mich der Herr nicht erhalten, so ist ja mein Kopf eine geringe Sache, wenn er gegen Christus verglichen wird, der mit höchster Schmach, zum Aergernisse Aller, zum Verderben Vieler getödtet wurde. Hier darf man auf keines Menschen Gefahr oder Heil Rücksicht nehmen, vielmehr haben wir dafür zu sorgen, daß wir das Evangelium zum Spotte der Gottlosen nicht werden lassen, daß wir den Gegnern keine Gelegenheit geben, sich gegen uns zu rühmen, daß wir nicht wagten, das zu bekennen, was wir gelehrt haben, daß wir uns fürchteten, unser Blut dafür fließen zu lassen. Möge der barmherzige Christus diese unsere Schmach und das stolze Rühmen jener abwenden! Unseres Amtes ist es ja nicht, zu bestimmen, ob aus unserem Leben oder Tod dem Evangelio und dem gemeinen Beßten mehr oder weniger Gefahr erwachsen möchte." Weiterhin spricht L. endlich davon, daß der Kaiser den Anfang seiner Regierung nicht mit Blut, zum Schutze röm. Gottlosigkeit, beflecken möge. Mit keiner Sylbe spricht also L. in dem Briefe von dem, was das Libell angegeben; es hat den Brief verdreht, verzerrt, bis zur Unkenntlichkeit entstellt, um L. zu einem Schwärmer zu machen. In gleicher Weise erhält

auch eine kurz darauf folgende höhnische Bemerkung gegen L. ihr rechtes Licht, wenn man den Brief selbst, auf welchen sie sich bezieht, näher ansieht. Das Libell spricht, mit Berücksichtigung der Aeußerung L.'s, daß dieser „noch von einer weit glücklicheren Weihe, zwar auch im Blute, aber im Blute der Feinde des Herrn" gewußt, darum ausgerufen habe: „O daß doch der Kaiser ein Mann wäre und diese Teufel für Christus angriffe." Jene höhnische Bemerkung ist Nichts, als eine der alten abgenutzten Bosheiten, denn L. wollte auf keine Weise mit Gewalt dem evangelischen Worte Eingang und Geltung verschaffen (eben darum war er ja auch mit Huttens Planen nicht einverstanden); er wußte, daß das Evangelium der Anwendung aller gewaltsamen Mittel widerspricht, wenn schon ihn die Praxis der röm. Kirche lehrte, daß auf jene Anwendung das meiste ankomme. Endlich hatte L. die Bulle, die ihn verdammte, gesehen. Tief war sein moralisches Gefühl verletzt, und in der ganzen Aufwallung seines Unwillens schrieb er an Spalatin: „Du siehst, daß Christus selbst in dieser Bulle verdammt wird; ein Grund wird nicht angegeben und mich fordert man auf nicht zum Verhöre, sondern zum Widerrufe. Ich werde diese Bulle angreifen, — o daß doch der Kaiser ein Mann wäre und diese Teufel für Christus angriffe!" Wo sagt nun L. eine Sylbe davon, daß er von einer „weit glücklicheren Weihe im Blute der Feinde des Herrn" wußte? Oder haben jene Worte nicht den Sinn, daß der Kaiser diese Teufel, d. h. die Verfertiger der Bulle, zwingen möchte, nach Recht und Gerechtigkeit zu verfahren, nicht aber mit willkürlicher Tyrannei ein Urtheil über einen Angeklagten zu fällen, der nicht verhört wurde, der nur widerrufen sollte?

Das Libell geht nun ganz eigentlich zur Darstellung der Wormser Verhandlungen über. Daß man hier keine wahre Darstellung suchen darf, weiß Jeder, der den Charakter des Buches kennt. Die ganze Darstellung kommt nur darauf hinaus, die Ecke und Aleander zu verherrlichen, L. aber, dessen ganze Lehre und Partei als ketzerisch und unredlich zu bezeichnen. Doch das Libell stürzt sich selbst in die Grube, die es für L. und für die Bekenner der evangeli-

schen Lehre gegraben hat, denn entkleidet man das im Buche keck Ausgesprochene seiner Maske, so steht es in seiner ganzen Erbärmlichkeit da, — sich zur Schande, Gleichgesinnten zur Warnung!

Vor Allem ergeht sich das Libell in Lobhudeleien des in seinem Charakter (nicht in der Gelehrsamkeit) dem Eck so nahe verwandten päpstlichen Legaten Aleander, der in allen seinen Bewegungen ein ausgelernter Papist war und von L. gar sehr richtig erkannt und gewürdigt wurde. Das ist es zunächst, was das Libell L. nicht verzeihen kann. Merkwürdig ist es, daß das Libell selbst dabei darauf aufmerksam macht, daß sich „alle Gegner L.'s nicht nur als die unwissendsten, sondern auch als die verächtlichsten und in sittlicher Beziehung gesunkensten Creaturen von ihm müssen stempeln lassen". Wirklich waren ja die Gegner L.'s im vollsten Grade so beschaffen, wie das Libell angibt. Nimmt dabei das Libell den Schein von Gelehrsamkeit an und vergleicht es L. mit dem feurigen, talentvollen Cromwell, welcher das Parlament von schlechten Subjecten reinigte, so ist diese Vergleichung wohl in der Beziehung ganz passend, daß L. den gewaltthätigen Hierarchen das Zeichen der Verworfenheit aufdrückte und sie für Jedermann erkenntlich machte, dagegen in der Beziehung albern und fade, daß Cromwell und L. in sittlicher Hinsicht durch eine weite Kluft getrennt sind und also auch in keiner Weise eine Zusammenstellung zulassen, daß Parlament und Kirche doch zu heterogene Dinge sind. Das Libell kann in keiner Weise die Angriffe ertragen, welche L. mit allem Nachdrucke auf Aleander, — den päpstlichen Legaten! — unternommen hatte. Um sie gewissermaßen mit einemmal niederzuschlagen, erzählt uns das Libell, daß ja Aleander an den berühmtesten Universitäten mit Auszeichnung gelehrt, jede ihm übertragene Stelle höchst ehrenvoll ausgefüllt, daß der König von Frankreich, der Papst, der Fürstbischof von Lüttich u. A. um seinen Besitz gewetteifert hätten. Jene erste Angabe des Libells kann schon darum keinen Werth haben, weil wir hinlänglich wissen, welche Denk- und Handlungsweise es ausgezeichnet nennt. Und wer es weiß, welche Politik und Interessen jene Fürsten

verfolgten, der wird es begreiflich finden, wenn sie, — falls es überhaupt wahr ist, — um den Besitz Aleander's gewetteifert haben; für ihre Zwecke konnten sie wohl gerade einen solchen Römer brauchen, wie Aleander eben war. Das allgemeine Urtheil L.'s über Aleander wird aber vollkommen bestätigt und des Libells Lob jenes päpstlichen Legaten recht nachdrücklich Lügen gestraft durch die zuverlässigen Nachrichten eines den Zeitereignissen nahestehenden Mannes, durch Jakob Ziegler *). Dieser berichtet: „Hieron. Aleander verachtet mit ungeheuerer Arroganz Alle, die jenseits der Alpen wohnen; er haßt den deutschen Namen. Diejenigen Deutschen, welche er in seinem Dienste hat, redet er nur mit dem Ausdrucke „Barbar" an, in der Weise: komm', Barbar, geh', Barbar, thue dieß, Barbar! Der Verruchte wagte sogar im Fürstenconvente das Wort auszustoßen: Ihr Deutschen wollt den Papst, den Stellvertreter Christi, nicht anerkennen? Ich sage es euch jetzt vorher, der Papst wird Deutschland, weil seine Auctorität verachtet wird, durch Aufruhr und Empörung in Verwirrung bringen; durch die Rebellion der Bürger und vieles Blutvergießen mürbe gemacht, werdet ihr zuletzt den Papst als Herrn euch wünschen" **). So konnte der Legat des Papstes sprechen! Hiervon erwähnt das Libell geflissentlich keine Sylbe. Mußte aber Aleander nicht bei solchem Charakter und Verfahren auf mächtige Hindernisse in der Ausübung der päpstlichen Befehle und der erhaltenen Vollmachten stoßen? Wer wundert sich nun noch, daß er in Deutschland eine entschiedene Abneigung fand, daß er namentlich auch den Kurfürsten von Sachsen von sich abstoßen mußte? Welcher Blödsinnige glaubt es nun wohl dem Libell, daß die Abneigung

---

*) In Schelhornii Amoenitates Histor. Eccles. et Liter. Frcf. et Lps. 1731. T. II. Pag. 531.

**) Hierzu s. L.'s Br. an Link b. de Wette I. 556, wo es heißt: *Scribit Spalatinus*, Aleandrum fuisse ausum dicere: etiamsi vos Germani, qui minimum omnium dependitis aeris Romano Pontifici, jugum servitutis Romanae excusseritis, *tamen curabimus, ut mutuis caedibns absumti vestro cruore pereatis.*

gegen Aleander durch das Geschrei und den vorgeblich falschen Liberalismus der Humanisten, „durch die abenteuerlichsten Versprechungen und Vorstellungen von Freiheit" begründet worden sei, wodurch man das Volk irre geleitet habe? Liegt es nicht auf der Hand, daß solche alberne Angaben aus der Luft gegriffen sind, um die historischen Zeugnisse zu vertuschen? Doch wir werden noch weiter Gelegenheit haben, auf Al.'s Schlechtigkeiten zurückzukommen. Zunächst gesteht wenigstens das Libell selbst ein, daß in Folge der von Al. nach Rom geschickten Berichte dort eine zweite definitive Verdammungsbulle gegen L., dessen Anhänger und Beschützer ausgefertigt worden sei (3. Jan. 1521). Von dem unchristlichen Inhalte dieser Bulle kann man sich schon nach dem summarischen Inhalte, wie ihn das Libell mittheilt, zur Genüge überzeugen. War „bübischer Muthwille und zügellose Frechheit der ersten Bulle" die Ursache, daß ihre Verbreitung und dann wieder das Verbrennen der Bücher L.'s, sowie die Verfolgung des Reformators und seiner Anhänger nicht mit dem von den Römern gewünschten Erfolge begleitet war, so erklärte die neue Bannbulle, daß es zu ihrer Bekanntmachung genügend sei, wenn ein Nuntius die Publication durch einen Anschlag an zwei Kathedral- oder Metropolitankirchen, oder an einer Metropolitan- und an einer Kathedralkirche in Deutschland vollziehen lasse. Offenbar hatte man in Rom bei solchem Verfahren das Maß des Fanatismus, des bübischen Muthwillens, der zügellosesten Frechheit gegen L. und das biblische Wort noch weiter gehäuft! Man konnte, aber wollte nicht sehen, daß für Deutschland die Zeit vorüber war, mit welcher man jede Willkür und Tyrannei vom Oberhirten zu Rom mit schaafsmäßigem Stumpfsinne annahm, und so ging denn die Hierarchie zu Rom so weit, sich selbst eine solche Schmach und Demüthigung anzuthun, daß sie schon die Publication, die an zwei Kirchen erfolgte, für hinreichend erklärte.

Daß nun auch diese zweite Bulle gegen L. nicht sofort überall anerkannt und in Vollziehung gesetzt wurde, darüber ist das Libell äußerst unwillig. Es weiß seinem Aerger nicht anders Luft zu machen, als durch die Behauptung,

daß sich der meisten Köpfe der damaligen Zeit eine „ungeheuere Begriffsverwirrung“, oder „Unredlichkeit“ bemächtigt hatte, durch welche „man auch die nichtswürdigsten Vorwände geltend zu machen wußte“. Und aus welchen Thatsachen beweist dieß das Libell? Aus keiner! Und doch eine solche Behauptung? Ja, gewiß! Wie paßt doch jene Behauptung des Libells genau auf dieses selbst! Sollte man es glauben, daß ein Buch, welches den Gang der Reformation geschichtlich entwickeln und auf zuverläßige historische Zeugnisse sich stützen will, die in vollster Wahrheit bestehende Thatsache: L. war ungehört und unüberwiesen verdammt worden, für ein „widersinniges und jede Ordnung verletzendes Vorgeben“ erklärt! Nun von wem war denn L. verhört und überwiesen worden? Die Ultramontanen finden nur in der päpstlichen Forderung an L., zu widerrufen, die Thatsache, daß er verhört und überwiesen worden sei; jetzt kommt noch die Bannbulle hinzu, da muß vollends die Maxime vestgehalten werden: Roma locuta, res judicata, damit man die Maxime nicht zu einer Principienfrage mache. Hierbei offenbart sich freilich die röm. Gerechtigkeit, die in einem schlimmen Sinne sprüchwörtlich geworden ist, und vor welcher uns der Himmel ferner gnädig bewahren wolle, denn sie muß ja jede Ordnung auflösen, weil es „widersinnig“ ist, Jemandem Etwas aufzubürden, was man ihm nicht beweisen kann. Die christliche Moral verwirft entschieden eine solche Handlungsweise; sie bezeichnet sie mit dem Ausdrucke: Verleumdung. So erzählt uns auch das Libell, ohne allen historischen Beweis, der Kurfürst habe L. empfohlen, „der Streitschriften, wobei es sich doch nur de lana caprina handle, sich zu enthalten“, dagegen „sein Wissen für das christliche Leben nützlicher anzuwenden“. Eine solche Erzählung kann man nur dann aus der Luft greifen, wenn man, wie das Libell, auf keine Weise den Charakter des Kurfürsten und dessen Verhältniß zu L. zu begreifen vermag. Die ganze Angabe hat aber das Buch nur aus dem bis zur Unkenntlichkeit verzerrten Inhalte eines Dedicationsbriefes L.’s an den Kurfürsten (bei de Wette I. 563.) entnommen, wo L. unter Anderem schreibt, daß er gern, nach dem Wunsche des Kur-

fürsten, aber auch aus eigener Neigung, friedlichen Studien zur Erbauung der Christen sich hingeben möchte, wenn es ihm nur die beständigen Angriffe von seinen Gegnern gestatten wollten.

Die eigentlichen Verhandlungen im Reichstage zu Worms in Betreff der Citation L.'s verhehlt das Libell, — weil es keinen Gewinn davon für seine schlechten Zwecke haben konnte. Es erzählt uns nur, daß L. unter freiem Geleite nach Worms citirt worden sei, um daselbst „noch einmal" vernommen zu werden. Und dieß beweist uns das Libell aus dem Satze (bei de Wette I. 556.): Spalatinus scribit, tantum favoris Evangelio esse istic, ut me inauditum et inconvictum damnari non speret! So erbärmlich ist das Libell in seinen Beweisen! Nicht einmal die Citation L.'s spricht davon, daß er „noch einmal" sollte vernommen werden. Der Geschichte Etwas hinzuzusetzen, oder aus ihr Etwas wegzunehmen, — wie es gerade passen will, — verträgt sich mit dem Charakter des Buches gar wohl; es behauptet immer mit Hartnäckigkeit und aller Geschichte zum Hohne, daß L. bereits hinlänglich und oft verhört und überwiesen worden sei. Bevor nun L. nach Worms gerufen wurde, hatte der Kurfürst ihn gefragt: ob eine Citation von ihm angenommen werde? L. bejahte die Frage, hinzufügend, daß er vor Kaiser und Reich zu zeigen hoffe, daß seine ganze Wirksamkeit nur dahin ziele, die durch ungeheuere Mißbräuche entartete kath. Kirche wieder in ihren rechten Zustand zu bringen, daß weder Selbstsucht, noch Muthwille ihn zu seinen Unternehmungen geführt haben. Diesem Inhalte der Antwort an den Kurfürsten (b. de Wette I. 548.) legt das Libell Ausdrücke unter, „wie sie nur die Unterstellung von der Unfehlbarkeit und Allgemeingültigkeit seiner Privatansichten ihm in den Mund legen konnte", ja, es hat selbst die Frechheit, den Inhalt des Briefes summarisch anzugeben und doch auch jene Behauptung in die Welt zu schreien. Hatte L., wie bemerkt, darauf hingewiesen, daß seine ganze bisherige und fernere Thätigkeit nur zur Rettung des göttlichen Wortes diene, so macht das Libell die höhnische Anmerkung dazu, daß doch, nach L.'s eigenem Geständnisse, „gerade nicht immer der gute Geist

auf die Art und Weise, wie er das göttliche Wort zu retten suchte, seinen Einfluß übte". Diese Bemerkung stützt das Buch auf einen Brief L.'s an Pellican (bei de Wette I. 555.), wo L. bemerkt, daß er sich allerdings von seiner Hitze bisweilen hinreißen lasse, obschon er sich bewußt sei, absichtlich Niemandem Böses anthun zu wollen, „aber — setzt er hinzu — die Gegner drängen mich auf das wüthendste (furiosissime), und so habe ich den Verführer nicht immer vor Augen". Diese Worte sind es, in welchen das Libell jenen Gedanken gefunden hat, und doch enthalten sie Nichts weiter, als eine Angabe des Grundes, weßhalb L. heftiger, als er es mochte, den Angriffen der Gegner widerstehe, während sie in gar keiner Beziehung „auf die Art und Weise, wie er das göttliche Wort zu retten suchte", stehen. Seine Art und Weise der Rettung des göttlichen Wortes bestand vom Anfange an bis zum letzten Augenblicke seines Lebens in der Redlichkeit, in der Wissenschaft und biblischen Wahrheit. Welcher Art und Weise bedienten sich aber seine Gegner? Der Satzung von den späteren Concilien und Päpsten, der Verleumdung und Intrigue, des Bannes und der Verfluchung. So lesen wir ja auch in dem Libell mit klaren Worten, daß es die Aufgabe Aleander's gewesen sei, dahin zu wirken, daß L. die Erlaubniß nicht erhalten sollte, zu Worms vor dem Reichstage seine Sache zu vertheidigen und zu vertreten, — also überhaupt zu verhindern, daß L. gehört, oder überwiesen werde. Einen Grund, weßhalb Aleander jene Aufgabe hatte, die natürlich nicht im Wege Rechtens, sondern allein durch Ränke und Intriguen ausgeführt werden konnte, gibt das Buch nicht an; offenbar lag er theils darin, daß Al. sich, seine Mission und den päpstlichen Stuhl beschimpft sah, wenn L., der bereits zweimal — und noch dazu innerhalb weniger Monate — mit dem Banne belegt worden war, auf dem Reichstage verhört werde und sich rechtfertigen könne, theils darin, daß Al. auch alle Ursache hatte, die Schlechtigkeit seiner Sache zu vertuschen und L.'s wissenschaftliche Stärke zu fürchten. Al. veröffentlichte daher feierlich die neue Bannbulle und arbeitete so lange, bis er die Erlaubniß erhielt, einen Vortrag in der Reichsversammlung halten zu

dürfen, denn von dem lebendigen Ausdrucke seines fanatischen Hasses und seiner echt röm. Bornirtheit versprach er sich keinen geringen Erfolg. Ueber die Echtheit oder Unechtheit dieser von Pallavicini gefertigten und dem Al. in den Mund gelegten Rede erwähnt das Libell keine Sylbe, obschon Seckendorf (Hist. Luther. I. 149.) auf die Unechtheit hinweist. War ja doch die Rede ganz im Sinne des Libells, welches von Geschichte und geschichtlicher Kritik keinen Begriff hat. Gewiß ist es indeß, daß Al. mehr durch die Breven und Geldspenden (Seckendorf a. a. O. S. 148), als durch seine Rede erzielt haben wird; doch beobachtet das Libell über diese Geldspenden das sorgsamste Stillschweigen. Von dem vorgeblichen Producte Aleander's wird es ungemein ergötzt! Man höre doch! Das Libell sagt: Al. habe „der fatalistischen Ansicht L.'s" gedacht; er habe die Aufhebung der Ordensgelübde für ärgerlich und der bürgerlichen Gesellschaft für höchst nachtheilig erklärt, habe gezeigt, daß gerade die lasterhaftesten Päpste vor den fehlerhaften den Vorzug gehabt, daß jene „die kath. Lehre, von welcher ihr Leben verdammt wurde, mit allem Eifer erhielten", daß die Kirche ohne den Papst „eine hauptlose" sei, daß der Papst zu allen Zeiten (!) den Vorrang besessen habe und „als Vater der Christenheit einen unabhängigen Staat besitzen müsse" (sic!!), daß er — wie sich von selbst verstehe — auch in seinem bisherigen Einkommen nicht geschmälert werde, daß nun namentlich in Beziehung auf L. die Reichsacht das beßte Mittel sei, welches man gegen ihn in Anwendung bringen könne, denn „mit L.'s Anhang, bestehend aus hochmüthigen Grammatikern, lüderlichen Priestern, ausgesprungenen Mönchen, unwissenden Rechtsgelehrten, verarmten Edelleuten und einem Haufen armen verführten Volkes, sei keine friedliche Vereinbarung zu treffen". — So drückt sich das Buch aus. Zugleich erfahren wir, daß die Reichsacht gegen L. auch deßhalb ein vortreffliches Mittel gewesen sei, weil es „die Einfältigen erleuchte"! Bei solchem Gehalte der vorgeblichen Rede Aleander's sagt das Libell sogar, daß Al. die Vorwürfe L.'s gegen das Papstregiment in der Kirche

„mit einem Scharfsinne und einer Bündigkeit widerlegt habe, daß auch die Feinde des apostolischen Stuhles, ob sie gleich dadurch nicht überzeugt wurden, doch für einen Augenblick eines gewissen Schaamgefühles sich nicht erwehren konnten". Mit solchen ohne Verstand ausgesprochenen Kabulistereien sucht das Libell vielleicht hier und da einen Laien zu blenden; deßhalb umgeht es auch die ihm sehr lästige Mühe, sich auf einen Beweis einzulassen, oder wenn es gerade dieser Mühe sich nicht überheben kann, — dann findet es seinen Haltpunkt nur in der Verdrehung und Entstellung historischer Thatsachen. So erklärt nun auch das Libell schlechthin, daß die viel berüchtigten, die röm. Intriguen deutlich verrathenden geheimen Unterhandlungen des kaiserlichen Beichtvaters Glapio, welche dieser mit dem kurfürstlichen Kanzler Pontan anknüpfte, „unsinniges Geschwätz" gewesen, daß es unbestreitbar gewiß sei, „daß Glapio auch nicht einen Schein von dem geäußert, was ihm in den Mund gelegt wird." Und doch enthält das Weimarische Archiv einen weitläufigen Bericht über Alles, was der intriguante Beichtvater (— über den Erasmus urtheilte, daß man ihn auch nach einem zehnjährigen Umgange nicht recht kennen lerne —) mit Pontan verhandelte. Dieser Bericht ist noch dazu eigenhändig von Pontan geschrieben (Seckendorf l. c. S. 143)! Das kümmert indeß das Buch nicht im Geringsten; es straft Pontan's Bericht ohne Weiteres Lügen, weil ihm dieser Bericht im Wege steht, weil es nicht weiß, wie es sonst seine Behauptung rechtfertigen kann. Mit derselben Unredlichkeit geht das Libell über die Vorschläge, welche man dem Reichstage zur Beilegung der Religionssache stellte, — und über die Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und dem Papste, sowie der Reichsstände zum Kaiser hinweg; selbst das berüchtigte kaiserliche Interimsmandat findet kaum eine andeutende Erwähnung. Dagegen zeigt die ganze Darstellung, daß Al. alle Kräfte aufbot, L. nicht auf dem Reichstage zu sehen, und auf die Einwürfe, welche die kurfürstlichen Räthe gegen die von Al. citirte Bulle Eugens IV., — um die Oberherrschaft des Papstes zu beweisen! — aufstellte, weiß das Libell Nichts weiter zu antworten, als daß „wohl die Hofkanonisten der Josephinischen

Zeit ihre Weisheit aus jenen Argumenten geschöpft hätten". Auf keine andere Weise vermag es die Stärke jener Einwürfe zu beseitigen! Wie es hier sich geschlagen bekennt, muß es auch seine Niederlage in der materiellen Wahrheit der von den Ständen auf dem Reichstage übergebenen Beschwerden anerkennen; es kann weiter Nichts gegen die Beschwerden vorbringen, als den Stoßseufzer, daß sie „in vielen Punkten genau übereinstimmen mit den Klagen L.'s über die Zustände". Offenbar zeugen aber auch jene Beschwerden für die Gerechtigkeit der Sache L.'s und die Unlauterkeit des Libells, welches durchweg jene Zustände als in der beßten Ordnung befindlich darstellt, tritt hierbei um so stärker hervor.

Jetzt kommt nun das Libell auf die Darstellung der mit L. gepflogenen Verhandlungen zu Worms. Daß auch diese Darstellung nur im Sinne der Tendenzen gehalten ist, welche das Buch überhaupt verfolgt, bedarf keiner besonderen Versicherung. Da hören wir die nun bis zum Ekel abgenutzte Anschuldigung, daß L. in seinem „hochfahrenden Sinne" vielfach bestärkt worden sei, weil sich überall eine außerordentliche Volksmenge auf seinem Wege nach Worms um ihn gedrängt habe; da wird es ihm als ein „strafbarer Ungehorsam" ausgelegt, daß er auf seiner Reise predigte, obschon das Libell selbst zugesteht, daß ihm im Geleitsbriefe kein Verbot deßhalb auferlegt war. Demnach könnte sich „der strafbare Ungehorsam" nur auf L.'s Predigen während der Rückreise beziehen. Hierbei hätte aber das Libell den Brief L.'s an Spalatin (bei de Wette II. 6.) nicht unterschlagen sollen, wo L. erwähnt, daß man ihn z. B. in Hirschfeld zum Predigen nöthigte, daß er sich dem Verbote mit der Erklärung nicht unterworfen habe: das Wort Gottes lasse sich nicht binden, daß von ihm ein Versprechen, nicht zu predigen, nicht gegeben worden sei. Ja, das Libell nimmt es L. übel, daß er in seiner Predigt zu Erfurt die Ueberreste des papistischen Sauerteigs auszurotten sich bemühte, und meint, daß man die Herzen zur Aufnahme dieses Samens durch alle erdenkliche Mittel vorbereitet habe. Zu diesen erdenklichen Mitteln zählt das Libell namentlich eine Parodie auf eine Allerheiligen-Litanei, die allerdings

eine höchst bittere, beißende Satyre auf den damaligen Gottesdienst ist und das Libell ebenso unangenehm berührt, wie damals den hierarchischen Klerus. Solche Satyren waren bekanntlich damals in großer Menge vorhanden; die Geistlichkeit gab den Stoff dazu und wegen der Wahrheit, die sie enthielten, nahm sie der gesunde natürliche Volksverstand gern auf. L. selbst berichtet ja (nach Matthesius Predigten S. 153): „Auf der Kanzel kann ich mich nicht erinnern, daß ich in meiner Jugend, der ich doch bis in's 25. Jahr meines Alters im Papstthume leider bin gefangen gewesen, die 10 Gebote, Symbolum, Vater unser oder Taufe gehört hätte“ u. s. w. Und wie gräßlich schildert Myconius in einem ausführlichen Berichte den verderbten Zustand des Gottesdienstes; man s. Frick S. 21. Ueber solche Berichte geht das Libell ganz mit Stillschweigen hinweg, während man aus ihnen abnehmen kann, daß es wahrlich nicht nöthig war, die Herzen erst noch durch alle erdenkliche Mittel zur Aufnahme des von L. gestreuten Samens vorzubereiten! — Bei der Darstellung der Verhörsverhandlungen zu Worms läßt nun das Buch alle die Minen springen, welche schon ein Pallavicini und Maimbourg gegen L. losgelassen hatten, aber auch schon hinlänglich von Seckendorf und Frick als lügnerische und fanatische Aeußerungen nachgewiesen worden sind. Die Bedenkzeit, welche L. zur Beantwortung der ihm im ersten Verhöre vorgelegten Fragen gestattet wurde, bezeichnet es als eine Gnade, deren L. „unwürdig“ gewesen sei; „Rathlosigkeit, vielleicht auch Furcht und Schrecken vor den unausbleiblichen Folgen“, sollen ihm die Bitte um Bedenkzeit eingegeben haben, während doch Jedermann weiß, daß L. die Frage, ob er widerrufen wolle, jetzt gar nicht erwarten konnte, da die kaiserliche Citation die ausdrückliche Bestimmung enthielt, daß man seine Lehre und Bücher genau prüfen wolle*), während L. selbst erklärte (s. Frick S. 349), daß er sich die Bedenkzeit ausbat, damit er „ohne Nach-

*) Luther wurde citirt, wie es in dem hierzu vom Kaiser erlassenen Instrument heißt: propter doctrinam et libros — abs te editos scrutinium — sumere; s. Lutheri Opp. Lat. Jen. II. 411.

theil Gottes Wortes und ohne Gefahr seiner Seelenseligkeit auf die vorgehaltenen Fragstücke antworten möge". Auch zeigt ja die am folgenden Tage von ihm gegebene Antwort, daß es ihm darauf ankam, seiner Erklärung auf die vom Kurfürsten von Trier jetzt schon an ihn gestellten Fragen mit der gehörigen Förmlichkeit und Ordnung auch den gehörigen Nachdruck zu geben. Das vermag das Libell nicht einzusehen, und, um nicht aus der Rolle zu fallen, legt es L. nur Rathlosigkeit und mit einem „vielleicht" auch wieder Furchtsamkeit unter. Konnte denn das Libell in keiner Weise L. über dessen bescheidene und anständige Haltung vor dem Reichstage einen Makel anhängen, so mag es darin doch kein Lob finden, weil L. späterhin geäußert hat: es sei ihm leid, daß er nicht härter und strenger vor den Tyrannen sein Bekenntniß abgelegt habe, und wenn er wieder vor sie gestellt werden sollte, sollten sie Anderes hören. Eine solche Kurzsichtigkeit kann man dem Libell allenfalls noch verzeihen, — aber man sieht doch deutlich, wie es immer nur darauf ausgeht, auf L. eine Schmähung zu werfen, wie es ängstlich umhersucht, ob es nicht irgendwo einen, wenn auch unbedeutenden Vorwand hierzu finden kann. Ja, das Libell ist selbst im Stande, die Sprache L.'s, voll inniger Ueberzeugung und hohem Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Wahrheit seiner Sache, mit dem Geifer der Verleumdung zu besudeln, ihr eine „täuschende Form" anzudichten und zu behaupten, daß „sie eben Nichts weiter sei, als eine einseitige, daher inconsequente Abläugnung des positiven Christenthumes, des göttlichen Charakters und der historischen Entwickelung desselben", — weil er der Auctorität der Päpste und Concilien widersprochen und mit öffentlichen klaren Gründen und Ursachen, mit Zeugnissen der h. Schrift hätte überwiesen sein wollen! Daß das Libell einen solchen Sinn in L.'s Erklärung legen konnte, beweist uns, daß es in seiner Wuth gegen L. kein Maß und keine Gränzen kennt. Ueberhaupt aber steigert sich diese Wuth im Libell jedesmal dann, wenn es zuvor berichtet hat, daß L. die Auctorität des Papstes nach der Schrift und Erfahrung nicht anerkennen konnte und wollte. Das ist auch hier wieder der Fall, denn es

setzt sogleich noch hinzu, daß L. auch „auf ein geschichtliches Entwickelungsmoment [— das ist doch wohl das vom Papstthume? —] eine ganz ungebührliche und höchst gefährliche Bedeutung gelegt habe". Und so setzt das Libell den Worten und Handlungen L.'s immer nur Ausbrüche des Fanatismus entgegen, wenn es, vom Gefühle der Ohnmacht überwältigt, sich selbst gestehen muß, daß es auf keine andere Weise dem Reformator und dessen Werke entgegentreten kann.

Der Eindruck, den L. auf die Reichsstände gemacht hatte, war ganz außerordentlich, so daß der Kaiser — zum größten Aergernisse für Aleander — dem Verlangen nachgab, mit L. noch weiter im Privatwege zu unterhandeln. Das Libell meint, daß dieses Verlangen bei dem Einen durch „Furcht", bei dem Anderen durch Geneigtheit für L. motivirt gewesen sei. Es liegt indeß klar vor, daß „die Furcht" nur der päpstlichen Partei innewohnte, denn von einer Geneigtheit für L. wird sie schwerlich Etwas gewußt, noch weniger jenes Verlangen an den Kaiser gestellt haben. Die Privatverhandlungen werden aber von dem Libell so oberflächlich und ungenau dargestellt, daß man über die Art und Weise, wie sie betrieben wurden, über ihre eigentliche Beschaffenheit nichts Rechtes und Genaues erfährt. L. verharrte bei diesen Verhandlungen bei seiner früheren Erklärung, mit Berufung und Hinweisung auf den bekannten Rath Gamaliel's. Diese Berufung und Hinweisung findet das Buch „in L.'s Munde unstatthaft", ergeht sich in allerhand Tiraden und kommt endlich auf die merkwürdige Erklärung, daß die röm. Kirche dem Worte Gamaliel's „in einem gewissen Sinne (?) auch Geltung zuerkenne" (!). Hierbei bemerkt es gewiß ganz richtig, daß Christus, der Herr, seine Kirche oder sein Werk schütze, daß an diesem Jahrhunderte vorübergehen ohne Nachtheil und Gefahr, wie die Stürme eines einzigen Tages, — aber wiederum will es uns den Irrthum als eine Wahrheit mit einem großen Schwalle leerer Worte aufbürden, daß die römische Kirche und vor Allem die Hierarchie, die als ein „schöner äußerer Bau" bezeichnet wird, — lediglich und allein Christi Werk sei! Und dieser Bau soll auf Säulen stehen, welche Christus

aufgerichtet habe!? Dazu sagt das Libell: Dieser Bau dauert noch fort und L. hat also mit Gamaliel's Wort auch sich selbst das Urtheil gesprochen!! Nun sage man doch, ob sich der Ultramontanismus nicht wie eine Schlange zu drehen und zu wenden weiß. L. bezog Gamaliel's Wort nur auf seine Unternehmungen, und wer kann — wo so handgreifliche Thatsachen vorliegen — läugnen, daß sich jenes Wort, schon wenige Jahre nach dem Auftreten L.'s, auf eine sehr in die Augen springende Weise an der evangelischen Sache bewahrheitet hat? Wie rasch gewann die evangelische Kirche Raum! Wie stark ist sie in und durch das göttliche Wort bevestigt! Wie kräftig blüht sie! Wie weit ist sie verbreitet! Und wodurch hat sie sich bisher erhalten, wodurch verbreitet sie sich immer weiter? — Allein durch das göttliche Wort! Welcher Mittel hat sich aber die röm. Kirche zu ihrer Erhaltung und Verbreitung bedient? Und unter welchen Umständen hat sich die evangel. Kirche gebildet? Wäre sie nicht aus Gott und im göttlichen Worte begründet, sie würde nicht unter den schwierigsten Verhältnissen und durch einen im niedrigen Stande geborenen Mann entstanden sein, nicht in der Blüthe stehen, in welcher sie heute prangt, durch ihre Früchte nicht Millionen beseligt haben, nicht fort und fort wachsen im Namen und unter dem mächtigen Schutze des Herrn Christi, der allein ihr Fundament und Regent ist. Die Wahrheit reift allmählich — und siegt allmählich; menschliche List und Macht kann sie nimmer aufhalten, — so ist die Bestimmung des von Gott in die Geisterwelt gelegten Gesetzes!

Die Verhandlungen zu Worms schlossen damit, daß L. unter freiem Geleite nach Wittenberg (— das Libell nennt die Stadt den „Gewahrsam" L.'s —) entlassen wurde. Von Friedberg aus sandte L., auf Veranlassung des Kurfürsten, noch ein Schreiben an den Kaiser und die Stände in Worms mit dem Ausdrucke des Dankes für das sichere Geleit und mit der wiederholten Versicherung, daß er vor sachkundige Richter stets sich stellen und, Falls er aus der h. Schrift widerlegt werde, gern widerrufen wolle. Das Libell meint, daß L. diese Schreiben abgefaßt habe, weil er sich des Verlustes des freien Geleites wegen seiner Predigten auf

der Rückreise bewußt gewesen sei. So schlecht ist es über den eigentlichen Zweck jener Schreiben, sowie über den eigentlichen Grund zu ihrer Abfassung unterrichtet. Bekanntlich predigte ja L. auf der Rückreise erst in Hirschfeld und hatte also auch das freie Geleit noch gar nicht verletzen können. Ueber das Predigen L.'s ist das Buch immer sehr ungehalten, — natürlich! denn dadurch mußte es ihm gelingen, den papistischen Sauerteig recht gründlich auszufegen. Eben darum kann es auch nicht unterlassen, zu erwähnen, daß L., ungeachtet der feierlichen Protestation des Pfarrers vor Zeugen, in Eisenach gepredigt habe; warum aber verschweigt und unterschlägt es die Thatsache, daß jener Pfarrer seine Protestation demüthiglich mit der Furcht vor seinen Tyrannen entschuldigte *)? Auch hätte es das Libell nicht verschweigen sollen, daß man in Rom sehr unzufrieden darüber war, daß man L. das zugesicherte freie Geleit hielt (s. Ranke Fürsten und Völker rc. II. 87.).

Nachdem L. und mehrere Kurfürsten und Fürsten von Worms abgereist waren, ließ es sich Aleander nun angelegen sein, das Reichsedict, welches er verfaßt hatte, zur Publication zu bringen. Von dem schändlichen, ewig mit Schmach bedeckten Verfahren, welches mit der Abfassung und Publication des Edictes verbunden war, erwähnt das Libell kein Wort; ebenso wenig davon, daß Kaiser Karl vornehmlich aus rein politischem Grunde in die Abfassung des Edictes gegen L. willigte; ebenso wenig davon, daß Karl das Edict in die Reichsversammlung zur Berathung nicht brachte, weil er nicht hoffen konnte, das Edict angenommen zu sehen; ebenso wenig davon, daß Karl und Al. durch die Zurückhaltung des Edicts nur Zeit gewinnen wollten, bis die Reichsversammlung durch die Abreise mehrerer Stände gelichtet sei; ebenso wenig davon, daß der Kaiser und Al. das Edict auf den 8. Mai zurückdatirten (da es doch, wie Pallavicini selbst gesteht, erst am 26. Mai erlassen worden war), damit es das Ansehen haben sollte,

*) de Wette I. 6.

als ob man es einstimmig angenommen habe*); ebenso wenig davon, daß das Eidict dem Reichsabschiede gar nicht einverleibt worden ist; ebenso wenig davon, daß der Kurfürst von der Pfalz mit Unwillen dem Herzoge Wilhelm von Braunschweig versicherte, daß das Edict ohne sein Wissen gestellt worden sei; ebenso wenig davon, daß der Kurfürst Herrmann zu Cöln öffentlich die Erklärung gab, vom Wormser Edict nicht früher etwas gewußt zu haben, als bis es gedruckt gewesen sei (Seckendorf l. c. S. 158). So unterschlägt das Libell die wichtigsten und zuverlässigsten Nachrichten, um die Lüge zu wiederholen: das Edict gegen L. sei von allen Ständen des Reichs angenommen worden, — während es dann wieder nur sagt: das Edict enthielt die Meinung und Absicht „der Stände". Der Inhalt des an L. spurlos vorübergehenden Edicts ist bekannt, doch kann es das Libell nicht unterlassen, bei der Darstellung dieses Inhaltes seinem Charakter noch freien Spielraum zu gönnen. Das Edict, welches einem solchen Kopfe, wie Aleander war, entspricht und die gegen L. erhobenen Ketzereien noch mit vielen eigenen Erfindungen bereichert, scheint dem Libell noch nicht ausführlich genug zu sein; deßhalb fügt es hier noch einige Ketzereien auf eigene Faust hinzu, wie z. B. L. habe „das priesterliche Amt und die Gewalt der Schlüssel — den Knaben und Weibern zugesprochen; L. habe ein gewisses Fatum behauptet, wie Wiclef und die Manichäer." Man sehe doch die Redlichkeit des Libells! Dort läßt es historische Thatsachen weg und vertuscht sie; hier macht es neue und schiebt sie mit keckester Stirn in das kaiserliche Edict. Ist das nicht eine schändliche Gewissenlosigkeit, ein schmachvolles Verfahren! Und hatte das Edict L., — lächerlich genug — als einen Teufel in Menschengestalt mit angenommener Mönchskutte bezeichnet, so macht das Libell die Anmerkung

---

*) Man lese nun hierzu die Schmähungen, welche das Libell über Luther ausgestoßen hatte, weil dieser sein Schreiben an den Papst, nachdem die erste Bannbulle erschienen war, auf den 6. September zurückdatirt hatte. Müssen nun nicht diese Schmähungen auch auf Aleander ihre volle Anwendung finden? In welchem Lichte erscheint dann der päpstliche Legat?!

dazu, daß „die zarten Ohren des 19. Jahrhunderts an diesem Ausdrucke keinen Anstoß nehmen, und noch weniger den Katholiken zum Vorwurfe machen mögen, da ja L. mit dem leibhaftigen Teufel viel zu schaffen und zu streiten hatte.“ Der wahre Protestantismus, welcher immer auch den Aussprüchen seiner Vernunft folgt, kann an jenem Ausdrucke schon deßhalb keinen Anstoß nehmen, — selbst bei dem ihm eigenthümlichen Zartgefühle —, weil er weiß, daß der bezeichnete Ausdruck von einem Aleander im Sinne und Geiste der römischen Curie gegeben ist: der Protestantismus macht jenen Ausdruck, der in sich selbst kindisch ist, nicht den Katholiken, — nicht einmal den Römern zum Vorwurfe! Was L.'s Streiten mit dem leibhaftigen Teufel anbetrifft, so wird kein Mensch darin etwas Anstößiges finden, der es weiß, daß L. in der Lehre vom Teufel noch in dem Aberglauben seiner Zeit und der ganzen röm. Kirche befangen war. Das Libell macht ja ausdrücklich darauf aufmerksam, daß man das ganze Edict gegen L. nach der damaligen Zeit beurtheilen müsse, — also muß es doch auch zugeben, daß man L.'s Ansichten vom Teufel nach der damaligen Zeit beurtheile. Daß jedoch die röm. Kirche noch heutiges Tages so viel mit dem leibhaftigen Teufel zu thun hat, also hier noch heutiges Tages in dem Irrthume geblieben ist, wie er vor Jahrhunderten in ihr gewesen ist, — das gereicht ihr wohl schwerlich zur Ehre und Zierde, um so weniger, da sie doch in anderen Punkten, wie wir oben gezeigt haben, diese Stabilität in der Lehre nicht bewahrt hat. Und wenn das Libell fordert, daß man das Edict „in seiner Zeit“ beurtheilen müsse, — warum wendet es diesen Satz nicht auf L.'s Schriften überhaupt an? Welche Redlichkeit! Die Billigkeit, die es für die Vertreter der röm. Hierarchie in Anspruch nimmt, versagt es L. und dessen Freunden!

Gift und Galle speit das Libell nun darüber aus, daß das Edict den Erfolg nicht hatte, den die röm. Hierarchie erwartet hatte. Was findet das Pamphlet in jener Erfolglosigkeit? Man höre — und lache darüber! Es findet in jener Erfolglosigkeit „den allgemeinen, bedauernswerthen Abfall von den wahrsten und tiefsten Principien des christ-

lichen Lebens, eine Verläugnung des freudigen Gehorsams (unter der hierarchischen Zuchtruthe ein freudiger Gehorsam!?), in allen Beziehungen ein Verschwinden der unwandelbaren Treue (wie aus dem Verhalten der röm. Hierarchie gegen die Protestanten genügend bewahrheitet wird), und der geheiligten Ordnung; ja nun soll nur noch der „ärgste Despotismus das morsche, seiner Grundpfeiler (d. i. der Hierarchie) beraubte Staatsgebäude höchst ärmlich zusammengehalten haben.“ Und ebenso weiß das Libell, daß nicht die der Wahrheit inwohnende Siegeskraft, sondern nur eine mannichfache Zerrüttung der politischen Verhältnisse, der neuen Lehre Eingang, Aufnahme und Verbreitung verschafft und gesichert haben, als ob die Ueberzeugung von der religiösen Wahrheit durch die Politik bestimmt und vestgestellt werden könnte! Mit solcher Verstandeslosigkeit und bornirtem Fanatismus sollte man Mitleiden haben, wenn man nicht wüßte, daß die Ultramontanen auf solche Weise darauf hinarbeiteten, den Stifter der Reformation und den Protestantismus überhaupt mit bübischem Muthwillen und frechster Zügellosigkeit zu besudeln. Mußte doch sogar ein Herzog Georg in der Beziehung zu L. übertreten, daß er durch seine zu Worms übergebenen Beschwerden (deren Inhalt das Libell ausführlich hätte angeben sollen!) L.'s Angriffe auf die Hierarchie öffentlich rechtfertigte. Das christlich Großartige, die wahre Gottbegeisterung, welche L. durch Wort und That vor und während der Wormser Verhandlungen an den Tag legte, zieht das Libell nur zu seiner eigenen Gemeinheit herab. Da soll Luther, bei seinem Heldenmuthe, bei seiner auf inniges Gottvertrauen gegründeten Unerschrockenheit im Angesicht der Gefahr „ängstlich, furchtsam, mißtrauisch, um sein Leben besorgt und zitternd bis zur lächerlichsten Uebertreibung“ gewesen sein, da wiederholt das Libell bis zum höchsten Ekel die Anschuldigung, daß sich „Furchtsamkeit und Hochmuth in L. gegenseitig auf das Innigste durchdurchdrungen haben“, daß Luther trotzig und erbittert gewesen sei, wenn man seinen Ehrgeiz gekränkt, seine Infallibilität bezweifelt habe, wobei er „sich selbst vergessen, und, obwohl im Innern vor Furcht und Angst erbebend, durch

sein rechthaberisches Wesen auf den Kampfplatz gedrängt werden mußte", daß er trotzig geworden, als er tausend Hände zu seinem Schutze sich erheben sah, — „während der Kaiser auch nicht über eine kleine Abtheilung von Soldaten gebieten konnte" (!?). Und hierbei wagt das Libell sogar schamlos genug L.'s Schriften in Betreff der Wormser Sache auf das Frechste bis zur Unkenntlichkeit zu entstellen, als ob Niemand deutsch oder lateinisch zu lesen und zu verstehen im Stande sei. Auf jene Aeußerungen des Libells vom Trotze und der Furcht, vom Hochmuthe und von der Infallibilität L.'s brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, da wir sie schon oben in ihr rechtes Licht gestellt haben und ihre Lügenhaftigkeit so evident ist, daß man einen Schulknaben beleidigen würde, wenn man ihm die allbekannten historischen Zeugnisse noch vorhalten wollte. Was die Anklage betrifft, daß L. mißtrauisch und besorgt um sein Leben war, so hatte er zum Mißtrauen gegen die Römlinge die gerechteste Ursache. Welcher Vernünftige kann ihm dieses Mißtrauen verargen, sobald er erwägt, daß der hierarchische — schöne! — Bau stets Kerker und Tod, Gift und Dolch in sich barg. Wer kann es denn läugnen, daß die römische Hierarchie gerade solche Mittel bis auf die neueren Zeiten angewendet hat, als „höchst christliche Mittel, um sich Leute vom Hals zu schaffen"? Sind nicht Fürsten und Päpste mit Gift und Dolch von dem frommen Klerus aus dem Wege geschafft worden, sobald sie ihm nicht zu Willen waren? Welches Schicksal hatte z. B. Papst Clemens XIV., als er den Jesuitenorden aufhob? Luther kannte den fanatischen Haß seiner Gegner zu gut, die jedes Mittel für erlaubt hielten, um sich unangenehme Leute vom Halse zu schaffen. Galt es aber der Gefahr entgegenzugehen, um das göttliche Wort zu befördern, zu verbreiten und zu bevestigen, so kannte L. keine Besorgniß für sein Leben; das beweisen seine zum Theil entfernte Reisen zu päpstlichen Legaten, das beweist auch seine Reise nach Worms, wo die christlichen Rathgeber des Kaisers (namentlich der päpstliche Legat Caraccioli) das Costnitzer Schauspiel der Verbrennung gern wiedersehen wollten und deßhalb den Kaiser bearbeiteten, das freie, L. zuge-

sicherte Geleit zu brechen (Walch XV. 2185.). Doch der Kaiser machte dieses Ansinnen zu Schanden durch die Erklärung: „Was man zusaget, das soll man halten". Gerade dieß stellt das Libell freilich als unwahr hin, weil es auf solche Weise am leichtesten über einen Punkt hinwegschlüpfen konnte, den es nicht wegdemonstriren konnte. Doch wir wissen ja, daß dieß überhaupt ein vom Ultramontanismus sehr beliebtes Verfahren ist. Zeigte aber L. eine übertriebene Besorgniß für sein Leben insofern, als er glaubte „durch magische Künste" umkommen zu können, so hätte ihn das Libell hier „in seiner Zeit" beurtheilen sollen, wie es ja auch das Edict so und nicht anders beurtheilt wissen will. Wir, in unserer Zeit, nennen eine solche Besorgniß übertrieben und lächerlich, aber damals hatte ja L. nicht allein diese abergläubische Vorstellung, sondern sein ganzes Zeitalter hatte sie, die röm. Kirchenlehre stützte und beförderte sie, sowie sie ja bis auf den heutigen Tag Lehren über den Einfluß des Satans auf das körperliche und geistige Wohl des Menschen bekennt und eben deßhalb auch den Exorcismus beibehalten hat *). Das Libell wirft daher jene lächerliche Uebertreibung von dem Einflusse magischer Künste nicht bloß L., sondern zugleich auch dem ganzen damaligen Klerus und der ganzen sanctionirten röm. Kirchenlehre vor; es verspottet hiermit zugleich ganz offenbar die Satzungen seiner eigenen Kirche.

Hiermit schließt sich der fünfte Hauptabschnitt; das Buch ruht einen Augenblick von seinen fanatischen Angriffen aus Der Augenblick der Ruhe hat indeß nicht wohlthätig auf die erhitzte Phantasie gewirkt; die kranke Phantasie hat Hirngespinnste gesehen, die uns im folgenden sechsten Hauptabschnitt unter der, die Geistesverwirrung verrathenden Ueberschrift: „Das erste Schreckenskind der sogenannten Reformation von Luther nicht als legitim anerkannt" vorgestellt werden sollen. Das Libell kaut sogleich im Anfang dieses neuen Abschnittes abermals den Vorwurf „fatalisti-

*) S. Catechism. Romanus P. IV. Cap. XV. De Sexta Petitione Quaest. 2; dazu auch Idea Biblica Ecclesiae Dei. Delineavit Franc. Oberthür. 1790. Tom. II. 79—147.

scher Ansichten" wieder, welche Luther gehabt haben soll. Und warum jetzt diesen Vorwurf wieder? Weil Luther darin, daß er auf die Wartburg gebracht und der Wuth seiner Feinde entzogen wurde, „einen Fingerzeig von Oben erkannte". Spricht sich hierdurch nicht eine Geisteszerrüttung aus, so liegt in ihr Bosheit, durch die sich das Libell immer einen Ausweg verschafft, damit aber auch der Rang eines gewissenlosen, verächtlichen Pamphlets erhält. Das Buch weiß auch, daß Luther „des zahlreichen Gefolges (zu seiner Begleitung von Worms nach Wittenberg!) unter allerlei Vorwänden sich entledigt hatte", um seine fingirte Gefangennehmung zu erleichtern. Nach einem Belege für solche Angaben darf man freilich nicht fragen. Luther hatte an Agricola geschrieben (de Wette II. S. 4), daß er ein sonderbarer Gefangener sei, da er mit und ohne Willen auf der Wartburg sich befinde. Mit Willen sei er hier, weil es der Herr so wolle, ohne Willen aber, weil er gern öffentlich für das göttliche Wort Stand halten möchte. Was macht nun das Libell für eine Relation von jenen einfachen Worten? Es sagt: Luther habe mit Willen auf der Wartburg gelebt, „weil er, nach seiner fatalistischen Ansicht, in dem Wunsche und Anschlage seiner Freunde einen Fingerzeig von Oben erkannte", — ohne Willen aber „weil er mehr für den öffentlichen Kampfplatz und für gefahrvolle Unternehmungen sich berufen erachtete, und der Furcht nicht ganz loswerden konnte, dieses Zurückziehen möchten seine Feinde als Feigheit deuten". Auf so lünerische Weise verfährt das Libell, und dabei begeht es in dem angegebenen Falle noch die Unredlichkeit, daß es das Citat aus L.'s Schriften nicht einmal anführt. Welche Reihe boshafter Verleumdungen speit nun das Libell auf einmal aus! Und wie handgreiflich dumm sind sie! Zunächst kann es das Libell gar nicht verschmerzen, daß L., der Geächtete und Gebannte, mit der ganzen Kraft und mit dem ganzen Nachdruck, der in der Wahrheit liegt, noch gegen seine Widersacher schrieb. Die Derbheit seines Ausdruckes will es gar nicht so sanftmüthig entschuldigen, wie es die Derbheit des von Aleander gefertigten Edicts entschuldigt hatte. Wahrheit, lautere Wahrheit war es, wenn L. ermahnend,

bittend, flehend schrieb (de Wette II. 56): „Wer seine Seele will behalten, der behüte sich für Papst, Cardinal, Bischof, Pfaffen, Mönch, hohen Schulen mit ihren Menschenlehren, und halt sie gewißlich für Wolf und Teufelsaposteln, wo sie nicht das Evangelium lauter und rein predigen"; Wahrheit, lautere Wahrheit war es, wenn er den Klerus und die Sachwalter desselben der niedrigsten, unlautersten Beweggründe bezüchtigte, und nur die Ausdrucksweise seiner Zeit gibt sich dabei zu erkennen, wenn er seine Widersacher als Esel, Unholde, vom Teufel wirklich Besessene bezeichnete. Haben etwa die Ecke und Emser der damaligen und jetzigen Zeit L. und dessen Freunde mit anderen Benennungen belegt? Was bürdet nicht z. B. das Libell L. und der protest. Kirche Alles auf? In Beziehung darauf, daß L. als Geächteter fortfuhr, die dreifache Krone und deren Dienerschaar anzugreifen, erzählt es uns auch, daß Luther sich sogar unterfangen habe, zu sagen: „von Gottes Gnaden in den Bann und Ungnade gefallen zu sein." Wahrhaftig! eine lächerliche Sünde! Und dieß, fügt das Libell bei, sei nur dadurch begreiflich, daß Luther von dem gewohnten Schauplatz entfernt war, in der Einsamkeit beständig zwischen Furcht und Hoffnung lebte, wo er zum dumpfen Hinbrüten verführt, Ueberdruß, Unlust zur Arbeit und Mißstimmung in sich fühlte, daß körperliche Schmerzen ihn heimsuchten, daß er dabei noch überzeugt gewesen sei, dieß Alles mehr oder weniger dem blinden Hasse seiner Gegner verdanken zu müssen. Kann es absurdere Behauptungen geben, als diese.

Doch das Buch weiß noch mehr! Es will uns gar „die entsetzlichen Aufschlüsse über L. ertheilen": Und welche denn? wird man neugierig fragen? Höret — und risum teneatis amici. L. soll doch nicht von der Verderbniß der röm. Kirche überzeugt gewesen sein, so daß sich bisweilen ein Gefühl in ihm geregt und ihm gesagt habe, daß „seine ganze Lehre falsch, sein Unternehmen ein gottloses sei." Welche Verdrehungen, welche Entstellungen der Berichte wagt das Buch hier vorzunehmen! Hier werden Stellen aus dem Zusammenhang gerissen und nur als Beweise für jene entsetzlich lächerlichen Aufschlüsse hingestellt, dort wer-

den Stellen von einander gerissen und dann so mit einander verbunden, daß endlich der Gedanke zum Vorschein kommt, für welchen das Buch einen Beweis wünscht. Man höre weiter. Die Augustiner in Wittenberg hatten die Messe abgeschafft. L. belehrte und bestärkte sie in diesem Unternehmen, bemerkte ihnen, daß sie deßhalb wohl Vieles von böswilligen Pfaffen und von Glaubensschwachen würden erdulden müssen, da er selbst aus Erfahrung wisse, wie unendlich schwer es sei, religiöse Vorurtheile, die mit der Muttermilch eingesogen und zur Gewissenssache gemacht worden sind, niederzukämpfen, daß auch er mit größter Mühe und Arbeit, selbst durch gegründete h. Schrift, sein Gewissen kaum habe rechtfertigen können, daß er wohl sich gefragt habe, ob er allein die Wahrheit gefunden, ob alle Andere sich irren sollten? Man erkennt nun wohl, welche Art der Argumentation dazu gehört, um auf „ein Gefühl" zu kommen, welches L. gesagt haben soll, daß „seine ganze Lehre falsch, sein Unternehmen ein gottloses sei!" Jene inneren Kämpfe regten sich auch während des Aufenthaltes auf der Wartburg in L. wieder, wenn sich ihm in seiner Einsamkeit die Verfolgungen von seinen Gegnern als ein herbes Schicksal mit Schreckbildern vormalten und unsägliche Körperleiden ihn heimsuchten. Noch lag überdieß die Sache der evangelischen Wahrheit allein auf seinen Schultern, und er hätte nicht Mensch sein können, wenn er von menschlichen Zweifeln, Schmerzen und Sorgen frei hätte bleiben sollen. Oder war es denn eine so geringe Sache, die ganze Religion und Lehre des Papstthums zu ändern? Und gerade daß noch innere Kämpfe aufstiegen (von denen das Libell sagt, daß sie ihn „fast bis zur Verzweiflung und Selbstmord" trieben), zeugt dafür, daß L. sich nicht für infallibel hielt, zeugt dafür, daß er nur die Wahrheit aus Gott wollte und suchte. Der Mensch, der sie sucht, findet sie. Auch L. fand sie; Christus bevestigte ihn (sagt L. selbst) „mit seinem einigen gewissen Wort" und L. lehnte dieses Wort wider die Argumente der Papisten als ein steinern Ufer wider die Wellen auf, verlachte ihr Dreuen und Stürmen (de Wette I. 107.). Er war sich wiederum vollkommen klar darüber geworden, er hatte wieder die vollste

Gewißheit erlangt, daß er das helle und klare Wort für sich habe. Das Libell muß nothgedrungen anerkennen, daß das göttliche Wort selbst eine unangreifbare Verschanzung um L. gestellt hatte, — wie sollte es aber noch seine entsetzlichen Aufschlüsse über L. rechtfertigen? Eine alte abgenutzte Ausflucht muß hier ein Hinterpförtchen öffnen. Nun soll eine „furchtbare Selbsttäuschung und der damit zusammenhängende Geisteshochmuth, welcher ihn für vernünftige Gründe absolut unzugänglich machte", L. zur Ueberzeugung gebracht haben, daß das helle und klare Wort der Schrift für ihn spreche. Da haben wir aber auf einmal den Beweis, mit welchem das Libell seine „entsetzlichen Aufschlüsse über L." erhärtet!

Das Libell weiß uns aber auch gar Manches von den Neckereien zu erzählen, denen L. durch den Teufel ausgesetzt war, und von der Erfolglosigkeit, mit welcher er dem Teufel widerstanden habe. Da erhalten wir auch den entsetzlich komischen Aufschluß, daß sich die Kämpfe L.'s mit dem Teufel besonders auf die Rechtfertigungslehre bezogen haben, — eine Lehre, bei welcher L. „die Verzichtleistung auf alles Denken und Nachdenken" zur Pflicht gemacht habe, — sofern er nämlich die Lehre gab, daß sich die Vernunft im Glauben gefangen geben müsse. Gerade hieraus schöpft das Libell seine Erzählung, — natürlich, denn mit der Lehre von der Rechtfertigung stach L. in eine tiefe Wunde der röm. Kirche, er stach auf den wunden Fleck der Werkheiligkeit, und — das schmerzt das Libell gar sehr. Bei den wahnwitzigen Schwätzereien des Libells sollen besonders abgerissene Sätze aus den Tischreden L.'s einen Beweis abgeben und in keiner Weise ist das Libell fähig, nur im Geringsten den Versuch zu machen, auf L.'s Theorie vom Gesetze und Evangelium zurückzugehen, diese Theorie überhaupt nicht nach ultramontaner, sondern nach evang. Lehre aufzufassen und zu beurtheilen. Auf solche Art findet das Libell in den Tischreden Alles, was es gerade sucht. Ganz in gleicher Weise verfährt das Libell weiter, wenn es referirt: Luther habe in Spott und Verachtung, sowie darin eine schlagende Waffe gegen die Versuchungen vom Teufel gefunden, daß er „die vorgeblichen, oder wirklichen

Laster Anderer recht schwarz sich vormalte"; diese Mittel hätte L. wirksam gefunden, „wenn mit Gebet, der heiligen Schrift und ernstlichen Worten nichts auszurichten war und die Betäubung durch Essen und Trinken und Kurzweil nicht gelingen wollte", doch habe er auf diese Weise „die Vorwürfe des Gewissens über die eigenen Handlungen betäubt oder erstickt." Und hier läßt sich nicht einmal aus den ohne Rücksicht auf Sinn und Zusammenhang hinzugefügten Stellen aus den Tischreden das finden, was das Libell in sie gezwängt hat, — aber darum kümmert sich das Buch gar nicht, denn es ist ihm genug, daß es L.'s Berufung auf die heil. Schrift verhöhnen und nun erklären konnte, daß ihn auch nicht einmal die Versuchungen des Teufels von seinem Unternehmen gegen die röm. Kirche abführten, daß ihn jene Versuchungen „in dem Glauben an seine höhere Sendung" sogar bestärkten. Sind dieß nicht in Wahrheit entsetzlich lächerliche Aufschlüsse! Doch hiermit begnügt sich das Libell noch gar nicht; es gibt uns noch mehr Aufschlüsse, die seinem Fanatismus „entsetzlich", uns aber sehr erfreulich sind. Es wiederholt das Geständniß, daß durch L.'s Zurückgezogenheit das Reformationswerk in vielfacher Weise noch gefördert wurde, nämlich dadurch, daß L. mehrere Streitschriften abfaßte und zur Uebersetzung der heiligen Schrift schritt. Gerade die Uebersetzung ist dem Libell zuwider. Kann es nothgedrungen „die Verdienstlichkeit des Unternehmens und die relativen Vorzüge dieser Uebersetzung in Vergleich mit den früheren" nicht in Abrede stellen, so protestirt es doch entschieden, daß L. die h. Schrift unter der Bank hervorgezogen und wieder zu Ehren gebracht habe." Da fragt man wohl billig, von wem dieß sonst geschehen sein soll, wenn es nicht von L. geschehen ist? Das Libell hält eine Angabe zurück, weil es keine Ausflucht weiß. Die Bibel ist bekanntlich gerade das Buch, welches von der röm. Hierarchie stets gefürchtet, deshalb unter die Bank geschoben, zu Schanden gemacht, den Händen der Laien entzogen wurde, damit diese die Lehren der Hierarchie nach den Lehren der Bibel nicht prüfen sollten. Und so wäre auch die Bibel von dem röm. Klerus, nachdem sie derselbe durch seine eigenmächtigen traditionellen Bestimmungen so

zu sagen abgeschafft hatte, nimmer wieder zur Autorität und zu Ehren gebracht worden; die Stimme einzeler würdiger Männer hatte schon früher nicht durchdringen können, und würde auch heutiges Tages nicht im Stande sein, der stärkeren ultramontanen Partei mit Erfolg Widerstand zu leisten. Daß der Ultramontanismus die Autorität und Ehre der Bibel fürchtet, darauf weist uns auch das Libell hin, welches geradezu erklärt, daß nun, da auch der Ungelehrteste das Richteramt zwischen L. und der kathol. Kirche zu üben im Stande war, nicht zu Gunsten der letzteren der Spruch ausfallen konnte". Rechtfertigt dadurch das Libell nicht auf das Vollkommenste L.'s Wirksamkeit, die ganze Reformation, den Protestantismus! Legt es aber nebenbei L. die Proclamation der ausschließlichen Herrschaft des Privatgeistes unter, so weiß man lange, daß dieß nur eine ultramontane Redensart ist, die der Fanatismus zu Tage gefördert hat, weil L. die untrügliche Autorität der Concilien und Päpste in der Bestimmung und Auslegung der biblischen Lehren nicht anerkennen konnte. Wann und wo wäre denn auch im Protestantismus der Privatgeist in der Auslegung der Schrift zur Herrschaft gekommen? Ist nicht in der evangelischen Kirche die Bibelauslegung stets durch den Einfluß der Philosophie und Wissenschaft bedingt, daher auch in fortschreitender Entwickelung begriffen gewesen? Das Libell verwirft aber indirect die Bibelübersetzung auch deßhalb, weil ein Jeder nach Willkür, oder wie der Geist es ihm eingebe, seinen Glauben sich construiren und das Recht in Anspruch nehmen werde, ein dem lutherischen entgegengesetztes Evangelium als das reine Evangelium zu verkündigen. Ein lutherisches Evangelium gibt es nicht, folglich kann ihm auch keins entgegengestellt werden. Luther lehrte das reine biblische Evangelium, nach Maßgabe seiner Erkenntniß desselben, doch kann und muß auch seine Lehre jederzeit nach dem biblischen Worte selbst geprüft werden können; der Privatgeist, der nun jetzt eine dem Evangelium Christi entgegengesetzte Lehre verkündigen würde, würde sich der Verletzung Gottes, der Versündigung an jenem schuldig machen und im Grunde nicht anders verfahren, wie die römische Hierarchie.

Das Libell will nun noch L.'s, während dessen Aufenthalt auf der Wartburg, nach Außen gerichtete Thätigkeit schildern und hier kommt es wieder auf die Anschuldigung, daß sich L. nur als ein Apostel gerirt habe, daß er als solcher auch von seinen Freunden anerkannt worden sei. Diese Anschuldigung findet das Libell dadurch begründet, daß man L. über alle wichtigen Angelegenheiten, namentlich über die neuen Gestaltungen des christlichen Lebens, in Gemäßheit der neuen Lehre, um Rath fragte, daß er seine Freunde mit den Worten Pauli ermunterte: „zu bewahren die Kirche des Herrn, in welcher der heil. Geist als wirkliche Bischöfe sie aufgestellt habe." Solche Begründungen liebt das Libell, wie wir schon gesehen haben; es erhellt aber auch, wie elend seine Anschuldigungen sind. Ebenso weiß es L.'s Wunsch, daß während seiner Abwesenheit Mel. in Wittenberg das Predigtamt übernehmen möchte, nur auf eine ganz klägliche Weise zu verzerren *). In ähnlicher Weise faßt es L.'s Ansprache an Justus Joas (de Wette II. 17 ff.) auf. Hatte L. hier den Jonas ermahnt, so zu lehren, als ob man nicht erst das lernen müsse, was von ihm vorgetragen werde (sondern so, als ob es schon längst bekannt sei), so legt das Libell einen besondern Nachdruck auf das „nicht lernen", gleich als ob L. gesagt habe, daß Niemand lernen solle, was Jonas vortrage. Auf diese Weise verdreht es immer L.'s Aussprüche und sucht stets die unscheinbarste Veranlassung in dem Sinne aufzufassen, wie es die Interessen erheischen, die es vertritt.

Doch ungleich hämischer und boshafter verfährt das Libell, indem es auf L.'s edeln Unwillen und neue Unternehmungen zu sprechen kommt, wozu der hochherzige Reformator sich bewogen fühlte, als er davon hörte, daß der Erzbischof von Mainz den alten schändlichen Ablaßmarkt mit allen Gräueln in Halle wieder eröffnet hatte. Gerade dieser Umstand, daß L. den alten Ablaßunfug niederzukämpfen suchte, setzt das Libell in die wildeste Raserei und

---

*) de Wette II. S. 53. Vom Libell wird dieses Citat nicht angegeben, und was Luther hier geschrieben hat, nicht berücksichtigt.

Wuth, selbst in dem Grade, daß es in höhnischer Weise gotteslästerische Worte ausstößt, denn es meint, daß L. seine bekannte Schrift „Wider den Abgott von Halle" geschrieben habe, weil „die Leute einfältig genug waren, zu glauben, daß nicht Jeder, der da sage: Herr! Herr! in das Himmelreich eingehe, sondern nur wer den Willen des himmlischen Vaters vollziehe, und wo man einen Priester seines Amtes entsetzte, weil er ein Eheweib sich beigelegt hatte *)". Nach dem Sinne des Libells soll der Wille des himmlischen Vaters im Ablaßkaufen bestehen, und wer Ablaß kauft, in das Himmelreich eingehen. Welche Gotteslästerei, die das Libell ausstößt! Und welche versteckt gehaltene Verleumdung L.'s und der evangel. Kirche, als ob jener und diese jemals nur im „Herr, Herr sagen" den Eingang zum Himmelreich gefunden haben! — Auf Spalatins Veranlassung mußte Luther jene Schrift: „Wider den Abgott von Halle", durch welche er den Erzbischof von Mainz, als neuen Ablaßkrämer, mit einer recht wohl verdienten scharfen Lauge übergoß, zurückhalten. Dieß erzählt das Libell auch, setzt aber noch hinzu, daß Luther „bei dieser Gelegenheit recht bitter getadelt habe, daß der Hof nicht glaube, es geschehe Alles, was (bei dem Reformationswerke) sich ereigne, einzig nach dem Rathschlusse Gottes und daß er zu Nichts seine Zustimmung gebe, denn was durch menschliche Kräfte zu Stande gebracht werden könne." Sieht man indeß den Brief L.'s an, da findet man (de Wette II. 111), daß es der Reformator nur tadelt, daß man am Hofe so wenig Vertrauen zu Gott zeige, daß man dort nicht nach dem Rathschlusse Gottes das geschehen lasse, was geschieht, und Nichts billige, wenn nicht die Aussicht da sei, daß es durch menschliche Kräfte zu Stande gebracht werde. Weist uns das Libell noch auf die Citate hin: de Wette II. 59, 90, 94 und 109, so ist zu bemerken, daß in diesen Citaten auch kein Wort von dem enthalten

*) Der Bischof Adolph von Merseburg erklärte (1523) officiell: es sei besser, wenn ein Geistlicher Hurerei treibe, als in der Ehe lebe, — weil dieses gegen das Gelübde und den Gebrauch der Kirche sei!! S. Walch XV. S. 2821.

ist, was in ihnen liegen soll. Und an jene Verdrehung knüpft das Libell sogleich noch eine andere, die nämlich: L. sei ungehalten gewesen „über die Scheu, womit der Kurfürst auftrete und dem Evangelium schade.“ Das, was das Libell hier meint, bezieht sich nämlich darauf, daß Luther einen Theil seiner Schlüsse von der Beichte unter dem Titel: „Von der Beicht: Ob sie der Papst Macht habe, zu gebieten“ hatte erscheinen lassen. In dieser Schrift wies L. wiederholt nach, daß die Ohrenbeichte nur die Lehre eines päpstlichen Einfalles ist Ueber diese Schlüsse zu disputiren, hatte der Kurfürst jetzt untersagt, — aus begreiflichen Gründen; das Edict gegen L. war ja erst seit einigen Wochen erlassen. L. meinte jedoch, daß Solches, wie das Verbot der Disputation, den Gegnern Vertrauen einflöße, während die Veranstaltung der Disputation ein gutes Beispiel gewesen sei, daß die Wuth der Papisten zu der Einsicht käme, was sie für eine Furcht den Wittenbergern eingejagt hätte (de Wette II. 29). Gerade dieses war es offenbar, weßhalb es L. leid that, die Disputation unterlassen zu sehen, und das Libell zwängt nun in L.'s Worte den Sinn, daß der Kurfürst durch die Scheu, womit er auftrete, dem Evangelium Schaden bringe. Sofort deducirt nun das Libell daraus, daß L. die Disputation gehalten wissen wollte, den Schluß, daß dem Reformator die Rücksichten des Umstandes in der Seele zuwider gewesen wären, weil er sie Schmeicheleien gleich erachtet, obgleich er, wenn es seine Sache förderte, auch Rücksichten genommen hätte, welche nicht immer vor dem Sittengesetze Billigung finden könnten.

Statt der Schrift „Wider den Abgott zu Halle“ erließ Luther bekanntlich ein Schreiben an den Kurfürst-Erzbischof Albrecht mit einer Kraft und einem Nachdrucke, die der Ablaßkrämer in hohem Grade verdiente. Die Schrift zeigte, wie der päpstliche Bann L. nur neue Stärke gegen seine Gegner verliehen hatte. Der Gebannte und Geächtete hatte dem Erzbischofe eine peremtorische Frist von 14 Tagen zur Antwort gesetzt; aus lauter Furcht und Angst legte darauf der Erzbischof in einem Briefe an Luther ein wahres Sündenbekenntniß ab (Walch XIX. 661). Das

Libell vertuscht diese Thatsache, bezeichnet Albrechts Brief nur „als einen nichts sagenden" und fällt dafür wieder über L. her, weil dieser aus einem Schreiben Capito's, welches er mit dem Briefe von Albrecht erhalten, den Verdacht geschöpft hatte, daß Albrecht in seiner Antwort nicht aufrichtig gewesen sei. L. schrieb deßhalb einen ernsten Brief an Capito (de Wette II. 129), dessen Sinn mit wahrhaft bübischem Muthwillen vom Libell entstellt wird, um dann alte Schmähreden gegen Luther wieder ausstoßen zu können. Es referirt, daß L. an Capito geschrieben habe: „daß er, um seiner Wahrheit das Feld zu erhalten, Keinen schonen dürfe; wer seiner Lehre widerstehe, den Glauben, diesen seinen Augapfel angreife, der habe von ihm Alles zu fürchten." Und doch spricht L. in seinem Briefe nur vom christlichen Geiste der Wahrheit, vom Glauben, vom Worte Christi, welches er „unser Wort" nennt, von der christlichen Lehre; den Glauben oder das Wort solle man — fügte er hinzu — für das Heiligste halten und wer den Glauben verletze, verletze seinen Augapfel. Von Allem, was das Libell sonst als Inhalt des Briefes angibt, findet sich Nichts vor. Nach dem Bemerkten erhellt aber auch von selbst, der Werth der auf jene Verzerrung des Briefes an Capito gegründeten Behauptung, „daß L. die Anmaßung und Willkür, womit er den alten Glauben bekämpfte, als Ausübung seines von Gott übertragenen Apostelamtes angesehen, und vor sich und vor Andern gerechtfertigt habe", und dann wieder, daß L. „vom Hochgefühl eines Gottgesandten" beseelt gewesen sei. — Ganz in dieser Art betrachtet das Libell auch L.'s herrliches Trost- und Ermahnungsschreiben an die Christen zu Wittenberg (de Wette II. 60) und L.'s Erklärung des 37. Psalm, — Zeugnisse des christlichen Muthes, christlicher Glaubensstärke und Glaubensfreudigkeit. Auf dieselbe Weise, wie das Libell die bisherigen historischen Thatsachen dargestellt hat, verfährt es auch in der Erzählung einzeler Umstände, weil diese der röm. Sache zum Nachtheile waren. Bekannt ist, daß ein stumpfsinniger Papist den Magister Draco in Erfurt deßhalb excommunicirt hatte, weil dieser L., bei dessen Einzuge, ehrerbietig entgegengegangen war. Diese

Excommunication (das Libell nennt sie eine „gerechte Bestrafung") hatte einen Tumult zur Folge. L. verwarf mit Nachdruck das Tumultuiren überhaupt, bezeichnete den Lärm in Erfurt als „einen thörichten Eifer von Thoren", die nicht zu den evangelischen Christen, d. i. (wie er an Spalatin, bei de Wette II. 31 schreibt), „zu den Unsern gehören, und meinte, „daß der Satan ihm einen bösen Namen machen wollte." Diese Worte verdreht das Libell dahin, daß L. den Aufruhr nur mit dem Teufel habe entschuldigen wollen, da er ihn „als die Frucht des von ihm ausgestreuten Samens erkannte." Sogleich hierauf nennt das Libell die Anhänger L.'s „Söhne des neuen Lichtes", und spritzt über die Verheirathung Feldkirchs den giftigen Geifer verächtlicher Verleumdungen und bespöttelt L.'s Sorge für Feldkirch, der den rohen Händen seiner Gegner preisgegeben war. Dieß stützt das Libell darauf, daß Feldkirch die Verwerflichkeit der Gelübde erkannt und so vertheidigt hatte, wie dieß schon von L. in der Schrift: Von der Babylon. Gefangenschaft, geschehen war, und wie die christliche Moral die Anleitung dazu gibt. Dieß erregt den Unwillen des Libells in hohem Grade, aber auch ebenso die jetzt in Wittenberg eintretende Abstellung des Meßgottesdienstes, als eines thörichten und schädlichen Aberglaubens. Mit allerhand Schlangenwindungen sucht das Libell diese Abstellung in der Theorie und Praxis als einen Schaden für die Kirche hinzustellen. In Rücksicht auf die Abfassung der Messe und die Anfeindungen, welche Feldkirch jetzt zu erleiden hatte, faßte L. zur weiteren Belehrung, Verständigung und Erhärtung seiner aus der Bibel gewonnenen Lehren und der jetzt streitigen Sätze die berühmten Schriften „vom Mißbrauche der Messe" und „von den Geistlichen- und Klostergelübden" ab. Das Libell macht hierbei, namentlich in Beziehung auf L.'s Verwerfung der Klostergelübde darauf aufmerksam, wie L. in seiner Entwickelung vorgeschritten war, und wenn es hiermit auch einen hämischen Seitenblick auf L. werfen will, so sieht jeder Besonnene ein, daß gerade diese allmähliche Ausbildung für L. ein rühmliches Zeugniß ablegt, daß er nicht ein Schwärmer war, daß er nicht eingebildete Inspirationen und enthu-

siastische Erleuchtungen zur Schau trug, sondern daß er, nach dem Maße der ihm von Gott verliehenen Gnade das Licht der h. Schrift zu erkennen, an Verständniß und an Einsicht des göttlichen Wortes allmählich zunahm. Ueberhaupt aber ist das Libell gar nicht fähig, irgend wie den Sinn und die Bedeutung jener Schriften zu würdigen. Wer glaubt wohl, daß das Buch den Sinn und die Bedeutung jener Schriften L.'s dahin angeben konnte, daß es sagt: „diese Schriften sind anzusehen als das Endurtheil, von welchem es keine weitere Berufung mehr gibt: als das Erkenntniß eines Mannes, an dessen apostolischem Berufe und rechtem Verständnisse des göttlichen Wortes Niemand zweifeln durfte, und welchen Gott nur deßhalb so lange in alle Gräul des Papstthums verstrickt sein ließ, damit er um so besser sie aufdecken und Tausende aus der Finsterniß befreien konnte!" Doch wir müssen auch Proben geben von der Entstellung des Inhaltes jener Schriften. Ohne daß das Libell mit der ganzen röm. Kirche vereint im Stande sein kann, die Klostergelübde aus der Schrift als christlich nachzuweisen und L.'s Argumente so zu entkräften, sagt es, daß L. sich den „groben Verstoß" habe zu Schulden kommen lassen, „den Katholiken zuzumuthen, als hielten sie die Gebote: Du sollst dich nicht rächen, nicht Böses mit Bösem vergelten u. s. w., bloß für evangelische Räthe." Sieht man aber L.'s Schrift (bei Walch XIX. S. 1818 ff.) selbst an, so findet man, daß L. von Mönchen und Nonnen spricht, daß diese die bezeichneten Gebote zu bloß evangel. Rathschlägen gemacht haben, wobei er nachweist, daß die Klosterorden ganz gegen die Bibellehre handeln. Ist das nicht ganz etwas Anderes, als was das Libell aussagt?! Oder machen nur Mönche und Nonnen, machen nur die Klosterorden die Gesammtheit der Katholiken aus? Und zeugt nicht der Ultramontanismus, — dem wir die würdigen Geistlichen in der röm. Kirche nicht beizählen, welche die Theorie und Praxis des Libells verwerfen, — bis auf den heutigen Tag, daß ihm jene Gebote wirklich nur als Rathschläge gelten? Wer mag jenen „groben Verstoß" des Libells gegen L. „lediglich aus Unwissenheit" erklären wollen, da sich das Buch ausdrücklich auf L.'s Schrift be-

ruft! Daß die Klostergelübde auch der Vernunft widerstreiten, wie L. zeigte (bei Walch XIX. 1940) kann das Libell auch nicht begreifen, obschon doch überhaupt jede Satzung, welche der heil. Schrift zuwider ist, nothwendig auch der Vernunft zuwider sein muß. Hielt Luther den Naturtrieb gleich einer äußeren unbezwingbaren Gewalt, so zieht das Libell die Verleumdung hieraus, daß sich nun auch als Consequenz „die Hurerei vertheidigen lasse", — und doch führt das Libell selbst an, daß Luther lehrte: „dagegen sei ein Mittel im ehelichen Leben gegeben." Was hat denn aber die röm. Kirche für ein Mittel gegen die Hurerei im Cölibat? Hatte nicht der Bischof von Meissen, Adolph, sogar officiell einem Geistlichen erklärt, Hurerei zu treiben, aber nicht sich zu verehelichen? Was soll denn nun noch jene Consequenz des Buches? Hat es nicht offenbar jenen Einschiebsel nur deßhalb gemacht, um einen hämischen Seitenblick auf L. zu werfen, ihm wo möglich eine Unsittlichkeit in der Lehre unterzuschieben, weil er den Cölibat in der ganzen Unsittlichkeit hinstellte, die dem erst unter Gregor VII. gesetzlich gemachten Verbote eigen ist. Und wenn einmal die Päpste Nachfolger von Petrus sein wollen, wie können sie und ihr Klerus in der Ehelosigkeit leben, da ja Petrus selbst verheirathet war und Kinder hatte*). Die Verworfenheit des Libells in der Verleumdung L.'s übertrifft sich aber selbst, indem es endlich dem Reformator die Lehre unterschiebt: „Wie einer eher stehlen darf, als vor Hunger sterben, so auch heirathen, wenn er unerträgliche Brunst des Fleisches leidet!" Diese Verleumdung ist im höchsten Grade fanatische Böswilligkeit. Zur Schande der Lüge gegen L. sei bemerkt, daß der Reformator in derselben Schrift, von welcher hier die Rede ist (von den Geistlichen- und Klostergelübden, b. Walch XIX. 1990), lehrt: „Man darf ein Gebot Gottes nicht lassen, um des andern Gebotes willen!" — In der erwähnten zweiten Schrift L.'s „vom Mißbrauche der Messe" ist es dem Libell ein

---

*) Vergl. Matth. 8, 14; Luc. 4, 38; Röm. 9, 5. Eusebius Hist. Eccl. Lib. III. Cap. λ'. Pag. 165.

Gräul, daß nach der evang. Lehre alle Christen Priester sind, daß Luther nachgewiesen hat, wie die Bibel von einem besonderen Priesterthume, welches die röm. Hierarchie ausmachen soll, Nichts weiß. Hierbei sagt L.: die röm. Hierarchie solle doch aus der Schrift es bewähren, „daß ihr Ding aus dem heil. Geiste sei, wie wir durch die Schrift bewährt haben, daß unser Ding aus dem h. Geiste sei." Daraus macht das Libell, daß Luther das besondere Priesterthum umstoße, und gegen dieses zu sprechen „zwinge ihn der h. Geist; er erkenne so (?) zu Recht von Gottes und des heil. Geistes wegen und (allerdings!) mit kräftiger Schrift, daß das besondere Priesterthum unchristlich sei." Bedarf es noch eines Wortes, die hier in die Augen springende böswillige Verzerrung zu bezeichnen.

Nun kommt das Buch wieder zu seiner Lieblingsmaterie, die Reformation zu bezeichnen als eine Empörung, als eine Revolution, als eine aus Schwärmerei hervorgegangene, aus ausgelaufenen Mönchen und Nonnen entstandene Kirche, in welcher jede Zügellosigkeit erlaubt sei, als ein Werk der Zerstörung der röm. Kirche (worunter das Libell natürlich die wahre kathol. oder allgemeine christliche Kirche versteht), das L. gestiftet habe, welcher von unerträglichem Hochmuthe erfüllt gewesen sei, sich für einen Gottgesandten gehalten habe und mit den Zwickauer Propheten auf einer Stufe stehe. Auf diese und ähnliche Reden brauchen wir hier nicht weiter Rücksicht zu nehmen, da wir schon genügend nachgewiesen haben, daß sie Lügen und Verleumdungen sind, bei welchen die zuverlässigsten historischen Quellen entstellt werden. — Das Libell führt den Leser ohne Weiteres in die unruhigen Auftritte ein, welche sich erhoben, während L. auf der Wartburg sich befand. Die Unterschlagung der histor. Umstände ist überhaupt eins der beliebtesten Kunststückchen des Libells; dadurch entzieht es dem Leser eine Totalanschauung, sucht ihn für die eigene Befangenheit durch Drohungen und Wendungen zu gewinnen und meint nun, daß jeder die keck ausgesprochenen Behauptungen und Angaben ohne Weiteres als gewisse Wahrheiten glauben werde. Wie arg mag sich das Libell selbst betrügen! Mit keiner Sylbe erwähnt es die so ge-

wöhnliche Erscheinung, daß die Begeisterung für Großes und Gutes, wenn sie eines Volkes sich bemächtigte, immer einzele Schwindler erzeugt hat, die sich ihrer glühenden Phantasie hingaben, in denen das Gefühl über den Verstand die Oberherrschaft erhielt. Darum ist aber doch das Große und Gute selbst nicht Schwindelei. So aber faßt das Libell die Reformation auf; die Theorie, welche uns das Libell hier predigt, würde in consequenter Durchführung zu der Gotteslästerung führen, daß das ganze Christenthum eine Schwindelei sei, — weil es durch die röm. Hierarchie entstellt und verzerrt wurde. Nach jener Theorie muß ja das Libell seine eigene Kirche für eine Schwindelei halten, weil in dem hierarchisch-schönen (!) — Baum Convulsionäre, Inspirirte und Schwärmer geboren wurden, welche Christum selbst, oder die Jungfrau Maria, oder Engel, oder Augen verdrehende Heilige gesehen und gesprochen haben, und die tollen Einfälle ihrer erhitzten Phantasie als übernatürliche Offenbarung anpriesen. — Sowie es aber Gotteslästerung ist, wenn man religiöse Schwindeleien und Entstellung der christlichen Lehre dem Christenthume selbst zur Last legen wollte, so ist es auch eine Blasphemie der evangelischen in Christi Wort gegründeten Wahrheit, wenn man dieser das Mißverständniß der christlichen Freiheit, welches bei einzelen ihrer Glieder vorkommt, zur Last legen wollte. Die christliche Freiheit ist nicht Ungebundenheit, nicht ein stumpfsinniges Nachbeten der Einfälle Anderer, nicht eine stumpfsinnige Unterwerfung unter die schrankenlosen, willkürlichen Launen eines Anderen, sondern eine freie Prüfung der Religionslehren und Gesetzmäßigkeit des Lebens, beides im Geiste des Christenthums. So hat L. die christliche Freiheit betrachtet, gelehrt und geübt; so kennt, bekennt und übt sie die evangelische Kirche. Was versteht aber die röm. Kirche unter der christlichen Freiheit? Nur eine glückliche Gedankenlosigkeit, Unfähigkeit zu denken, eine stumpfsinnige Unterwerfung unter die willkürlichen, auf Eigennutz und priesterlichen Stolz gegründeten Erdichtungen und Bestimmungen der hierarchischen Macht. Da ist die christliche Freiheit in eine unchristliche Beknechtung umgewandelt. Diese Beknech-

tung, ausgeübt von einer despotischen Priesterschaar, brach L. Das kann ihm Rom nicht vergessen, noch verzeihen. Und so wiederholt nun auch das Libell die Verleumdung, daß die Schwindeleien, wie sie jetzt in Wittenberg und Zwickau sich erhoben, in L.'s Lehre begründet seien, und bezeichnet sie als „die frühreife Frucht der gepredigten Freiheit, als den lauten Schrei des neugeborenen Kindes und dessen erstes erfreuliches Lebenszeichen". Wir haben nach dem Bemerkten nicht mehr nöthig, zur rechten Würdigung dieser erbärmlichen Verleumdung Etwas zu sagen. Einzelheiten beleuchtet das Folgende.

Während die Augustiner in Thüringen und Meißen durch einen Generalconvent gesetzlich erklärten (Corp. Reformat. I. 457.), daß es Jedem freigegeben sein solle, im Kloster zu bleiben, oder dieses zu verlassen, während die Augustiner auf solche Weise nun reformatorische Unternehmungen einleiteten, war von Anderen die Lehre L.'s über die wohlverstandene christliche Freiheit im übergroßen Eifer für die Verbesserung der kirchlichen Zustände gemißbraucht worden. Dieser durch die h. Schrift und durch die Vernunft nicht gezügelte Eifer führte Mehrere dahin, auf einmal Alles abzuschaffen, was an die päpstl. Kirche erinnerte, und da L. auf der Wartburg sich befand, also nicht wehren konnte, war es ihnen ein Leichtes, sich und Andere zu überreden, daß sie die Schranken der Gesetzmäßigkeit im Geiste des Christenthumes nicht überschritten. An die Spitze dieser von einem leidenschaftlichen Religionseifer ergriffenen Neuerer stellten sich Karlstadt und Gabriel Didymus oder Zwingling *). L. war schon mit Karlstadt's Schrift De

---

*) Ueber diesen berichtet das Libell Nichts weiter, als daß es sich höhnisch darüber ausspricht, daß L. ihn, nachdem er zur Besonnenheit zurückgekehrt war, als Prediger nach Altenburg empfahl. L. prägte es ihm wohl ein, stets der Mäßigung eingedenk zu sein, hinzufügend: man müsse vorerst die Herzen dahin bringen, die Gottlosigkeit zu verachten, dann werde diese von selbst fallen. Das Libell meint: L. habe unter der Gottlosigkeit „das Katholische" verstanden, und doch weiß Jedermann, daß L. mit jenem Ausdrucke nur die römisch-kirchliche Theorie und Praxis bezeichnete.

coelibatu, monachatu et viduitate nicht einverstanden; er vermißte in ihr die nöthige Klarheit der Begriffe (de Wette II. 37. 40. 42.). Hierüber geht das Libell ganz mit Stillschweigen hinweg, und ebenso hütet es sich gar sorgsam, hier auf eine Betrachtung des Charakters von Karlstadt einzugehen, weil sich aus einer solchen psychologischen Betrachtung des Mannes das Resultat ergeben haben würde, daß in ihm alle Elemente vereinigt waren, die einen Menschen in Sachen der Religion zur Schwärmerei führen können. So verfährt das Libell, und nun glaubt es die Welt überreden zu können, daß Karlstadt nur dadurch zu seinen unüberlegten Schritten geführt worden sei, weil er sich von L. die Lehre gemerkt haben soll, daß man in Glaubenssachen sofort thätlich eingreifen müsse. Das Libell stützt sich dabei besonders auf L.'s Schrift „Wider die Ohrenbeichte" und auf den „Unterricht an alle Beichtkinder, wie sie sich verhalten sollen, wenn die päpstliche Klerisei sie nicht eher absolviren wollte, bis sie seine verbotenen Bücher ausgeantwortet", — im Grimme darüber, daß L. über die Frechheit des päpstl. Klerus, die Herzensgeheimnisse zu wissen, dem Volke die Augen öffnete, dieses darüber belehrte und tröstete, wenn ein röm. Priester die Absolution und die Spendung des Sacramentes verweigere, weil seiner Neugierde, oder seinen willkürlichen Forderungen nicht Genüge geschehe. Dabei gibt es auch noch die Notiz, daß L.'s Büchlein von der Beichte (Walch XIX. 1015 ff.) „bekanntlich als L.'s auf Pathmos geschriebene Apokalypse angesehen sein wolle". Mit diesem „bekanntlich" beweist es seine Angabe.

Obschon L. den Wittenbergern einen sehr ernsten Brief wegen ihres ungestümen Religionseifers schrieb, obschon er ihnen erklärte (de Wette II. 119.): „Das gefällt mir gar nicht, daß ihrs wisset; und wenns dazu kommet, so will ich in diesem Handel auch nicht bei euch stehen. Ihr habts ohn mich angefangen, so sehet, daß ihrs ohn mich hinausführen möget. Es ist nicht recht, was ihr gethan habt, und wenns noch einmal Karlstadt gesagt hätte" — so übergeht doch das Libell Solches ganz mit Stillschweigen, um nur gegen L. immer schmähen, ihm

gar einen geheimen Plan „zum gänzlichen Umsturze der Religion und des bestehenden Kirchenwesens" unterlegen, ihn zu einem Empörer und seine Sache zu einer Empörung machen zu können. Man sehe, wie das Libell seine Behauptung stützt. Der Sinn des Briefes an die Wittenberger wird von ihm in keiner Weise berücksichtigt; hier sagt L. unter And., daß das Fasten von Gott frei gelassen sei, also auch am Freitage vom Papste nicht gefordert werden könne; fordere es der Papst als „ein nöthig Ding", so möge man ihm widerstehen und sagen: Nun will ich erst Eier oder Fleisch essen, da du es wider Gott verboten hast. Hieraus und aus ähnlichen Sätzen folgert nun das Libell, daß Karlstadt durch L.'s Lehre berechtigt gewesen sei „im apostolischen Eifer, selbst mit gewaffneter Hand gegen papistische Willkür, gegen die Messe als ein abscheuliches Teufelswerk zu Felde zu ziehen". Wer staunt nicht über eine solche Logik? Doch die Frechheit des Libells geht hier so weit, daß es L. erst Widerstand mit gewaffneter Hand aufbürdet und dann selbst anführt, daß L. die papistische Gräuel in der kirchlichen Theorie und Praxis nicht durch äußere Gewalt, sondern nur durch das Wort angegriffen und umgestoßen sehen wollte. Wie soll man diese Widersprüche bezeichnen?? Und welchen Sinn legt es der eben angeführten Aeußerung L.'s unter? Man höre die Auslegung! Das Libell meint, L. habe sagen wollen: „allmählich nur und unvermerkt müsse das christliche Volk seines Glaubens beraubt, seiner Kirchen entfremdet, zu den neuen Lehren angezogen werden" u. s. w. Mit bübischer Frechheit schleudert es bei jenen Schmähreden die Verleumdung in die Welt, daß es „in L.'s Charakter ein höchst widriger Zug" gewesen, daß der Reformator jetzt gegen Karlstadt aufgetreten sei, der ihm doch so viele und treue Dienste erwiesen, daß L. vornehmlich deßhalb Karlstadten angegriffen habe, weil dieser jetzt „die göttliche und höhere Erleuchtung des Reformators factisch in Abrede stellte". Nach Wittenberg waren damals auch die Zwickauer Propheten gekommen; an sie schloß sich Karlstadt an, der seine frühere Besonnenheit verloren hatte. Bekannt ist nun, daß Mel. über die Lehre der neuen Propheten einen Augen-

blick in Befangenheit gerathen war. Das erwähnt das Libell auch, aber es verschweigt die Gründe, welche die Ansicht Mel.'s über jene Propheten motivirten. Ebenso erwähnt es Nichts davon, wie schnell Mel. überhaupt alle Berührung mit den Propheten wieder abbrach. Das, was das Libell hier wegläßt, um seinen Schmähreden einigen Schein von Wahrheit zu verleihen, ersetzt es durch die Bemerkung, daß L. „das Unzulängliche seiner an Amsdorf [de Wette II. 122.] und Mel. [de Wette II. 125.] gegebenen Vorschriften und die Schwäche seiner Beweisführung fühlte". Anstatt daß das Libell nun diese Behauptung historisch begründet, — gibt es uns den sinnlosen Zusatz, daß doch L.'s Beweisführung „vom kath. Standpunkte aus recht gut verstanden wird, darum aber mit dem protest. in directem Widerspruche und schlagend gegen Alles, was L. bisher unternommen, angewendet werden konnte". Von dieser vorgeblich schlagenden Anwendung findet sich aber auch wiederum keine Spur eines Nachweises. In ähnlicher Weise bezeichnet das Libell auch L.'s wahrheitsvolle Ansprache an den Kurfürsten Friedrich (b. de Wette II. 136.) als „sonderbare Zusprüche", — offenbar aus Zorn darüber, daß L. dort sagte: „ich kenne diese und dergleichen Griff Satanä, darum fürcht' ich mich auch nicht, das thut ihm weh". Das thut auch dem Libell weh! Es konnte den Schmerz nicht unterdrücken!

L. hatte jetzt den Entschluß gefaßt, keine Gefahr vom Kaiser und Reich zu achten und von der Wartburg nach Wittenberg zurückzukehren, um den Unordnungen Einhalt zu thun. Es schrieb deßhalb an den Kurfürsten, der für sein Leben besorgt war. Dieser Brief ist, wie de Wette II. 137. sehr richtig sagt, „ein bewundernswürdiges Denkmal des hohen Glaubensmuthes, von welchem L. erfüllt war". Was findet aber das Libell in ihm? Das Resultat: „daß L. ganz und gar den gleichen Standpunkt mit den Zwickauer Propheten eingenommen hatte." Welche Verdrehung und Entstellung des Briefes gehört dazu, um dieses Resultat zu finden! Und welcher Charakter ist solcher Verworfenheit fähig? — Der Kurfürst suchte sich indeß vor Verantwortung beim Reichsregimente zu schützen; L. mußte ihm eine

Zuschrift zustellen, in welcher er die Ursachen zu seiner Rückkehr nach Wittenberg darlegte. Jetzt trat der Reformator aus seiner Verborgenheit hervor. Nur sein hoher christlicher Heldenmuth war dazu fähig, doch stand auch die unendliche Schwierigkeit seines Unternehmens, — den Sturm zu beschwören, der sich sogleich auf sein Wort legte! — klar vor seinem Geiste, wie er selbst gesteht. Wie verunstaltet das Libell dieses Geständniß? Es lügt sich selbst in's Angesicht und spricht, daß L. nur dann Ursache genug gehabt hätte, bis zur Verzweiflung bange zu werden, „wenn er das Werk der Zerstörung, das ganz und gar ihm angehörte, als das Seinige auch erkannt und sich selbsten als einen gewöhnlichen Menschen und nicht als einen Propheten und Apostel erachtet hätte". Ja, es fügt selbst noch den Zusatz hinzu, daß für L. gar kein Grund zu einer Befürchtung, noch weniger sein Werk ein Riesenwerk gewesen sei, weil er „in ganz entsetzlicher Selbsttäuschung sich befangen gezeigt habe". Auf diese Weise glaubt nun das Libell in ganz außerordentlicher Art L.'s Heldenmuth und Riesenwerk zertrümmert zu haben! Es meint auch, daß es überhaupt lächerlich sei, glauben zu wollen, daß für L. eine Gefahr vorhanden gewesen sei, — weil er gewußt, „wie viel er der Unterstützung Friedrichs zu verdanken habe", — als ob diese Unterstützung auch die Gefahren des Reichsedictes, des Reichsregimentes, der Bannbullen und des fanatischen Hasses von beleidigtem Priesterinteresse ohnmächtig gemacht hätte. Größer aber noch, bemerkt es weiter, sei die Sicherheit gewesen, die er sich selbst geschaffen habe „in dem Wahne, als sei seine Lehre unfehlbar Christi Wort". Und das war, das ist seine Lehre wirklich, — wie die ganze protestantische Kirche bekennt. Eben darum trug ja seine Lehre auch die Garantie ihrer Dauer in sich selbst und hat ihre Wahrheit bis auf den heutigen Tag hinlänglich bewiesen. Seine Lehre war immer Christi Wort und eben darum erklärte er auch, — wie das Libell sogar selbst anführt, ohne daraus seinen Widerspruch zu erkennen, —: „Ich kenne den Luther nicht, will ihn auch nicht kennen, ich predige nichts von ihm, sondern von Christo." Wie aber verzerrt und entstellt das Libell diese Aeußerung? Es

findet darin den Sinn, daß L. gesagt habe: „so lange Christus lebt und regiert, wird auch sein Gesandter leben und regieren". Nun sage man doch, ob in solcher Angabe noch eine Idee von Wahrheit, oder ein Funke von Verstand zu finden ist! Bei dem Trostschreiben L.'s an Hartmuth von Kronberg (de Wette II. 162.) läßt sich das Libell höhnisch darüber aus, daß L. in Beziehung auf die Wittenberger Unruhen geschrieben hatte: er hoffe, daß Christus dieses Spiel, selbst wenn noch Aergeres daraus entstehe, nicht allein wieder zurechtbringen, sondern selbst zu förderlichem Nutzen wenden werde. In dem Geschehenen erkannte er eine göttliche Schickung zur Bewährung und zum Preise der Starken, zur Stärkung der Schwachen, zur Offenbarung der Falschgläubigen zum Aerger und zur Verstockung der Feinde. Im Geiste sah er voraus, daß durch die Bosheit und Gewaltthätigkeit des röm. Klerus Deutschland in blutige Kriege werde verwickelt werden. Was auch das Libell darüber schwätzen mag, — der Erfolg hat bewiesen, daß L. sich nicht täuschte; die Gräuelscenen, welche der 30jährige Krieg in Deutschland geschaffen hat, sind mit Flammenschrift in das Sündenregister der röm. Hierarchie eingetragen worden.

Die nun folgende Darstellung will die Art und Weise schildern, wie L. die Unordnungen in Wittenberg dämpfte. Hierbei leuchtet immer der Unsinn des Libells durch, daß L. der eigentliche Schöpfer dieser Unordnung und jetzt auch der eigentliche Zerstörer gewesen sei, daß L. in einer entsetzlichen Selbsttäuschung gelebt, daß aber jetzt seine Predigt, — wie das Libell selbst eingestehen muß, — ihre Wirkung in der Vernichtung des Aufruhrs und zur Förderung seiner Sache nicht verfehlt habe. Und welche Lügen werden mit diesen Widersprüchen noch verbunden? Da hören wir, daß L. neben der Ungültigkeit der Gelübbde die Mißhandlung des Vaters, Hurerei, räuberisches Entführen aus den Klöstern u. dergl. „in dem Hochgefühle göttlicher Hülfe und höherer Erleuchtung" gepredigt habe, da wird Solches und Aehnliches in L.'s Worte hineingezwängt. Es genüge hier, dieses bemerkt zu haben, da das Wichtigste davon schon oben besprochen und in das rechte Licht gestellt

worden ist. Daß L. die Unordnung in Wittenberg nicht gestillt, sondern vergrößert haben würde, wenn er Predigten gehalten hätte, wie sie das Libell ihm in den Mund legt, — kann auch ein Blödsinniger einsehen, und liest man L.'s Predigten selbst, so kann man nur Unwillen und Verachtung über das Libell empfinden, das so frech in die Welt hineinlügt. Man höre hier nur die Bornirtheit eines mit Mühe und Noth zur Welt geförderten Gedankens des Libells! Es spricht: „Luther's Predigten verfehlten ihre Wirkung nicht, unerachtet der Widersprüche, in welche L. mit früheren, gleichzeitigen und späteren Aeußerungen sich verwickelte: unerachtet zu deutlich gekränkter Stolz und verletzte Eigenliebe als die Haupttriebfeder bei dem ganzen Widerspruche sich erkennen ließen: unerachtet der willkürlichen Beschränkung der so laut verkündigten christlichen Freiheit, vorgeblich wegen des Principes dieser Freiheit selbst: unerachtet des Widerspruches, der im Denken und Handeln, im Glauben und Leben als Gesetz proclamirt wurde." Der zwischen L. und Karlstadt ausgebrochene Abendmahlsstreit wird vom Libell ohne Weiteres in den letzten Gründen mit der Rechtfertigungslehre L.'s, — diesem großen Steine des Anstoßes für die römisch-kirchliche Theorie und Praxis — zusammengestellt, und hierbei hatte es wieder eine erwünschte Gelegenheit, ganz nach Belieben L. oder Karlstadt allerlei Albernheiten aufzubürden. Bis auf den Buchstaben genau findet hier die Wahrheit eines Wortes von L. die vollste Anwendung auf das Libell, nämlich: „Helfe, was da helfen kann, eine Lüge muß allemal sieben andere Lügen haben, soll sie der Wahrheit ähnlich werden und einen Schein gewinnen". So wird nun vom Libell L. und dessen Partei ein „neuer Papst" genannt, aus Karlstadt's schwärmerischer Verzichtleistung auf seine Universitäts- und geistlichen Rechte wird auf eine Veranschaulichung und Durchführung der Lehre vom allgemeinen Priesterthume und von der absoluten Gleichheit Aller geschlossen, — worin die hierarchische Maxime verborgen gehalten wird, daß ein Priester mehr, als ein Laie sei; da wird Karlstadt's Erklärung der Einsetzungsworte „Unsinn" genannt und L.'s Erklärung der Schrift-

stellen höhnisch abgefertigt; da weiß das Libell sich so zu drehen und zu winden, daß L. Unrecht gethan haben muß, weil er Karlstadten, der sich mit den Zwickauer Propheten verbunden hatte, mit den Rottengeistern zusammenstellte und als einen Abtrünnigen schilderte, weil er gegen die neuen Propheten predigte, — denn L. selbst habe das brennende Feuer unbedachtsam entzündet und ihm Nahrung zugetragen, was für Andere, aber nicht für ihn, ein Verbrechen gewesen sei; — und so jagt eine Schmährede die andere, so folgt eine Verdrehung und Verzerrung der anderen, die aber so handgreiflich sind (wie die angeführten Proben beweisen), daß es, falls man in Wahrheit die Schriften L.'s berücksichtigt, eine Beleidigung des gesunden Menschenverstandes sein würde, sie näher zu beleuchten. Karlstadt, der mit L. in Jena eine Unterredung hielt, hatte bekanntlich seinen Sitz in Orlamünde genommen, die Bewohner der Stadt für sich fanatisirt, — und nun erzählt uns das Libell, daß L. durch Karlstadt „eine so schwere Demüthigung" erfahren hatte, wie sonst noch nicht! Da nun aber das Libell allein hiervon Etwas weiß, so findet auch diese Angabe schon hiernach die gerechte Würdigung. Ebenso weiß es allein, daß L. durch sein Verfahren gegen Karlstadt sogar seiner Lehre (?!) geschadet habe. Erwähnt es dann L.'s Schrift „Wider die himmlischen Propheten", so gesteht es nothgedrungen zu, daß L. sie „nicht ohne vielen Scharfsinn, große Gewandtheit und tiefen Blick in die endlosen Verirrungen" geschrieben habe, — aber dessenungeachtet stößt es dieses nothgedrungene Lob sofort wieder um und lügt sich selbst mit argem Widerspruche in's Angesicht; denn es fügt hinzu, daß sich L. „um Nichts weniger, denn um Folgerichtigkeit, um Bedingen und Bedingtsein, um Zusammenhang des Einzelen und des Ganzen bekümmert habe". Wer es kann, reime das mit L.'s „vielem Scharfsinne, großer Gewandtheit und tiefem Blicke" zusammen! Gar häufig ist es aber dem Libell noch zu umständlich, erst noch nach einem Satze bei L. zu suchen, und dann müssen allerhand Luftsprünge dazu dienen, eine Schmähung an die Hand zu geben. So meint es auch, daß „eine folgerichtige Anwendung der in der sogenannten Reformation sich geltend

machenden Grundsätze" Verwirrungen hätten nach sich ziehen müssen; ja, es behauptet ohne Weiteres, daß L. die Grundsätze der Reformation bestritten habe, weil er sie als die eigenen Principien abläugnete. Wer versteht diesen Unsinn? Offenbar kennt das Libell die Grundsätze der Reformation, die sich als eine Offenbarung Gottes an die Menschheit charakterisirt, gar nicht, und faselt über sie, weil es seine Ignoranz bezüglich jener Grundsätze mit einem wahnwitzigen Raisonnement zu vertuschen hoffte. Ja, das Libell geht hier sogar soweit, daß es behauptet: L. habe thatsächlich die Gottheit Christi geläugnet. Inwiefern? wird man neugierig fragen. Nun man höre den Grund: — weil L. „die kath. Kirche [d. h. die tyrannisirende röm. Hierarchie] mit ihren Lehren und Anstalten, mit ihrer Verfassung, ihren Gesetzen, Rechten und Gerechtigkeiten als ein Trugwerk des Teufels gelästert habe!" So weiß das Libell seine Angaben zu begründen! — Ueber die Art und Weise, wie sich später das Verhältniß zwischen Karlstadt und L. gestaltete, und über Karlstadt's Benehmen gegen L. überhaupt gleitet das Libell hinweg, um dagegen das Verhalten L.'s gegen jenen in ein trübes Licht stellen und die Niederlage Karlstadt's als einen Triumph L.'s bezeichnen zu können (— doch sollte L. von Karlstadt schon gedemüthigt worden sein, wie sonst nicht! —), um welchen ihn „kein Ehrenmann" beneide. Kein Ehrenmann wird auch das Libell beneiden über die nachgewiesene Art und Weise, wie es der Hierarchie einen Triumph verschaffen möchte, den sie nicht erringen kann, wenn selbst die ganze ultramontane Partei ihre Kräfte vereinigte. Den hierüber empfundenen und empfindlichen Schmerz äußert das Libell in seinen Lügen und Schmähreden. Hatte nun L. in seiner Bekämpfung der ausgebrochenen Unruhen und Unordnungen bemerkt, daß Karlstadt das, wodurch er die damaligen Wirren förderte, nicht aus der h. Schrift, sondern „aus seinem Eigenthume" gelehrt und geschrieben habe, hatte L. darauf hingewiesen, daß die Christen solche Lehre und Schrift „als menschlich, falsch, unlöblich, verführerisch, satanisch fürchten und fliehen müßten", — so trägt das Libell diese Hinweisung L.'s auf L. selbst über und stößt

die Worte aus: „Dieses Bekenntnisses schämt er sich nicht, er legt es ab aus Herzen, der Wahrheit zu Ehren und zum Preise Gottes.“ Schande über das Libell, daß es sich solcher böswilligen Verleumdung und Schmährede nicht schämt! Schande über das Libell, daß es sich auch der Behauptung nicht schämt: L. habe sich selbst in Karlstadt erniedrigt! Schande über das Libell, daß es L.'s evangelische Lehre, also das aus der Bibel geschöpfte Wort, sogar als „einen Schatten, einen Schein, als ein Irrlicht“ zu bezeichnen und dem Bibelworte durch das hierarchische Wort entgegenzuarbeiten sich nicht schämt!

Fünfter Artikel.

Das Libell wirft beim Schlusse seiner aphoristischen Darstellung über den Streit und die Verhältnisse L.'s und Karlstadt's die Frage auf — die es natürlich bejaht — „ob, was L. mit so vieler Kraftanstrengung in Karlstadt bis zu dessen gänzlicher moralischen Vernichtung bekämpft hat, nicht als sein eigenes Werk angesehen werden müsse?“ Was L. in Karlstadt hier bekämpft hat, erfahren wir eigentlich nicht, denn L. sollte ja, wie das Libell angibt, mit Karlstadt selbst oder vielmehr mit den Zwickauer Propheten auf einer Stufe stehen. Ist es aber eine durch die Geschichte erhärtete Thatsache, daß L. die Schwärmer niederkämpfte durch die Kraft seiner wahrheitsvollen Rede, durch sein besonnenes Verfahren gegen die Verirrten, durch seinen moralischen Einfluß, — warum verschweigt dieß das Libell? Warum verdreht und verzerrt es die zuverlässigen historischen Quellen und sucht auf eine solche unredliche Weise Resultate zu gewinnen, die der Wahrheit entgegenstehen? L. soll seinen Gegner Karlstadt sogar „bis zu dessen gänzlicher moralischen Vernichtung“ bekämpft haben! Wäre die Ignoranz des Libells nicht so groß, so würde es sich in seinen Erörterungen durch die Wissenschaften haben leiten lassen und auch eine solche sich widersprechende Behauptung nicht aufgestellt haben. Moralische Vernichtung ist nur möglich, wenn eine Person einen offenbar schlechten Charakter besitzt oder wenn die Handlungen eines solchen Charakters zu Tage gebracht werden. Wird die Verworfenheit eines Charakters

offenbar, so bekämpft sich diese selbst; sie führt vom Anfange an die moralische Vernichtung als Richterin oder, besser, als Henkerin in ihrem Gefolge, und diese vollzieht die Execution ohne Ansehen der Person. Wo aber nicht Bosheit und Schlechtigkeit ist, da kann auch keine moralische Vernichtung eintreten. Das ist bei Karlstadt der Fall; er war kein unmoralischer Mensch, sondern ein verirrter, und den Verirrungen in und durch Karlstadt trat L. entgegen. Karlstadt wollte das Gute, wollte es mit allem Feuereifer, welcher glühenden Charakteren eigen ist, die für das Wahre und Gute ergriffen sind, aber die Harmonie zwischen Gefühl und Verstand auflösen, diesen unter jenes stellen, sich überreden, daß die Ausführung des Guten nur noch auf sie warte, eine Energie fordere, die keine Rücksicht auf die speciellen Umstände nehmen dürfe, daß diese Energie nur in ihnen selbst wohne; sie legen in ihrem Eifer, der schon nicht mehr unter die Gesetze des wahren, religiösen Lebens und des vernünftigen Denkens sich beugt, Hand an das Werk, verleiten Andere von gleicher Gesinnung oder reißen sie mit sich fort, und der Beifall, den sie von solchen erhalten, führt sie gewöhnlich in ihrer Verirrung immer weiter. Charaktere dieser Art sind, wie es in der Natur der Sache liegt, niemals Genien oder große, originelle Geister; sie schöpfen nicht aus sich selbst großartige Ideen und Lehren, welche die Welt zur Bewunderung und Begeisterung hinreißt, sondern sie machen sich die Schöpfungen origineller Geister zu eigen, erglühen für sie und kommen in ihrer Begeisterung für das Große und Herrliche leicht zu dem Wahne, daß dieses doch noch vollkommener von ihnen erkannt werde, daß es nur ihrer Thatkraft bedürfe, um ihre vollkommenere Erkenntniß auf der Erde allgemein zu machen. Die Verirrung solcher Charaktere ist und bleibt beklagenswerth, — sie selbst aber verdienen und erhalten doch unsere Achtung. Das ist auch bei Karlstadt, der sich einem mystischen Spiritualismus zugewendet hatte, der Fall; nach seiner geistigen Richtung und der Individualität seines Charakters konnte er nie eine Reformation der Kirche bewirken. Die Verirrung solcher Charaktere sinkt auch nicht zur Unmoralität herab, weil der

Eigennutz ihr fremd ist; anders ist es bei den Fanatikern und sogenannten Inspirirten, dergleichen z. B. die Zwickauer Propheten sind. Der Charakter solcher Fanatiker und Inspirirten ist Unmoralität, weil er nur auf Betrug und Büberei ausgeht. Von solcher Art war die Verirrung Karlstadt's nicht; von einer moralischen Vernichtung desselben kann also auch keine Rede sein. L. bekämpfte in Karlstadt auch nicht einen moralisch schlechten Charakter, sondern einen Mann, der jetzt ohne Schrift und Vernunft für eine gute Sache zu handeln anfing, der dadurch das Gute, welches er doch selbst und ohne Eigennutz fördern wollte, geradezu zerstörte. Daß nun Karlstadt so handelte, will das Libell als das eigene Werk L.'s ansehen, gleich als ob Alles, was L. that, sein ganzes Riesenwerk der Reformation ein Werk des Eigennutzes, ein Werk ohne Schrift und Vernunft gewesen sei. Nun höre man aber auch, wie das Libell den Gedanken, daß Karlstadt's Verirrung auch die Verirrung L.'s sei, zu begründen sucht. Es meint, daß beiden Männern „freie Forschung der Bibel, Verständniß und Erklärung derselben, je nachdem der Geist es eingab, als das höchste Gesetz gegolten habe". Man sieht, daß hier wieder die verkehrte Idee von dem „Privatgeiste" durchleuchtet, welche das Libell L. aufbürdet und auf welchen es jenen Gedanken gründet. Einen Beweis für diesen Privatgeist findet es in den Worten L.'s an Mel.: tu si quid aliter *revelatum* habes, ostende (bei de Wette II. 25.). Das soll nun heißen: Jedermann habe in der Bibel forschen, sie verstehen und erklären dürfen, „je nachdem der Geist es eingab". Sieht man auf den Sinn und Zusammenhang, in welchem jene Worte stehen, da tritt wieder die Unredlichkeit des Libells, das Entstellen der Aussprüche L.'s bis zur Unkenntlichkeit hervor. L. spricht sich nämlich gegen Mel. darüber aus, ob das Recht der weltlichen Gewalt im Evangelium gegründet sei. Mel. war dieser Ansicht nicht, L. untersuchte die hierher gehörigen biblischen Zeugnisse und fand das Resultat, daß das Evangelium die weltliche Gewalt zwar nicht ausdrücklich einsetze, aber billige, bestätige und befehle, für sie zu beten. Er bemerkt dabei, daß Mel. kein Zeugniß der Schrift für

sich habe, um die weltliche Gewalt zu verwerfen, zu verbieten oder zu vermeiden. „Hast Du nun — fährt er fort — irgendwie etwas Anderes entdeckt *), so zeige es mir an, aber so, daß Du nachweisest, die weltliche Macht sei verboten und zu meiden oder nur zuzulassen.“ Wo spricht nun L. davon, daß ihm das Verständniß und die Erklärung der Bibel, wie „der Geist es eingab“, das höchste Gesetz war? Wie verzerrt das Libell hier einen aus dem Zusammenhange gerissenen Satz L.'s? Ebenso erhellt, daß L. von einer freien Forschung der Bibel, „je nachdem der Geist es eingab“, Nichts weiß, aber wohl davon, daß sie im Geiste der wohlverstandenen christlichen Freiheit liegt; diesen Geist kennt das Libell nicht, deßhalb findet es auch darin etwas Schreckliches, daß L. gelehrt hatte: Alles ist erlaubt, was die h. Schrift nicht mit klaren, einfachen Worten verbietet, — und übergeht es, daß sich L. nach dem Maße seiner mit Besonnenheit und Ruhe erlangten Bibelkenntniß, sowie mit Berücksichtigung der Zeit- und Ortsverhältnisse aussprach. Gerade hierin fehlte Karlstadt, seitdem er den Weg der Schwärmerei betrat. Doch dem Libell ist L. ein viel ärgerer Ketzer, als Karlstadt, denn es sagt geradezu, daß auch „der größte Fanatiker“ L. nicht übertreffe in Hinsicht der Lehre, daß es nach der h. Schrift nicht verboten sei, wenn ein Mann mehrere Weiber gleichzeitig oder die Tochter seines Bruders oder seiner Schwester zur Frau nehme. Nun sagt L. allerdings, — und darauf thut sich das Libell gar Viel zu gut, indem es meint, schon Sieger über L. zu sein, — in einem Briefe vom Jahre 1524 (bei de Wette II. 459): „Ich bekenne, daß ich es nicht verhindern kann, wenn einer mehrere Frauen heirathen wollte; es widerstreitet nicht der Schrift.“ Weßhalb verschweigt aber zunächst das Libell die Gründe dieser irrigen Ansicht, die L. damals hegte? Warum verschweigt es das Libell, daß L. späterhin die Ansicht, die er früher vortrug, selbst verwarf, daß er gegen

---

*) Revelatum; revelare entblößen, enthüllen, entdecken, was noch nicht bekannt war. Das sind die natürlichen Bedeutungen des Wortes, und L. spricht nicht im entferntesten von einer Offenbarung Gottes oder von einer Eingebung des Geistes.

die Vielweiberei in den stärksten Ausdrücken spricht? Luther fühlte sich damals, nach seiner Erklärung zum vierten und sechszehnten Hauptstücke des 1. B. Mosis, durch die alttestamentliche Erzählung gebunden, daß doch die Erzväter nicht gesündigt haben könnten, welche mehr als ein Weib gehabt haben. Offenbar sprach er sich auch in jenem Briefe aus dem angegebenen Grunde dahin aus, daß es der Bibel nicht widerstreite, mehrere Frauen zu haben. Hierzu kam noch der Umstand, daß auch die Geschichte Beispiele lieferte, daß Könige und Fürsten von der Zeit des David und Salomo bis auf die Zeit des Ariovist und Valentinian II. wegen Vielweiberei nicht jederzeit und ausdrücklich von Gott gestraft worden seien. Dessenungeachtet sprach er aber in jenem Briefe auch mit Nachdruck dahin sich aus: „Ich möchte nicht, daß bei den Christen dieses Beispiel (einer Bigamie) zuerst gegeben werde, für die es sich ziemt, auch das zu unterlassen, was erlaubt ist, um Aergerniß zu vermeiden [— Solches hat Karlstadt als Schwärmer nicht gelehrt; daher ist es eine Lüge, wenn das Libell das Gegentheil behauptet —], und ein ehrbares Leben zu führen, welches Paulus fordert.“ Dieß übergeht das Libell ganz mit Stillschweigen; ebenso auch die Erklärung L.'s an Levin Metzsch vom Jahre 1526 (de Wette III. 139.). Man sieht hieraus, wie L. hier nun ganz auf die biblisch-christliche Lehre zurückgekommen war. Wie lügnerisch ist also die Angabe, daß L. gegen die Polygamie Nichts vorzubringen gewußt habe, als „daß christl. Freiheit nach der Liebe sich richten soll“. Späterhin beriefen sich der Landgraf von Hessen und dessen Theologen (die sich zu Eisenach über des Landgrafen Bigamie berathen und der Ansicht Mel.'s und L.'s beigestimmt hatten) auf jene Meinung L.'s, daß die Väter im A. Test. nicht gesündigt haben könnten, wenn sie zwei Weiber gehabt hätten, daß er die Bigamie nicht wehren, aber auch nicht rathen könne (Luth. WW. Altenb. IV. S. 110; Seckendorf III. S. 280). Da erwiederte L. jetzt hierauf: „Meine Predigt über Genesin wird dem Landgrafen Nichts helfen. Denn ich habe vor und nach zu verschiedenenmalen gelehret, daß man Mosis Gesetz nicht wieder einführen soll. — Es helfen auch die

Exempel, welche einige aus der Historie nach Christi Geburt von Carolo Magno und Valentiniano anziehen, Nichts. Denn es folget nicht, was du aus Noth thust, will ich mit Recht thun" (Frick S. 1875). Mel. faßte dann ein Bedenken ab, in welchem er die Beispiele der Patriarchen rc., sowie die Bigamie nach dem natürlichen und göttlichen Rechte verwarf (s. Strobel Beiträge zur Literatur des 16. Jahrh. II. St. 2. S. 359 ff.). Und der Kurfürst von Sachsen schrieb selbst, nach seinem natürlichen Verstande, an den Landgrafen über den Sinn der obigen Worte L.'s: „Wann Luther spricht: er rathe nicht mehr denn ein Weib zu nehmen, so zeiget er eben damit an, daß er solches nicht wolle öffentlich eingeführt wissen, und war der Zweck seiner Predigt damals: die Patriarchen wider mancherlei Urtheile der Ausleger zu vertheidigen, nicht aber die Christen zu solcher Freiheit zu reizen" (Frick S. 1876). L. selbst aber brach in den heftigsten Unwillen aus, als bald darauf eine Schrift zur Vertheidigung der Vielweiberei unter dem pseudonymen Namen Hulderici Neobuli erschien. In aller Derbheit seiner Sprache erklärte er jetzt: „Wer nun begehret mein Urtheil über dieses Buch, der höre zu: Also spricht D. Martinus Luther über dieses Buch Nebuli: wer diesem Buben und Buch folget und darauf mehr denn eine Ehefrau nimmt und will, daß es ein Recht sein solle, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Höllen. Amen (Frick S. 1879). Was hat es aber nun noch für einen Werth, daß L. im Jahre 1524 jene Ansicht aussprach?

In ganz gleicher Weise verfährt das Libell, wenn es L.'s Werk und Karlstadt's schwärmerisches Unternehmen zusammenstellt, wenn es den Schritten L.'s nur die willkürlichsten Beweggründe unterlegt, als ob er gesagt habe: „So hat es mir gefallen! Was ich thue, versteht man jetzt nicht, man wird aber späterhin es verstehen", wenn es jene bis zum Ekel wiederholte Anschuldigung ausspricht, als ob L. jemals Zügellosigkeit im Denken und Handeln gelehrt habe, wenn es meint, daß Karlstadt vor L. schuld- und tadellos erfunden werden müßte (— weil beide Fanatiker gewesen wären! —), daß aber L. in der Sache Karlstadt's

erscheine „als ein Vater, der seines eigenen Kindes sich schämte“.

Auch das hohe Verdienst, welches L. sich dadurch erwarb, daß er nicht gewaltsam reformiren wollte, suchte das Libell in seiner bekannten Weise zu bemakeln. Es ist wirklich zum Lachen komisch, wenn das Libell hierbei die Behauptung ausstößt, daß L. „unendlich weit davon entfernt gewesen wäre, dem echten Principe der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu huldigen“. Ja! von dem willkürlich erdachten Principe, welches in der röm. Kirche herrscht, war er allerdings weit entfernt, denn im Sinne des Libells ist hierarchischer Glaubensdespotismus und hierarchische Glaubenstyrannei „das echte Princip“. Hätte auch L. dieses Princip gehegt, dann würde er nicht der Wohlthäter geworden sein, der er durch die Zerstörung jenes „echten Principes“ geworden ist. Er bezeichnete zugleich das gewaltsame Verfahren in der Umänderung kirchlicher Dinge als ein Verfahren der Schwärmer und Rottengeister. Als solche bezeichnete er selbst das Volk, wenn es gewaltsame Schritte that. Hierüber drückt das Libell sein Staunen aus, und wenn hier und da das Volk gewaltsamer Schritte sich schuldig machte, so meint nun das Buch, daß das Volk nur „seine Handlungen mit den Worten des Predigers in Einklang zu bringen“ gesucht habe. L. predigte aber den Frieden, ein ruhiges, besonnenes Vorschreiten durch Belehrung, indem er — gewiß sehr richtig — die Meinung hegte, daß die Ungebührlichkeiten in der röm. Kirche von selbst aufhören würden und müßten, wenn man sie verachten gelernt habe (contemtus impietatis). Das kümmert das Buch nicht, vielmehr spricht es hier den sinnlosen Satz aus: „Es stimmt diese Forderung mit L.'s dualistischer Grundansicht, wenn auch nicht mit dem gesunden Menschenverstande, ganz und gar überein“, — dabei bemerkend, daß zu „den Grundsätzen dieser gemüthlichen Allvatersreligion [?! — wohl Luther's Lehre? —] alle christliche Secten, mit Ausnahme der Papisten, berufen waren“. Weiter als bis zu diesen sinn- und verstandeslosen Sätzen weiß das Libell hier seine Wuth gegen L. nicht zu steigern! Hatte L. selbst die Obrigkeiten aufgefordert, gegen die Prediger

einzuschreiten, welche in ihrem Eifer für die gute Sache doch zu rasch verfahren und dadurch der guten Sache schaden (de Wette II. 422, 438 ff.; III. 256.), so ist das Libell auch hiermit nicht zufrieden und macht ihm solches sogar zum Vorwurfe. Vor Allem stützt es sich auf einen Brief, in welchem der Reformator den Geleitsmann zu Borna auffordert, gegen einen Prediger zu Oelsnitz einschreiten zu lassen, da er mit schwärmerischem Eifer Neuerungen hervorrufe und sich doch nicht weisen lasse. Da bemerkte L.: jener Prediger verführt das Volk, daß es zu Gewaltthätigkeiten schreitet, und hier muß man dann Gewalt mit Gewalt vertreiben; werde man einen oder mehrere solcher Schwärmer gefänglich einziehen, so werde sich der Lärm schon legen (de Wette II. 439.). Dieser Satz bringt das Libell in völligen Aufruhr, denn nun meint es, daß auch die strengsten Maßregeln Seitens der röm. Kirche gegen L. gerechtfertigt wären! Ueber eine solche Folgerung staunt wohl Jeder, der noch die Kraft zu denken und zu schließen besitzt, aber man höre auch, wie das Libell seine Logik rechtfertigt. Es sagt uns, daß L. furchtbar gefrevelt habe an dem Glauben der gesammten kath. Kirche, in welchem seit fünfzehn Jahrhunderten die Völker des Erdbodens ihr Heil gefunden! Hierbei ist zunächst der ungeheuere Unterschied, der zwischen der gesammten kathol. und der röm. Kirche ist, verwischt, katholisch und römisch für ein und dasselbe angesehen worden, was es doch weder nach der Bibel, noch nach der gewöhnlichen Erfahrung ist. Daß ferner die Völker des Erdbodens seit fünfzehn Jahrhunderten ihr Heil in dem röm. Glauben gefunden haben, ist bekanntlich auch eine ungeheuere Lüge, denn 1) sind die Lehren früher weit einfacher und an Anzahl geringer gewesen, als späterhin (man denke z. B. an die Siebenzahl der Sacramente, an die Lehre von der Papstmacht, vom Ablasse u. s. w.), ferner hat 2) auch gar manche bedeutende Partei späterer Zeit in dem röm. Kirchenglauben gar nicht ihr Heil gefunden, z. B. die Waldenser, Wiclefiten, Hussiten, — die alle in der Bibel ihr Heil suchten, — und endlich sprechen 3) die Concilien von Costnitz und Basel, die mehrmals eingereichten Beschwerden der deutschen Nation

auch gegen jene Behauptung. Daß L. die Lehre und den religiösen Glauben, wie er in der Bibel vorliegt, der röm. Kirche entgegenstellt, nennt das Libell einen furchtbaren Frevel, — es erwägt aber nicht und unterschlägt die Thatsache, daß die Hierarchie Jahrhunderte lang an der gesammten Christenheit und an dem in derselben waltenden Geiste furchtbar gefrevelt hatte. Das ist nun die Rechtfertigung, die das Libell für seine Logik gibt, sowie dagegen, daß L. auch die heil. Väter „der Wandelbarkeit, des Irrthumes, der Unwahrheit, der Unzuverlässigkeit in ihren Lehren und Aussprüchen beschuldigt". Fürwahr eine herrliche Rechtfertigung! Das Libell hätte nur noch hinzufügen sollen, daß L. seine Anschuldigungen gegen die heil. Väter auch als wahrheitsvoll nachgewiesen hatte, — und das konnte es um so zuversichtlicher, da es ja selbst, wie wir oben gezeigt haben, eingestanden hat, daß bei den heil. Vätern nur eine relative Uebereinstimmung in der Lehre zu finden ist. Da sagt uns das Libell endlich noch im höchsten Unwillen, daß ja L. „die heil. Schrift unter die Menge hinausgeschleudert, jedes Gesetz der Auslegung als Beschränkung der christlichen Freiheit verworfen, die Willkür der Auslegung des Privatgeistes zum Gesetze erhoben habe." Auch dieser Satz dient dem Libell zur Rechtfertigung seiner Logik.

Zieht nun das Buch L.'s Bemühungen, reformatorische Unternehmungen in Wittenberg eintreten zu lassen, in Erwägung, so findet es auch hier — Gewaltschritte. Natürlich kann nur eine völlige Verzerrung und Entstellung der historischen Thatsachen dieses Resultat liefern. Wie schonend L. z. B. bei der Abschaffung des Meßopfers im Stifte zu Wittenberg verfuhr, die er erst dann eintreten ließ, als die alten Herren daselbst gestorben waren, wie viel Widerspruch L. bei den anderen Stiftsherren erfuhr, — darüber gleitet das Libell hinweg und stellt es nur in ein gehässiges Licht, daß L. dem Trotze der Stiftsherren Vestigkeit des Willens entgegenstellte und die Abschaffung des Meßopfers mit Zustimmung des Kurfürsten bewerkstelligte. Eine Schande ist es für das Libell, daß es auch hier die histor. Wahrheit verläugnet, daß es in Abrede stellte, wie frei L. von niedri-

gem Verfolgungsgeiste war, wie er durch die Kraft seiner Rede, sowie durch seinen moralischen Einfluß Ruhe und Ordnung in Wittenberg wiederherstellte, wie er die Veränderungen im äußeren Gottesdienste mit größter Besonnenheit in einen gesetzmäßigen Gang brachte, wie er hierbei eine außerordentliche Klugheit und hohe Achtung für die Rechte des Gewissens an den Tag legte. Hatte L. die Veränderungen im Gottesdienste mit Willen und Genehmigung der weltlichen Macht eingeführt und durchgesetzt, so speit das Libell nun seinen Geifer über die Fürsten aus und beschuldigt sie, die Kirche zur Dienstmagd des Staates gemacht zu haben. Noch mehr fällt es aber wieder über L. her, daß er gegen den ungebührlichen Amtseifer einiger Prediger, wenn sich diese nicht der Besonnenheit befleißigen würden, die Hülfe des Fürsten in Anspruch nehmen werde (de Wette III. 281. 294.); ja, es wirft ihm vor, daß er seinen Widersachern mit Galgen, Schwerdt, Rädern und Waffen drohe, weil sie „seines Evangeliums" nicht recht gebrauchten. Die elende Anschuldigung, als ob L. ein eigenes Evangelium vorgetragen habe, hat schon oben die rechte Würdigung gefunden, und was das Libell von den Drohungen L.'s schwatzt, verhält sich auch nicht so, wie es angegeben ist. L. beruft sich nämlich auf das weltliche Schwerdt, welches auch seine Pflichten habe, gibt aber auch ausdrücklich an, wie man seine Berufung verstehen solle. Er sagt (z. B. bei Walch X. 412.): „Nicht daß man jetzt sollte die Pfaffen tödten, welches ohne Noth ist, sondern nur mit Worten verbieten, und drob mit Gewalt halten, was sie treiben über und wider das Evangelium. Man kann ihnen mit Worten und Briefen mehr denn genug thun, deß weder Hauens noch Stechens bedarf." Wie ganz anders lautet diese Angabe, als die des Libells! Und warum unterschlägt das Buch ein solches Zeugniß, das noch durch viele andere erhärtet werden kann? Aber das Libell geht hier noch weiter! Obschon L. immer und überall auf ein gesetzmäßiges Verfahren drang und durch sein Beispiel selbst der Gesetzmäßigkeit alle Ehrfurcht bewies, so behauptet das Libell doch, daß L. „zu offenbarer Widersetzlichkeit, zur gewaltsamen Auflehnung gegen Vor-

gesetzte und Obrigkeiten aufgereizt habe, sobald die Sache des Evangeliums dieß zu verlangen schien". Diese Anschuldigungen sind zunächst und hauptsächlich nur aus dem Unwillen hervorgegangen, den das Libell darüber empfindet, daß L. der Hierarchie entgegentrat; hier wirft es ihm Aufreizung zur Widersetzlichkeit vor, weil L. die Sache des „Possenspiels und der Lüge vom Sacramente der Firmelung" nicht in Schutz nahm, weil er den Diakonus Hausmann ermahnte, den Weihbischof, der in Zwickau die Firmelung vollziehen wolle, aufzufordern, aus der Schrift sich zu rechtfertigen und ihm also in's Angesicht zu widerstehen. L. fügte hinzu: werde der Bischof sich gegen Hausmann nicht rechtfertigen können, so solle dieser dann das Volk erinnern, auf das Possenspiel der Firmelung nicht zu bauen. Das ist die offenbare Widersetzlichkeit, welche das Libell L.'n aufgebürdet hat! Eben solcher Art ist ein anderer Beweis, auf welchen das Libell seine Anschuldigung stützt. In Regensburg waren durch den Bischof einige der Ketzerei verdächtige Mönche nicht gefänglich eingezogen, sondern verjagt worden; ein Blaufärber, der mit dem Domprediger in der Kirche in Wortwechsel gerathen war, hatte dasselbe Schicksal. Darauf wendeten sich einige Bürger der Stadt an L., beschwerten sich über die Vertreibungen und baten ihn um seine Verwendung; er erfüllte die Bitte und schrieb an den Stadtrath von Regensburg (de Wette II. 359 ff.). Nun hatte es sich kurz zuvor zugetragen, daß man die Juden aus der Stadt verjagt und an die Stelle der Synagoge eine Capelle zu Ehren „der schönen Maria" erbaut hatte. Diese „schöne Maria" that auf einmal Wunder, und Pilger mit schönen Geschenken erschienen vor ihr. L. benutzte jene Betrügerei dazu, den Stadtrath zu ermahnen, des Evangeliums sich anzunehmen, den Pfaffen Nichts nachzugeben und dem Aberglauben mit der „schönen Maria" entgegenzutreten. Das ist der Beleg des Libells zu der Anschuldigung, daß L. zu offenbarer Widersetzlichkeit angeregt habe! Wie aber das Libell zu dieser Angabe gekommen ist, erhellt aus beiden Belegen so evident, daß es nicht nöthig ist, noch ein Wort zu sagen. Ebenso verhält es sich mit der Anklage L.'s zur Verletzung aller Rechte

und Gewohnheiten. Das Buch stützt sich hierbei auf einen Brief L.'s an den Grafen Heinrich von Schwarzburg, welcher L.'s Rath bezüglich des gegen die Mönche einzuleitenden Verfahrens wissen wollte. L. bemerkte in dem Briefe: Weil den Mönchen die Pfarre übergeben ist mit dem Bedinge, daß sie ihre Observanz halten sollen und zuvor für allen Dingen das Evangelium zu predigen [— das wird vom Libell mit Stillschweigen übergangen —], so möchte der Graf die Mönche vor sich bescheiden und ihnen die Anschuldigung vorhalten, daß sie das Evangelium nicht predigten; würde ihnen dann die Anschuldigung bewiesen, so habe der Graf das Recht und die Pflicht, den Mönchen die Pfarre zu nehmen und mit einem evangelischen Prediger zu besetzen. Ist das eine ungescheute Verletzung aller Rechte und Gewohnheiten, zu welchen L. aufgefordert haben soll? Aber auch nur ein solches Libell konnte hierzu den sinnlosen Zusatz geben: „Wir erkennen hierin auf das Haar den bekannten Wiclefitischen Grundsatz (?), der freilich für jetzt nur noch auf die Geistlichkeit angewendet ist." Eben solcher Art ist endlich hier die Anschuldigung, daß L. zur gewaltsamen Auflehnung gegen Vorgesetzte und Obrigkeiten aufgereizt habe. Wir halten dem Libell L.'s Schrift: „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten" (bei Walch X. 406.) entgegen. Hier kann Jedermann lesen, daß L. sagt: „Aufruhr hat keine Vernunft; — kein Aufruhr ist recht, wie rechte Sache er immer haben mag. — Ich halte und wills allzeit halten mit dem Theil, das Aufruhr leidet, wie unrechte Sache es immer habe, und widersein dem Theile, das Aufruhr machet, wie rechte Sache es immer habe. — Aufruhr ist von Gott verboten, — ist ein sonderlich gewiß Eingeben des Teufels. — Welche meine Lehre recht lesen und verstehen, die machen nicht Aufruhr, sie haben nicht von mir gelernt. Das aber etliche solches thun und sich unseres Namens rühmen, was können wir dazu? Wie viel thun die Papisten unter dem Namen Christi, das nicht allein Christus verboten hat, sondern auch Christum verstöret?

Bemerkt das Buch, daß L. die Geistlichkeit, „wenn sie

um die Erhaltung ihrer althergebrachten Rechte", — also nicht um die Erhaltung ihrer althergebrachten Lehre? — sich zur Wehre setze, als rechtlose Wölfe bezeichnet habe, so ist, ohne daß wir noch auf Anderes und Bedeutendes Rücksicht nehmen wollen, ganz einfach zu erwiedern, daß ja die Geistlichkeit L. und die ganze Menge der Evangelischen in damaliger Zeit zuerst als rechtlose Wölfe betrachtet und behandelt hat. Warum sollte er nun nicht Gleiches mit Gleichem vergelten? Die Hierarchie hatte ja wirklich ihre größten und einträglichsten Rechte auf eine rechtlose Weise an sich gebracht und wollte sie nicht aufgeben. Sie wußte auch gar manchen Fürsten gefangen zu halten, und wenn L. gegen ihre Gewaltthätigkeiten sich erhob, so bezeichnete er jene Fürsten doch nicht im eigentlichen Sinne „als feile Diener des Papstes, des Sündenmannes", sondern vielmehr als dessen Sclaven. Daß sie Sclaven der Hierarchie waren, ist eine bekannte historische Thatsache; Fürsten, die sich von dieser Sclaverei lossagten, müssen sich freilich die Launen des Schmähbuches gefallen lassen, — so namentlich der Kurfürst von Sachsen. Das Libell kann es auch nicht ertragen, daß L. dem Kurfürsten, in Betreff der Widerspännstigkeit der Kanoniker zu Altenburg gegen die evangelische Wahrheit, sagen durfte: „Gott habe alle Oberkeit und Gewalt aufgehoben, wo sie wider das Evangelium handle"; es fügt hinzu: nun könne man auch sehen, durch welche trügerische Vorstellungen L. die protestantischen Fürsten zu den empörendsten Ungerechtigkeiten fortzureißen bemüht gewesen sei. Daß dieß aber gerade nicht der Fall war, dafür bürgt schon der Umstand, daß die protestantischen Fürsten, und ebenso L., nur nach dem Evangelium eine Entscheidung gaben, wodurch von selbst der Ungerechtigkeit der Weg abgeschnitten war.

Hierauf kommt nun das Libell auf L.'s Streit mit dem König Heinrich VIII. von England. Es ist bekannt, welchen eigennützigen Grund der König dabei hatte, sich in einen gelehrten Streit mit L. einzulassen, bekannt aber auch, daß seine Schrift gegen L. (bei Walch XIX. 158.) nur in gemeiner thomistischer Weise geschrieben ist. Da geräth nun das Buch über diese Schrift in ein wahres Entzücken und

vertreibt sich auf einen Augenblick seinen Aerger an der evangel. Wahrheit dadurch, daß es sich mit dem Inhalte dieser Schrift beschäfftigt. Lächerlich genug behauptet es, daß jene unter Heinrichs Namen erschienene Schrift L. vollständig widerlegt habe; es meint, daß L. hier an einer sehr verwundbaren Seite angegriffen worden sei, weil er sich in der Lehre nicht gleich geblieben sei und heute geläugnet, was er gestern zugestanden habe. Dieser wirklich thörichte Vorwurf bezieht sich offenbar darauf, daß L., — wie er selbst oftmals sagte und also nicht erst von seinen Gegnern zu bemerken nöthig war, — durch die Angriffe der Papisten, durch Lehre und Schreiben in der Kenntniß der heil. Schrift sich vervollkommnete, was ihm, wie wir schon gezeigt haben, nur zum Lobe gereichen konnte. Nun meint aber das Libell: „Ein Verbessern und Vervollkommnen in Glaubenssachen ist Widerspruch, und wo es Gelegenheit gibt, eine histoire des variations zu schreiben, braucht es kaum eines anderen Beweises, daß hier die wahre Kirche Christi nicht sei.“ Hierauf bemerken wir zunächst, daß der Mensch in allen Dingen, also auch in seiner Erkenntniß der Religion, im Glauben der Perfectibilität fähig ist, während die christliche Religion selbst schon in ihrer Vollkommenheit dasteht. Gerade jene subjective Perfectibilität läugnet die Hierarchie, weil sie sich für unfehlbar hält; sie hebt dadurch factisch die Einwirkung des von Christus der Kirche verheißenen heil. Geistes auf, welcher die Christen in alle Wahrheit führt und führen soll. Sodann zeugt ja die Geschichte laut genug dafür, daß auch die röm. Kirche ihre histoire des variations in Glaubenssachen hat; sie kann ihre eigene Dogmengeschichte nicht wegdemonstriren. Man vergleiche doch einmal die Dogmen des Mittelalters mit den Dogmen, wie sie zu der Zeit bestanden, als die Papstmacht sich zu erheben begann! Welche ungeheuere Variationen sind da späterhin eingetreten, — und gar nicht zum Besseren, sondern vielmehr zum Schlechteren. Hiermit spricht aber das Libell auch seiner eigenen Kirche das Urtheil, — daß sie die wahre Kirche Christi nicht sein kann. Ganz anders ist es in der protestantischen Kirche, welche die Wirksamkeit des heil. Geistes, der in alle Wahrheit

leitet, anerkennt, keinen Menschen für vollkommen und unfehlbar im Glauben hält; ebendaher ist auch in Glaubenssachen nicht eine Veränderung zum Schlechten, sondern zum Besseren und Vollkommenen eingetreten; ebendaher ergibt es sich auch, daß sie die christliche Wahrheit in ihrer ganzen Tiefe zu erfassen und zu verwirklichen strebt, daß sie folglich auch in Wahrheit Christi Kirche ist.

Behauptet das Libell, daß L. auf die vorgeblich vom König Heinrich verfaßte Schrift nichts Gründliches habe erwiedern können, so beweist L.'s Gegenschrift das reine Gegentheil, und wahrscheinlich wird diese Gegenschrift vom Libell absichtlich nicht näher nach ihrem Inhalte berücksichtigt, um dadurch die Sache selbst dem Auge des denkenden und prüfenden Lesers zu entziehen und so kühner behaupten zu können, daß L. widerlegt gewesen sei. Hierbei berührt es auch den bekannten lügnerischen Satz: Pecca fortiter, sed fortius crede, — als ob L. diesen Satz gerade nur so und absolut als Princip aufgeführt habe. Dieser Satz, dessen Erläuterung hier am rechten Orte steht, ist aus einem Briefe L.'s an Mel. entnommen und steht in engster Beziehung und Zusammenhang mit L.'s Ansicht von der wahren Gnade Gottes, die auch den Sünder beseligt. L. schrieb an Mel. (bei de Wette II. 36.): Predige nicht eine erdichtete, sondern die wahre Gnade; wenn die Gnade wahr ist, mußt du auch eine wahre, nicht erdichtete Sünde bringen, denn Gott macht nicht diejenigen selig, die sich nur sündhaft stellen. Nun fährt er fort: Esto peccator et pecca fortiter, sed fortius *fide* et gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis et mundi. Zunächst ersieht man die Verworfenheit des Libells, die sich in der Entstellung und Verstümmelung dieser Stelle kund gibt, um den Beweis erschleichen zu können, als ob L. ein „tüchtiges Sündigen" gelehrt habe. Ja, das Libell verharrt bei dieser Lüge, obschon es doch die ganze Stelle aus L.'s Briefe hier (S. 347) vollständig aufführt. L. sagt aber, nach dem Sinne und Zusammenhange seines Briefes, sehr wahr Nichts weiter, als: Mag es immerhin sein, daß Du ein großer Sünder bist, so sei doch Dein Vertrauen noch größer auf die Erlösung durch Christus, der die Sünde und den Tod

besiegt hat; nicht denen, welche sich nur stellen Sünder zu sein, sondern denen, welche in Wahrheit ihre Sünde fühlen und erkennen, wird die Gnade Gottes durch Christus zu Theil! — Nun staunt wohl Jeder über die Entstellung der Worte L.'s bis zur Unkenntlichkeit, welche das Libell hier übt, in solcher Weise, daß es noch hinzufügt: L. habe sogar gelehrt: „der Getaufte könne sich auch mit Willen seiner Seligkeit nicht verlustig machen durch noch so große Sünde!"

Gegen den König Heinrich führte L. allerdings eine derbe Sprache, aber das Libell übersieht es hier absichtlich, daß es König Heinrich an Schimpfreden auch nicht fehlen ließ; es übersieht auch das Alles, was schon von Walch Th. XIX. Einl. S. 15 f. zur gerechten Entschuldigung L.'s angeführt ist. Was soll man von einem solchen Verfahren des Libells urtheilen? Doch nur, daß ein Libell, wie das vorliegende, nicht anders verfahren konnte. Deßhalb macht es auch hier L. wiederholt die albernen Vorwürfe, daß seine Lehre der Lehre von 15 Jahrhunderten widerspreche, daß er die Schriftlehre verdrehe, daß er sich in der Erkenntniß der Bibellehre vervollkommnet, daß er einen höheren Charakter als Gottgesandter gezeigt habe u. s. w., — Vorwürfe, die wir schon beleuchtet haben. Wegen der wohlverdienten Abfertigung, die der König von L. erhielt, kann das Libell freilich seinen Grimm nicht unterdrücken; ja, es fällt zugleich auch über den Kurfürsten her, weil dieser „den Mönch" wegen der harten Reden gegen den König von England nicht behelligte. Das Buch kann dieses Verfahren durchaus nicht begreifen, indem es bemerkt, daß ja der König den Kurfürsten sogar darauf aufmerksam gemacht habe, daß L. „alle Gesetze abthue, alle Obrigkeit schwäche, die Laien an die Pfaffen hetze und die Völker wider die Fürsten". Der Kurfürst hielt solche Insinuationen freilich nur für — ultramontane Redensarten! Um so mehr ist das Libell mit dem Verhalten des Herzogs Georg zufrieden, in dessen Zuschrift an König Heinrich man „eine tiefe Einsicht in das Grundprincip der Lutherischen Kirche zu bewundern habe!" Solcher Ignoranz schämt sich das Libell nicht! Bekanntlich bat L., nach Verlauf von etwa dritthalb

Jahren, den König Heinrich um Verzeihung wegen der heftigen Antwortschrift gegen ihn. Wie dieß in Wahrheit kam, — übergeht das Libell mit Stillschweigen, obschon doch L. selbst sagt, daß ihn der König Christiern von Dänemark dazu bewogen und gedrängt hatte (Walch XIX. 512). Dagegen schiebt es eine Lüge ein und gibt an, daß L. an Heinrich wiederum geschrieben habe, weil dieser damals mit dem Gedanken an die Ehescheidung umgegangen und L. der Meinung gewesen sei, daß der König leicht „der Neuerung beitreten werde". Da es nun dem Libell auf eine Schmährede gegen L. nicht ankommt, zieht und zerrt es auch den Inhalt des Briefes von L. an den König ganz nach seiner Weise. Heinrich wollte von L.'s Abbitte Nichts hören; er ließ dem Reformator eine empfindliche Antwort zustellen, die Luthern gewaltig aufregte. Dieser schrieb darauf seine „Antwort auf des Königs in England Lästerschrift" (Walch XIX. 507.), — eine Schrift, die dem Libell angst und bange macht, weil L. selbst sagte, daß es am Tage des Gerichtes offenbar werde, ob bei ihm oder bei den Papisten das Unrecht und die falsche Lehre sei; da würden „die fröhlich sein, die gewiß sind, daß sie Recht haben, und die erschrecken, die ungewiß oder wissen, daß sie Unrecht haben". In diesen Worten findet das Libell ein grausenerregendes Urtheil. Auch der Hierarchie damaliger Zeit mochte es grausenerregend sein, — L. aber konnte es nicht schrecken; mit frohem Gewissen konnte er leben und sterben, denn er war seiner Sache gewiß Ebenso wenig kann sich das Libell darüber zufrieden geben, daß L. auch gegen die Beeinträchtigungen sich erhob, welche der Herzog Georg den Evangelischen im reichen Maße zu Theil werden ließ; ebenso tobt und wüthet es auch hier mit ohnmächtigem Grimme gegen L. und macht diesen, — zur allgemeinen Ergötzlichkeit, — zum wüthendsten Jakobiner! Herzog Georg hatte bekanntlich in seinem Lande L.'s Bibelübersetzung verboten; Emser's Uebersetzung, auf Veranlassung Georgs gefertigt, auf L.'s Arbeit gestützt und aus dieser entnommen, — sollte ein Ersatz sein. Georgs Verbot fand auch in anderen römisch-gesinnten Ländern Nachahmung, und dieß veranlaßte L., einen Tractat „Von weltlicher Obrigkeit, wieweit

man ihr Gehorsam schuldig sei", zu schreiben. Bekanntlich dedicirte L. diese Schrift dem Herzog Georg von Sachsen, und das Libell gesteht selbst, daß dieser hochsinnige, fromme Fürst durch jene Schrift in keiner Weise beunruhigt worden sei. Hierin liegt aber auch schon ein offenbarer Beweis von der lügenhaften Angabe des Buches, daß L.'s Tractat einen „Jakobinismus" gepredigt habe. Auch diese Schrift bot den Papisten immer einen scheinbaren Grund zu schändlichen Verleumdungen L.'s dar, indeß hat schon Walch in der Vorrede zum X. Theile S. 40 hierauf Rücksicht genommen und gezeigt, wie albern es ist, L. bald Hochmuth, bald Verletzung der obrigkeitlichen Auctorität vorzuwerfen; er hat schon bemerkt, daß solche Anschuldigungen aus dem Tractate sich nicht nachweisen lassen, daß die fanatischen Römlinge nur die in der Schrift vorkommenden harten Ausdrücke zusammenlesen, aber die Sache selbst, welche L. dort vorträgt, unberührt lassen, sie allenfalls angreifen, aber nicht widerlegen, wozu sie nicht im Stande sind. Dasselbe gilt bis auf den heutigen Tag von dem Schimpfen der Ultramontanen über jenen Tractat. Auch das Libell ist nicht im Stande, die von L. dort freimüthig ausgesprochenen Wahrheiten zu widerlegen; es vermag nur zu schmähen. Und hierzu bot sich ihm überhaupt wieder eine vortreffliche Gelegenheit in den Händeln dar, in welche L. mit dem Herzoge Georg auf Veranlassung eines Ausdruckes gerieth, den L. in einem Briefe an Hartmuth von Kronenberg gebraucht und der Herzog auf sich gezogen hatte. Auch in diesen Händeln sucht man vergebens eine Widerlegung der positiven Wahrheiten, die L. ausgesprochen hatte; man findet nur Aerger über den Ernst, mit welchem L. seine Sache vertrat, und dieser Aerger gibt sich in der ganzen Art und Weise der Darstellung zu erkennen, vor Allem durch die Wiederholung des langen Verzeichnisses der lächerlichen Anschuldigungen, welche Herzog Georg in seinem Briefe an L. (bei Walch XIX. 611.) gegen diesen ausgesprochen hatte. Die späteren Vorfälle zwischen L. und dem Herzoge Georg berührt das Libell nur ganz kurz, — namentlich die Pack'schen Händel. Es läugnet es zwar, daß irgend etwas Wahres an den Angaben Pack's gewesen ist, aber Gründe

für diese Abläugnung werden nicht angegeben, ebenso wenig die Einwürfe erwogen und geprüft. Dagegen verweilt das Libell umständlich bei L.'s Schriftchen: „Von den gestohlenen Briefen", von dem es, ohne die Sache selbst widerlegen zu können, nur schlechthin behauptet, es sei „voll der elendsten Sophistereien und der gröbsten Schmähungen". Hier wirft es L. ohne Weiteres vor, in Beziehung auf die Beantwortung einer von Herzog Georg gegen ihn erlassenen Schrift, die Bogen derselben aus der Druckerei durch Diebstahl erhalten zu haben, wie es den Satz übersetzt: *Furtim exemplari accepto*, — weil es den Ausdruck „durch Diebstahl" gerade recht geeignet findet; ja, es berichtet sogar, daß L. auch Briefe von Karlstadt aufgefangen habe, um dadurch seine Schmähung zu rechtfertigen, daß sich L. durch Diebstahl in den Besitz der Druckbogen von der Schrift des Herzogs gesetzt habe. Und wenn L. bemerkte: Hätte ich wider Wissen und Willen des Herzogs aus dessen Canzlei einen Brief bekommen und davon öffentlich Gebrauch gemacht, müßte ich den Kopf verlieren, — so macht das Buch hierzu die Bemerkung, daß L. hierbei nicht an das Urtheil gedacht habe, „welches er dadurch über alle protestantische Fürsten aussprach, welche der erdichteten Urkunde Pack's irgend ein Gewicht beizulegen sich das Ansehen gaben". Späterhin, als Herzog Georg einige seiner Unterthanen vertrieb, weil sie in einem benachbarten Orte dem protest. Gottesdienste beigewohnt hatten, als Herzog Georg auch einen Eid der Treue am röm. Glauben den Unterthanen auferlegte, trat L. abermals wider den fürstlichen Gegner auf, und nun beschuldigt das Libell L. von neuem aller jener Lehren, die es uns schon vielmal vorgetragen hat, wie z. B. des Aufruhrs, des Meineides, der Apostasie und dergleichen mehr.

Merkwürdig ist es, wie sich das Libell den Uebergang bahnt, um an die bisher gegebene verunstaltete Erzählung einen histor. Faden anzuknüpfen. Es gesteht selbst, daß es „nicht genügen kann, wenn gelegentlich und obenhin dieses oder jenes Streitpunktes Erwähnung geschieht", welcher von L. durchgeführt worden sei, weil bei solchem Verfahren „nicht nur der Gesammteindruck verloren geht, sondern auch

der rechte Gesichtspunkt unsicher und schwankend gemacht wird." Mit diesen Worten hat sich das Libell selbst in wissenschaftlicher Beziehung das Urtheil gesprochen. Aus dem vom Libell beobachteten Verfahren kann man keinen anderen Gesammteindruck erhalten, als den, daß das Libell ein Schmähbuch auf L. und die protestantische Kirche ist. Es kennt keinen anderen Gesichtspunkt als den römischen, aber Unsicherheit, Schwankungen und Widersprüche treten dabei überall hervor, und die Hauptsache — historische Wahrheit ist ganz außer Acht gelassen. Interessant ist es, wenn das Libell in Klagen darüber ausbricht, daß die röm. Kirche von der protestant. gemißhandelt, entehrt, geächtet und für rechtlos erklärt worden sei, wenn es die ganze Praxis der röm. Kirche der protestantischen unterschiebt und nun behauptet, daß man die katholischen Fürsten und Beschützer des röm. Glaubens gelästert. Aber die protestant. Kirche war ja in der Reformationszeit, und gerade bei ihrem Entstehen, bekanntlich vom Kaiser und Papste hart bedrückt; wie viele Evangelische wurden mit Gewalt, List, Betrug, Verbannung, Kerker und Banden von den Hierarchen verfolgt, wenn sie die biblischen Wahrheiten verkündigten. Daß man schon in der Reformationszeit die Unlauterkeit, ja Verwerflichkeit dieser Maxime erkannte, darüber empfindet das Libell einen gewaltigen Aerger, und in seinem Hasse gegen die Reformation stößt es sogar die elende Schmährede aus, daß man „die erbärmlichsten Conventikel lüsterner Mönche als vom heiligen Geiste geleitete Versammlungen hoch angepriesen habe." An diese schamlose Rede, die nur dem Libell zur Schande gereicht, knüpft es nun gelegentliche und oberflächliche Angaben über die Reichstags-Verhandlungen in Betreff der Reformationssache. Dieser Zusammenhang, dieser historische Nexus kann natürlich nur aus dem krankhaften Geiste des Libells erklärt werden.

Zunächst führt uns das Libell die Beschlüsse des ebenso interessanten, als wichtigen ersten Nürnberger Reichstages, in Betreff der luth. Sache, vor, sagt von diesen Beschlüssen, daß „unbedeutendere" wohl kaum denkbar seien, — und das ist Alles, was wir von den Reichstags-Verhandlungen

erfahren. Hier hat sich das Libell recht eigentlich das Urtheil gesprochen, denn es hat den Gesammteindruck verwischt, den rechten Gesichtspunkt unsicher und schwankend gemacht, weil es die Verhandlungen im Reichstage, bezüglich auf die Religionssache, mit Stillschweigen übergeht, — Verhandlungen, deren Einzelheiten dem päpstlichen Stuhle und der ganzen Hierarchie zur Schande gereichen, die aber sich dadurch am leichtesten vertuschen ließen, daß sie mit Stillschweigen übergangen wurden. Das Libell hat nur „gelegentlich und obenhin" dieses oder jenes Punktes erwähnt. Es hat nur einen Stoßseufzer dafür, daß man es „sich erlaubte, Beschwerden und beziehungsweise Kränkungen wider den apostolischen Stuhl" zu erheben. Daß gerechte Beschwerden, wie sie damals die deutsche Nation von Neuem gegen die gesammte Hierarchie erhoben und jetzt noch zu Jedermanns Einsicht vorliegen, in keiner Weise Kränkungen sein können, bedarf keiner weiteren Nachweisung, — um so weniger, da ja die Reichsfürsten im Namen der Nation die Beschwerden übergaben. Hier erfahren wir Nichts von dem Charakter, von den eigenthümlichen Bestrebungen, von dem Hasse des Papstes Hadrian gegen L., Nichts von dem auf dem Reichstag erschienenen päpstl. Legaten Chieregati, der selbst im Namen des Papstes das bekannte Sündenbekenntniß vor den Reichsständen ablegte*), Nichts davon, daß Hadrian eine Reformation äußerlicher Dinge, nicht aber in den dogmatischen Erfindungen der Kirche wollte. Und wie benahm sich Chieregati auf dem Reichstage? Woher brachte er denn die zweite Instruction, mit welcher er plötzlich hervortrat? Warum vertuscht das Libell diese Intriguen und Ränke? Warum hält es die histor. Angabe zurück, wie und aus welchem Grunde die Reichsstände die Forderung des Legaten abwiesen, daß man das Edict von Worms halten solle? Warum

---

*) S. die Instructio pro de Franc. Cheregato etc in Raynald Anal. ad a. 1522 Nr. 66 seq. (Walch XV., 2534 ff.) — Uebrigens gestand Hadrian selbst ein, daß man L. unverhört und unerwiesen verdammt habe, denn er trug seinem Legaten auf, den Reichsständen auf jene Beschwerde zu erwiedern: Glaubenssachen dürfe man nicht prüfen (untersuchen), da man sie wegen ihrer göttlichen Auctorität glauben müsse.

verschweigt es das Libell, daß der Legat plötzlich und eilig den Reichstag verließ? Wohl spricht das Libell von vorgeblich „vernünftigen Einreden des Legaten", da sich aber diese Einreden lediglich darauf bezogen, daß man das Wormser Edict gegen Luther in Vollziehung setzen müsse, daß man kein Concil fordern, die päpstl. Antwort über die Annaten erwarten solle u. dergl. m., — so erhellt von selbst, daß auf keine Weise von vernünftigen Einreden des Legaten gesprochen werden kann. Die unvernünftigen Einreden Chieregati's geben sich auch in seinen Anklagen und Forderungen des Einschreitens gegen die evangel. Prediger zu Nürnberg recht deutlich zu erkennen. Als Mittel, etwas nach dem Willen des Papstes zu erlangen, suchte der Legat den Erzherzog Ferdinand und den Kaiser zu gebrauchen. Wie sehr wahr stellt sich hierbei die Aeußerung des Johann von Planitz an den Kurfürsten dar (Frick S. 566; Luth. WW. Altenb. II. 369): „Wo der Papst die Ehre Christi und der Menschen Seligkeit suchte, wäre es nicht nöthig gewesen, Ferdinandum zu reizen, daß er die Ruthe brauchen solle; hätte er noch hinzugesetzt, die eiserne, so stünde es ganz da. Wäre er ein rechter Hirte, so stände ihm zu, sanfte zu handeln, die Wahrheit zu untersuchen, Irrthum aber und Spaltung ohne gewaltsamen Zwang zu heben." Auch von den Verhandlungen und Aeußerungen des Kurfürsten von Sachsen in Betreff päpstl. Breven, sowie in Betreff des Erbietens L.'s, sich „des harten Schreibens" zu enthalten, wird vom Libell gar Nichts erwähnt, — es hat nur Worte des Aergers dafür, daß die Beschlüsse des Reichstages ganz eigentlich dem Wormser Edict und den päpstl. Bannbullen gegen L. Kraft und Wirkung benahmen. Und diese Beschlüsse nennt das Libell „unbedeutendere", als kaum denkbar seien, obschon sie dem Verfahren der Hierarchie gegen L. einen furchtbaren Schlag versetzten, der um so empfindlicher sein mußte, da er von den Reichsständen, als der höchsten gesetzlichen Corporation, ausging. Gerade diese Beschlüsse strafen aber auch das Libell auf eine in die Augen springende Weise Lügen, da es immerfort behauptet, daß die Partei L.'s nur aus verarmten Adligen, lüder-

lichen Geistlichen, ausgesprungenen Mönchen u. s. w. bestanden habe. Würden diese einen Reichstagsbeschluß bewirkt haben, wie der von Nürnberg war? Da das Libell gegen den Reichtagsbeschluß Nichts zu erwähnen weiß, als was wir angeführt haben, da ihn der Kaiser überall in Form eines Mandats bekannt machen ließ, so ergreift es nun die Gelegenheit, über L.'s Schrift: „Wider die Verkehrer und Verfälscher des kaiserlichen Mandats an das Reichsregiment" herzufallen und nach seiner Weise ihr einen Sinn unterzulegen, der in ihr nicht liegt. Es meint, daß L. hier „gegen den Kaiser selbst und die Stände des Reichs auf eine höchst verletzende Weise öffentlich aufgetreten sei." Das kaiserliche Mandat enthielt bekanntlich vier Punkte, die der evang. Sache allerdings sehr zum Vortheil kamen, aber von der hierarch. Partei so hin- und hergezerrt wurden, daß sie nur ihre Tendenzen darin ausgesprochen fanden, wie klar und bestimmt auch der Wortlaut ein Anderes lehrte. L. wollte in seiner angegebenen Schrift zeigen, wie die evangel. Partei das Mandat verstehe und „wieweit es uns zu leiden sei", daß von den Gegnern dem Mandat ein anderer Sinn untergelegt werde. (Walch, XV., 2633). Hieraus macht das Buch den Satz, daß L. habe anzeigen wollen, „wie er jenen Befehl verstehe und wieweit er ihm nachzukommen gedenke." Der erste Artikel sprach sich dahin aus: „Man solle das Evangelium predigen nach Auslegung der Lehrer, von der christl. Kirche angenommen und approbirt." (Walch a. a. O.) Hierzu bemerkte L., daß die Gegner den Sinn des Artikels dahin deuteten (Walch a. a. O): „Man solle das Evangelium nicht anders predigen, denn wie bisher gepredigt haben die hohen Schulen, sammt den Stiften und Klöstern mit ihren Lehrern, Thomas, Scotus, und was die röm. Kirche approbiret hat." Daß sich L. hiergegen erhob, erregt den Aerger des Buches; es kann es nicht ertragen, daß L. die Kirchenlehrer und Scholastiker „unter das Urtheil der h. Schrift" stellt und sich nachdrücklich dagegen erklärt, daß man „über dieses Ziel Jemand annehme, er sei wie heilig und gelehrt er möge." L. berief sich auf Augustin, der auch alle Lehrer unter das Urtheil der h. Schrift stellte, und bemerkte dabei: „solchen Verstand

von den Lehrern, so die christliche Kirche angenommen und approbiret hat, achten wir auch im Mandat seyn." Daß das kaiserliche Mandat forderte, Schulgezänke und Sophistereien, „aus dem Thomas und den hohen Schulen gesogen", daheimzulassen und das reine Evangelium in christlich-katholischem Sinne, — also nicht im römischen — zu predigen, ist keine Frage, obschon das Libell gegen diesen Sinn des Mandats sich gar sehr ereifert. Eben dieser Sinn ergibt sich aus dem zweiten Artikel, nach welchem „der h. Schrift Verständige" angestellt werden sollen, die auf die Predigt merken, Irrende gütlich weisen, Hartnäckige strafen sollten, „damit man nicht spüre, als wollte man die evangel. Wahrheit verhindern oder unterdrücken." Vor diesem Satze verstummt das Libell, ja, es führt ihn nicht einmal wörtlich auf, obschon das seine Wichtigkeit vor Allem erheischte. L. meinte, daß diesem Artikel Nichts weiter fehlte, als — daß ihn Niemand halten werde, da die Hierarchen nur zu bannen, zu fluchen, zu verbrennen gewohnt seien; er fügte hinzu: „Hätte man bisher mit mir so (wie der Artikel sagt) gehandelt, es stände vielleicht wohl besser mit ihnen", — doch die Wahrheit dieser Bemerkung war für das Libell viel zu empfindlich, als daß es ihr eine Berücksichtigung hätte schenken können. Der dritte Artikel gestattete den Druck und Verkauf neuer Schriften nur unter der Bedingung der Censur. L. war hiermit einverstanden, wollte aber nur den Druck und Verkauf der h. Schrift ungehindert sehen, — und das gefällt begreiflicher Weise dem Libell nicht; ebenso mißfällt es ihm, daß L. das Cölibatgebot, welches der vierte Artikel erneuerte, nicht billigte und als der wohlverstandenen christlichen Freiheit widersprechend darstellte. Nun fällt es auch in Schlußbemerkungen über L.'s Schrift her; sie enthalten nicht bloß die verstandeslose Angabe, daß L. auf die Erklärung der Reichsgesetze Principien angewendet habe, welche bei Interpretation der h. Schrift die größte Willkür rechtfertigten und geltend machten, sondern wiederholen auch die alten Stoßseufzer darüber, daß L. in eine falsche Stellung gegen die Kirche getreten sei, daß die Verständigeren dieß eingesehen, aber — „ihren Schmerz in die eigene

Brust verschlossen hätten", — daß L. nicht einmal eine Strafe wegen seiner Schrift an das Reichsregiment erhalten habe!

Das Libell schreitet sofort zum Abschiede des zweiten Reichstages von Nürnberg und läßt seinen Unwillen darüber aus, daß die Reichsstände auf die Veranstaltung eines freien allgemeinen Concils drangen, „damit das Gute neben dem Bösen nicht unterdrückt und erörtert werden möge", daß sie eine weitere Berathung vorschlugen, wie es in der Religionssache bis zur Entscheidung eines Concils gehalten, und daß das Evangelium nach rechtem wahren Verstande inzwischen gepredigt werden solle. Hierin findet das Buch eine Verletzung des schuldigen Gehorsams und der Gerechtsame des Papstes. Verwundern muß es hierbei, daß das Libell die Reichsstände selbst nicht für Aufrührer und Empörer erklärte! Auf die weitere geschichtliche Entwickelung des Verhältnisses zwischen dem Kaiser und dem neuen Papste Clemens läßt es sich gar nicht ein. L. stellte das Wormser Edict mit Randglossen versehen und den Abschied des Reichstages zu Nürnberg zusammen und beleuchtete den hieraus hervorgehenden grellen Widerspruch. Diesen Widerspruch, den auch ein kindischer Verstand einzusehen vermag, bezeichnet das Libell als eine Aufruhrpredigt, als maßlose Lästerung gegen die Verfügungen der höchsten Reichsgewalt. Die ganze Geschichte der Verhandlungen des zweiten Reichstags zu Nürnberg wird vom Libell gänzlich übergangen. Ohne Weiteres führt uns das Libell nur den Abschied des ersten Reichstages von Speier (1526) vor. Auch hier ist der historische Nexus ängstlich vermieden worden; das Libell spricht bloß von „gerechten Erwartungen" der Katholischen, — als ob die Evangelischen gar keinen Anspruch auf gerechte Erwartungen gehabt hätten. Mit verbissenem Grimme berichtet es endlich, daß die Hoffnungen der Katholischen außerordentlich getäuscht worden seien, daß durch den bekannten Abschied den Gewissen ein unendlich weiter Spielraum gelassen worden sei, daß „die Neuerung" einen außerordentlichen Fortgang genommen, immer mehr „an Umfang und Tiefe" gewonnen und sich bevestigt habe. Aus der ganzen Darstellung des Libells leuchtet sonnenklar hervor,

daß es den „Maßstab über die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit von Handlungen und Beschlüssen, sowie die Pflicht des Gehorsams oder der Widersetzlichkeit einzig davon ableitet", ob und inwiefern dabei eine sclavische, stumpfsinnige Unterwerfung unter den schrankenlosen Despotismus der Hierarchie stattfand. Wer diese Unterwerfung verweigerte, den bezeichnet das Libell als Ungehorsamen und Aufrührer, gleichviel, ob es ein Fürst oder ein Privatmann ist. Eben darum bezeichnet es auch L. als „ein Muster und Vorbild im Ungehorsame" und fällt die Torgauer Verbündeten an, die doch an ihre Sicherheit und ihren gegenseitigen Schutz auch denken mußten, nachdem die Römischgesinnten zuerst gegen die evangel. Wahrheit zu Regensburg sich verbündet hatten. Das Libell faselt von schweren Kränkungen, welche die Torgauer Verbündeten den Katholischen angethan hätten, ohne auch nur einen einzigen histor. Beleg dafür zu geben.

Die ganze wichtige Zeit von dem Jahre 1526 — 1529 findet keine Berücksichtigung. — Das Verfahren der Katholischen gegen die Evangelischen zu Speier ist bekanntlich wahrhaft empörend, wie man aus den weitläufig dargestellten Verhandlungen des Reichstages in Müller's Historie von der evang. Stände Protestation 2c. (ein Buch, welches vom Libell nicht einmal angeführt wird) ersehen kann. Man erkennt aus diesen actenmäßigen Verhandlungen ganz deutlich, daß gerade das immer eine Hauptmaxime des Ultramontanismus gewesen ist, was das Buch dem Protestantismus aufbürden will, — nämlich: List und Gewaltthat auf Andere zu schieben; die Theorie und Praxis, welche durch Gewalt und offenbare Verletzung des Christenthums in die Kirche gebracht wurde, will das Libell nicht abgeschafft wissen, weil sonst der hierarchische Bau einfallen würde. Durchweg hält das Libell den Grundsatz vest, daß nur die röm. Lehre die einzige, wahre, göttliche, christliche Lehre sei, daß man die evangel. Lehre als eine menschliche Verunstaltung betrachten, als gottlos verdammen müsse. Die Theorie, auf welche sich das Buch hierbei stützt, verkennt Niemand, aber es sollte nur auch so billig sein, anzuerkennen, daß das Bibelwort als Gottes Wort höher steht, als jeder menschliche Einfall und namentlich als die willkürliche Lehre von einer eigennützigen Hierar-

chie, daß deßhalb auch die Protestanten jenen Grundsatz „mit Unwillen als eine anmaßende Behauptung von sich zurückstoßen müssen“; es sollte sich der Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Benutzung histor. Quellen, in der Darstellung histor. Thatsachen befleißigen und dann auch die histor. Lüge endlich zurückhalten, daß der röm. Glaube zur Zeit der Reformation den Glauben von 15 Jahrhunderten für sich habe. Interessant ist es, daß das Libell diesen Satz (S. 403) dahin umändert, daß es sagt: die katholischen Stände „müßten den Glauben von mehr denn 15 Jahrhunderten in Anspruch nehmen.“ Ohne eine Reihe von Schmähreden gegen L. kann das Libell seinen sechsten Hauptabschnitt nicht beschließen. Spricht es die Ansicht aus, daß Niemand L.'s Lehre für das reine Evangelium halten könnte, ohne von L.'s göttlicher Sendung und höherer Erleuchtung, von dessen ordentlichem Prophetenthume und apostolischen Mission überzeugt zu sein, — so wiederholt es nur indirect elende Schmähreden gegen L., der nie auf Solches Anspruch machte, was ihm das Libell unterlegte. L. wollte seine Lehre nach der Bibel geprüft und beurtheilt wissen, und nur ein wilder Ausbruch des Hasses gegen ihn ist es, wenn das Libell meint, daß L.'s Berufung auf die Schrift nicht mehr Werth habe, als wenn er seine Lehre „ohne alle Schrift“ ausgesprochen hätte. Die heilige Schrift ist einmal für die röm. Hierarchie der gewaltige Stein des Anstoßes; daß L. sie den Laien in die Hände gab, kann das Libell auch hier am Schlusse dieses Abschnittes nicht ungerügt lassen, und eben darum ergeht es sich noch mit Lust in allerhand elenden Anklagen, die nun in dem bisher Bemerkten hinreichende Widerlegung gefunden haben. Im Widerspruche gegen L. berührt es auch nochmals die vorgebliche Unwandelbarkeit der röm. Kirche in ihren Dogmen und Grundsätzen. Wer kennt aber nicht diese Dogmen und Grundsätze, sowie deren — Wandelbarkeit!

Den siebenten und letzten Hauptabschnitt benutzt das Libell dazu, um gewissermaßen die boßhaften Verleumdungen alle zu recapituliren, welche es gegen L. und die protest. Kirche bisher ausgestoßen hat. Man kann dieß schon aus der Ueberschrift: „Die Zwickauer, die aufrührerischen Bauern

und die Münzer in ihrem Verhältnisse zur sogenannten Reformation" (S. 404—522) vermuthen; Gewißheit erhält man aus dem als eine Frage zur Beantwortung hingestellten Satz: ob und in welcher Beziehung L. zu diesen Leuten gestanden, und in welchem Verhältnisse ihre Lehre zu der seinigen aufgefaßt werden muß." Das Schmähbuch bleibt dabei stehen, die von den Zwickauer Propheten und den Bilderstürmern in Wittenberg erregten Unruhen als „die viel gepriesene evangel. Freiheit" zu bezeichnen, die sich im Leben anders gestaltet, als sie in ihren prunkenden Versprechungen sich ausgenommen habe. Was hatte denn aber die röm. Freiheit den Christen für ein Paradies geschaffen? Ein Paradies, in welchem sie sich „unter dem Joche" der Hierarchie so wohl befanden, wie etwa der Stier, der eine Last zieht, die er nicht vom Platze bewegen kann und dafür auf eine unbarmherzige Weise von seinem hartherzigen Herrn gezüchtigt wird! Gibt es auch eine Freiheit unter einem Joche? Und was soll besonders die Freiheit unter dem Joche der Hierarchie sein? Eine solche Freiheit ist ein Widerspruch, denn sie legt den Christen Schranken auf, welche jede freie Bewegung im Geiste des Christenthums hindern, also auch die christliche Entwickelung hemmen; sie macht die Christen zu Knechten priesterlicher Launen und Willkürlichkeit, sie führt zum Verderben in moralischer und religiöser Hinsicht. Haben Glieder der evangel. Kirche die wohlverstandene christliche Freiheit, wie L. und die gesammte protestant. Kirche sie kennt, gemißbraucht, so ist dieß, wie schon bemerkt, noch gar kein Beweis dafür, daß sie Gesetzlosigkeit sei, und gewiß ist es, daß gerade die christl. Freiheit nach evangel. Lehre, sowohl dem Erziehungsgesetze der Menschheit durch das Christenthum, als auch dem im menschlichen Geiste liegenden Gesetze der Entwickelung gemäß, mehr und mehr Raum gewinnen muß. Dafür bürgt die Geschichte der Ausbreitung der Reformation bis auf unsere Tage, dafür bürgt der gesunde, kräftige, vom Evangelium geleitete und durchdrungene Geist, welcher die Protestanten, mit sehr geringen Ausnahmen, beseelt.

In Beziehung auf den oben hingestellten Fragsatz bemerkt das Buch zunächst, daß eine engere, unmittelbare

Beziehung der Zwickauer zu den mittelalterlichen Secten nicht bestanden habe. Das glauben auch wir, weil Secten solcher Art, wie die Zwickauer Propheten mit ihren Anhängern ausmachten, aus der mittelalterlichen Zeit selbst nicht vorhanden waren. Absurd und abgeschmackt ist aber die bloße Behauptung des Libells, daß den Zwickauer Propheten auf keine Weise ein Same oder Keim von Lehren schwärmerischer Secten des Mittelalters historisch überbracht worden sein könne. Warum soll denn kein mittelbarer Zusammenhang zwischen den Zwickauer Propheten und den mittelalterlichen Secten, — die sich gleicher Inspirationen rühmten, die Kindertaufe verwarfen, dem äußerlichen Gottesdienste sich entgegenstellten, die Heiligenbilder zerstörten, das Ansehen der Bibel verwarfen, weil diese nur ein äußerliches Wort sei und deßhalb den Eingebungen von Gott nachgesetzt werden müsse, die ein irdisches Reich gründen und sich auf den Thron dieses Reiches setzen wollten ꝛc., — vorhanden gewesen sein? War es denn seit dem Mittelalter bis zur Reformation so lange her, daß die historische Ueberbringung des von jenen Secten ausgestreuten Samens nicht möglich war? Diesen mittelbaren Zusammenhang kann nur eine unverzeihliche Ignoranz in Abrede stellen, und hätte das Libell Sculteti Annal. ad a. 1521 berücksichtigt, hätte es eine Kenntniß von dem Wesen der Zwickauer Propheten und der schwärmerischen Secten der damaligen, nicht lange vergangenen Zeit sich angeeignet, so würde es auch nicht zu jener verkehrten Ansicht gekommen sein. Aus dem ganzen Inhalte des Buches geht es indeß klar hervor, daß es jene Ansicht nur deßhalb ausspricht, um den Protestantismus als ein Zwickauisches Prophetenthum hinzustellen. Das Buch behauptet geradezu, daß L.'s Schriften den in den Zwickauer Propheten „vorhandenen Funken zur hellen Flamme angefacht haben." Man sieht hier evident den Widerspruch des Libells; es spricht von einem in den Zwickauer Propheten schon vorhandenen Funken. Nun, woher war denn dieser Funke, wenn er nicht ein Samen sein soll, der den Schwärmern historisch überbracht war? Um solche Widersprüche kümmert sich aber das Buch nicht. Wer dürfte sich hiernach noch wundern, daß es die Schwär-

merei jener gerade zur Lehre L.'s macht, nur mit dem Unterschiede, daß jene „grade und entschiedener" auf ihr Ziel losgingen, L. mehr durch Umschweife „die Umbildung aller Zustände" erstrebt habe. Und wie begründet das Libell sein Schmähwort? Man höre und urtheile.

Das Buch schiebt es L. auf eine wahrhaft schamlose Weise unter, das A. und N. Testament zum heftigsten Tadel „vorgeblicher" Uebelstände gemißbraucht, sich höherer Eingebung gerühmt zu haben; es unterstellt ihm eine nahe Beziehung zur Geisterwelt; es macht es ihm zum Vorwurfe, daß er die echt christliche Lehre von dem allgemeinen Priesterthume aufstellte und als eine Erdichtung die röm. Lehre nachwies, daß die Hierarchie von Christus eingesetzt sei; es macht es ihm zum Vorwurfe, daß er die h. Schrift als die einzige klare und wahre Quelle des Glaubens bezeichnete und Jeden aufforderte, seine Lehre mit der Bibellehre zu vergleichen, wozu Jeder durch die Bibelübersetzung befähigt war; es macht es ihm zum Vorwurfe, daß er erklärt hatte: bei dem gesunden und natürlichen Verstande des gemeinen Mannes finde man mehr richtige Erkenntniß der h. Schrift, „als bei den tollen und unsinnigen Sophisten"; es macht es ihm zum Vorwurfe, daß er in der Erkenntniß der h. Schrift selbst gewachsen und frühere Behauptungen aufgegeben habe, und aus allen diesen elenden Vorwürfen folgert es, — daß L. mit den Zwickauer Propheten auf einer Stufe stehe, daß jene durch ihn zum Ausbruche ihrer Schwärmerei gebracht worden wären, daß sie sich für Apostel gehalten, daß sie auf dem „ganz unbestrittenen, unbeengten Gebiete freier Schriftforschung" gestanden hätten. Doch das Buch weiß noch mehr zu sagen! War die christliche Freiheit bisher von der Hierarchie in eine Zwingburg eingepfercht, in welcher die geistliche Despotie nach Lust und Begierde mit den Gütern der Laien verfahren konnte, war die christliche Freiheit durch L. wieder in ihre Rechte eingesetzt worden, hatten aber einzele Schwärmer, oder solche, die sich nach einer zügellosen Freiheit sehnten, oder von hierarchischem Joche frei gewordene Gemüther sie mißverstanden und gemißbraucht, so war es natürlich, daß das Mißverständniß, der Mißbrauch zu

Thorheiten und Unsittlichkeiten führen mußte, wie sie durch die von der röm. Hierarchie gepredigte Freiheit in einer ungeheuern Menge schon seit Jahrhunderten hervorgetreten waren und mit furchtbarem Entsetzen die Redlichen und Guten erfüllten. Diese Thorheiten und Unsittlichkeiten vertuscht die Hierarchie, deckt sie mit dem Mantel der christlichen Liebe, im Nothfalle mit Ablaß zu, — L. aber züchtigte sie, wies ernst und nachdrücklich darauf hin, daß sie die Lehre des Evangeliums verletze, die evang. Lehre in einen übeln Ruf bringen müsse. Dessenungeachtet macht das Libell die Zügellosigkeiten aller unordentlichen Menschen in der Reformationszeit, und vernehmlich die Schändlichkeiten der Zwickauer Propheten zur Sache L.'s, mit der höhnischen Bemerkung, daß sich L. Anfangs zwar entsetzt habe; da aber „Gewohnheit bei Allem viel thue, so habe sich auch L. über das Unvermeidliche zu beruhigen" gewußt, — und dadurch auch sein Verwandtschaftsverhältniß zu den neuen Propheten dargethan. Man sieht auch hieraus deutlich genug, wie das Schmähbuch nur geflissentlich darauf ausgeht, den rechten Gesichtspunkt zu verdrehen, die sich widersprechendsten Thatsachen als homogene Dinge zu verbinden und dahin zu zerren, daß die gehässigen Verleumdungen als solche nicht erscheinen möchten. Und hierzu fügt das Libell noch gar die Angabe, daß auch äußere Zeugnisse für L.'s innige Beziehung zu den Zwickauern sprechen sollen. Es findet den Beweis einzig darin, daß L. seinen Tractat und Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen dem Stadtvoigte zu Zwickau dedicirt hatte! Auf solche Weise stellt sich das Buch auch hier mit seinem Beweise an den Pranger, — und dabei gesteht es doch selbst ein, daß Menschen, wie die Zwickauer Propheten, „sich eine so übertriebene Vorstellung von der evangelischen Freiheit machten, welche nothwendig in Zügellosigkeit und offenbaren Volksaufruhr umschlagen mußte." Während hierdurch überhaupt jeder äußere und innere Zusammenhang L.'s mit den Schwärmern geradezu in Abrede gestellt wird und den Schwärmern selbst das fanatische Beginnen zur Last fällt, wendet sich das Buch plötzlich wieder gegen L. und schiebt ihm die Lehre unter, daß er schlechthin offenbare Widersetzlichkeit zur hei-

ligen Pflicht gemacht, die Evangelischen für innerlich und äußerlich frei von jedem Gesetze erklärt habe. Daß L. gegen die Zwickauer Schwärmer auftrat und wesentlich dazu beitrug, sie zur Ruhe zu bringen, sowie die Ordnung in Wittenberg herzustellen, — diese Thatsache drückt das Buch immer in den Hintergrund, oder verzerrt sie dahin, daß L. doch um Nichts besser sei, als einer jener Fanatiker. Wie hätte es auch anders verfahren sollen, wenn es nicht seine Tendenzen hätte aufgeben sollen!

Es ist dem Libell indeß nicht genug, daß es auf so unerhört schamlose Weise L. mit Verunglimpfungen und Verleumdungen überschüttet, — nun schreitet es auch dazu, L. zu einem Stifter des Bauernaufruhrs zu machen und es ihm unterzulegen, daß er „durch Uebertreibungen der wirklichen Mißstände“ Haß gegen die bestehende Ordnung eingeflößt, freventlich Feuer in die Massen geschleudert, den Pöbel zur Selbsthülfe aufgestachelt habe, mit einem Schlage Verhältnisse von Jahrhunderten her habe umstürzen und das hierarchische, schöne! Gebäude!? nebst seinen Fundamenten habe zerstören wollen. Bekanntlich ist der Bauernkrieg immer das Steckenpferd gewesen, welches die Ultramontanen, wie Kinder, reiten, wobei sie sich einbilden auf einem wirklichen Pferde zu sitzen und den an Verstand ganz Kindisch-Dummen zu zeigen, daß sie im Stande wären, auch ein starkes, muthiges Roß zu bändigen. Wie hätte nur das Buch eine so herrliche Gelegenheit vorüberlassen sollen, auch das allgemeine Steckenpferd zu besteigen, sich zu geberden, als ob es auf einem kräftigen Rosse sitze, das sich muthig nach allen Seiten hinwirft und doch mit leichter Mühe gebändigt wird, — weil es nur die Sprünge macht, die sein Reiter mit ihm vornimmt. Das Libell bedenkt und berücksichtigt in keiner Weise, daß eine Empörung, die um sich greift, niemals das Werk eines Augenblicks ist. Auch der Bauernaufstand war es nicht. Die Leibeigenschaft hatte schon lange Zündstoff in sich geborgen, und wo der Adel den Bedrückten noch einigen Odem ließ, da suchte ihnen der Klerus die Kehle zuzuschnüren. Ebendaher ward mit Recht vielen Gewalthabern und vor Allem den Priestern der Vorwurf einer unerträglichen Despotie

gemacht, und ebendaher waren auch die Empörungen, die schon vor L.'s Auftreten sich gezeigt hatten, mit politischen und kirchlichen Ideen eng verbunden. Das war z. B. der Fall bei den Bauernaufständen (seit dem Jahre 1470) im Würzburgischen und Würtembergischen, im Elsaß, in der Abtei von Kempten, im Bisthume von Augsburg, in Kärnthen, in Ungarn u. s. w. Die Ursachen zu solchen Empörungen waren auch jetzt nicht gehoben, ja, neue Ursachen waren hinzugekommen, wie z. B. daß man hier und da (u. A. in der Abtei Reichenau im Bambergischen, Ulmischen u. s. w.) evangelische Prediger forderte, aber nicht anstellte, daß man L.'s richtige Lehre über die christliche Freiheit und Aufklärung mißbrauchte und mißverstand. Dieß Alles läßt das Libell gänzlich unberücksichtigt, und so bot sich ihm hier gerade am meisten eine Gelegenheit dar, mit einigem Schein von Wahrheit Schmähreden ausstoßen zu können. Dieß geschieht im reichen Maße, ja, es stößt sogar die Verleumdung aus (S. 416), daß L. den Bauernaufstand „nur als Mittel zu seinem Zwecke gemißbraucht und sofort, nachdem dieser theilweise erreicht war, die Unglücklichen, welche Hab, Gut und Leben eingesetzt, treulos verlassen habe und nun kaum in hinlänglicher Menge Kraftworte finden könnte, um die Fürsten zur Zügelung jener finsteren Mächte aufzureizen, welche er doch selbst heraufbeschworen hatte." Die Schändlichkeit, mit welcher hier der Charakter L.'s bemakelt wird, springt in die Augen, ebenso aber auch die Wahrheit, daß — bei dem gänzlichen Mangel an historischen Belegen für diese Angaben — nur die tiefe Verworfenheit eines Charakters dazu gehört, wie sie dem Schmähbuche eigen ist, um eine solche Schändlichkeit ausstoßen zu können. Man höre aber auch, auf welche Weise das Libell sogar den „schlagendsten Zeugenbeweis für seine Anklage" führen will. Es sagt: In dem kathol. Bayern, wo der evangel. Wahrheit der Eingang kräftigst gewehrt wurde, rüsteten sich die Bauern zur tapferen Gegenwehr, Kursachsen aber, welches doch die Wiege des neu erstandenen Evangeliums Christi war, blieb von den Mordbrennern verschont, sie erwarteten selbst kräftige Unterstützung von daher, sowie Billigung ihrer Forderun-

gen von Seiten L.'s. Das ist nun ein „schlagender Zeugenbeweis", welchen das Libell für seine Aussage gibt! Gehört nun schon eine ungeheure Verstandeslosigkeit dazu, um — wie es hier der Fall ist — einen Beweis zu führen, der gar Nichts beweist, sondern nur neue ungegründete Behauptungen aufstellt, so ist es doch noch ungleich verstandesloser, auch Anderen, ihrer Denkkraft noch Mächtigen zuzumuthen, den Beweis für einen schlagenden anzuerkennen. Selbst einmal zugegeben, daß die empörten Bauern Unterstützung von Kursachsen erwarteten, so ist es ja bekannt, daß jederzeit Empörer die Hülfe und den Beistand benachbarter Städte und Länder in Anspruch genommen haben, so wenig Grund und Ursache oft genug vorhanden sein mochte. Sind etwa darum auch schon Städte und Länder rebellisch, wenn Rebellen von ihnen sanguinische Hoffnungen auf Unterstützung hegen? Ist irgend Jemand deßhalb ein Rebell, wenn Empörer von ihm Billigung ihrer wahnwitzigen Bestrebungen und Ansichten erwarten? Doch von diesem ganz abgesehen, wo und womit hat denn das Libell hier bewiesen, daß L. den Bauernaufstand zu seinem Zwecke gemißbraucht hat, daß er die Bauern, nachdem er sie als Mittel gemißbraucht, verlassen habe zc.? Selbst die ultramontane Logik muß hier die Antwort schuldig bleiben. Wie dieser Beweis, so sind auch die anderen beschaffen. Der 2. Beweis sagt aus, daß an der Spitze jedes Haufens der eine oder andere sogenannte (in diesem Falle allerdings „sogenannte") evangel. Prediger, zumeist ein ausgesprungener Mönch, oder ein abgefallener und verheiratheter Weltgeistlicher gestanden habe; der 3. Beweis sagt aus, daß mit den bedauerlichen Vorfällen die Forderungen der Empörer, welche sie jeder Capitulation als die ersten Artikel einverleibten und voranstellten, in engster Verbindung gestanden haben, nämlich das Recht, ihre Pfarrer ein- und abzusetzen, die Predigt des reinen Evangeliums, die Aufhebung der Klöster, die Säcularisation der Kirchen- und Klostergüter, die Vernichtung jeder weltlichen Macht und der obrigkeitlichen Rechte der Geistlichen. Dasselbe habe auch L. „seit Jahren ungestüm gepredigt", also habe von ihm der Bauernaufruhr seine Nahrung bekommen. Man sieht, daß

dieser Beweis doch wenigstens die Form eines Beweises angenommen hat, man sieht aber auch, daß das Libell L. eine Willkür in der Ein- und Absetzung der Pfarrer unterschiebt (wogegen schon oben bemerkt ist, daß L. die Absetzung eines Pfarrers an die Unterlassung der evang. Predigt knüpfte), daß es ihm unbedingt die Säcularisation der Kirchengüter unterstellt und die Vernichtung der obrigkeitlichen Gewalten geradezu aufbürdet; die übrigen Punkte hat L. mit christlicher Würde und Klugheit als biblisch begründet vorgetragen, sie wurden aber von Aufrührern über die Schranken, in denen L. sich bewegte, ausgedehnt, — und so kann nur, — um mit Planck (II. S. 184) zu reden — „recht schwache Einfalt oder ganz blinder Haß dieß ihm zum Vorwurfe machen." Der 4. Beweis endlich sagt aus: die aufrührerischen Bauern erkannten vor L. den Papst an, seit L. aber verwarfen sie den Papst und dessen Oberhoheit mit größtem Abscheu; die Bischöfe galten ihnen als die ärgsten Feinde der christlichen Freiheit und des göttlichen Wortes, — also liegt der Grund davon einzig in L.'s Lehre. Auch hier ist wenigstens die Form eines Beweises angewendet worden, obschon sogar die Angabe daraus hervorgeht, daß der jetzige Aufruhr der Bauern auch schon seit der Bekämpfung der Hierarchie durch L. vorhanden gewesen sein müßte, was aber eben nicht wahr ist. Fassen wir aber nun alle vier Beweise näher in's Auge, so müßte doch das Libell über diesen „schlagenden Zeugenbeweis seiner Anklagen" sich schämen, wenn es noch im Stande ist, Scham zu empfinden. Eben diese Beweise sind schlagende Zeugnisse gegen die fanatisch dummen Anklagen des Libells, da sie auch mit keiner Sylbe nachweisen, daß L. den Bauernaufruhr geweckt, genährt und gemißbraucht ꝛc. ꝛc.

Fast scheint es, als ob das Libell seinen vorgeblichen Zeugenbeweisen selbst nicht traute, denn ohne sie weiter hervorzuheben, ohne ihre Resultate irgend zu erwähnen und auf sie weiter sich zu stützen, schweigt es ganz still über sie, zieht auf einmal andere Punkte hierher und sagt: wenn diese allein stattfinden und auf L.'s Rechnung kommen, so ist schon seine Schuld in sich groß genug. Jene Punkte enthalten bekannte und beliebte ultramontane Redensarten,

namentlich: daß L. das ohnedieß schon vorhandene Mißvergnügen gesteigert habe! Wie viele Mißvergnügte gab es aber, die doch keinen Antheil am Bauernaufruhr genommen haben! Solche Mißvergnügte gab es sicherlich auch in Kursachsen, wie anderwärts, wo der Bauernkrieg nicht hinkam! Wie nun? Und wenn einzele Haufen wilde Excesse verübten, so lag die Ursache darin, daß — wie Planck sich ausdrückte — in den Köpfen neue Wahrheit und in den Seelen alter Tyrannenhaß gährte. Sollte L. die ungeheuern Mißbräuche in der kirchl. Lehre und im kirchl. Leben, die er doch als solche erkannt hatte, als löbliche Institute preisen, wegen der möglichen Excesse, die einzele Aufrührer oder deren Haufen begehen konnten? Die beßte und heiligste Sache, ja, das Christenthum selbst ist gemißbraucht worden und hat durch Mißbrauch auch Mißvergnügen geschaffen, selbst furchtbare Kriege und Verfolgungen hervorgebracht, — da hätte wohl das Christenthum, nach der Theorie des Libells, überhaupt auch nicht eintreten dürfen. Das Libell schlägt sich aber selbst auf eine eclatante und ganz ergötzliche Weise mit den eigenen Waffen! Es sagt selbst in Betreff jenes Aufruhrs, den es den Reformatoren aufbürdet: „die Geschichte macht Jeden für die Folgen seiner freien Handlungen verantwortlich, namentlich, wenn bei der geringsten Ueberlegung und Umsicht eingesehen werden kann, daß sie solche Folgen nach sich ziehen müssen." (S. 423). Hiernach sind die Reformatoren offenbar gänzlich frei von dem, was das Libell ihnen Schuld gibt, denn nun hat es ja, — und ganz mit Recht, — jeden einzelen Theilnehmer an dem Aufruhr für die Folgen seiner freien Handlung verantwortlich gemacht, ja, selbst auch auf den Papst und die ganze Hierarchie die Verantwortung gewälzt, weil Jeder, auch bei der geringsten Ueberlegung und Umsicht, einsehen konnte, welche schwere Folgen mit dem Aufruhre verbunden sein würden. Wir werden indeß gerade auf jene Worte des Libells nachher wieder zurückkommen. Hat die Lehre L.'s Anlaß gegeben, die Zahl der Beschwerden zu vermehren, so kann darin kein Tadel für L. liegen, sondern ein Verdienst, weil durch die Abstellung der Beschwerden ein der Wahrheit gemäßer, folglich auch um so

besserer Zustand herbeigeführt werden mußte. Endlich sieht man aber wieder deutlich ein, weßhalb das Buch L. hier angreift; der Grund liegt in dem Aerger, daß L. „die natürlichen Friedensstifter zwischen Volk und Fürsten, die Geistlichen, verdächtigt, des genossenen Vertrauens beraubt, alles höheren Ansehens entkleidet habe", und eben deßwegen sei auch eine gütliche Vereinbarung fast unmöglich gemacht worden. Und durch wen dieß? Doch nur durch die Hierarchie, welche L. nie verhört und überwiesen hat mit hellen klaren Zeugnissen der Schrift, obschon sie es behauptet, weil bei ihr die strenge Forderung des Widerrufes und maßloses Verdammen ohne Beweis so viel heißt, als verhören und überweisen. Eben darum machte gerade sie eine gütliche Vereinbarung nicht möglich, oder fast unmöglich. L. aber verdächtigte nicht die röm. Geistlichen, — die natürlichen Stifter des Unfriedens zwischen Volk und Fürsten, — sondern er warnte vor ihnen. Ein „Verdächtigen" findet nur statt, wenn man Jemanden auf eine hämische, intriguante und frivole Weise um Ehre und guten Namen zu bringen sucht, wie dieß das Libell bei L. versucht hat, — dieser aber trat frei, offen, ohne Rückhalt mit seinen Anklagen gegen die Hierarchie hervor, und diese Anklagen fanden bei Fürsten und Volk Anklang, weil sie wohl begründet waren; wäre das nicht der Fall gewesen, so würden sie spurlos verschwunden sein und nicht die Folgen und Wirkung gehabt haben, die sie begleiteten. Das früher genossene Vertrauen hatte die Priesterschaar schon längst durch eigene Schuld verloren. Nun soll L. die Priesterschaar auch „alles höheren Ansehens" unter Fürsten und Volk entkleidet haben! Daß L. die Hierarchie alles „höheren" Ansehens entkleidet und dadurch um die Fleischtöpfe Aegyptens gebracht hat, kann ihm der Ultramontanismus nicht vergessen, und dafür rächt er sich auf die elendeste Weise an ihm, überschüttet er ihn mit Schmähreden in ganz gemeiner Weise. So handelt auch das Libell gegen L. und darum wiederholt es auch hier wieder die Anschuldigungen, daß L. die Christen „von allem und jedem Gesetze" entbunden, mit der zügellosen Freiheit auch die Gleichheit gepre-

digt*), jeden schwärmerischen Bauer zum authentischen Interpreten der h. Schrift gemacht (weil jeder Christ auch ein solcher, ein Priester Gottes und Christi, aber kein Schwärmer und kein Knecht der Hierarchie sein solle), die rechtmäßige weltliche Gewalt in den Augen des Volkes geschwächt und zur Verachtung gebracht habe. Gerade bei diesem letzten Punkte bleibt das Libell wieder stehen und behauptet, wie es selbst sagt, im offenen Widerspruche mit L. und dessen Vertheidigern, — daß der Reformator Anarchie und Pöbelherrschaft gepredigt habe. Hatte es schon Planck, wie wir oben erwähnt haben, als eine recht schwache Einfalt, oder ganz blinden Haß bezeichnet, wenn man solche Anklagen gegen L. aussprechen wollte, so bemerkt das Buch eben hier, daß man die Reformatoren nicht freisprechen könne, den Aufruhr bezweckt zu haben, weil jeder für die Folgen seiner freien Handlung verantwortlich sei. Hierbei geht aber das Libell von der Behauptung geradezu aus, die es erst als wahr und historisch gewiß beweisen mußte, daß die Reformatoren Aufruhr bezweckten. Das hat es weder gethan, noch gekonnt und eben darum seine Behauptung schlechthin als Beweis hingestellt. Sodann aber ist es gewiß, daß Lüge und Wahrheit stets einen Kampf hervorbringen. Soll nun die Lüge herrschen und die Wahrheit schweigen, damit nur kein Kampf entstehe? Wird denn dadurch die Wahrheit selbst zum Aufruhr, oder bezweckt sie diesen? Haben die Vertheidiger der Lüge nicht stets

---

*) Luther hatte in seiner Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand", bei Walch XIX. Seite 836, auch auf die geheimen Sünden hingewiesen, welche von Mönchen und Nonnen in Klöstern begangen werden und schließlich (S. 906) gezeigt, daß eine Vermischung der verschiedenen Stände nichts Unnatürliches sei, da ja „ein Mensch des anderen werth sei." Daraus folgert das Buch, daß L. die allgemeine Gleichheit gepredigt, die das Volk nur „in Abschaffung aller Würden, jeglichen äußeren Vorzugs, der weltlichen Obrigkeit und in der gleichmäßigen Vertheilung der Besitzungen der Reichen und Begüterten" hätte suchen können. Zu einer solchen Folgerung aus solcher Prämisse gehört offenbar nur die ultramontane Verstandeslosigkeit, oder fanatische Wuth gegen Luther, wie Beides in dem Schmähbuche vereinigt ist.

über Unrecht, Beeinträchtigung und Aufruhr geschrieen, wenn die Wahrheit in ihre Rechte eingesetzt und vertheidigt wurde? Und wenn die Wahrheit zum Aufruhr gemißbraucht wird, folgt denn daraus, daß sie den Aufruhr bezweckt hat? Wenn das Libell L. zum Aufrührer macht, wenn es der evang. Lehre L.'s Aufruhr unterschiebt, dann stößt es selbst Blasphemieen aus gegen Christum und dessen göttliche Wahrheit. Spricht Christus nicht ausdrücklich: „Ich bin nicht kommen, Frieden zu senden, sondern das Schwerdt?" Also hätte, nach der Theorie des Libells, auch Christus den Aufruhr bezweckt?! Hatte nicht Christus wirklich vorausgesehen, daß sein heiliges göttliches Wort von Einigen befolgt, von Anderen nicht befolgt werden, darum Unfrieden und Zwietracht bringen würde? Und hätte er denn, um mit dem Libell zu reden, „bei der geringsten Ueberlegung und Umsicht nicht einsehen" müssen, daß sein göttliches Wort auch gemißbraucht werden, daß der Mißbrauch schreckliche Folgen nach sich ziehen werde? Mag darum auch das Libell den Erlöser „für die Folgen seiner freien Handlung", daß er das Wort des Lebens den Menschen verkündigte, „verantwortlich" machen und zusehen, wie es sich vor dem Throne des Allgerechten rechtfertigen werde! Hatte Planck behauptet, daß die Hierarchie, wie L., sich Mühe gegeben habe, die streitige Religionssache zu einer Volksangelegenheit zu machen, so ist das Libell auch hier schamlos genug, „dieses in Absicht auf die katholische Kirche bestimmt zu läugnen", weil dieses dem Princip der röm. Kirche zuwider sei, die darum auch nicht einmal hätte einräumen können, „daß der Religionshandel als solcher auf den Reichstagen vorgenommen werde." Beim Läugnen und Behaupten läßt es das Libell auch dießmal bewenden. Daß der Religionshandel als solcher, selbst mit Zulassung des Papstes, welcher sogar Legaten abfertigte, auf den Reichstagen wirklich vorgenommen worden ist, dafür berufen wir uns auf die Reichstage in der Reformationszeit; das beweisen die Acten der Reichstage so evident, das erhellt selbst aus der Relation des Libells über die Beschlüsse mehrerer Reichstage, so daß nur die unerhörteste Verhöhnung und Abläugnung historischer Thatsachen dieß in Abrede

stellen kann. Und wie widerspricht sich hier das Libell in Beziehung auf jene Relation?! Lügt es sich nicht selbst in frechster Weise in's Antlitz?! Die Hierarchie hätte es freilich, wenn sie ihren Grundsätzen treu hätte bleiben wollen, nicht einräumen dürfen, oder wenigstens dagegen protestiren und sich verwahren müssen, daß man die Religionshändel auch auf den Reichstagen vornahm, sie mußte sich aber der Nothwendigkeit fügen. Ueberdieß beweisen auch die kirchlichen Erscheinungen von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag, daß die Hierarchie streitige Punkte in Religions- und Kirchensachen immer zur Volkssache gemacht, daß sie das Volk bearbeitet, für ihr Interesse zu fanatisiren gesucht hat, um ein Ziel zu erreichen, nach welchem sie strebte. Mag es daher das Libell immerhin läugnen, daß die röm. Kirche solches nicht gethan habe, daß solches ihrem Principe widerspreche, — die Erfahrungen strafen es Lügen. So elend führt das Libell seine Sache, so handgreiflich legt es seine Ohnmacht dar, um dem Protestantismus zu schaden. So stellt es uns immer den hierarchischen — schönen! — Bau dar und rechtfertigt dadurch zugleich die Reformation und protestantische Kirche!

Sechster und letzter Artikel.

Die lächerliche, aus Haß gegen Luther und die evangelische Kirche geborene Verleumdung, daß L. der Vater des Zwickauer Prophetenthums, des Bauernaufruhrs und der Wiedertäuferei sei, bringt auch das Libell als crambe repetita wieder vor. Es gesteht nun zwar selbst, daß es mit L. und dessen Vertheidigern in einen offenen Widerspruch gerathe, wenn es den Reformator zum Schöpfer des Volksaufruhrs mache, — allein es will nun gerade mit Beiden in Widerspruch treten, ohne nach Wahrheit, Geschichte und geschichtlichem Zusammenhang zu fragen. Und hierbei brüstet es sich noch mit Reden, als ob es wirklich im Stande sei, seine Unwahrheit zur Wahrheit zu erheben. Wir haben schon gezeigt, daß es sich durch sich selbst zu Schanden macht; dasselbe Resultat wird auch die folgende Beleuchtung an die Hand geben. — Da L. doch zu oft und zu

stark für Recht und Gerechtigkeit, für Ordnung, Gesetz und Gehorsam gegen die legitime Gewalt sich ausgesprochen hatte, so wäre die Schamlosigkeit freilich zu weit getrieben gewesen, wenn das Buch hierauf nicht Rücksicht hätte nehmen wollen. Nun hilft es sich damit, daß es die Behauptung ohne Beweis ausstößt: L. habe „eine ungleich größere Zahl revolutionärer Aeußerungen" gethan, so daß er „gleichzeitig als Lobredner des Absolutismus, der Anarchie und Pöbelherrschaft erscheine, je nachdem es seinen Zwecken förderlich sei." Hier möchte nun das Libell gar gern die jesuitische Lehre von der Heiligung des Zweckes und Mittels zu einer Lehre L.'s machen. Dagegen hat es sich sorgsam gehütet, den Beweis dafür zu geben, daß L., der immer nur von Gesetz und legitimer Obrigkeit spricht, gerade hierunter den Absolutismus verstanden, daß er so widersprechende Principien, wie Absolutismus, Anarchie und Pöbelherrschaft mit einander verbunden, daß er für so widersprechende Principien gearbeitet habe. Das würde aber auch ein Beweis gewesen sein, der nach seinen Prämissen und Folgerungen als eine Mißgeburt ohne Gleichen dastehen würde. Sodann hat sich das Libell auch dafür sorgsam gehütet, daß es durch eine Zusammenstellung der Aeußerungen L.'s, ohne eine einzige zu unterschlagen, — bewiesen hätte, daß „eine ungleich größere Zahl revolutionärer Aeußerungen" L.'s vorhanden wäre. Das Libell muß seine Leser für noch fanatisch dümmer halten, wenn es denkt, daß seine Anschuldigungen auch schon als Beweise gelten könnten. Das mag wohl in dem unwissenschaftlichen Ultramontanismus der Fall sein, der wissenschaftliche Katholik aber verlangt hier, wie der wissenschaftliche Protestant, Beweise aus der Wissenschaft, und wenn diese fehlen, so wissen auch Beide, daß nur Lügen und Verleumdungen zu ihnen sprechen. Ferner behauptet das Buch in gleicher Weise, daß die Aeußerungen für den Absolutismus bei L. „willkürlich beschränkt" seien, die für Anarchie und Pöbelherrschaft aber „ganz absolut und allgemein lauten." Auch hier wird kein Beweis für diese Behauptung gegeben, der natürlich nur so gegeben werden kann, daß die Aussprüche L.'s in ihrem wahren,

geschichtlichen Sinne und Zusammenhange betrachtet und wiedergegeben werden. Weiter behauptet das Buch, daß L.'s Aussprüche für die legitime Gewalt „oft mit seinem ganzen Principe im gradesten Widerspruche stehen", während die für Anarchie und Pöbelherrschaft mit seinem ganzen Principe „innigst verwachsen" seien. Hierbei geht aber das Buch von der lügenhaften Angabe, als Prämisse, aus, daß L.'s Princip das der Anarchie und Pöbelherrschaft gewesen sei, weil er den hierarch. Despotismus gebrochen habe. Eine erlogene Prämisse führt natürlich zu einem gleichartigen Schlusse; aus ihr ist auch der Schluß hervorgegangen, daß L.'s Aeußerungen die gesetzliche Ordnung nicht hätte schützen können, sondern unvermeidlich revolutionäre Bewegungen hätte hervorbringen müssen, — ein Schluß, der schon in dem eben bemerkten seine Erledigung findet. Das Buch geht nun auf Einzelheiten über; wir folgen ihm, um seine lügenhaften Angaben in ihrer Blöße hinzustellen.

Zunächst sagt das Buch, weil L. gegen die katholische, d. h. römische Geistlichkeit im Allgemeinen und insbesondere gegen die Bischöfe geschrieben hat, hat er die Gerechtsame der Bischöfe verletzt, und weil die Bischöfe auch weltliche Fürsten waren, hat er die Empörung gerechtfertigt und sanctionirt, zum Aufruhr und Trotz gegen die weltliche Macht aufgefordert. Hätte aber die röm. Geistlichkeit mit ihren Bischöfen nicht Despotismus geübt, hätten sich beide in den Schranken bewegt, die ihnen durch die Bibel gestellt sind, so würde L. gegen sie zu schreiben nicht veranlaßt worden, so würde überhaupt kein Grund zu einer Reformation der Kirche vorhanden gewesen sein. Wo sind denn die Bischöfe in der Bibel dazu angewiesen, auch weltliche Fürsten zu sein? Wo lehrt die Bibel, daß die röm. Geistlichkeit mit den Bischöfen einen Glaubens- und Gewissenszwang, Despotismus ausüben sollen? Beides ist Zügellosigkeit und Gesetzlosigkeit, Empörung gegen das Christenthum und die heiligsten Rechte der Menschheit, und weil L. seinen Mitchristen hierüber die Augen öffnete, weil es ihm gelang, die Fürsten sehend zu machen, daß sie die Hierarchen in die denselben gebührenden Schranken zurückwiesen, daß sie dem Unfuge der Widerspännstigen Einhalt

thaten und die Schuldigen straften, — da schreit nun das Libell, daß L. die Empörung gerechtfertigt und sanctionirt, zum Aufruhr und Trotz gegen die weltliche Macht überhaupt aufgefordert habe. Weiter bemerkt das Libell, daß „wohl kaum eine größere Verachtung der obrigkeitlichen Gewalt denkbar sei, als L. gegen die kathol. Fürsten sich schuldig gemacht habe." Man sieht die Einschränkung, daß das Libell immer das Verfahren L.'s gegen die röm. Obrigkeiten dem Tadel unterwirft, und weder hier noch anderwärts spricht es den Vorwurf aus, daß L. auch zur Verachtung der evangelischen obrigkeitlichen Gewalt aufgefordert habe. Wenn aber L. ein Empörer gewesen sein soll, da hätte er ja gerade auch solche Aufforderungen aussprechen müssen. Offenbar denkt hier das Libell insbesondere an das specielle Verhältniß L.'s zum Herzog Georg, ohne eine Sylbe davon zu erwähnen, wie Georg sich auch in die gelehrte Streitsache mischte, wie Georg und so auch andere römisch gesinnte Fürsten gegen ihn beim Kurfürsten einschritten, ihn verdächtigten und auf seine Verweisung antrugen, ohne daran zu denken, wie die Regensburger Verbündeten dahin wirkten, durch den Kaiser gegen die „gleich berechtigten" evangelischen Fürsten einzuschreiten, ohne daran zu denken, daß Georg mit anderen Reichsständen von gleicher Gesinnung, wie er, gegen evangelisch gesinnte Unterthanen gar oft mit roher Gewalt, — mit Einkerkerungen, Vertreibungen, selbst mit Hinrichtungen, — verfuhr. Und wenn L. seine Verachtung gegen Georg ausdrückte, so galt diese Verachtung immer nur der Person Georgs, nirgends dehnte er sie auf dessen legitime weltliche Macht aus, nirgends forderte er zur Verachtung derselben auf; sprach er aber gegen die Hierarchie und forderte er zur Verachtung derselben auf, so stand das gute Recht auf seiner Seite, denn die Hierarchie ist nicht in der Schrift begründet, in und durch sich selbst illegitim. Vor Allem wendet sich das Libell gegen L.'s dem Herzoge Johann dedicirten Schrift „Von weltlicher Obrigkeit" (Walch X. S. 426 ff.), — eine Schrift, in welcher auch die Papisten der Reformationszeit schon einen Grund gefunden zu haben meinten, L. der Verletzung der obrigkeit-

lichen Auctorität anzuklagen. Zunächst müssen wir bemerken, daß das Libell in keiner Weise und mit keiner Sylbe hier auf die Veranlassung zu jener Schrift Rücksicht nimmt; sie lag bekanntlich darin, daß in Meißen, in der Mark und in Bayern der Befehl erlassen worden war, L.'s Bibelübersetzung der Obrigkeit auszuliefern. L. zeigte in seiner Schrift (Walch X. S. 426—451): 1) daß die weltliche Obrigkeit als eine Ordnung Gottes zu betrachten sei; er bemerkte hierzu, daß die Gewalt der Fürsten und des Schwerdtes nicht sein würde, wenn alle Menschen in Wahrheit Christen wären, bei den wahren Christen finde das weltliche Schwerdt und Recht auch Nichts zu schaffen, da sie schon von selbst mehr thun, als alle Rechte und Gesetze fordern möchten, — also erstrecke sich das weltliche Schwerdt und Recht nur über die nicht echten Christen. Ferner bemerkte L., daß die Christen unter einander kein weltliches Schwerdt und Recht haben, daß Christus nicht lehre, gegen die ungehorsam zu sein, welchen Beides zustehe; die wahren Christen sollen ihrem kranken Nächsten helfen, ihm dienen, den Feinden steuern, „welches nicht geschehen mag, die Gewalt und Obrigkeit werde dann in Ehren und Furcht gehalten." Das Alles führt das Libell auch selbst an, aber die letzten von uns angeführten Worte unterschlägt es. Und was findet das Libell in dem Bemerkten? „Gnostische Principien", einen Unterschied zwischen „Pneumatischen und Psychischen", ferner „viel Gefährliches" für die sociale Ordnung und die Entdeckung, daß L. „dem Gehorsam jede höhere Beziehung und seinen wesentlich positiven Grund entzogen" habe, es weiß aber nicht, daß der Gehorsam des wahren Christen gerade die höchste Beziehung und den wesentlichsten, positivsten Grund hat und den „kranken Nächsten" auch zu sich heranzuziehen sucht. L. erklärte weiter in derselben Schrift (bei Walch X. S. 450): Auch die Büttel, Henker, Juristen, Fürsprecher sind Christen; der Gewalt kommt es zu, das Schwerdt zu führen, denn „es muß ja sein, der die Bösen fähet, verklaget, würget und umbringet, die Guten schützet, entschuldiget, verantwortet, rettet." Die weltliche Gewalt soll jeden Christen, wie L. kurz vorher

(S. 447 f.) bemerkt hat, „entweder von ihr selbst, oder durch Anderer Anregen, ohne seine eigene Klage, suchen und anregen, helfen und schützen", und wo sie das nicht thue, da sollte er lieber Unrecht leiden, als Widerstand leisten. Wohin entstellt und verzerrt das Libell diesen Gedanken L.'s? Man höre und staune! „Die Fürsten" (von denen, als solchen, L. hier nicht mit einer Sylbe spricht) sollten nicht sowohl sich und ihre Rechte schützen, nicht herrschen dürfen, sondern vielmehr Diener ihrer Unterthanen sein; es sei unerlaubte Selbsthülfe und Mißbrauch ihrer Gewalt, wenn sie Unrecht erleiden müßten und mit Strafen einschreiten wollten. Ist es nun nicht die schamloseste Frechheit, daß das Libell L. solche Lehren unterschiebt und noch dazu auf jene Schrift sich dabei beruft? Weiter sagt das Libell, mit Bezugnahme auf obige Schrift L.'s (bei Walch X. S. 451), daß L. das, was er den Fürsten entziehe, den Unberechtigten einräume, unter einer Bedingung, die leicht zur frechsten Willkür führe. L. hatte nämlich auf die Frage: Ob man nicht für sich selbst und für seine Sache das Schwerdt brauchen dürfe in der Meinung, nicht das Seine zu suchen, sondern das Uebel zu strafen, geantwortet: daß dieß gefährlich sei. Simson sei zwar von Gott aufgefordert worden (Richt. 15, 11), die Philister zu strafen, um Israel zu retten; er that es, nicht um sich selbst zu rächen oder das Seine zu suchen, sondern Anderen zum Dienste und zur Strafe der Philister. Diesem Beispiele werde aber Niemand folgen, er sei denn ein rechter Christ und voll Geistes. Da meint nun das Buch, daß L. gesagt habe: „Werde nur, oder halte dich für einen Inspirirten, für ein besonders auserwähltes Werkzeug Gottes, und es ist dir Alles erlaubt."

L. hatte in seiner obengenannten Schrift 2. gezeigt, wie weit sich die Gewalt der Obrigkeit erstrecke, und gelehrt, daß die weltliche Macht den Unterthanen Gesetze geben könne, welche Leib, Gut und alles Aeußerliche betreffen, doch über die Gewissen und Seelen regiere nur Gott; Ketzereien solle man nicht mit äußerlicher Gewalt zerstören. Zugleich zeigte er auch hier, daß sich die Bischöfe um das Wort Gottes und um das Seelenheil der Menschen nicht

kümmerten, daß ihnen keine Gewalt zukomme, daß sie Diener und nicht mehr als andere Christen sein sollten (Walch X. S. 451—466). Hier erklärt zwar das Libell, daß L. Recht habe, wenn er lehre: die weltliche Macht könne die Gewissen und Seelen nicht regieren, aber es setzt hinzu, daß L.'s Lehre doch verfänglich sei, — weil sie die röm. Kirchenlehre als Menschensatzung auffasse, weil sie hierdurch auch jene Fürsten — lästere, welche die Entscheidung in Glaubenssachen der Kirche, d. h. der Hierarchie überließen. Und das soll nun wieder ein Beweis sein für die obenerwähnten Anschuldigungen! Insbesondere hat L. schlagend nachgewiesen, daß die Bischöfe ihres Amtes nicht warteten, und hatte er gesagt, daß man die Ketzereien, wie sich's gebühre, nur mit Worten überwinden solle, daß die (römisch gesinnten) Fürsten und die Bischöfe dem Worte Gottes den Gang gehen lassen sollten, den es haben will, soll und muß, daß die Welt ihre Tyrannei und ihren Muthwillen in die Länge nicht leiden werde, könne und wolle, — so findet das Libell hierin „gefährliche Betrachtungen" — weil sie der Hierarchie zum Nachtheile waren, — „den Versuch zu einem gewaltsamen Umsturz bestehender Rechtsverhältnisse" — die sich die Bischöfe nur angemaßt hatten und welche folglich eines christlichen Fundaments entbehrten. Nun sei, setzt es hinzu, den Fürsten vor den Augen des Volkes genau die Gränzlinie ihrer Gewalt gezogen, bei deren Ueberschreitung sie Tyrannen und Unchristen werden sollten. Die genaue Gränzlinie hatte aber schon die Hierarchie gezogen; kein weltlicher Fürst durfte sich, wie zur Reformationszeit, in eine Kirchen- und Glaubenssache mischen, die Hierarchie hatte die Gerechtsame der Fürsten immer mehr beengt und beschränkt, während L. sie wiederherstellte, die geistliche Macht über sie brach. Da bricht das Libell in die Anschuldigung aus, daß L. den Pöbel zu Gränzwächtern und Richtern über die Gerechtsame der Fürsten gesetzt habe, ohne einen Beweis für seine Aussage zu geben. L. zeigte endlich 3) in jener Schrift, was Regenten zu beobachten hätten, wenn sie wahre Christen und gute Fürsten sein wollten; er sagte, daß sie sich bloß an Gott halten und diesen bitten sollten, die Unterthanen weis-

lich zu regieren. Er wollte sie unterrichten, wie das Herz gesinnt sein solle „in allen Rechten, Räthen, Urtheilen und Händeln", daß jedem Fürsten, wo er sich also halte, Gott gewiß geben werde, „daß er alle Rechte, Räthe und Händel wohl und recht ausrichten kann" (Walch X. S. 466—479). Da nun L. hier nicht sagt, daß der Regent der röm. Hierarchie in Allem zu Willen sein, oder ihr überhaupt unterthänig sein soll, da er auf biblischem Grunde sich bewegt und hiernach seinen Unterricht gibt, — so nennt das Libell die Darstellung L.'s höhnischer Weise ein „gemüthliches Bild von einem guten Regenten" und unterstellt ihm die Lehre, daß der Ungehorsam gegen die Fürsten geheiligt sei, wenn sie „gegen das neue Evangelium sich zur Wehr setzten." Und daran knüpft es die Bemerkung, daß es nicht L.'s Verdienst sei, wenn die Regierung Deutschlands nicht in die Hände ausgesprungener Mönche und fanatischer Bauern gekommen sei, nennt seine Lehren ein „Gift", und beschuldigt ihn, zur Erschütterung der kirchlichen und politischen Grundlagen alle Kräfte in Bewegung gesetzt zu haben. Und doch hatte die Hierarchie schon längst die kirchlichen und politischen Grundlagen im tiefsten Grunde erschüttert!

Wie der vielberüchtigte Cochläus, so findet auch das Buch in L.'s Schrift: „Wider den falsch genannten geistlichen Stand des Papstes und der Bischöfe" einen heftigen Droh- und Brandbrief, welcher in Deutschland Aufruhr und Unruhen erregt habe. Aber nur auf die unredliche Art, mit welcher das Buch auch diese Schrift L.'s verzerrt und entstellt, kann man das Resultat finden, welches hier aufgestellt wird. Von einem Beweise der obenerwähnten Anschuldigungen ist auch hier keine Rede. Schon die Ueberschrift zu dieser Schrift, in welcher sich L. „von Gottes Gnaden Ecclesiastes zu Wittenberg" nennt, weil ihn der Kaiser und Papst seiner Titel beraubt habe, und die Erklärung, daß er sein Wort, Amt und Werk von Gott habe" (Walch XIX. S. 836; 838), ist dem Buch ein Gräuel, es nennt den Titel L.'s einen „angemaßten", — obschon ihn L. in Wort und That verdiente —, nennt sein Unternehmen ein „rasendes", — weil es den hierarchischen — schönen! — Bau zertrümmerte. Ausführlich und der Wahrheit getreu schil-

dert L. dann das Amt eines rechten Bischofs, die Laster und Gebrechen der Hierarchie, welche statt des göttlichen Wortes Bullen und Ablaß predigen oder predigen lassen, Geld sich zu erscharren suchen und hierbei gegen Matth. 10, 8. handeln. Hier redet L. nur von dem Papste und von den Bischöfen, die er als „die hohen Häupter" bezeichnet, und weil L. sie angreift, findet das Buch Aufruhr und Empörung gepredigt. Es gesteht zwar selbst ein, daß L. im Stande war, aus der h. Schrift zu beweisen, daß es nicht bloß erlaubt und billig, sondern auch nothwendig sei, die hohen Häupter zu strafen, dessenungeachtet ist es höchst erbittert, daß L. auf dem Grunde der h. Schrift sich bewegt. Es ruft aus: „wozu mußte nicht damals das heil. Buch sich mißbrauchen lassen!" — Wozu? das lehrt ja die röm. Kirche aller Zeit, und wundern muß man sich, daß das Libell eine solche Frage noch aufwerfen konnte! Die Art und Weise, wie L. die Bischöfe abmalte, nennt das Libell ein Zerrbild, es weist aber die Richtigkeit seiner Benennung nicht nach, was vor Allem hätte geschehen müssen, wenn es gegen diese Schrift L.'s etwas ausrichten wollte. L. folgerte auch aus der schändlichen Theorie und Lebensweise der Bischöfe, daß es recht sei, sie zu strafen, denn dieser Bischöfe wegen könne doch das Wort Gottes nicht zurückgehalten werden, daß alle Welt verderben solle. „Wozu — setzt er bei — sind sie nütze, denn daß sie in Wollust leben von der Anderen Schweiß und Arbeit, und hindern Gottes Wort? Sie fürchten leiblichen Aufruhr und verachten geistlich Verderben!" Sollte um solcher Götzen willen eine oder alle Seelen verloren gehen? Da wäre es ja besser, daß alle Bischöfe ermordet, alle Stifter und Klöster ausgewurzelt würden! Was begegne ihnen besser, als ein starker Aufruhr, wenn sie Gottes Wort nicht hören wollen, sondern wüthen und toben mit Bannen, Brennen, Morden und allem Uebel; jeder Christ sei es bei der Ungnade Gottes und der eigenen Seligkeit schuldig, Gottes Wort und Ordnung zu halten, die Teufelsordnung der Bischöfe zu zerstören und zu zerreißen, sollte er auch Leib, Leben, Gut und Ehre darüber verlieren. Alle Welt müsse die Bischöfe mit ihrem Regimente vertilgen." In dieser Weise erläßt

L. auch in bitterem Spotte eine Bulle, erklärt sich aber dann ausdrücklich, wie er „das Verstören und Vertilgen“, von welchem er bisher gesprochen hat, verstanden wissen wolle. Er sagt ausdrücklich: in keinem Wege, daß man mit der Faust und Schwerdt dazu thue, sondern wie Dan. 8, 25 lehret: Ohne Hand soll der Endechrist zerstöret werden, daß jedermann mit Gottes Wort dawider rede, lehre und halte, bis es Schanden werde und von ihm selbst verlassen und verachtet zerfalle. Das ist ein recht christlich Verstören, daran Alles zu setzen ist.“ So bleibt sich L. durchweg gleich, wenn er vom Zerstören und Vernichten der Hierarchie spricht; er sagt und bestimmt genau, wie er jene Ausdrücke verstanden wissen will. Das aber ist es gerade, was seine Gegner bis auf den heutigen Tag zurückschieben; immer fassen sie unvermerkt jene Ausdrücke in ihrem Sinne, um L. zu einem Aufrührer und Empörer zu machen. Dieser Unredlichkeit macht sich auch das Libell schuldig! Hatte L. in der erwähnten Bulle schließlich gesagt (Walch XIX. S. 885), daß jeder Christ dazu helfen müsse, daß die Hierarchie, welche das Evangelium vertilge und die Seelen verderbe, ein Ende nehme, daß in jeder Stadt ein oder mehrere fromme ehrliche Pfarrherren und Bischöfe seien, daß den Bischöfen zum Trotze die Pfarrer sich verheirathen sollten, — so erklärt nun das Libell, daß sich der gemeine Mann des Ablasses dieser Bulle, d. h. der Gnade Gottes, nicht anders theilhaftig machen könne, als „durch Raub und Plünderung der Kirchen und Klöster, durch Brennen und Morden.“ Und doch spricht L. hiervon mit keiner Sylbe, doch bezieht er wiederholt seine Angriffe auf die Hierarchie darauf, daß man hier nicht schweigt, daß man den Hierarchen nicht Raum lasse über die Seelen (Walch XIX. S. 890). Das kümmert indeß das Buch nicht; es stößt nur fröhlich seine Verleumdungen aus und meint, hiermit gegen L. Etwas bewiesen zu haben. Obschon nun L. jederzeit auch in seinen Schriften sagte, welche Absicht er durch sie zu erreichen suche, so legt das Libell doch immer eine selbst erfundene Absicht in sie hinein, und da L.'s Schriften dazu beitrugen, die Hierarchie zu stürzen, so macht es L.. — zur alleinigen

Ursache des Bauernkrieges, den er absichtlich herbeigeführt haben soll! Wer versteht diese Logik? So unredlich, so gewissenlos führt das Libell seine Sache, ja, es behauptet sogar, daß von L. zum Zwecke des Bauernaufruhrs „Emissäre" ausgesendet worden, daß die evangel. Prediger überhaupt „die lebendigen Bücher des Evangeliums" (de Wette I. S. 491) die Verkündiger des Aufruhrs gewesen seien, — weil das Buch die Reformation, die den hierarchischen — schönen! — Bau im Fundamente erschütterte, als einen Aufruhr betrachtet. Muß dabei das Libell selbst eingestehen, daß die Empörung schon bei ihrem Entstehen nur Schwärmern und Predigern, „welche von L. abgefallen, den Rotten und Secten, namentlich den Karlstadtischen, sich zugewendet hatten", zugeschrieben wurde, so hat dieß für das Libell gar keine Bedeutung und keinen Sinn, weil es in seinem Hasse gegen L. behauptet, daß die Lehre jener gottlosen und ungeschickten Prediger „in sich die lauterste Lehre L.'s gewesen." Und hatte der evangel. Prediger Johann Eberlein in seiner „Getreuen Warnung an die Christen in der burgauischen Mark" darauf hingewiesen, daß das Volk die Prediger, welche Aufruhr erregt hatten, als Prediger hätte bewähren, aber nicht jeden losen Fischer hätte predigen lassen sollen, — so nennt das Libell diesen Vorwurf Eberleins „ungerecht", weil L. ein allgemeines Priesterthum gelehrt habe. So entstellt hier das Buch wiederum diese große christliche Lehre, ja, es meint, daß jeder Ungeschickte durch diese Lehre zum Predigen berufen worden sei, um so mehr, da ja L. auch erklärt habe, daß „das einige, rechte, wahrhaftige Predigtamt allen Christen gemein sei und von einem Prediger vorzugsweise nur die Eigenschaften fordere: eine gute Stimme, eine gute Aussprache, ein gutes Gedächtniß und andere natürliche Gaben." Wie L. dieß gemeint habe, vermag das Libell in seiner Bornirtheit gar nicht zu verstehen! Nach dem Sinne L.'s sollte jeder Christ durch seine wahrhaft christliche Denk- und Handlungsweise ein Prediger Christi sein. Ist das nicht eine hohe, herrliche, erweckende Lehre! Aber das Libell will nur röm. Predigt und röm. Prediger und findet nun in jener Lehre, die sich dagegen erhob, eine Verführung des Volkes, Aufruhr und

Empörung, identificirt nun die Aufrührer der Bauern mit den evangel. Predigern und den wahren Christen. Mochte den Aufrührern noch so sehr das Alles abgehen, worin L. die Aeußerung des einigen, wahren, rechten Predigtamtes setzte, — das kümmert das Buch nicht; es ist ihm genug, seinen fanatischen Worten freien Lauf zu lassen. Und wenn L. von den eigentlichen Predigern des Evangeliums auch „andere natürliche Gaben" forderte, — so beweise doch das Libell, daß L. unter diesen Gaben die Fähigkeit zur Schwärmerei und zum Aufruhr gemeint habe.

Das Libell meint, daß L.'s Antheil am Bauernkriege „am vollständigsten" ermittelt werde durch die Manifeste und Verfassungsentwürfe der Aufrührer, denn „die fast wörtliche Uebereinstimmung (mit was denn? oder mit wem?) deute auf eine gemeinschaftliche Quelle." Wahrscheinlich ist das Libell der Ansicht, daß jene Manifeste der Aufrührer mit L.'s Lehren übereinstimmten, da es aber nicht bewiesen hat, daß L. mit den Aufrührern übereinstimmte, so stellt sich auch schon die Meinung des Libells als falsch und ersonnen heraus, um so mehr, wenn man nur die leitende Idee des Buchs stets im Auge behält, daß irgend eine Beeinträchtigung des hierarchischen Despotismus sogleich Aufruhr und Empörung sein soll, weil es in der theoretischen und praktischen Willkür der Hierarche eine legitime Gewalt findet. Aus den Manifesten selbst, die politisch-religiösen Inhaltes sind und alle die Ursachen enthalten, weßhalb schon vor L.'s Auftreten viele Empörungen stattfanden, erhellt um so mehr, daß L. den Empörern fremd stand, weil sie seine rechte und wahrhaftige Lehre zu ihren subjectiven Zwecken mißbrauchten. Daß das Heiligste dem Mißbrauche unterworfen ist, beweist die Hierarchie, welcher die reine, rechte, wahrhafte Lehre Jesu ebenso fremd steht, wie der Lehre L.'s die Predigt des Aufruhrs. Sodann aber zeigt auf unwiderlegbare Weise gerade die Erwiederung, welche L. den Manifesten entgegenstellte, sein Verhalten und Benehmen während des Aufruhrs, daß er Nichts mit den empörten Bauern gemein hatte, daß ihr politisch-religiöser Aufruhr eine ganz andere Quelle hatte, als L.'s Kampf gegen die Hierarchie und für die Wiederein-

führung des biblischen Christenthums. Da weiß sich auch das Libell zuletzt nicht anders zu helfen, als mit der Wiederholung von einem „Fatalismus“ Luther's, mit der gehässigen Aeußerung, daß im Protestantismus eine „völlige Begriffsverwirrung“ herrsche, die daraus hervorgegangen sei, daß man in L.'s Lehre „das reine, lautere Wort Gottes“ finde. Hiermit glaubt es wiederum die vorhinige Meinung und die oben erwähnten Anschuldigungen erwiesen zu haben. Schon die bekannten 12 Artikel der Bauern bezeichnet das Buch in seinem Hasse gegen alle evangelische Wahrheit als das Product eines „treuen und gelehrigen Schülers des großen Meisters“, ohne fähig zu sein, sich nur entfernt der Redlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe dieses großen Meisters zu nahen. Hierbei wiederholt es auch die alte falsche Angabe, daß Christoph Schappler der Verfasser der 12 Artikel sein soll, während es doch schon längst höchst wahrscheinlich gemacht worden ist, daß sie von Johann Häuglin, den der Bischof von Constanz am 10. Mai 1527 (wohl auch in majorem Dei gloriam!) verbrennen ließ, geschrieben worden sind (Frick S. 681, 847; Strobel's Beiträge II. S. 76). Im Eingange zu den Artikeln erklärten die Bauern, daß ihr „Grund“ dahin gerichtet sei, das Evangelium zu hören und demgemäß zu leben; das Evangelium sei ihnen „eine Rede von Christo, dem verheißenen Messias, welches Wort und Leben nichts denn Lieb, Friede, Geduld und Einigkeit lehret, also, daß Alle, die an diesen Christum glauben, lieblich, friedlich, geduldig und einig werden“ (Walch XVI. S. 24). Hier sprachen die Bauern Worte aus, die sie nicht zur That werden ließen; diese Worte dienten ihnen nur als Vorwand zu schwärmerischen, unchristlichen Unternehmungen. Was findet aber das Libell in ihnen? Man höre und staune! Nach jenem Grunde sei es nun nicht mehr schwierig gewesen, „auch ohne Anwendung des lutherischen Fatalismus, daß Diebe und Straßenräuber als die friedlichsten Menschen und die Beraubten und Angefallenen, weil sie schreien und zur Wehr sich setzen, als die leidigen Unruhestifter erklärt werden müssen.“ Die Bauern forderten, daß jeder christlichen Gemeinde das Recht zustehen solle, sich den

Pfarrer zu wählen, und, sofern er sich ungebührlich aufführe, zu entsetzen. Hier weiß das Buch seinem Zorn nicht anders Luft zu machen (da dem Papste und den Bischöfen das angemaßte Ein- und Absetzungsrecht von L. abgesprochen worden war), als daß es auf die große christliche Lehre von dem allgemeinen Priesterthume einen hämischen Seitenblick wirft. Ein Gleiches geschieht in Betreff der Schriften L.'s: „Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen, Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen" (bei Walch X. S. 1794) und mit L.'s Schreiben an den Rath und die Gemeinde zu Prag: „Wie man Kirchendiener wählen und absetzen soll" (bei Walch X. S. 1808). In jener Schrift steht fast jedes Wort L.'s mit der röm. Theorie und Praxis im Widerspruche; man sieht dem Buche den verbissenen Grimm an, mit welchem es die Hauptgedanken aus jener Schrift referirt, indem es zugleich glaubt, hierin einen Beweis zu finden, daß L. — der Stifter des Bauernkriegs sei. Noch unruhiger ist es bei dem Schreiben L.'s an die Prager, indem es sich zu schmerzhaft berührt fühlte, daß L. die röm. Weihe angegriffen und die Böhmen vor der röm. Pfafferei gewarnt hatte. Deßhalb sucht es auch hier einige Sätze mühsam zusammen, um „das Wort Gottes, darinnen der Mensch das Leben hat", als eine Ursache des Bauernaufruhrs aufzustellen, insbesondere L. zu dieser Ursache zu machen, weil er sich mit dem Worte Gottes der Hierarchie entgegenstellte, die ja ihren Despotismus als das Eine, was Noth ist, erkannt hatte. Hierbei schiebt es L. wieder eine „ungescheute Aufforderung zum offenen Widerstande" unter, doch hält es damit zurück, diese ungescheute Aufforderung uns mitzutheilen, wie es doch sonst da thut, wo es die einmal aufgestellte Behauptung in L.'s Worte mit Gewalt hineinzwängen konnte. Alles, was das Libell über die Artikel zu sagen weiß, concentrirt sich in dem Stoßseufzer, daß eine neue Staatsverfassung in ihnen enthalten und Grundsätze aufgestellt seien, „durch welche in Deutschland Adel und Geistlichkeit um das Ihrige gebracht wurden." Das sollen die 12 Artikel der Bauern bewirkt haben?! Und das ist

zugleich der Beweis des Libells für die Behauptung, daß L. die Ursache des Bauernaufruhrs ist!

Das Buch scheint es sehr wohl zu fühlen, daß die Art und Weise seiner Beweisführung, L. zum Anstifter des Bauernaufruhrs zu machen, keinem Verständigen genügen werde; deßhalb nimmt es einen neuen Anlauf und sagt geradezu, daß es „ein unredliches und nutzloses Unterfangen" sei, wenn man L.'s directen Antheil am Bauernkriege immer noch läugnen werde." Mit diesem Anlaufe hat aber das Libell den Beweis, den es geben wollte, abermals sehr schlecht unterstützt, ja, er nützt hier um so weniger, da sich das Libell der absichtlichen Verdrehungen, des vornehmen Ignorirens von dem eigentlichen Inhalte der Schriften L.'s in solchem Maße schuldig gemacht hat, daß seine Unredlichkeit evident genug am Tage liegt, da überdieß mit jener gleichsam drohenden Redensart nimmermehr die geradezu widersprechenden Thatsachen der Geschichte umgestoßen werden können, — Thatsachen, die das Libell gar nicht kennt und nicht kennen will. Nun glaubt es dadurch einen schlagenden Beweis für seine Anschuldigung gegen L. aus dessen Antwort auf die ihm zugestellten Artikel, — sie ist die „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauerschaft in Schwaben" — zu führen. Hier findet das Buch „die vollkommenste Anerkennung der Brüderschaft" L.'s mit den Bauern, wobei sich L. nur bisweilen schwankend ausgedrückt habe, um sich im Falle der Noth den Rücken frei zu halten, und je nach Umständen auf die eine oder andere Seite überzuspringen. Man erkennt es hier gleich von vornherein, daß das Buch diese Schrift L.'s von römischem Standpunkte aus betrachtet, um ihn mit Gewalt zum Stifter des Bauernkrieges zu machen. Dabei begeht das Libell zunächst die Unredlichkeit, daß es von dem Gutachten Melanchthons über jene Artikel (bei Walch XVI. S. 32) keine Sylbe erwähnt, was um so tadelnswerther ist, da L.'s Sache auch als Mel.'s Sache dasteht, da die Strenge, mit welcher Mel. sogleich gegen die Aufrührer verfahren wissen wollte (wobei er die Berufung der Bauern auf die h. Schrift als eine fanatische Bosheit bezeichnet, sofern sie eben nicht anders war, als wie sie sich überhaupt bei

Fanatikern findet), gewiß merkwürdig genug war, da endlich das Libell doch auch anderwärts auf Mel.'s Ansichten ein Gewicht legt. Milder, aber zuletzt doch ebenso, wie Mel., hatte sich L. in seinen Ermahnungeu zum Frieden ausgesprochen. Er erkannte es an, daß die Fürsten und Herren — worunter L. die römisch gesinnten fürstlichen Verfolger der evang. Wahrheit und die Hierarchie versteht — wohl manche Ursache zu Beschwerden gegeben haben, glaubte die Fürsten und Herren durch ruhige Vorstellungen von ihren Irrwegen zurückzuführen, rieth ihnen mit Ernst und Nachdruck, zunächst in gütlicher Weise mit den Aufrührern zu handeln und lieber in Etwas einzelen gerechten Forderungen der Bauern nachzugeben, wenn schon er ausdrücklich erklärte (Walch XVI. S. 63), daß die Bauern die Artikel nur „auf ihren Nutz und ihnen zu gut gestellet und nicht auf ihr Beßtes ausgestrichen" haben. Namentlich bemerkte er den Bischöfen und seinen fürstlichen Verfolgern in eindringlicher Weise: Wollte er sich an ihnen rächen, so könnte er jetzt in die Faust lachen, den Bauern zusehen, oder sich zu ihnen schlagen und die Sachen helfen ärger machen; doch setzte er hinzu: „da soll mich mein Gott vor behüten, wie bisher" — nur bitte er die Fürsten und Herrn, den Aufruhr nicht zu verachten. Dann wendete er sich an die Bauern, bemerkte ihnen, daß sie wohl durch Rottengeister zum Aufruhr verleitet seien, zeigte ihnen ausführlich und fühlbar das Unrecht, dessen sie sich durch die Empörung schuldig gemacht, zeigte ihnen, daß die Christen sich gegen keine Obrigkeiten, selbst wenn sie noch so ungerecht sei, erheben dürfen, daß sie auch den Christennamen nicht führen könnten, da sie geradezu gegen das Evangelium handelten. „Weil ihr — setzte er hinzu — eure Sache selbst wollt vertheidigen und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, so soll und muß nun euer Titel sein, daß ihr Leute seid, die darum streiten, daß sie nicht Unrecht, noch Uebel leiden wollen. Den Namen sollt ihr führen und Christi Namen mit Frieden lassen. Wollet ihr den nicht führen, sondern christlichen Namen behalten, wohlan, so muß ich die Sache nicht anders verstehen, denn daß sie mir gelten soll, und euch für Feinde rechnen und halten,

die mein Evangelium dämpfen und hindern wollen, mehr denn Kaiser und Papst bisher gethan hat, weil ihr unter des Evangelii Namen wider das Evangelium fahret und thut." Den ersten Artikel, der sich auf die Lehre des Evangeliums bezog, erkannte L. für recht und christlich an, aber ausdrücklich verwahrt er sich dagegen, daß das Evangelium von Einfältigen und Schwärmern zur Empörung gebraucht werden könne. Von diesem wahren und eigentlichen Inhalte der Schrift L.'s finden sich im Libell nur verzerrte und entstellte Spuren. Auf diese Weise verschaffte sich das Libell auch wieder freies Spiel, um Alles, was ihm beliebte, L. aufbürden zu können und schlechthin zu behaupten, daß L. „die Rechtmäßigkeit der von den Bauern gestellten Forderungen auf das bestimmteste anerkannt habe." Selbst das ist dem Libell anstößig, daß L., den Zweck seiner Schrift berücksichtigend, die Bauern „lieben Freunde" nennt, daß er sie ermahnt, zu hören, wie sie sich erboten hätten (wobei das Libell höhnisch bemerkt: „sie hatten dieses Erbieten aber ganz im Sinne L.'s genommen"), und es schiebt ihm die Ansicht unter, als ob er den Fürsten die Hände gebunden habe, weil er ja überhaupt jede Nothwehr und Selbsthülfe für unerlaubt erkläre. Man sieht hier recht deutlich, wie das Buch Lehren, die auf Privatverhältnisse sich beziehen, ganz unvermerkt mit jesuitischer Schlauheit auf die öffentlichen Auctoritäten, auf die Obrigkeiten und Fürsten überträgt, die allein das weltliche Schwerdt führen sollen, wie L. genug gelehrt hatte. Es unterstellt auch L. jenen ultramontanen Grundsatz, der Alles, selbst die Moral und Religion, je nach dem zu erwartenden Vortheile modelt, unterstellt ihm jene „freche Willkür", welche den „Uebermuth des Stärkeren, wie im öffentlichen, so im Privatleben sanctionirt, die Aufrechthaltung geschlossener Verträge, wenn es nicht ohne Gewalt geschehen kann, für verwerflich erklärt und damit Anarchie und Despotismus mit allen unabsehbaren Folgen proclamirt"; mit bübischem Muthwillen entstellt und verzerrt es L.'s Schrift selbst dahin, daß die Fürsten, wenn sie Christen sein wollten, rauben, plündern und morden lassen müßten ꝛc. ꝛc.; mit Gewalt zwängt das Libell einen Sinn in L.'s Schriften,

wie ihn nicht ruhige Ueberlegung, nicht eine besonnene Betrachtung des Inhaltes, sondern wie ihn der wildeste, mit Bornirtheit gepaarte Fanatismus an die Hand gibt, der sogar so weit geht, daß er, wie wir schon mehr gesehen haben, Stellen aus L.'s Schriften anführt, die auch nicht entfernt das ausdrücken, was das Schmähbuch ausdrückt. Ein Beleg hierzu ist z. B. Folgendes: Es sagt aus, daß L. den Fürsten zugemuthet habe, die Frevel und Mordthaten der Bauern als zu Recht geschehen anzuerkennen, da sie außerdem Unchristen seien; aber auch die Bauern seien solche Unchristen. Also stießen Unchristen mit Unchristen zusammen, „über welche ein christlicher Prediger des Evangeliums nichts mehr zu urtheilen hat, die er vielmehr dem Strafgerichte Gottes überlassen muß." L. habe „die Belassung des durch den Bauernaufruhr bewirkten Zustandes" gewünscht (wofür indeß das Buch keinen Beleg gibt), weil es „Fortgang seines Evangeliums" gewesen; daß er aber „Letzteres förmlich gelehrt habe (man kann dieß entweder auf jene „Belassung", oder darauf beziehen, daß der christliche Prediger Tyrannen und Aufrührer dem Strafgerichte Gottes überlassen muß), wird aus folgender Stelle entnommen (S. 460): „„Nicht daß ich damit die Oberkeit in ihrem unträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen, oder vertheidigen wolle (sie sind und thun gräulich Unrecht, das bekenne ich), sondern das will ich: Wo ihr euch beides Theils nicht wollet lassen weisen, und (da Gott für sei) aneinander setzet und treffet, daß da auf keinen Theil Christen genennet werden sollen; sondern wie sonst dem Weltlauf nach ein Volk mit dem anderen streitet und (wie man spricht), daß Gott einen Buben mit dem anderen strafet. Solcher Art und Namens will ich euch gerechnet haben, ob's zum Streite käme, daß die Oberkeit wisse, wie sie nicht wider Christen streite, sondern wider Heiden."" Doch noch mehr entstellt es den Sinn und die Bedeutung der gegen die Bauern geschriebenen heftigen Schrift L.'s: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern." Ohne irgend den geschichtlichen Zusammenhang zu berücksichtigen und vestzuhalten, findet es ungeheure Widersprüche zwischen der vorigen und dieser Schrift, meint es, — ohne nur

irgend einen historischen Beleg dafür zu geben, — daß jetzt in L.'s Denkweise eine Veränderung vorgegangen sei, daß der Zorn, den L. in dieser neuen Schrift zu erkennen gebe, nur aus der „Niederlage" der Bauern entstanden, daß er die Bauern hier „gewissenlos" als Aufrührer und Mörder bezeichnet habe, stößt es die maßlose Schmähung aus, daß es in L.'s Charakter gelegen habe, „das Bewußtsein der Schuld und das Gefühl der Schwäche in allen derartigen Fällen durch Toben zu ersticken und zu übertäuben, daß er seine Theilnahme am Aufruhr habe läugnen müssen, weil er selbst „in bösen Geruch und in Gefahr" gekommen sei, daß er nach seinen „fatalistischen Ansichten" die Niederlage der Bauern für den höchsten thatsächlichsten Beweis von ihrem Unrechte gehalten habe. Gegen die Vorwürfe, welche L. schon zu seiner Zeit wegen jener harten Schrift gemacht wurden, vertheidigte sich der Reformator in seinen bekannten Briefen an den Mansfeldischen Canzler Kaspar Müller (b. Walch XVI. S. 99); dazu vergleiche man auch die Briefe an Rühel bei de Wette II. S. 653, 666, 669. Was L. in Betreff jener Schrift gegen die Bauern an Link geschrieben hat (de Wette III. S. 10): „Ich wundere mich: daß gewisse Klüglinge nicht das ganze Buch mit demselben zusammenhalten, da es sich selbst erklärt und zeigt, von welchen Bauern und Obrigkeiten es spricht", — gilt auch in vollem Maße vom Libell, welches behauptet, daß L. in seiner Verantwortung nur diejenigen verdächtigt habe, die seine scharfe Schrift gegen die Bauern getadelt hätten, denn, — setzt es hinzu, „durch Anklage der Mitschuldigen, oder durch Verdächtigung Unschuldiger hatte L. eine gewisse Sicherheit errungen, vor Anderen sich gerechtfertigt, vor sich selbsten sich getäuscht." Und so meint es nun auch L.'s Rechtfertigung beseitigt zu haben, — freilich höchst bequem für das Libell, das mit seinen erlogenen Anklagen und böswilligen Verdächtigungen wahrscheinlich ein Urtheil von sich abwenden wollte, das es sich selbst gesprochen hatte.

Das Libell führt drei Punkte auf, welche die Ueberzeugung enthalten sollen, die jeder Unbefangene aus seiner Darstellung gewinnen müßte. Da aber diese Punkte nicht

auf historischen und wahren, sondern auf ultramontanen und falschen Principien beruhen, wie wir vielfach gezeigt haben, so folgt auch von selbst, daß jeder Unbefangene, sobald er den historischen Standpunkt einnimmt und die Wahrheit als Princip anerkennt, die einzelen Punkte für falsch halten muß. So ernst und streng sich L. vor und während des Bauernkriegs gegen alle Empörung aussprach und die Sache des Evangeliums allein durch das Wort durchgefochten wissen wollte, wie er selbst mit seinem Beispiele voranging, so stellt das Buch als ersten Punkt noch immer den Satz auf: L. habe die Bauern zum bewaffneten Widerstande aufgereizt! Als zweiten Punkt stellt das Libell den Satz auf: L. habe „die leiblichen Beschwerden für durchaus unbegründet erkannt, habe darum auch im Ernste eine Erleichterung derselben nicht erlangen können.“ Gegen diesen Satz spricht L.'s Schrift „Ermahnung zum Frieden“ entschieden genug. Späterhin hatte L. in Beziehung auf den Bauernkrieg gesagt, daß der Pöbel mit Gewalt regiert sein wolle, weil er sonst thue, was ihm beliebe, alle Furcht und Scheu hintansetze. Eben diese Ansicht hatte L. auch gegen Heinrich von Einsiedel ausgesprochen in Betreff der Frage: Ob es erlaubt sei, Frohndienste sich leisten zu lassen. Hierin will nun das Libell einen Beweis für seinen zweiten Punkt finden, doch sieht jeder gesunde Verstand ein, daß auch hieraus nicht der Satz folgt: L. habe die leiblichen Beschwerden der Bauern für durchaus unbegründet gehalten. Endlich stellt das Libell als dritten Punkt den Satz auf: „der blutige Aufruhr diente sonach L. nur als Mittel zum Zweck.“ Den Zweck L.'s findet das Buch darin, daß er die Zulassung seiner Lehre habe erzwingen wollen. Und doch machte es L. oft und stark geltend, daß sich die religiöse Ueberzeugung nicht erzwingen läßt, daß sie nur aus der Erkenntniß kommt; das ist so bekannt, daß es in der That ganz unnöthig ist, hier noch weitere Zeugnisse aus seinen Schriften anzuführen. Hätte L. mit blutigem Aufruhr die Einführung und Zulassung seiner Lehre erzwingen wollen, so würde er mit den Schwärmern von Zwickau, mit Münzer und Consorten auf einer Stufe gestanden, seine Lehre aber auch

dasselbe Schicksal, wie die Lehre jener Schwärmer gehabt haben; ohnehin sträubte sich sein redlicher, christlicher Charakter gegen die Anwendung solcher Mittel, und die Geschichte der röm. Kirche lehrte ihn und jeden Besonnenen überzeugend genug, wieweit und wohin der gewaltsam aufgedrungene Glaube führt. Hat nun das Libell überhaupt gar nicht dargethan, daß L. so echt jesuitische Mittel und Zwecke kannte, wie der Ultramontanismus sie immer gekannt hat, so hat es auch in keiner Weise nachgewiesen, daß L., wie das Buch meint, erwartet und erlangt habe, „daß Alles, was im Tumulte der katholischen Kirche entrissen war, im Frieden ihr nicht wieder zurückerstattet werden sollte." Freilich spricht es keck hin die Behauptung aus, daß diese Folgerung „aus dem Obigen entnommen werde", aber daran darf man sich nicht stoßen, denn das Buch hat aus dem Obigen stets gar Vieles entnommen, wovon in dem Obigen gar Nichts enthalten war. Solche Redensarten gehören zu den Kunststückchen des Buchs; es meint, mit einer solchen kleinen Unredlichkeit ein Zugeständniß falscher und erlogener Prämissen zu erhaschen. Hätte L. wiederholt erklärt, daß man dem Evangelium dienen soll, „ohne fremde Hand und allein mit Worten", so erfrecht sich das Libell, die Verleumdung auszustoßen, daß man solches Wort L.'s nur betrachten dürfe als „eine Ermahnung, die mehr zum unsinnigen Spotte, denn im Ernste gegeben sein kann." An jene verleumderische Rede knüpft es sogleich eine andere, die noch dazu so widersinnig und fanatisch dumm ist, daß es vollkommen genug ist, sie anzuführen. L. hatte gesagt, daß die Fürsten thöricht handelten, welche rechtschaffene Prediger, — die das reine Evangelium verkündigten, in welchem die Unterthanen Glauben und Gehorsam lernten", — vertrieben und röm. Priester anstellten, „die Nichts konnten und hetzten das Volk muthwilliglich wider sich. Da kamen nun aufrührerische Prediger unter das Volk und fingen solchen Jammer an." Darin findet das Libell nichts Anderes, als ein schlaues „Irreführen der öffentlichen Meinung über den wahren Grund des Aufruhrs", — während doch L., wie jeder gesunde Verstand einsieht, hier gerade die öffentliche Meinung auf den rech-

ten Weg zu führen, über einen höchst wichtigen und sehr wahren Grund des Aufruhrs aufzuklären beabsichtigte. Ja, das Buch fügt sogar die Bemerkung hinzu: „es dürfte Jedem klar sein, daß Keinem weniger, als ihm (Luthern) das Verdienst gebührt, zur Unterdrückung der Empörung beigetragen und ein neues Auflodern des blutigen Bürgerkrieges verhindert zu haben.

Eine kräftige Rechtfertigung L.'s, die von einem Fürsten selbst ist und den ultramontanen Schreiern auch der gegenwärtigen Zeit schlagend entgegentritt, bietet sich uns dar in einem Briefe des hochsinnigen Landgrafen von Hessen, Philipp, der seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg, folgende merkwürdige Erklärung abgab, die man römischer Seits wohl beherzigen möge. Diese Erklärung (s. Rommels Gesch. v. Hessen II. S. 85) lautet: „Daß auch E L. schreibt, daß die Ufruhr von den Lutherischen sei herkommen, das gstehe ich nicht, denn es ist nimmermehr zu beweisen, denn man weiß wohl, wo der Ufruhr ist herkommen. So hab' ich keinen Lutherischen mit dem Schwerdt gestraft, sondern böße ufrurerische Leute, die sich L.'s Lehre nicht gehalten haben, wie das sein vielfältige Bucher ausweisen. So bringt das Evangelion keinen Pauern Ufruhr, wilchs itzo muß L.'s Lehr genennt werden, sondern Allen Friede und Gehorsam. So ist auch in deren Lant und Gebieten, die dem Evangelio, das doch lutherisch genannt wird, anhangen, weniger Ufruhr und an eins Theils Ortern gar keine, denn in deren, die das Evangelion verfolgen.“ Und diese Wahrheit hat sich bis auf den heutigen Tag vollkommen bestätigt.

Nun schreitet das Buch noch zu einer Darstellung der wiedertäuferischen Unruhen und spricht die Behauptung aus, daß Münzer und L. gleiche Tendenzen verfolgt, ganz gleiche Principien gehabt hätten. Es kann indeß doch nicht umhin, auch „wesentliche Abweichungen zwischen beiden wahrzunehmen“, sie aber bei jenem nur „in einer größeren Folgerichtigkeit und Vereinfachung des Systems“ zu finden. Daß auch hier nicht die historische Wahrheit, sondern ersonnene Angaben zu Grunde liegen, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Schon der Angabe Seckendorf's, daß die

Briefe und Schriften Münzer's wahrscheinlich fast alle verloren gegangen sind, daß es aber auch nicht räthlich sein möchte, die ungeheueren Irrlehren des Mannes ohne Unterschied allen Leuten mitzutheilen, legt das Buch einen hämischen Sinn unter, indem es meint, daß die Nachrichten über Münzer's Verhältniß zu L. und zu dessen Lehre überhaupt „aus einem sehr guten Grunde" höchst spärlich der Nachwelt aufbewahrt worden seien. Und doch sind solche Nachrichten in hinreichender Menge theils von L. und Mel., theils von Frick u. A. vorhanden, daß jeder vollkommen genügend gerade über jenes Verhältniß sich unterrichten kann. Münzer ging von Zwickau nach Wittenberg. Hier durfte er nicht bleiben; er ging nun nach Böhmen, — in jenes Land, welches, wie das Libell sagt, von den blutigen Religionskriegen noch nicht gänzlich sich erholt hatte *) und darum unglücklich genug gewesen sei, „die lüsternen Blicke aller sogenannten Reformatoren auf sich zu ziehen". Man sieht hier sogleich, welche gehässige Beziehung das Buch auf L.'s Verbindung mit den Böhmen nimmt, während es geflissentlich sich hütet, historisch darzulegen, daß Böhmen nicht durch die Hierarchie unglücklich genug gemacht war, die doch mit lüsternen, aber auch ängstlichen Blicken nach Böhmen sah und die Gewaltherrschaft daselbst zu verlieren fürchtete. Von Böhmen ging Münzer nach Altstädt. Schon in Wittenberg war Münzer, wie das Libell selbst eingesteht, von L. nicht anerkannt worden, dessenungeachtet behauptet es, daß das Verhältniß zwischen beiden vorerst „noch ungewiß und schwebend" geblieben sei, was L. „keine geringe Verlegenheit und Unruhe bereitet habe". Für diese Angabe beruft sich das Buch auf einen Brief L.'s an Spalatin, bei de Wette II. 379. Sieht man den Brief näher an, — so findet man weder das Eine, noch das Andere von dem, was das Libell angibt, obschon es sogar die eigenen Worte L.'s anführt. Hieraus sieht wohl jeder Vernünftige ein, daß die Angabe des Libells nur eine falsche ist, daß es seine Angabe nicht beweisen kann. Von

---

*) Woher waren denn diese Religionskriege gekommen? An diesen war wohl die Hierarchie auch unschuldig?

einem ungewissen und schwebenden Verhältnisse zwischen Münzer und L. ist ebenso wenig die Rede, wie davon, daß L. eine nicht geringe Verlegenheit und Unruhe daraus entstanden sei. Ebenso sind es falsche Angaben des Libells, daß L. insofern dem Treiben Münzer's einen Augenblick mit Unruhe zugesehen habe, als in ihm die Furcht rege geworden sei, sein Ansehen bei dem Volke und seinen Einfluß auf dasselbe zu verlieren, daß L. den Druck der von Münzer übersetzten deutschen Messe deßhalb verhindert und jede Officin in Wittenberg deßhalb verschlossen habe, weil seine Auctorität von Münzer kühn verachtet worden, weil sie L. unerträglich gewesen sei. Das Libell hat sich auch gar sorgsam gehütet, für diese Angaben einen Beweis zu versuchen oder zu geben. Ebenso falsch ist auch die Angabe des Buches, daß L. „mindestens" eine gleiche Heftigkeit gegen die kathol. Fürsten sich erlaubt habe, wie Münzer gegen die evangelischen, richtiger gegen alle Fürsten überhaupt; es stützt sich hierbei auf die absichtlich in L.'s Aussprüche hineingezwängte Anschuldigung, daß L. gelehrt habe, „man solle seine Hände in dem Blute der kathol. Fürsten waschen", wobei sich L. noch obendrein des Schutzes vom Kurfürsten zu Sachsen habe erfreuen können. Hatte nun L. dazu aufgefordert, daß Münzer sich zu einer gegenseitigen Vergleichung der Lehren verstehen und seine Lehren verantworten solle, so legt das Buch auch hierein einen gehässigen Sinn und die Voraussetzung, daß sich Münzer nur für überwunden hätte erklären sollen. L. bestand bekanntlich um so mehr auf jener Forderung, weil er erkannte, daß Münzer den Sieg und die Vortheile, die er errungen hatte, gegen ihn selbst brauche (de Wette II. 521.). Hieraus macht das Libell die Angabe, daß Münzer „nach L.'s eigenem Geständnisse auf dessen erstrittenem Grund und Boden gestanden habe", während doch offenbar nur der Sinn darin liegt, daß sich Münzer auf L.'s erstrittenen Grund und Boden zu drängen, diesen gewaltsam an sich zu reißen suche und sich so benehme, als ob er auf evangelischem Grund und Boden stehe. Das erhellt ganz offenbar auch aus den Worten L.'s, wenn dieser zugleich sagt, daß Münzer „unsers Schattens wider uns braucht". —

Münzer stellte sich nicht zur Vergleichung seiner Lehre, wie das Libell behauptet, „wohl aus dem Grunde, weil der Kurfürst die Hand dazu nicht bot". Warum das Libell diese Vermuthung ausspricht, dafür gibt es keinen Grund an, man sieht aber leicht ein, daß es sich nur deßhalb so erklärt, um einen hämischen Blick auf den Kurfürsten zu werfen.

Damals hatte unterdessen Herzog Georg von neuem Anklagen gegen L. beim Kurfürsten von Sachsen erhoben. Hiermit hatte Georg Münzer's Unwesen in Verbindung gebracht, dabei aber auch die Drohung ausgesprochen, „für sich einzuschreiten", wenn der Kurfürst nicht Abhülfe schaffe. Nun bemerke man wohl, wie das Buch sonst nur von Gewaltschritten spricht, welche die evang. Fürsten gegen die Sclaven der Hierarchie beabsichtigt oder wirklich ausgeführt hätten, als ob röm. gesinnte Fürsten gegen die evangel. nie solches versucht hätten. Welchen Lärm würde das Libell aufgeschlagen haben, wenn z. B. der Kurfürst von Sachsen umgekehrt mit dem Herzoge Georg verfahren wäre und diesem „einzuschreiten" gedroht hätte. Da würde es über Aufruhr, Empörung, Ungerechtigkeit geschrieen, da würde es gewehklagt haben, daß solches Unternehmen eine Wirkung des vorgeblichen Evangeliums gewesen sei. Hier sehen wir offenbar die gehässigste Parteisucht des Libells, welche über Georgs drohendes Beginnen kein Wort weiter sagt, es also offenbar billigt; hier sehen wir klar, wie sich Georg als röm. gesinnter Fürst und als Unterthan der Hierarchie für befugt hielt, „gegen gleich berechtigte Fürsten einzuschreiten". In einem Briefe an den Kurf. Friedrich und an den Herzog Johann (de Wette II. 539 ff.) spricht sich L. auch über den Rottengeist Münzer's aus; er beurtheilt diesen Geist nach den Wirkungen, die Jedermann vor Augen hatte, und sagt, daß das Rühmen des Geistes von Seiten der Schwärmer nicht gelten könne, da sie sich nicht prüfen und demüthiglich urtheilen lassen wollten, „wie Christi Geist thut". Hierzu macht das Libell eine hämische Bemerkung des Sinnes, als ob L. sich nicht demüthiglich habe urtheilen lassen wollen, — weil er nicht demüthiglich vor den päpstlichen Legaten widerrufen habe, ja, es legt es ihm als Hochmuth aus, daß er erklärt hatte, in der Schrift

gelehrter zu sein, „denn alle Sophisten und Papisten". Daß dieß aber weder Hochmuth, noch Unwahrheit war, beweist theils die Thatsache, daß sich L. vor Jedermann, wer er auch sei, selbst „vor dem allergeringsten Juden oder Heiden" verantworten wollte, theils die Thatsache, daß alle röm. Sophisten und Papisten zusammengenommen ihn aus der heil. Schrift und überhaupt in wissenschaftlicher Beziehung nicht widerlegen konnten. Ueberhaupt stellte er sich in jenem Briefe gar nicht mit Münzer zusammen, wie das Libell behauptet, sondern er stellte sich Münzern und den Rottengeistern entgegen, zeigt, worin und wie sich der Geist Christi in dessen wahren und treuen Bekennern äußere, daß dieser Geist nicht mit Rühmen und Trotzen daherfahre, nicht himmlische Stimmen höre u. s. w. Auf dieses Alles nimmt das Buch in keiner Weise eine Rücksicht, vielmehr fährt es immer fort in seiner Angabe, daß Münzer mit L. auf demselben Boden gestanden habe, — wobei es noch darauf ein besonderes Gewicht legt, daß Münzer doch wenigstens noch nicht geächtet worden sei, was offenbar so viel heißen soll, daß Münzer immer noch besser, als L. gewesen sei, wenn schon er keine schützende Wartburg gefunden habe. Dieser Sinn geht auch aus der gränzenlosen Wuth hervor, mit welcher das Buch hier die Bemerkung ausstößt, daß Münzer „die falsche Demuth recht wohl kenne, welche der lutherischen Ansicht unterliege, die Blasphemie des ganzen Systemes, indem es Gott in den Busen gestoßen wird (?!), daß wir arme Sünder und giftige Würmlein sind". In gleicher Weise betrachtet und beurtheilt es die von Münzer gegen L. erhobenen Anklagen. Was Münzer gegen L. geschrieben hat, gilt ihm für lautere und baare Wahrheit, und schwerlich dürften wir uns irren, wenn es einen guten Theil seiner gehässigen und elenden Verleumdungen L.'s auch von Münzer's „Hochverursachte Schutzrede und Antwort" u. s. w. erborgt hat.

Da diese Schrift Münzer's mit Beschlag belegt und der Oeffentlichkeit entzogen wurde, so zieht das Buch wieder mit Gewalt eine Gelegenheit herbei, um auf die evangel. Lehre von der christl. Freiheit zu sticheln: denn es meint, daß man mit jenem Verfahren gegen Münzer's Schrift

unrecht gehandelt, „der gerühmten Freiheit des Wortes und Geistes" widerstrebt habe, — ein Beweis, wie das Buch unter der christlichen Freiheit immer nur Zügellosigkeit versteht. Auf jene Schrift Münzer's zu antworten, hatte L. nicht nöthig; ihr war der Stempel der Schlechtigkeit und Gefährlichkeit aufgedrückt worden. Späterhin wurde sie von L. nur kurz erwähnt, und zwar so, daß er ihre Nichtswürdigkeit aus ihr selbst zeigte. Aber gerade in das Schweigen L.'s auf jene Schrift legt das Libell wieder einen besonderen Kunstgriff L.'s; es wirft ihm indirect vor, seine Schwächen gegen Münzer eingesehen und aus diesem Grunde geschwiegen zu haben, das aber habe die Folgen gehabt, daß L. bei den Wenigen, welche um die wahre Sachlage gewußt, weil sie einige Exemplare von Münzer's Schrift gehabt hätten, — „in immer größere Mißachtung" gekommen, während Münzer „wegen seiner Freimüthigkeit und seiner durchgreifenden Reformplane bei dem gemeinen Volke im Ansehen gestiegen sei". — So thörichtes Zeug schreit das Libell hier wieder in die Welt hinein! Ein würdiges Seitenstück hierzu liefert uns die nähere vom Libell angestellte Vergleichung zwischen Münzer und L.

Daß das Buch bei dieser Vergleichung den großen Reformator unter Münzer stellt, darf Jedermann nach dem Erwähnten erwarten. Seine Einleitung beginnt es sogleich damit, daß L. dem Münzer nur das einzige, wenigstens kein höheres Verbrechen vorgeworfen habe, als dieses, daß Münzer seine (die L.s) „Autorität und unfehlbares Richteramt in Glaubenssachen nicht anerkannte"; L. habe zwar in dem schmerzhaften Tode des Schwärmers die gerechte Strafe gefunden, aber sie habe doch keine volle Sühne bewirkt. Auf solche Weise stellt das Buch L. mit Münzer zusammen, auf solche Weise beginnt es von einem Verhältnisse zwischen beiden zu schwatzen, auf solche Weise bezeichnet es die Grunddifferenz zwischen beiden! Für wen sollte dieses Verfahren des Buches noch eine weitere Beleuchtung bedürfen? Es hat sich selbst beleuchtet! Für L. war es wichtig und interessant, genau zu wissen, wie sich „der hochmüthige Geist" Münzer's gezeigt habe, als der Schwärmer verhaftet wurde. Wie L., so war aber auch M. mit

den im Verhöre aufgeworfenen Fragen ganz unzufrieden, namentlich darüber, daß man den Schwärmer über die vorgeblichen Offenbarungen nicht ausgefragt habe. Auch hierüber wirft das Büch einen hämischen Blick auf L. und sagt, daß es ein Glück für L. gewesen, daß Münzer so bald gestorben sei; überhaupt habe eine zu große Begriffsverwirrung geherrscht," als daß es zu einer ernsten und allseitigen Erörterung über den Standpunkt der beiden Reformatoren kommen konnte, ansonsten möchten die Besonneneren der Mitwelt schon hellere Blicke in jenes Verhältniß geworfen haben, und wäre die Nachwelt darüber nicht so lange im Dunkel gehalten worden." Natürlich will nun das Libell die Nachwelt in's Helle führen, und da werden wir Wunderdinge hören, die es gefunden hat! Was würde da Alles geschehen sein, wenn das Libell bei der allgemeinen Begriffsverwirrung erschienen und die eigene noch dazu gebracht hätte! Da wäre wohl die despotische Hierarchie unangetastet geblieben, — und L. aus dem Felde geschlagen worden? Das Libell meint: „Münzer ist nur deßhalb kein gepriesener Freiheitsheld, weil er in dem ungleichen Kampfe unterlegen ist". Kann es eine größere Bornirtheit geben? Das Buch hält seine Bemerkung sogar für ein merkwürdiges, vielleicht gar geistreiches Resultat, — weil ein protest. Schriftsteller, welchen Strobel (Leben, Schriften und Lehren Thomä Münzers S. 136) anführe, schon geschrieben habe: „Wäre L. nicht glücklich gewesen, wir würden ihn gewiß nicht in dem Lichte betrachten, in dem ihn jetzt wenigstens halb Europa sieht." Daß aber auch diese Gewährschaft, — aus welcher hervorgeht, daß das Libell seine verkehrte Bemerkung erst aus ihr geschöpft hat, — eben Nichts mehr als eine ungeheure Albernheit ist, erhellt schon daher, daß doch die Vorläufer L.s, die fast alle „nicht glücklich" waren und von der Hierarchie mit Kerker und Scheiterhaufen bestraft wurden, in dem hellsten Strahlenglanze dastehen, als Gott erleuchtete Männer, als begeisterte Verkündiger des reinen göttlichen Wortes, als große, hochsinnige Charaktere auch jetzt wenigstens von halb Europa gefeiert werden, — während die Schwärmer und Fanatiker, die Prediger röm. Ablässe und Gnaden auch jetzt

noch wenigstens von halb Europa die verdiente Verachtung trifft. L. würde, wie jene christlichen Männer, in hellem Lichte dastehen, wenn er auch nicht so glücklich gewesen wäre, als er es war; das Raisonnement des Buches, wie seiner Gewährschaft stellt sich hiernach offenbar als eine Nichtachtung der Geschichte heraus. Obschon nun das Libell weiterhin selbst die Bemerkung gibt, „daß Münzer und die Seinen sich rühmten, nicht von der Partei L.'s zu sein", spricht das Libell dennoch keck hin die Behauptung aus, daß Münzer und L. in ihren Grundprincipien sich ganz gleich gewesen seien, erklärt es ohne Weiteres, der histor. Wahrheit zum Trotze und Hohne, daß jenes Rühmen Münzer's und der Anhänger desselben wohl nur dahin zu verstehen sei, „daß sie ihn nicht als geistliches Oberhaupt, als den Papst der neuen Kirchengemeinde anerkennen wollten". Diese Behauptung genügt dem Libell; es betrachtet sie als Beweis. Als Grundprincip Münzer's und L.'s stellt nun das Libell die Angabe hin, daß Beide einen „unversöhnlichen Haß gegen die kathol. Kirche, ihre Gesetze und Einrichtungen" gehegt haben. Aber eben diese Angabe ist in Betreff L.'s eine Lüge, denn L. setzte sein Leben und seine Wohlfahrt für die kathol. Kirche jeder Gefahr aus, um sie zur Geltung und Herrschaft zu bringen, säuberte sie von den Mißbräuchen, welche in sie durch die Hierarchie gebracht worden waren und in ihr aufrecht erhalten wurden, während doch Münzer's Verfahren ebenso, wie das der röm. Hierarchie, auf den Umsturz, auf die Zerstörung der kathol. Kirche berechnet war.

Das Libell bemerkt ferner, daß Münzer und L. „die Nothwendigkeit einer fortdauernden göttlichen Veranstaltung zur Erlösung der Menschheit" anerkannt haben. Ja! Aber durch welche ungeheuere Kluft war auch hier L. schon in den Grundprincipien von Münzer getrennt! L. fand diese fortdauernde göttliche Veranstaltung zur Erlösung der Menschheit in der wahren und allgemeinen Kirche Christi, Münzer aber in seinem vorgeblichen Prophetenthume und in einer von ihm ausgehenden gewaltthätigen Herrschaft über die Geister, wie über die Güter der Menschen. Münzer rühmte sich der Inspirationen, der Unterredung und Eingebung von

Gott und ließ nicht vom Individuum, sondern vom göttlichen Geiste Alles ausgehen, was der Mensch denke und fühle, glaube und wisse, wirke und handle; die „Fleischwerdung" des göttlichen Geistes erfolgte bei ihm auf eine unaussprechliche Weise, wie dieß alle Schwärmer lehrten. Von allem diesem Unsinne ist L.'s Lehre gänzlich frei; bei ihm kam der Glaube nicht aus einer unmittelbaren Erleuchtung von Gott, der Glaube brachte bei ihm die guten Werke hervor, von einer „Fleischwerdung des Geistes" weiß er gar Nichts, und nur eine höhnische Beziehung auf L.'s frühere geistige Kämpfe im Kloster ist es, wenn das Buch L. die Lehre als Princip oder als Folgerung unterlegt, daß er gesagt habe, der Fleischwerdung des Geistes gehe eine unaussprechliche, an Verzweiflung gränzende Angst voraus. Die bezeichneten Punkte allein sind es, welche das Libell als Grundprincipien des Systemes von L., sowie der fanatischen Lehren Münzer's aufzustellen weiß! So verschiedenartig diese Punkte auch sind, so stellt sie das Buch dennoch als homogene Dinge zusammen. Und wenn nun das Libell sich gezwungen sieht, dennoch eine wesentlich verschiedene Praxis zwischen Münzer und L. anzuerkennen, so meint es zu seiner Rechtfertigung, daß „bei jenem eine größere Folgerichtigkeit und Vereinfachung des Systemes anzuerkennen sei, — aber dieser Satz paradirt nur als eine Phrase, die uns so viel sagt, daß das Libell in seinen Aeußerungen gegen L. nicht aus der Rolle fallen wollte. Ohne irgend einen Zusammenhang mit dem bisherigen Ideengange stößt es hierbei auf den großen protestantischen Grundsatz, daß nur die heil. Schrift allein die Erkenntnißquelle des christlichen Glaubens sein kann, daß folglich auch in der heil. Schrift allein die Richtschnur ist, nach welcher jede Lehre geprüft werden muß. Als Princip der Auslegung hält bekanntlich die protest. Kirche den Grundsatz vest, daß die dunkleren Stellen nach der klaren Lehre der h. Schrift, nach deren bestimmten und deutlichen Aussprüchen, sowie nach dem Geiste und den Grundsätzen der heil. Schrift erklärt werden (Apolog. XIII. 290.; III. 117.). Hierin aber findet das Buch „etwas recht Unverständiges und Bodenloses ausgesprochen". Es sagt: die heil. Schrift selbst

könne nicht als unmittelbares göttliches Werk angesehen werden. Das soll wohl heißen, daß die heil. Schriftsteller keine Inspiration nach Worten und Sachen gehabt haben. Eine solche Inspiration legen sie sich aber auch nicht bei; wir brauchen sie auch nicht, denn zur sicheren Fortpflanzung, sowie zum sicheren Gebrauche der Offenbarung ist eben nicht nöthig, daß der Codex selbst ein unmittelbares Werk Gottes sei, sondern nur, daß er von Männern geschrieben ist, welche göttlichen Unterricht empfingen, diesen göttlichen Unterricht recht verstanden, aufzeichneten und der Wahrheit getreu wiedergaben. Und daß dieß der Fall ist, — wer will es läugnen? So sind die Schriften in ihrer Fassung immer etwas Menschliches, aber in den Sätzen der Offenbarung dennoch etwas von allem Irrthume Freies, über diesen Erhabenes; den heil. Schriftstellern ward eine solche Wirksamkeit des göttlichen Geistes in der Lehre verheißen und zu Theil, daß sie den göttlichen Unterricht von Christus vollkommen verstehen und erkennen konnten. Was will nun das Buch damit erhärten, daß die heil. Schrift „in ihrer Fassung und Abfassung etwas Menschliches" sei? Was sollen diese Worte sagen, die einen verschiedenen Sinn zulassen und wohl absichtlich gewählt sind, theils um zu blenden, theils um sich den Rücken frei zu halten? Was soll der Satz noch erhärten, daß die heil. Schrift in Beziehung auf die in ihr enthaltenen Wahrheiten „der äußere Träger, der verkörperte Ausdruck [— von was denn? von der Lehre Christi? —], in ihrem Ursprunge endlich eine, aber nicht primitive, ausschließliche Art zu lehren ist"? Kann man denn das Christenthum auch noch wo andersher lernen, als aus den heil. Büchern, welche die reine Lehre Christi unverfälscht enthalten? Freilich nennt uns die röm. Kirche noch eine andere Quelle, — die Tradition der Concilien und die Entscheidungen der Päpste, wodurch alle Mißbräuche in der Kirche entstanden und eine Reformation nöthig wurde, — aber die heil. Schrift lehrt bestimmt genug, daß wir „erbauen sollen auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist" (Ephes. 2, 20.), daß auch „Niemand einen anderen Grund legen kann, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus" (1. Kor.

3, 11.). Diesen Grund finden wir in der Bibel selbst; sie ist also auch ganz eigentlich die primitive, ausschließliche Art zu lehren, und nur der hierarchische Geist spricht aus dem Libell, wenn es dieß in Abrede stellt. Die Einwürfe, die es noch daher nimmt, daß doch mancherlei Kenntnisse nothwendig seien, um die Schrift zu verstehen, namentlich auch Uebersetzungen, sind mindestens ganz thöricht, da die protest. Kirche und Schule jeden in den Stand setzt, die Lehre der Offenbarung nach der Schrift zu erfassen und zu erkennen. Nun meint aber das Libell, es habe sich sehr bald gezeigt, „daß es ganz unstatthaft sei, das Bibelwort als Richter über sich selbsten aufzustellen". Und worin hat sich dieß gezeigt? wird man fragen. Man höre die Behauptung des Libells und staune! Es meint, man (?) habe gesagt, daß der Mensch „nur durch einen ihm innewohnenden, aber fremden Geist die Schrift lerne und verstehe; ob es der heilige oder böse Geist sei [?!], bedürfe es untrügliche Kriterien". Diese unerhörte Bornirtheit bürdet das Buch der protest. Kirche gradezu auf und glaubt mit dem Ausstoßen dieser Albernheiten auch — Alles bewiesen zu haben. Von den Kriterien schweigt es aber weiterhin ganz still, es hält es vielmehr für besser, zu den bemerkten Albernheiten noch neue hinzuzufügen, nämlich die, daß auch L. die Kriterien zuerst innerlich gesucht, nachher aber auf Veranlassung der Schwärmer verworfen und sich nach Umständen bald auf die heil. Schrift, bald auf die Tradition berufen habe. Und doch beweisen es die ersten Jahre der reformatorischen Wirksamkeit L.'s unwiderleglich, daß sich L. damals auf die Schrift und Tradition stützte, daß er aber diese, je mehr er in der Erkenntniß der h. Schrift zunahm und nach dieser von der Unhaltbarkeit der Tradition sich überzeugte, dann auch verwarf und sich nur auf die Bibel allein berief. Während das Libell in keiner Art einen Erweis für seine Behauptungen aufstellen kann, fügt es dann nur noch die gleichfalls falsche Angabe hinzu, daß „in letzter Instanz Alles nur auf die Unfehlbarkeit des Interpreten angekommen sei", daß L. aus diesem Grunde auch gesagt habe: „dixi, sic volo, sic jubeo." Das Buch ist natürlich auch hier der Welt den

Beweis für die Wahrheit seiner Aussage schuldig geblieben.

Vergleicht nun das Libell seine Angaben über die Erkenntnißquelle des Christenthumes und über das Verständniß der heil. Schrift mit Münzer's Theorie, so meint es, daß letzte, welche behaupte, daß „der Geist Gottes unmittelbar mit vernehmlicher, himmlischer Stimme in die Seele hineinrede", der Wahrheit ungleich näher komme, als L.'s Theorie, ja, daß Münzer „eine höhere Ansicht von der Wirkung des heil. Geistes hatte", als L., — natürlich, weil auch hier Münzer's Lehre der röm. Theorie ungleich näher steht, als L.'s Lehre, da auch sie behauptet, daß der h. Geist in den Papst und in die zu einem Concil versammelten Väter hineinrede, und eben diese Theorie hat ja der rein subjectiven hierarchischen Willkür Thür und Thor geöffnet, alle die ungeheueren Uebelstände und Mißbräuche hervorgerufen, gegen die L. ankämpfte. Die Legitimationen, welche die röm. Hierarchie für ihre unerwiesenen Behauptungen in Anspruch nimmt, sind aber auch, sobald man die Lehren der h. Schrift und die Aussprüche des gesunden Menschenverstandes hört und berücksichtigt, ebenso glaubwürdig, als die, welche Münzer aufzuweisen hatte. — Auf die wesentliche Verschiedenheit, die in der Theorie Münzer's und L.'s hinsichtlich der Vermittelung des neuen geistigen Lebens durch den heil. Geist herrscht, weist das Libell selbst hin, dann aber auch überhaupt auf „den schärfsten Gegensatz Münzer's zu dem ganzen Religionssysteme L.'s", — und dessenungeachtet schwatzt es immer davon, daß die Schwärmerei Münzer's auch der Lehre L.'s zur Last falle. Wie gegen Münzer, so erhebt es auch gegen L. den Vorwurf, die Sacramente zum wenigsten für etwas Ueberflüssiges gehalten zu haben. Da es aber diese Aeußerung gegen L. nicht erhärten kann und sich auch mit der Erfahrung doch zu stark im Widerspruche fühlte, so hilft es sich mit der elenden Ausflucht, daß es nur durch einen Widerspruch und durch menschliche Willkür habe geschehen können, wenn sich die Praxis anders gestaltet habe. Besser hätte das Libell gethan, wenn es sich erst mit der Lehre L.'s über die Sacramente bekannt gemacht, als durch

eine unverzeihliche Ignoranz und fanatischen Haß an derselben sich versündigt hätte.

Man sieht deutlich, daß die ganze Zusammenstellung Münzer's mit L. in der Weise, wie sie das Libell geführt hat, Nichts weiter ist, als eine kurze Recapitulation aller Hauptschmähungen, die das Libell gegen L. ausgestoßen hat. Indeß will es doch dabei für Münzer das Zugeständniß geben, daß in seinen Bestrebungen und Ansichten „etwas Ideales liegt" —; dieses Jedeal wollen wir dem Libell gern überlassen, es charakterisirt dasselbe.

Im Ganzen genommen mag man die Schmähungen, mit welchen die Bogen des Libells angefüllt sind, nicht gerade als dessen absolutes Eigenthum anzusehen haben, da es in seinen letzten Worten die Bemerkung gibt, daß ihm ein Aufsatz in den Münchener historisch-politischen Blättern „von großer Wichtigkeit" und für die Erörterungen „höchst willkommen" gewesen sei. In diesem Geständnisse liegt aber vornehmlich eine vom Libell selbst gegebene interessante Hinweisung auf dessen Geist und Charakter!

Am Schlusse unserer Beleuchtung unterlassen wir es, über das Libell noch einmal ein Gesammturtheil zu fällen, um nicht zu wiederholen, worauf wir bei jeder Gelegenheit hinweisen mußten. Wir schließen mit der Bemerkung, daß wir das Libell nur nach seinen Hauptpunkten beleuchtet und widerlegt haben. Wir bemerken dieß, damit nicht das Libell die Ansicht gewinne, als ob wir die weniger wichtigen Angaben, die wir unberücksichtigt gelassen, für richtig gehalten und zugestanden hätten. Hätten wir auch diese Angaben beleuchten und widerlegen wollen, so würde eine ebenso umfangreiche Schrift entstanden sein, als das Libell selbst ist.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen.

Durch Versehen sind die Seitenzahlen 25—32 übersprungen worden.
S. 3 als Ueberschrift „Erster Artikel“ zu setzen.
S. 57 „ „ „Zweiter Artikel“ zu setzen.
S. 115 „ „ „Dritter Artikel“ zu setzen.
S. 160 Absatz 1. als Ueberschrift „Vierter Artikel“ zu setzen.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fuchs

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Neudecker, Ch. Gotthold

Die Christliche Kirchengeschichte der neuesten Zeit von Prof. Dr. Riffel oder das neueste Schmählibell auf Luther und die protestantische ... beleuchtet und widerlegt

Darmstadt 1843

Polem. 1945 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775388-2